



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Sind „neue Kriege“ Staatszerfalls- oder
Staatsbildungskriege?“

Verfasser

Alexander Fröschl

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im April 2010

Studienzahl lt. Studienblatt:
Matrikelnummer:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuerin:

A300
0400238
Politikwissenschaft
Univ. Prof. Dr. Irene Etzersdorfer

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. DER KRIEG UND SEINE ENTWICKLUNGSPHASEN IM WANDEL DER ZEIT	4
3. DER RATIONALISIERUNGSPROZESS ORGANISierter GEWALT IN EUROPA	21
3.1 DER WEG ZUM WESTFÄLISCHEN WENDEPUNKT UND ZUR HEGUNG DER GEWALT	22
3.2 DIE EUROPÄISCHE BERECHENBARKEIT – GARANT FÜR EIN GEREGLTES SYSTEM	29
3.2.1 <i>Die neue Vorstellung des legitimen Krieges</i>	34
3.2.2 <i>Die europäischen Souveräne und deren rationaler Charakter</i>	36
3.2.3 <i>Das rote Kreuz – Ausdruck des zweckrationalen Charakters</i>	39
3.2.4 <i>Die politische und logistische Entgrenzung von organisierter Gewalt</i>	44
4. DIE ASYMMETRIE UND IHRE ROLLE IM SYSTEM DER ORGANISIERTEN GEWALT	52
4.1 DIE ASYMMETRIE UND DIE THEORIE DES KLEINEN KRIEGES	53
4.2 DER BÜRGERKRIEG – EINE FORM DES „KLEINEN KRIEGES“	62
4.3 DER PARTISAN – EXISTENTIELLER AKTEUR DES KLEINEN KRIEGES.....	66
4.4 DER DREIßIGJÄHRIGE KRIEG – VERGLEICHBAR MIT „NEUEN KRIEGEN“?.....	79
4.5 NEUE, GROßE UND KLEINE KRIEGE – ANSÄTZE ZUR ERFASSUNG	87
5. DIE „NEUEN KRIEGE“ - EIN ALTES PHÄNOMEN IN NEUEM GEWAND?	91
5.1 „NEUE KRIEGE“ UND DIE NOTWENDIGKEIT DER BEGRIFFSKLÄRUNG.....	102
5.2 DIE ROLLE DER GLOBALISIERUNG UND DIE POLITIK DER IDENTITÄT	105
5.3 DIE ÖKONOMISIERUNG DER „NEUEN KRIEGE“	117
5.4 DIE AKTEURE DER NEUEN KRIEGE.....	127
5.4.1 <i>Die Rolle der regulären Armee in den „Neuen Kriegen“</i>	128
5.4.2 <i>Paramilitärische Gruppen und die Rolle der Kindersoldaten in „Neuen Kriegen“</i>	128
5.4.3 <i>Selbstverteidigungseinheiten</i>	137
5.4.4 <i>Die Rolle der PMFs (Privat-Militärische Firmen)</i>	138
5.4.5 <i>Internationale Gruppenkontingente</i>	143
4.5 GIBT ES EINE LÖSUNG FÜR DAS DILEMMA DER „NEUEN KRIEGE“?	144
6. CONCLUSIO: „NEUE KRIEGE“ – STAATZERFALL- ODER STAATSBILDUNGSKRIEGE? ...	151
7. LITERATURVERZEICHNIS	154
8. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	155
9. NAMENSREGISTER.....	156
10. DANKSAGUNG.....	157

1. Einleitung

Seit dem Ende des Kalten Krieges treten zunehmend Staatszerfallsprozesse in vielen Regionen der Erde zu Tage – von Subsahara-Afrika über Lateinamerika bis hin zum südostasiatischen Raum. Mit diesen Staatzerfallsprozessen ist gleichzeitig eine Brutalisierung in der Anwendung von Gewalt bemerkbar, die sich vorrangig gegen nicht an gewaltsamen Handlungen Beteiligte richtet, also diejenige Personengruppe, die im klassischen Völkerrecht als „Zivilisten“ bezeichnet wird. Daraus ergibt sich die Frage, ob sich die Dynamik des Krieges, weg vom „gehegten“ Umgang mit Gewalt und weg vom „Primat der Politik“, wie es Clausewitz ausdrückte, zumindest in einigen Teilen der Welt langsam verändert. Haben wir wirklich, wie Mary Kaldor und Herfried Münkler dies bezeichnen, eine Ära von unübersichtlichen „Neuen Kriegen“, die außerhalb der staatlichen Sphäre geführt werden und in denen die durch das Völkerrecht hegenden Schranken der Gewaltanwendung keine Bedeutung mehr besitzen? Gibt es Hoffnung, diese seit dem Ende des Kalten Krieges anhaltende Tendenz abzuschwächen oder gar aufzuhalten? Wäre es sogar möglich, dass in diesen Regionen gegenwärtig eine ähnliche Situation zu Tage tritt, wie sie den dreißigjährigen Krieg in Europa kennzeichnete, und aus der am Ende vielleicht sogar neue Staatengebilde hervorgehen?

Um diese äußerst komplexen Fragen zu thematisieren, gliedert sich diese Arbeit in drei Abschnitte: Wenn der Vergleich gezogen wird, dass die „Neuen Kriege“ von heute durchaus Ähnlichkeiten mit dem Verlauf des Dreißigjährigen Krieges besitzen, wie war dann die Ausgangslage für den Staatsbildungsprozess, der ja 1648 mit dem Westfälischen Frieden seinen Lauf nahm, in Europa? In diesem Schritt werden der europäische Staatsbildungsprozess, das sich etablierende europäische Machtgleichgewicht und die damit auftretenden Mechanismen behandelt, um eine Vergleichsbasis zu den „Neuen Kriegen“ zu schaffen. Der zweite Abschnitt dieser Arbeit beleuchtet dazu die „Ausnahmen“ im europäischen System symmetrischer (Staats-)Gewalt, da sich diese Elemente, wenn auch in abgewandelter Form, in den „Neuen Kriegen“ wieder finden lassen.

Gerüstet mit den Erkenntnissen aus den ersten beiden Abschnitten, wendet sich die Arbeit schlussendlich den „Neuen Kriegen“ selbst, in einer deskriptiven Art und Weise, zu. Sie wird versuchen zu erklären, warum „neue Kriege“ so verlaufen, wie sie es tun, und der Frage nachgehen, ob wir uns auf eine pessimistische Zukunft in diesen Regionen einstellen müssen, oder ob es doch noch einen hoffnungsvollen Lichtblick, ein Ende der Gewaltspirale, gibt.

2. Der Krieg und seine Entwicklungsphasen im Wandel der Zeit

Da es nicht zielführend scheint, eine wissenschaftliche Abhandlung über ein Themengebiet zu schreiben, das sich auf viele Begriffe stützt, welche im allgemeinen Sprachgebrauch in vieldeutiger Hinsicht beladen sind, muss vorweg eine Begriffsklärung und Erörterung vorgenommen werden. Aus diesem Grund wird sich dieses Kapitel mit den Bedeutungen der Begriffe „Krieg“ und seinen verschiedenen Ausformungen sowie dem „Staat“ auseinandersetzen, denn es erscheint als durchaus gefährlich und irreführend, über "neue" Kriege und über Staatszerfall bzw. Staatsbildung zu schreiben, ohne überhaupt definiert zu haben, was „Krieg“ und „Staat“ an sich sind und in welchem Zusammenhang sie im Kontext der vorliegenden Arbeit verstanden werden müssen.

Da das Thema viele Möglichkeiten und eine enorme Weite bietet, sich ihm zu nähern, wird zunächst ein allgemeiner Überblick über den Krieg an sich geben, um in weiterer Folge die einzelnen Charakteristika der Kriegstypen separat zu beleuchten.

Seit Thomas Hobbes gibt es die Auffassung, dass der Staat durch die Ausübung seines Gewaltmonopols einen zumindest inneren Ruhezustand erzeugt. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass das Gewaltmonopol abschreckend auf die Gewaltanwendung wirkt und deshalb eine „friedensstiftende Funktion“ innerhalb eines Staates besitzt. Dieses (innerstaatliche) Gewaltmonopol hat demnach zur Folge, dass die Anzahl der gewaltfähigen Akteure schrumpft und somit die innerstaatliche Struktur sich wesentlich stabilisieren kann. Das eigentlich Wichtige an dieser Entwicklung ist allerdings, dass mit dieser innerstaatlich friedensstiftenden Wirkung Krieg – und das ausschließlich – auf den Zustand *zwischen* Staaten bezogen werden kann. Hobbes vertrat die Auffassung, dass der Staat neben der bereits erwähnten Ruhe auch mittels Gesellschaftsvertrag eine Rechtssicherheit bereitstellt, die den Krieg aller gegen alle („*bellum omniom contra omnes*“) unterbindet und den Menschen aus seinem „Naturzustand“ entkommen lässt. Zu diesem Naturzustand wäre allenfalls noch hinzuzufügen, dass er ein von Hobbes geschaffenes Konstrukt darstellt. Hobbes geht offensichtlich aufgrund persönlicher Erfahrungen seiner Zeit davon aus, dass der Naturzustand ein Zustand des völligen Chaos ist, in dem jeder den anderen umbringt, sobald er die Möglichkeit dafür sieht, um nicht selbst umgebracht zu werden. Dies zu Ende gedacht würde bedeuten, dass es streng genommen keine Menschen mehr außerhalb der definierten Zivilisation geben dürfte, da alle der gegenseitigen Gewalt zum Opfer gefallen sind.

Demgegenüber lässt sich die Behauptung aufstellen, dass sich der Mensch grundsätzlich vergesellschaften *muss*, weil dies für sein Überleben essentiell ist. Gleichzeitig, und interpretiert ist Hobbes zuzustimmen, ist es durchaus möglich, dass diese Art der „natürlichen“ Vergesellschaftung unter bestimmten Konstellationen nicht mehr ausreicht, um Konflikte friedlich zu lösen. Für den Begriff des Krieges bedeutet diese Entwicklung, dass er als Sache zwischen Staaten wahrgenommen wird. Jedem Souverän (und ausschließlich diesem) steht das Recht zu, seine Interessen notfalls auch mit Gewalt durchzusetzen („*ius ad bellum*“). Da aber der Krieg nun als Sache zwischen Staaten aufzufassen ist und er deshalb als der Naturzustand des internationalen Systems wahrgenommen werden kann, ist es auch grundsätzlich möglich, diesen zu verrechtlichen und „einzuhegen“, genauso wie Hobbes dies in seinem Gesellschaftsvertrag entworfen hatte. Diese Definition von Krieg ermöglicht auch eine Definition von *Nichtkrieg*, also der des Friedens. Allerdings muss an dieser Stelle eingeworfen werden, dass die Begriffe „Krieg“ und „Frieden“ nie als reine Zustände (im Sinne platonische Idealtypen) auftreten; vielmehr treten sie immer als Mischformen zu Tage, die beruhend auf der gegebenen Situation in verschiedenen Facetten und Formen ausgeprägt sind. Wenn der „Nichtkrieg“ aber über den „Krieg“ definiert wird, was ist er dann? Was genau ist dann unter dem Begriff des Friedens zu verstehen? Wie ist er wahrzunehmen? Ist er als zeitliche Dimension oder nur im kontextuellen Zusammenhang zu verstehen? Es scheint sinnvoll, bei der Betrachtung des Begriffes Abstufungen vorzunehmen, wie es Reinhard Meyers getan hat: Meyers schlägt vor, Frieden und Krieg zwischen Machtrivalität und Interdependenz zu verstehen. Während bei zunehmender Interdependenz die Friedenswahrscheinlichkeit immer mehr steigt, schwindet sie bei zunehmender Machtrivalität. Dazwischen sind Unterkategorien zu finden, wobei die „Zivilisierung des Konflikts“ den Ausgangspunkt bildet. Von hier aus wird determiniert, in welche Richtung der Konflikt treibt (was von den agierenden Akteuren und Außen Umständen abhängt). Falls die Zivilisierung negativ verlaufen sollte, kann sich laut Meyers strukturelle Gewalt etablieren, die sich in weiterer Folge von einem Konflikt über eine (latente) Krise hin zum Krieg entwickeln kann. Falls sie hingegen positiv verläuft, wird sie zunächst in eine Gewaltfreiheit (also in den so genannten „negativen Frieden“), darüber hinaus in eine Kooperation, Integration und schlussendlich in den Frieden münden.¹

Auch Carl von Clausewitz, auf sich diese Arbeit noch mehrmals in ihrer Argumentation berufen wird, ist im Kontext von Thomas Hobbes zu verstehen, in dem er Krieg als ein

¹ vgl. Meyers in: Dzihic (2008), S.240

„zweckrationales Element“ der Politik begreift und ihm demnach einen *instrumentellen* Charakter zuspricht. Auch Hegel nahm sich des Kriegsbegriffes an und sah in ihm etwas Existentielles, nämlich ein „Metasubjekt der Geschichte“, das den wahren Charakter der Menschen zu Tage fördert und das, wie es Hegel ausdrückte, die durch die Zivilisation ausgelöste „Schläfrigkeit des Geistes“ wieder zu entfernen vermag. Da Reinhard Meyers, dem argumentativ hier gefolgt wird, in seinem Artikel einen sehr guten Überblick zwischen Clausewitz' instrumentellem und Hegels existentielltem Charakter gibt, wird seine tabellarische Gegenüberstellung hier zum besseren Verständnis nachstehend wiedergeben.

	<i>instrumenteller Aspekt</i> (Clausewitz)	<i>existentieller Aspekt</i> (Hegel)
Legitimation	Ius ad bellum	Krieg als Metasubjekt
Kriegstypus	Duell der Staaten zur Durchsetzung politischer Ziele	Kampf der Weltanschauungen zur Verwirklichung eines Ordnungsmodells
Kriegsführungsmodelle	Kabinettskrieg, Staatenkrieg	Totaler Krieg, Volkskrieg, Guerilla
Friedenstypus	Politischer Frieden	Unterwerfungsfrieden (zur Etablierung des Ordnungssystems)
Friedenssicherung	Gleichgewicht der Kräfte	Imperium bzw. Universalreich

Abbildung 1 instrumenteller und existentieller Charakter von Krieg; vgl. Meyers in: Dzihic (2008), S. 241

Wenn Krieg, wie Clausewitz vorschlägt, als eine organisierte Form der Gewaltanwendung begriffen wird, um wirtschaftliche und ideologische Interessen – also den politischen Willen – durchzusetzen, bedarf es dafür gewisser Voraussetzungen: eine grundlegende wurde bereits einleitend erwähnt, nämlich das Hobbe'sche Verständnis des Staates und die damit verbundenen Implikationen des Gewaltmonopols. Im 17. Jahrhundert war dieses Verständnis soweit fortgeschritten, dass Krieg (als Zustand im internationalen Staatensystem) nur dann als solcher definiert wurde, wenn es sich zumindest bei einer Streitpartei um Angehörige der regulären Streitkräfte handelte, die Tätigkeit dieser Truppen einer politischen Leitung unterstanden und die Tätigkeit nicht aus spontanen Zusammenstößen bestand, sondern fortwährend über einen längeren Zeitraum andauern musste. Hinzu kommt, dass der Gegner nicht mehr als *existentieller* Feind, sondern als gleichberechtigter (Krieges-)Gegner wahrgenommen wurde, dem auch entsprechende Rechte zustanden. Unter diesem Überbau der Voraussetzungen ist auch der Begriff der „Kabinettskriege“ zu fassen: dies war der Inbegriff des gehegten Krieges, bei dem tatsächlich die Politik den völligen Primat über militärische Angelegenheiten innehatte und eine Partei nur Krieg führte, um ihre eigenen

Interessen durchzusetzen. Im Gegensatz dazu ist der durch Ludendorff bekannt gewordene Begriff des „totalen Krieges“ zu sehen, welcher im Grunde genommen mit der „levée en masse“ begann und sich bis zur völligen Aufhebung der mühevoll eingeführten Trennung Kombattant-Zivilist im zweiten Weltkrieg weiterentwickelt. Beim „totalen Krieg“ werden der Staat und die Gesellschaft an sich unter den Primat und die Bedürfnisse des Krieges gestellt: das Mittel wird hier zum (Selbst-)Zweck. Genau das durfte gemäß Clausewitz allerdings nie eintreten, da der Krieg seiner Auffassung nach immer einer gewissen Dynamik unterliegt, die ihn bis zum „Äußersten“ treibt. Es bedarf, so Clausewitz, einer rationalen Kraft (im Konkreten die Politik), die dieses Aufschaukeln bis zum Äußersten verhindert. Des Weiteren wird beim „totalen Krieg“ die völlige *Vernichtung* des Feindes angestrebt, und nicht mehr, in der Intention Clausewitz', den Gegner lediglich niederzuringen, um ihm sodann die eigenen politischen Interessen aufzwingen zu können. „Damit aber wird der Krieg der politischen Operationalisierbarkeit beraubt, werden Staat und Politik zum Mittel des Krieges erklärt, wird der Krieg stilisiert zum Medium der Selbststeigerung und Überhöhung [...]“² Dieser „totale Krieg“ findet allerdings in der Atombombe gewissermaßen seinen toten Punkt, denn „[...] wo das Mittel den Zweck, dem es dienen soll, im Falle seines Einsatzes obsolet macht, führt [der Krieg] sich selber ad absurdum“.³ Auch Erhard Eppler hat sich sehr treffend mit dieser Tatsache befasst, indem er schreibt: „Eine Welt der Pferdewagen, Lanzen und Schwerter kann sich privatisierte Gewalt leisten. Eine Welt der Atombomben und der biologischen Vernichtungswaffen kann dies nicht. Der technische Fortschritt hat uns zum Gewaltmonopol verurteilt. Genauer: Wir haben uns durch den technischen Fortschritt selbst zum Gewaltmonopol und damit zum Staat verurteilt. Denn die einzige Institution, die verantwortungsvoll im Sinne des Gemeinwohls mit einem Gewaltmonopol umgehen kann, die dieses Monopol legitimiert und gleichzeitig begrenzt, ist der demokratische Rechtsstaat“.⁴ Keine andere Institution als der (demokratische) Rechtsstaat kann mit der Verantwortung, die sich zwangsläufig aus Massenvernichtungswaffen ergibt, umgehen. Ein möglicher Begründungsansatz für diese Behauptung ist sicherlich unter anderem in Kants Argument zu finden, dass mündige, vernünftige Bürger niemals den Krieg (oder genauer: die „Drangsalien“ desselben) über sich selbst beschließen wollen können. Zu hoch, zumindest nach Kants Auffassung, sind die Unannehmlichkeiten und das Elend des Krieges im Vergleich zu einer friedlichen Lösung, sofern jeder, der für den Krieg gestimmt hat, auch tatsächlich dessen

² Meyers in: Dzihic (2008), S. 244

³ Meyers in: Dzihic (2008), S. 244

⁴ Eppler (2005), S. 124

Konsequenzen am eigenen Leib verspüren und somit die Annehmlichkeiten des friedlichen Lebens entbehren muss. Wenn dies schon in der Zeit Kants gedacht wurde, also in einer Zeit, die noch weit weg war von Massenvernichtungswaffen, dann muss dieser Gedankengang erst recht in der heutigen Konstellation Geltung finden.

Tatsächlich ist es, ohne bereits jetzt zu viel vorwegnehmen zu wollen, so, dass die Meinungen darüber, ob der „klassische“ Staatenkrieg wirklich mit dieser technologischen Weiterentwicklung einer vergangenen Epoche angehört oder nicht, in der wissenschaftlichen Debatte sehr weit auseinandergehen. Fakt ist allerdings, dass der Staatenkrieg seit Clausewitz' Abhandlung „Vom Kriege“ grundlegende, vor allem aber technische, Wandlungen vollzogen hat und somit die Zerstörungskraft und die Qualität der Kriegsführung enorm zugenommen hat. Clausewitz erkannte diese Entwicklung bereits damals und plädierte für eine „Einhegung“ des Krieges mittels Regeln, die wirksam verhindern, dass der Krieg gemäß seines wahren Charakters tatsächlich zum Äußersten tendiert. In Clausewitz' Verständnis war der Krieg die *Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln*, was eine Mittel-Zweck-Kalkulation zwingend macht. Außerdem besitzt Krieg neben dieser Grundkalkulation immer auch eine zeitliche Dimension, welche das Kriegsgeschehen begrenzt. Spätestens seit dem Einsatz der Atombombe 1945 hat sich das Kriegsverständnis zwangsläufig geändert: die Rahmenbedingungen waren nun grundlegend neu, da in letzter Konsequenz im Gleichgewicht des Schreckens nur die völlige Vernichtung des Gegners und damit gleichzeitig die eigene stehen konnte. Mit dem Aufkommen der Atombombe wurde der „klassische“ Krieg zum „gedachten“ Krieg, weil Krieg nicht mehr mit konventionellen Methoden geführt werden konnte: in Anbetracht der Zerstörungskraft der Atombombe führt Krieg mit Gewissheit zur völligen, gegenseitigen Auslöschung der Streitparteien. Da diese letzte Konsequenz in keinem Interesse der Kriegsparteien sein kann, untergräbt es jeglichen Zweck, Krieg zu führen. Der Krieg hört allerdings allein deswegen nicht auf zu existieren; er sucht sich statt dessen ein „neues Gesicht“. Die Bedeutung *asymmetrischer* Kriegesmethoden im Kalten Krieg nahm folglich immer weiter zu, weil man die Ohnmächtigkeit der klassischen Kriegsführung durch einerseits Stellvertreterkriege und andererseits so genannte „kleine“ Kriege zu kompensieren versuchte (welche aber beide – nach Clausewitz'schem Verständnis – immer als ein Teil des „großen“ Krieges verstanden werden müssen). Die Grundintention des Konflikts blieb aber zu jeder Zeit gleich, auch wenn der klassische Kriegsbegriff eine Wandlung erfuhr.

Mit dem Ausbruch des Kalten Krieges im Gefolge der Verfügbarkeit der Atombombe und das damit in Verbindung stehende Wettrüsten wurde die politische Weltordnung, die sich aus dem Ausgang des zweiten Weltkrieges ergab, in einer Bipolarisierung für die nächsten 50 Jahre de facto eingefroren. Es ging allerdings nach wie vor darum, dem jeweiligen Gegner seinen eigenen politischen Willen – wenn notwendig, auch mit militärischer Gewalt – aufzuzwingen, was aufgrund des Vorhandenseins der Atombombe subtiler ausgetragen werden musste, um die in letzter Konsequenz absurde Eskalationsspirale nicht in Gang zu setzen.

Erst mit dem Auseinanderbrechen einer der beiden Supermachtblöcke löste sich diese beklemmende aber stabilisierende Klammer wieder und schuf Räume für eine Form der Gewaltaustragung mit neuen Facetten: die der so genannten *Neuen Kriege*. Auch hier kann die Clausewitz'sche Sichtweise und sein Verständnis der Dinge durchaus zum Verständnisgewinn herangezogen werden: wie bei den „klassischen“ europäischen Staatenkriegen des 18. und 19. Jahrhunderts (und den beiden großen Kriegen) geht es nach wie vor um die Durchsetzung des eigenen politischen Willens, auch wenn nun die Akteure grundsätzlich andere sind (als Staaten) und es scheint, dass das Mittel zum eigentlichen Zweck wurde, was nur in dieser Situation und unter den vorherrschenden Bedingungen möglich werden konnte, wie ich im Folgenden kurz ausführen möchte.

Der Begriff der „Neuen Kriege“ ist relativ jung und wurde maßgeblich von den Wissenschaftlern Mary Kaldor und Herfried Münkler geprägt. Um in den Neuen Kriegen das „Neue“ zu verstehen, ist allerdings ein Verständnis des „alten Krieges“ (im Sinne des klassischen Staatenkrieges) Voraussetzung. Aus diesem Grund wird sich dieses Kapitel nachfolgend in drei Etappen gliedern. Erstens in die des „alten“ oder auch klassischen Staatenkrieges, zweitens in die des so genannten Kleinen Krieges, der immer eine Begleiterscheinung des klassischen Staatenkrieges war sowie wesentliche Elemente des Neuen Krieges aufwies, und drittens in die der Neuen Kriege mit der Herausarbeitung ihrer spezifischen Charakteristik.

Herfried Münkler vergleicht in seiner Arbeit die Neuen Kriege mit dem dreißigjährigen Krieg, als Kontrast zwischen den gegenwärtig zerfallenden oder schon zerfallenen Staaten und jener historischen Situation, die sich mit dem westfälischen Frieden 1648 in letzter Konsequenz als Staatenbildungskrieg entpuppte.⁵ Dieser Ansatz wird auch in dieser Arbeit als Fundament dienen, anhand dessen die Strukturen des Dreißigjährigen Krieges und die der Neuen Kriege

⁵ vgl. Münkler (2007), S.9

miteinander verglichen werden, um so mögliche Rückschlüsse über die derzeitigen Kriegesregionen der Neuen Kriege ziehen zu können. Es scheint allerdings klar, dass die Neuen Kriege völlig andere Grundvoraussetzungen aufweisen als seinerzeit der Dreißigjährige Krieg in Europa. Neue Kriege können unter keinen Umständen als „prämodern“ bezeichnet werden, da sie unweigerlich (wenn auch nur sehr selektiv) von den Ideen und Eigenschaften der Moderne beeinflusst werden. Die Frage, die sich hier stellen wird, ist, *welche* moderne Ideen adaptiert werden und welche nicht. Eine der Grundfragen dieser Arbeit wird also sein, inwiefern sich die Eigenschaften des Dreißigjährigen Krieges überhaupt mit den Eigenschaften der Neuen Kriege decken können bzw. ob ein „Rückfall“ zu den Zuständen des Dreißigjährigen Krieges überhaupt unter Einfluss moderner Ideen noch möglich ist.

Allerdings impliziert das Auftreten (unabhängig von der unter Umständen vorhandenen Ähnlichkeit zum dreißigjährigen Krieg) der Neuen Kriege weit reichende Fragen selbst für Staaten, die nicht unmittelbar am Kriegsgeschehen beteiligt sind. Es ist unbestritten, dass die Neuen Kriege die Lebensweise in der westlichen Welt sehr wohl maßgeblich beeinflussen. Die ökonomischen Strukturen der Neuen Kriege (auf welche im Kapitel über die Neuen Kriege wesentlich genauer eingegangen werden wird) in Verbindung mit organisierter Kriminalität und zerfallenden Staaten haben sich als immanentes Sicherheitsproblem für die westlich industrialisierten Länder herausgestellt und sind gleichzeitig ein Faktor in der globalen Wirtschaft. Erhard Eppler geht in diesem Zusammenhang in seiner Abhandlung genauer auf das ein, was Ulrich Menzel als „Rentenökonomie“ bezeichnet. Menzel definiert den Begriff Rentenökonomie folgendermaßen: „Die wesentlichen Einkommen entstehen dort nicht aus Arbeit (Lohn) bzw. unternehmerischen Aktivitäten (Profit), sondern aus der politischen Kontrolle über einkommensträchtige Ressourcen. Die Konzession zur Ausbeutung von Naturreichtümern wie Öl, Erze, Diamanten, Tropenwald oder Fischgründe durch ausländische Konzerne wird mit einer Rentenzahlung abgegolten. Auch durch die willkürliche Besteuerung des Außenhandels, das Ausflaggen von maroden Tankern oder durch Giftmülltransporte lässt sich eine Rente erzielen. Desgleichen aus der Entwicklungshilfe, gleichviel ob es sich um Kredite, Projekthilfe oder Schenkungen handelt. Überall lässt sich etwas abzweigen oder ausschlagen, lassen sich „Transaktionskosten“ durch bürokratische Hürden erfinden, die durch Bestechung zu überwinden sind“.⁶

⁶ Menzel in: Eppler (2005), S.132f

Das Phänomen der Neuen Kriege bedient sich also vielseitiger Gesichter, deren Hauptinteressen sich darin begründen, denjenigen Akteuren, die die politische Kontrolle über Gebiete haben, größtmöglichen ökonomischen Gewinn zu bringen. Dies scheint moralisch durchaus verwerflich, ist allerdings in der europäischen Entwicklungsgeschichte alles andere als neu. Auch Eppler argumentiert, dass heutige Warlords oder Regierungschefs (ein treffendes Beispiel ist sicherlich Mobutu Sese Seko, der im ehemaligen Zaire das Amt des Regierungschefs inne hatte) mit derselben Selbstverständlichkeit Geld aus der Staatskasse in die Privattaschen fließen ließen, wie die Fürsten in Europa, bevor die Idee Fuß fassen konnte, dass der Souverän sehr wohl für das Allgemeinwohl Verantwortung zu tragen hätte.⁷ Diese (Schatten-)Ökonomisierung im Kontext der Globalisierung, wie es Mary Kaldor bezeichnet und im Kapitel „neue Kriege“ zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlicher behandeln wird, besitzt viele Ausformungen, die allesamt von der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika in ihren Sicherheitsstrategien als Hauptbedrohungen eingestuft werden.

Eine Fragestellung, die sich allerdings doch aus der bereits behandelten Thematik ergibt, ist die nach den Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen sich „neue Kriege“ in diesen – Clausewitz würde sagen: „enthetgen“ – Formen überhaupt entfalten können. Zudem kommt noch die meist sehr lange Konfliktdauer dieser Neuen Kriege. Eine lange Konfliktdauer (über zehn Jahre sind keine Seltenheit) kann nun zweierlei bedeuten:

- ◆ Es handelt sich um eine „emergente“ Konfliktdynamik, was bedeutet, dass die Konfliktparteien in ihren Rahmenbedingungen dermaßen festgesetzt sind, dass sie – obwohl mangels langfristiger Erfolgsaussicht keine der Konfliktparteien objektiv Interesse an der Fortführung des Konflikts haben kann – ohne einen stabilisierenden äußeren Einflussfaktor keinen Weg zur Konfliktlösung finden. Dies trifft mit Sicherheit nur auf einen kleineren Teil der Konflikte zu, worunter etwa der Israel-Palästina Konflikt einzuordnen ist, da weder die Vereinigten Staaten, noch die arabische Welt ernsthaft Interesse zeigen, den Konflikt endgültig und dauerhaft lösen zu wollen und die beiden Konfliktparteien Israel und Palästina selbst

⁷ vgl. Eppler (2005), S. 131f

ohnmächtig sind ihrerseits Schritte zu setzen, da sie in ihren eigenen Rahmenbedingung kaum anders Handeln können, als sie es zur Zeit tun.⁸

- ◆ Die „stakeholder“, also die beteiligten Akteure, haben kein Interesse, den Konflikt zu beenden, was wiederum auf Bereicherungsabsichten der „stakeholder“ auf Kosten der dortigen Bevölkerung rückschließen lässt (Menzel würde nun das Wort „Rente“ verwenden). Neue Kriege haben sicherlich als wesentlichen Aspekt einen Ressourcenkampf, welcher neben der materiellen auch auf der ideologisch/existentiellen Ebene ausgetragen wird, um sich neben Kapitalakkumulation auch noch den (durch Ideologie legitimierenden) Machtanspruch zu sichern. Ein besonderes Merkmal dieser „neuen“ Konfliktform stellt das vermehrte Auftreten von Söldnern dar: ein klassischer Verbindungspunkt zur Struktur des Dreißigjährigen Krieges, wie Herfried Münkler herausstreicht. Interessant scheint bei diesen so genannten neuen Konfliktformen das vermehrte Auftreten von privatisierter Gewalt und das gleichzeitige Zurücktreten staatlicher Akteure zu sein.

Wer sich über „klassische“ sowie „neue“ Kriegsformen Gedanken macht, darf eine weitere Form der Kriegstypologie nicht vernachlässigen: nämlich jener des so genannten „kleinen“ Krieges. Es scheint nämlich, dass der „Kleine“ Krieg, der – wie schon von Clausewitz so definiert – als ständiger Begleiter des „Großen“ Krieges auftrat und auftritt, um die Zwecke desselben zu unterstützen, sich zu einem eigenständigen Nachfolger weiterentwickelt und der dabei als wesentliche Figur den Partisan hervorgebracht hat. Ohne hier zu weit vorgreifen zu wollen, stellen sich die Neuen Kriege – unterstrichen durch Tendenzen wie neue Waffentechnologien, eine immer weiter voranschreitende Computerisierung der archaischen Gewalt, sowie eine verstärkte Bedeutung von Religion und Ideologie – als spezielle Konfliktform dar, bei der die *ökonomische* Komponente alle anderen dominiert.⁹ Mary Kaldor schreibt in diesem Zusammenhang auch von der „*Ökonomisierung der Gewalt*“, bei dem diese als reine Form des „business“ verstanden wird, um in erster Linie (neben dem Ausleben seiner Allmachtsphantasien) den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren und in weiterer Folge mit der Anwendung von Gewalt Reichtum zu akkumulieren.

Die bei humanitären Einsätzen anzutreffende Asymmetrie der Kriegsmethoden ist ebenso wenig verwunderlich wie die Etablierung des Terrorismus (welcher sich klassischerweise in

⁸ vgl. Coleman et al. (2005); S.4f

⁹ vgl. Münkler (2007), S. 43ff

die Kriegstypologie des Kleinen Krieges einordnen lässt) als geradezu das Paradebeispiel asymmetrischer Gewaltanwendung. Die Entscheidung, ob einem Feind und hier muss die Unterscheidung zum Gegner gemacht werden, der nicht existentiell bekämpft wird, da er auf gleicher Augenhöhe steht symmetrisch oder asymmetrisch begegnet wird, hängt primär von der militärischen Stärke eines Akteurs ab. Ist ein gewisses Verhältnis (im Ungleichgewicht) überschritten, bleibt dem jeweils schwächeren Akteur praktisch nichts mehr anderes übrig, als sich asymmetrischer Strategien zu bedienen, um seinen Willen gegen den des Gegners stellen zu können. Im Wesentlichen funktioniert das, indem die Spielregeln des Kriegesvölkerrechts verlassen bzw. umgangen werden, um sich selbst einen Vorteil zu verschaffen, d.h. also, strategisch in Räume vorzudringen, in die der (staatliche, rechtsgebundene) Gegner nicht vordringen kann, ohne seine Legitimation zu verlieren: der Terrorismus ist eine der Arten des Bruchs der „Spielregeln“ des internationalen Völkerrechts. Die Entwicklung dieser Strategie ist ebenfalls einer Wandlung vollzogen. Sie kann etappenweise nachvollzogen werden, bspw. von den ersten Flugzeugentführungen bis hin zu den verheerenden Doppelanschlägen auf die Vereinigten Staaten im September 2001. Im Gegenzug dazu versuchen auch die (staatlichen) Gegner in Dimensionen auszuweichen, in welche der andere nicht zu folgen vermag. Diese Ausweichung beruht aber i.d.R. auf technologischer Überlegenheit. Vor allem westliche (*demokratische*) Staaten versuchen, militärische Verluste des eigenen Personals im Ausland während humanitärer Hilfseinsätze zu minimieren, da es sich eine Regierung nicht auf Dauer leisten kann, hohe Verluste bei solchen Einsätzen zu haben, ohne bei der nächsten Wahl abgestraft zu werden. Aus diesem Grund wird vor allem Hochtechnologie eingesetzt, mit denen Räume wie die Meere, die Luft oder gar das Weltall genutzt werden um strategische Vorteile zu erwirken. Die Kehrseite des Einsatzes dieser Hochtechnologie ist allerdings, dass sich nur mehr ein Teil ihrer Wirkung nützlich entfalten kann: asymmetrische Kriegsgegner sind nicht selten so „untertechnologisiert“, dass sie mit modernster Technik wirkungsvoll fast nicht zu bekämpfen sind. Ein treffendes Beispiel wäre hier der Angriff auf den amerikanischen Raketenzerstörer U.S.S. Cole, der durch eine Schlauchbootbesatzung von Selbstmordattentätern der Al Quaida schwer beschädigt wurde.¹⁰

Neben der Suche nach den eigentlichen Begriffserklärungen des Krieges (und damit immer mitgedacht die des Friedens) gibt es eine Notwendigkeit, sich auch über die Herangehensweise in der Konfliktforschung Gedanken zu machen. Wenn Krieg – wie bereits

¹⁰ vgl. Münkler (2007), S. 48ff

weiter oben beschrieben – einerseits als Gegensatz von Frieden und andererseits durch den Einsatz von staatlich organisierter Gewalt definiert ist, muss zwangsläufig die Frage gestellt werden, wie es sich dann mit allen Konflikten verhält, die nicht in dieser (doch eher klassischen) Definition eingebettet sind. Wie in der bisherigen Abhandlung schon angedeutet, durchlief die Geschichte des Kriegsbegriffes mehrere Stationen. Die erste war die bis heute formalste Fassung durch Clausewitz, der den Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sah, was wie bereits erwähnt einen Hobbes'schen Zugang von Staat und Staatlichkeit voraussetzt. Der nächste Schritt war die Aufforderung u.a. Kants, Krieg mit den Mitteln der Aufklärung zu verstehen, d.h. als *irrationale* Handlung. Der Aufklärung nach war Krieg nichts anderes als das „Produkt absolutistischer Herrschaft“. Allerdings ist bei Kant, genauso wie Hobbes (und demnach auch bei Clausewitz), der Krieg immer der Politik unterworfen, in sie eingebettet. Der Krieg habe gewisse Eigenmechanismen, die sich selbstständig fortpflanzen, was auch unter dem Begriff „Dynamik der Gewalt“ zu verstehen ist. Alle strategischen Überlegungen könnten nur innerhalb dieser Rahmenbedingungen gemacht werden und unterlägen demnach dieser Dynamik. „Clausewitz zufolge konstituiert sich der reine Krieg als ein Konflikt von Kräften, die sich selbst überlassen sind und sich, von äußeren Bedingungen ungestört, unentwegt entfalten könnten.“¹¹

Wie im Kapitel „klassische Kriege“ noch genauer aufgezeigt wird und auch in diesem Kapitel bereits kurz erwähnt wurde, durchlief der Kriegsbegriff seit dem 17. Jahrhundert eine starke *Verrechtlichung*. Allerdings muss ebenfalls erläutert werden, dass die (notwendige) rechtliche Erfassung heute sowohl von der empirischen als auch von der normativen Seite her angezweifelt werden kann, da sie die Realität (inzwischen) nicht mehr widerspiegelt: zum Einen entfernt sich das Kriegsgeschehen immer weiter von der staatlichen Sphäre und zum Anderen betrifft der Kern des Kriegsbegriffes seit 1945 nur mehr sehr wenige Fälle. Wenn man Christopher Daase in seiner Argumentation folgen will, klaffen die begriffliche und die *moralische* Wirklichkeit auseinander.¹² Dazu kommt, dass der Krieg entweder als existent oder eben nicht existent wahrgenommen wird; ein Dazwischen gibt es in der rechtlichen Definition nicht. Dies wirft durchaus die Frage auf, ob die eingeführte Unterscheidung heute noch sinnvoll und angemessen ist oder ob es nicht mehr Sinn ergäbe, weitere Begriffsdistinktionen in das Völkerrecht einzuführen, um im Bedarfsfall mehr juristischen Spielraum zu haben.¹³

¹¹ Bonacker/Imbusch in: Dzihic (2008), S. 109

¹² Daase in: Dzihic (2008), S.109

¹³ Daase in: Dzihic (2008), S. 108ff

Grundsätzlich sind bei der bisherigen Debatte um den Begriff des Krieges und dessen Einbettung in den gesellschaftspolitischen Kontext zwei mögliche Positionen einzunehmen. Einerseits diejenige, die bereits im Zuge dieser Einleitung benutzt wurde, nämlich der Auffassung Clausewitz', dass der Primat der Politik gegenüber dem Militär *immer* zu gelten hat (und nicht, wie in Ludendorffs Ausführungen ins Gegenteil verkehrt wird).

Demgegenüber steht die Position, die dem Primat der Politik über das Militär skeptisch begegnet. Albert Einstein und Bertrand Russel argumentierten beide, so Imbusch und Zoll, dass es zwar idealtypisch so sein möge, dass die Politik immer über den Einsatz von Gewalt bestimmen muss, die Realität der Gewaltanwendung allerdings vielmehr vom technologischen Fortschritt (d.h. der Wirksamkeit der Gewaltmittel) abhängt. Anders formuliert: sobald etwas in technischer Hinsicht im Bereich des Durchführbaren liegt, gibt es die gefährliche Tendenz, allen moralischen und ethischen Bedenken zum Trotz, die Technologien auch tatsächlich im Eigeninteresse anzuwenden. Vor allem im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen erscheint diese zweitgenannte Position beunruhigend und allerdings, bedauerlicherweise, auch sehr zutreffend: Atomwaffen haben aufgrund ihrer gewaltigen Zerstörungskraft de facto den Primat über die Politik erlangt, da sie ein wesentlicher (dominierender) politischer Faktor in allen Strategien wurde (werden musste).¹⁴

In Bezug auf so genannte „Neue Kriege“ lässt dieser Zugang allerdings folgenden Gedankengang zu: Wenn die technologische Entwicklung der Massenvernichtungswaffen in der Tat den Primat über die Politik eingenommen haben sollte (die Entwicklung seit dem Kalten Krieg spricht ebenfalls dafür, dass sie es bereits getan hat), dann sind Staaten (mit der erweiterten Annahme, dass alle Konfliktparteien in Besitz der Atombombe sind) in ihrem staatlichen – zumindest: im militärischen – Handlungsspielraum enorm eingeschränkt. Um noch einmal auf das sicherlich auch heute noch zutreffende analytische Argument Clausewitz' zurückzugreifen, dass der Krieg sich selbst bis zum Äußersten aufwiegelt, bedeutet das für Krieg führende Atommächte die zwingende militärische Selbstauslöschung: demnach können sie *aus politischer Vernunft* nicht Krieg führen. Sie sind in einem „deadlock“ gefangen, alle staatlichen Aktivitäten sind eingefroren und können nur mit äußerster Vorsicht und Bedachtheit durchgeführt werden, immer gezwungen, sich nicht in einen militärischen Konflikt *auf der Ebene eines Staatenkrieges* hineinziehen zu lassen. Die einzigen, die sich in dieser starren, ja festgefahrenen und gefährlichen Situation noch relativ frei (weil nicht an die

¹⁴ Daase in: Dzihic (2008), S.110f

Regeln des internationalen Völkerrechts gebunden) bewegen können, sind die Akteure der „kleinen“ Kriegsführung, da sie weitgehend sanktionsfrei außerhalb einer jeder Rechtsordnung operieren können. Das Problem für Staaten besteht aber (wie ebenfalls in diesem Kapitel kurz erwähnt) darin, selbst eben nicht die Methoden des Kleinen Krieges anwenden zu können, ohne dabei ihre eigene staatliche Legitimation zu beschädigen. Ein Beispiel für diese Vermutung bietet der unlängst durchgeführte Luftschlag auf Talibaneinheiten auf pakistanischem Gebiet an der pakistanisch-afghanischen Grenze. Verbände der Kleinen Kriegsführung nutzen die beschriebene Situation des internationalen Staatensystems aus, um ihre Interessen durchsetzen zu können.¹⁵ Dieser Argumentation folgend *hemmen* Massenvernichtungswaffen genau genommen die Durchsetzbarkeit von Staatlichkeit und deren Gewaltmonopol. Neue Kriege lassen sich also nur im Kontext dieser Pattsituation deuten und dies führt zu dem (logischen) Schluss, dass sie nur in Abwesenheit von Staatlichkeit existieren können. Dort, wo das staatliche Gewaltmonopol zerbrochen oder nie realisiert war, entstehen „regionale“ Gewaltmonopole. Deren Inhaber sind diejenigen, die am schnellsten und brutalsten zum Mittel der Gewalt greifen, um ihre eigenen Interessen zu bedienen. Diese Entwicklung beinhaltet selbstredender Weise einen gewaltigen quantitativen Anstieg von Gewaltakteuren und, damit einhergehend, auch eine immer stärker sinkende Kontrollierbarkeit bzw. eine gesteigerte, auch für (westliche) Staaten nicht mehr einzuschätzende *Eigendynamik*. Gerade diese Eigendynamik steht in konträrem Widerspruch zu dem Jahrhunderte andauernden Versuch, das internationale Staatensystem in seinen Interaktionen zu formalisieren und zu verrechtlichen. Da diese neuen Akteure im internationalen Recht keinen Rechtsstatus haben, fallen sie aus ihm „heraus“: anders formuliert, es gibt sie in diesem System überhaupt nicht.

Zum Abschluss dieser – sehr breit gefächerten, aber doch notwendigen – Einleitung in die Thematik wird nunmehr etwas näher auf die Versuche der Kriegstypologisierung und der Kriegsanalyse eingegangen, die ebenfalls einen wichtigen Bestandteil in Bezug auf die Annäherung an den Begriff des Krieges darstellen. Seit jeher gab es einen Diskurs darüber, wie Krieg erfasst werden soll und ob sein Wesen überhaupt adäquat erfassbar ist. Neben der Beschäftigung mit seinem instrumentellen Charakter (Clausewitz) und seinen existentiellen Elementen (Hegel) gab es immer schon Versuche, Krieg in ein konzeptuelles System einzugliedern, wobei sich immer zwei Positionen in der Debatte gegenüberstanden:

¹⁵ vgl. www.Zeit.de, 07.08.2009

- ◆ Auf der einen Seite standen diejenigen, die Krieg als einen Wandel verstehen wollten, d.h. der Krieg durchläuft gewisse Stationen im Laufe seiner Geschichte.
- ◆ Auf der anderen Seite standen hingegen solche, die Krieg in all seinen verschiedenen Formen immer gleichzeitig (wenn auch in unterschiedlicher Ausbreitung) auftretend sehen wollten.¹⁶

Neben Ludendorffs Typologisierung des „totalen“ Krieges und der bereits im Laufe dieser Einleitung vorgestellten Unterscheidung in „alte“ und „neue“ Kriege von Mary Kaldor und Herfried Münkler gibt es einen weiteren sinnvollen Versuch durch Trutz von Trotha, Krieg zu typologisieren. Er schlägt zu diesem Zwecke vor, Krieg in *drei* Lesarten einzuteilen. Die erste Kategorie ist nach Trotha die des „totalen“ Krieges, welcher tendenziell alle Mitglieder einer Gesellschaft betrifft und in Mitleidenschaft zieht. Beispiele dafür sind die „großen“ Kriege des 20. Jahrhunderts, vor allem jedoch der Zweite Weltkrieg mit seinem Bomben- und Zerstörungskrieg, der mit dem Einsatz der Atombomben auf Japan seinen Höhepunkt fand. Als zweite Kategorie nennt Trotha den „Pazifizierungskrieg“. Pazifizierungskriege sind jene Kriege, die dem des Clausewitz'schen Kriegsverständnis am nächsten kommen. Sie sind unmittelbar an den Nationalstaat gebunden und unterliegen deshalb auch völlig der politischen Kontrolle. Demnach fallen die so genannten „Kabinettskriege“ exakt in diese Kategorie und entsprechen dem Diktum, dass der Krieg nur Fortsetzung der Politik mit anderen Mittel sei. Die dritte Kriegskategorie definiert Trotha als „neo-Hobbes'sche“ Kriege, die den „Motor sowie das Resultat“ des Staatszerfalls, also grosso modo den Zerfall des Gewaltmonopols und die damit entstehenden Räume zur privaten Gewaltanwendung darstellen. Hierin fallen sicherlich Kaldors „neue“ Kriege und die gegenwärtige Situation in weiten Teilen der Welt seit dem Ende der Sowjetunion.

Neben den Kategorisierungsversuchen von Kriegen gibt es auch noch eine weitere Möglichkeit, sich dem Thema Krieg zu nähern: nämlich von der *analytischen* Seite. Diese Analyseebenen kommen vor allem in der Friedens- und Konfliktforschung zum Einsatz und sind hochgradig abhängig vom Forschungszugang. Es gibt mehrere verschiedene Ansätze, die es ermöglichen, den Begriff „Krieg“ zu verstehen und zu analysieren, von denen drei am wichtigsten sind: die Friedens- und Konfliktforschung wird dominiert von (i)

¹⁶ vgl. Bonacker/Imbusch in: Dzihic (2008), S. 112

individualistischen, (ii) *gesellschaftlichen* und zudem (iii) von *systemischen* Erklärungsmustern.

Die individualistischen Erklärungsmuster werden hauptsächlich in der Aggressionsforschung als auch in der Verhaltensforschung sowie bei der Psychoanalyse angewandt, weil – wie der Name schon vermuten lässt – hier dem Individuum der höchste Stellenwert als Faktor in Konflikten beigemessen wird. Diese Muster gehen davon aus, dass gewisse persönliche Neigungen des (einzelnen) Menschen (z.B. Machtgier, Geltungsdrang, ...) einerseits und durch Umweltfaktoren wie z.B. andauernde Triebbefriedigung oder räumliche Enge andererseits die Ausbruchswahrscheinlichkeit von Kriegen steigern. Falls dieser Ansatz stimmt, müssten Gegenmaßnahmen wie z.B. Maßnahmen zur Verringerung „kultureller Armut“ demnach hemmend für den Ausbruch von gewaltsamen Konflikten wirken. Dieser Ansatz genießt sicherlich seine Berechtigung, da es einleuchtet, dass die Gewaltbereitschaft relativ gering bleibt, solange ausreichend Ressourcen zur individuellen Versorgung verfügbar sind. Umgekehrt wird bei Ressourcenknappheit das eigene (entweder das persönliche oder das des eigenen Clans/ der eigenen Gruppe) Bedürfnis nach vorne gereiht, was wiederum einen Konkurrenzkampf, also einen Kampf der einzelnen Gruppen um knappe Ressourcen, begünstigt. Sobald dieser Konkurrenzkampf sich entfacht, ist ein Ausbruch von physischer Gewalt vorauszusehen, sofern er der eigenen Gruppe einen Vorteil gegenüber anderen einbringt. Die individualistischen Erklärungsmuster beleuchten aber auch gleichzeitig die „Kehrseite“ des hier beschriebenen Zusammenhangs: sie untersuchen die Wirkung von physischer Gewalt und seelischem Stress auf das Individuum, der insbesondere in einer bewaffneten Konfliktsituation auftritt. Vor allem die zu verzeichnenden Phänomene wie z.B. sittliche „Verrohung“ und (kollektiver) Einsatz von exzessiver Gewalt stehen unter anderem im Mittelpunkt.

Die gesellschaftlichen Erklärungsmuster hingegen beschäftigen sich mit dem Verhältnis von Gesellschaftsstruktur und Krieg. Vor allem in der Soziologie herrscht die Meinung vor, dass in Industriegesellschaften, in denen die Demokratie fest implementiert ist, die Gefahr eines Ausbruchs bewaffneter Konflikte relativ gering ausfällt. Hier dominiert vordergründig das Argument, dass ein Krieg immer die teurere Alternative zum Frieden darstellt. Dies macht auch insofern Sinn, da schon die bloße Zerstörung von Infrastruktur eine unvorhersagbare Kostenexplosion auslöst, die niemals den Einsatz von Gewalt (zumindest nicht auf eigenem Boden) rechtfertigen lässt. Ein weiterer Aspekt dieser Strömung ist das Argument der Verrechtlichung: je stärker diese in einer Gesellschaft verankert ist (und hier spielt sehr wohl

die Zeitdauer der rechtlichen Verankerung eine entscheidende Rolle), desto unwahrscheinlicher wird auch ein bewaffneter Konfliktausbruch. Herbert Spencer sieht in dieser Argumentation in letzter Konsequenz eine Weltgemeinschaft entspringen, da der Krieg zu einer reinen Sache von Berufsheeren gemacht wird, die völlig gehegt miteinander Krieg führen und demnach die Gesellschaft an sich entlasten.¹⁷ An diesem Punkt muss sich zwangsläufig aber der Gedanke der Atombombe wieder in die Argumentation drängen, die, wie wir bereits festgestellt haben, den Krieg (selbst, wenn er gehegt geführt werden sollte) nur mehr als „gedachten“ Krieg vorstellbar macht. Ob man den gedachten Krieg als „gehegtsten“ von allen interpretieren möchte, sei an dieser Stelle offen gelassen.

Fast schon selbstverständlich gibt es zu dieser Position eine, die den Gegenstandspunkt vertritt, nämlich die so genannte „kritische Friedensforschung“.

Diese Strömung stellt zwei Standpunkte in den Vordergrund: erstens, dass kapitalistische Gesellschaften eher Konflikte auslösen als verhindern und, zweitens (damit Kants Argumentation folgend), dass Krieg eine irrationale Komponente im menschlichen Handeln darstellt. Die kritische Friedensforschung verortet diese Irrationalität in der ungleichen Verteilung von Vermögen (infolge der Aufklärung dürfte eine solche ja im Grunde gar nicht mehr möglich sein) in Industriegesellschaften und argumentiert, dass, um innere Konfliktausbrüche zu vermeiden, die herrschenden Eliten der Gesellschaft Krieg mit „äußeren“ Feinden führen, um diesen inneren, sie selbst bedrohenden Konflikt nach außen zu lenken: sie nehmen ihren Herrschaftsanspruch mit dieser Methode wieder aus dem öffentlichen Diskurs. An dieser Stelle wäre anzumerken, dass zwar nachvollziehbar ist zu behaupten, äußere Feinde einten im Inneren, allerdings geht diese Argumentation sehr vereinfachend davon aus, dass industrielle Gesellschaften homogen geschichtet sind und die einzelnen Schichten ausschließlich die für ihre Gruppe typischen Interessen vertreten. Da die Wirklichkeit, nach allen empirischen Fakten von Anthropologie und Soziologie, doch komplexer ist, bleibt fraglich, ob dieser Ansatz nicht bereits in sich zu kurz gegriffen ist.

Beim dritten und letzten Ansatz, dem der Sozialwissenschaftler Galtung zuzurechnen ist, wird Krieg über *strukturelle Prozesse* erklärt. Galtung prägte den Begriff der „strukturellen Gewalt“,¹⁸ welche sich auf sozioökonomischen Ungleichheiten zwischen Staaten, oder genauer noch, Regionen begründet. Demnach finden sich die Kriegesursachen immer zwischen „Privilegierten“ auf der einen Seite und „Nichtprivilegierten“ auf der anderen Seite, wobei diese Trennung nicht notwendiger Weise von Staatsgrenzen oder regionalen Grenzen

¹⁷ Spencer in: Imbusch/ Zoll, S.109

¹⁸ Galtung in: ebd. S.118

umrandet sein muss. Vielmehr kann dieser Konflikt auch innerhalb von Gesellschaften auftreten (z.B. ethnische Minderheiten, gesellschaftliche Randgruppen). Aus dieser Argumentation heraus versuchen die „Nichtprivilegierten“, eine Verbesserung ihrer Lebenszustände zu erreichen, was natürlich in weiterer Konsequenz Verzicht für die „Privilegierten“ bedeutet, da der „Verteilungskuchen“ neu aufgeteilt werden müsste. Die „Privilegierten“ wiederum versuchen verständlicherweise, diese Neuverteilung, notfalls auch mit Gewalt, zu unterdrücken. Die Schlussfolgerung, die daraus gezogen wird, ist, dass es keinen dauerhaften Frieden geben kann, solange an der Peripherie (z.B. die so bezeichnete 3. Welt) ein so starkes Wohlstandsgefälle herrscht, wie wir es derzeit erleben.

Daneben gibt es noch die Strömung des „politischen Realismus“, welche Krieg als eine Folge des *Chaos des internationalen Systems* wahrnimmt. Staaten streben nach der Sicht des Realismus immer nach größtmöglicher Macht und großem Einflussbereich und sind dafür auch bereit, Gewalt anzuwenden, sofern dies die effizientere und billigere Lösung darstellt. Inwiefern das für westliche Staaten heute noch Gültigkeit besitzt, sei dahingestellt. Abgesehen davon macht auch diese Art der Interpretation mit der Atombombe im Hinterkopf ebenfalls kaum noch Sinn. Der „Gegenspieler“ des politischen Realismus ist der *Institutionalismus*. Dieser geht davon aus, dass Normen sehr wohl eine wichtige Rolle im internationalen Staatensystem spielen und auch formend wirken. Krieg bricht dieser Denkrichtung zufolge nur dann aus, wenn die Normen schlicht und ergreifend zu schwach ausgebildet sind. Zu allen Strömungen, die sich auf die Struktur des internationalen Staatensystem stützen, sei aber ein Wort der Warnung angebracht: sie alle gehen (zwangsläufig) von der Grundannahme aus, dass das internationale System für Nationalstaaten konzipiert wurde. Dies setzt aber voneinander getrennte Gesellschaften voraus, eine Prämisse, deren Richtigkeit schon weiter oben in diesem Kapitel angezweifelt wurde. Wenn diese Annahme schon nicht innerhalb einzelner Gesellschaften stimmig ist, dann kann sie in weiterer Folge wohl auch nicht für das internationale System zutreffend sein.

Von diesem großen Überblick mit seiner gerafften Skizze vieler verschiedener Zugangsweisen und Ideen zum Begriff des Krieges möchten die nächsten Abschnitte dieses Kapitels den Staatenkrieg und, auf diesem basierend, den „kleinen“ Krieg näher behandeln. Beide Kapitel zusammen bilden die Verständnisgrundlage der „neuen“ Kriege, die im Hauptkapitel dieser Arbeit behandelt werden.¹⁹

¹⁹ vgl. Galtung in: Imbusch/ Zoll, S. 115ff

3. Der Rationalisierungsprozess organisierter Gewalt in Europa

Der „klassische“ Kriegsbegriff, der auch heute noch das zentrale Fundament der Friedens- und Konfliktforschung darstellt, muss als Höhepunkt eines Rationalisierungsprozesses in der europäischen Geschichte verstanden werden. Wie dieses Kapitel zeigen wird, war die Entwicklung des Kriegsbegriffes, den Clausewitz als „gesellschaftliche Aktivität“ bezeichnete und der auch als Referenzpunkt für alle anderen Arten von Krieg gilt, durch ganz bestimmte gesellschaftliche, ökonomische und technologische Prozesse möglich, die nur in der Retrospektive als zwangsläufig scheinen. Tatsächlich war die Herausbildung des klassischen (Staaten-)Kriegsbegriffes nur durch die sich allmählich herauskristallisierenden symmetrischen Beziehungen (und der damit einhergehenden Verrechtlichung) der Staaten gepaart mit dem aufklärerischen Geist möglich.

Um diese (nicht ganz zwangsläufige) Entwicklung aufzuzeigen, wird das Kapitel mit einem von Münkler verwendeten Zitat von Franco Sacchetti eingeleitet, der eine kurze Anekdote über zwei Franziskaner und einen bekannten Söldnerführer Hawkwood niederschrieb: „[...] Sie grüßten den im Florentiner Gebiet überaus beliebten und angesehenen Condottierre ihrer Gewohnheit entsprechend mit einem freudigen „Gott gebe euch Frieden, Monsignore!“ und waren umso erschrockener, als Hawkwood trocken „Gott nehme euch eure Almosen“ antwortete. Warum er ihnen solches wünsche, fragten sie furchtsam zurück, wo sie ihm so etwas Gutes gewünscht hätten. „Wie könnt ihr glauben“ so die Antwort des Condottierre „etwas Gutes zu sagen, die ihr zu mir kommt und sprecht, Gott möge mich verhungern lassen. Wisst ihr denn nicht, dass ich vom Krieg lebe und der Frieden mich ruinieren würde?“²⁰ Dieses Zitat ist deswegen an dieser Stelle interessant, weil es Rückschlüsse auf die damaligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse des 15. Jahrhunderts gewährt. Der „Staat“ war zu diesem Zeitpunkt konzeptuell noch weit entfernt und durch seine Abwesenheit konnte auch noch keinerlei Rede von staatlichen Truppen oder gar der Steuerhoheit sein – diese Entwicklungen sollten sich erst im Laufe der nächsten dreihundert Jahre schrittweise herauskristallisieren.

²⁰ Münkler (2007), S.91

3.1 Der Weg zum westfälischen Wendepunkt und zur Hegung der Gewalt

Condottiere (Menschen, die heutigen Kriegsunternehmern gleichkommen) wie Hawkwood übten im Europa des 15. Jahrhunderts einen ganz normalen „Beruf“ aus. In der Regel finanzierten Kriegsunternehmer wie Hawkwood Söldner und Ausrüstung vor und versuchten anschließend, durch mit Fürsten und Städten abgeschlossene Verträge über militärische Leistungen einen Gewinn zu erwirtschaften. Üblicherweise beinhalteten solche Verträge, so genannte „Condotta“, durchaus detailreiche Regelungen über die Leistungen, die der Condottiere zu erbringen hatte. Diese Art der Regelungen hielt sich bis zur Einführung der „Kapitulation“ im dreißigjährigen Krieg. Die Kapitulation ist im Wesentlichen eine Abwandlung und Weiterentwicklung der „Condotta“.

Generell ist zum Söldnerwesen im Mittelalter und darüber hinaus zu sagen, dass das Lehenswesen, das dafür verwendet wurde Truppen aufzustellen, durch die Anwerbung von Söldnerheeren allmählich ersetzt wurde. So musste der Fürst seinen Besitz nicht mehr Vasallen unterstellen, die sein Land für ihn verwalteten, was fast immer zu Besitzstreitigkeiten und Ansprüchen gegenüber dem Lehensherrn seitens der eingesetzten Vasallen führte.

Dieser Systemwandel barg auch negative Seiten, denn die Anzahl der Gewaltakteure nahm durch diese Entwicklung stark zu. Die Waffentätigkeit war nicht mehr ausschließlich an Adelige gebunden; es konnte sie jedermann ausführen, der wollte. Zwar war Kriegsunternehmertum für gewöhnlich nicht geeignet, das vorherrschende Gesellschaftssystem (also die soziale Hierarchie) aufzubrechen, allerdings gelang es einzelnen Kriegsunternehmern in Adelspositionen aufzusteigen. Bekannte Beispiele dafür sind Albrecht Wenzel von Wallenstein, Octavio Piccolomini und Johann von Werth²¹.

Das vielleicht bekannteste Beispiel einer solchen Karriere ist A.W. von Wallenstein, dessen Ende allerdings weniger ruhmreich ausfiel; er ist ein guter Beleg für die Gefährlichkeit des damaligen Kriegsunternehmerlebens. Kriegsunternehmer zu sein legte dem Geschäftsmann gewisse Zwänge auf. Da er seinerseits sehr große Auslagen für die Vorfinanzierung hatte und um diese Auslagen zu decken dauernd an einem Krieg beteiligt sein musste, sahen sich Kriegsunternehmer bereits während eines Feldzuges für nachfolgende Aufträge um. Dieses Vorgehen brachte ihnen aus der Sicht der Auftraggeber oftmals einen zwielichtigen Ruf ein.

²¹ vgl. Wedgwood (1990), S. 449 sowie Münkler (2007), S. 93

Auch A.W. Wallenstein ereilte dieses Schicksal; er verlor schließlich seinen Besitz sowie sein Leben: aufgrund der Vermutung, mit dem Feind zu kooperieren, ließ ihn sein Auftraggeber, der Heilige Römische Kaiser, ermorden. Nicht nur für Kriegsunternehmer, auch für Söldner war das Leben hart und gefährlich. Die Mühen lagen weniger auf dem Schlachtfeld als in sonstigen Umständen. Seuchen und Krankheiten rafften höchst wahrscheinlich mehr Menschenleben dahin, als die direkte Gewalteinwirkung auf dem Schlachtfeld.

Aufgrund der beschriebenen Strukturen des Kriegsunternehmertums war die Verlockung seitens der Kriegsunternehmer groß, Kriege systematisch zu verschleppen, da die Kosten für die Kriegsführung ohnehin die Auftraggeber zu zahlen hatten. Die eigentliche Ausübung von Gewalt war *grosso modo* nicht im engeren Interesse der Kriegsunternehmer, da Entscheidungsschlachten, wie sie später das europäische Kriegsgeschehen dominieren sollten, eine *sofortige* Beendigung des Krieges mit sich gebracht hätte. Um den Konflikt in die Länge zu ziehen, entwickelte sich der Feldzug zu einem Manöverkrieg, bei dem versucht wurde, Versorgungswege des Gegners abzuschneiden, bevor es zur eigentlichen Schlacht kam. Selbst wenn eine Schlacht nicht mehr zu verhindern war, hatte kein Kriegsunternehmer das Interesse, seine Söldner, welche sein Kapital darstellten, auf dem Schlachtfeld zu verlieren. Pointiert kann also behauptet werden, dass die Risikobereitschaft der Kriegsunternehmer nicht sonderlich hoch war, was in aller Regel zu einer enormen Verlängerung der Konfliktdauer führte. Das war im Übrigen auch die Eigenschaft, die Niccolò Machiavelli in „il principe“ an den Söldnerheeren scharf kritisierte.²² Er prangerte an, dass die Condottiere den Krieg zum „Spiel“ verkommen lassen, um sich selbst zu bereichern und um die Städte die Zeche zahlen zu lassen. Zudem sind die Söldner hochgradig gefährlich für jedermann, weil sie für Geld kämpfen und Geld immer mit Illoyalität verbunden ist. Weiter schreibt er: „[...] Söldner und Hilfstruppen nützen nichts und sind gefährlich. Ein Herrscher, der sich auf Söldner stützt, wird niemals auf festem Boden stehen und sicher sein; denn Söldner sind uneinig, machtgierig, ohne Disziplin und treulos, überheblich gegenüber den Freunden, feig vor dem Feind, ohne Furcht vor Gott, ohne Redlichkeit gegen die Menschen. Man schiebt seinen Untergang nur so lange hinaus, als man den Angriff hinaus schiebt. Im Frieden wird das Land von ihnen geplündert, im Krieg vom Feind.“²³ Machiavelli hatte mit diesen Beobachtungen sicher nicht unrecht. Wie aus diesen Schilderungen hervorgeht, war eine europäische Regelung bezüglich physischer Gewaltanwendung zu dieser

²² vgl. Münkler (2007), S. 94ff

²³ Machiavelli (1978), S.49f

Epoche (noch) nicht existent. Erst nach dem dreißigjährigen Krieg – der in einen für die damalige Zeit nicht vorstellbaren Ermattungskrieg ausartete – mit den Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück, wurden wichtige Schritte zur Regelung physischer Gewalt erzielt, die allmähliche grundlegende Veränderungen im europäischen System bewirkten.

Wie Münkler schreibt, war das Söldnertum ein eigenes System; man kann sogar von einer eigenen Gesellschaft sprechen. Diese Gesellschaft basierte auf dem Prinzip der Selbstversorgung. Jeder Söldner musste seine Auslagen vorfinanzieren und konnte nach dem Sieg durch die auf dem Schlachtfeld erbeuteten Gegenstände und/oder durch den erhaltenen Sold seine Kosten abdecken. Neben dem eigentlichen Söldnerheer gab es den so genannten „Tross“, der es begleitete. Dieser Tross deckte alle „zivilen“ Bedürfnisse der fahrenden Gemeinschaft – von den Trosshuren bis zu den Handwerkern war hier alles vorhanden und machte im Umfang nicht selten noch einmal die Menge der Söldner aus.

Kurzum: Diese fahrenden Söldnerheere stellten einen eigenen Wirtschaftszweig mit eigenen Strukturen, Verhaltensnormen sowie Organisationsformen dar, die es nur mühsam und langwierig aufzubrechen gelang. Der Krieg war für einen Teil der Gesellschaft eine Lebensform, die lange Zeit resistent gegenüber äußeren Eingriffsversuchen war. Münkler macht zwei grundlegende Punkte aus, die tief greifende Veränderungen im Laufe der Zeit bewirkten:

1. die Veränderung in den moralisch-theoretischen Vorstellungen über den Krieg und die Gesellschaft (z.B. über die evangelische Kirche vermittelten Wertvorstellungen, in denen die Söldner und ihre fahrende Gesellschaft nicht allzu gut wegkamen),
2. die waffentechnologische Entwicklung und die damit verbundenen (Struktur-)Veränderungen.

Beide stellen fundamentale Pfeiler für die Entwicklung des Staates dar, wobei der zweite Punkt wahrscheinlich sogar weitreichender war als der erste.²⁴

Eine wesentliche Veränderung in der Struktur fand auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation statt; waffentechnologische Veränderungen zu Gunsten der Infanterie setzten sich durch. Die Kavallerieaufstellungen wurden zunehmend zurückgefahren, da sie für Kriegsunternehmer im Vergleich zur Infanterie relativ

²⁴ vgl. Münkler (2007); S. 97ff

kostenintensiv waren. Da mit gleichen (Finanz-)Mitteln aber nun mehr Menschen angeheuert werden konnten war es möglich, mehr Menschen auf dem Schlachtfeld aufzustellen.

Durch die Einführung einer neuen Formation, in der die Truppen mit Piken (lange Stangenwaffe) tief gestaffelt aufgestellt wurden, konnten sie zum ersten Mal effektiv gegen die Wucht der Reiterei ankommen und diese besiegen. Dies beendete die Dominanz der Kavallerie, welche mit dem Rittertum lange Zeit in Europa die militärische Vormachtstellung hatte.

Die Antwort auf die neue Aufstellung der Infanterie wurde bald in der Verwendung der Artillerie gefunden. Kanonen eigneten sich am besten, die dicht gedrängten Infanterieformationen aufzusplittern, um sie anschließend mit der altbewährten Kavallerie komplett auszulöschen. Die Einführung neuer Formationen für die Infanterie war nicht bloß eine kleine Veränderung in der Aufstellung der Truppen auf dem Schlachtfeld – vielmehr veränderten sie die gesamte Kriegsmechanik in Europa. Durch die neue Verwendungsweise der Infanterie wurde die Artillerie zwingend notwendig, um die Infanterie in ihren Formationen aufzusprengen. Zusätzlich war die Kavallerie nach wie vor notwendig, um den Gegner mit Flankenangriffen zu vernichten. Zu guter Letzt wurde die Infanterie benötigt, um die eigene Artillerie vor Flankenangriffen der (feindlichen) Kavallerie zu schützen. Mit dieser Entwicklung wurde die „klassische“ Dreiteilung der Armee in Artillerie, Kavallerie und Infanterie herbeigeführt. Diese Dreiteilung hatte allerdings eine für den weiteren Verlauf europäischer Kriegsgeschichte empfindliche Eigenschaft: Diese dreigliedrigen Armeen wurden letztendlich so teuer, dass sich nur mehr diejenigen den Krieg leisten konnten, die auch die Steuerhoheit inne hatten.²⁵ Das hatte vor allem für die Condottieri weit reichende Konsequenzen. Durch die erlangte Steuerhoheit des Souveräns, deren Einflusskraft im Wesentlichen von der kontrollierten Gebietsgröße, sowie von der Qualität der Einhebung determiniert war, konnten nun die Condottieri allmählich der Politik des Souveräns unterstellt werden.

Mit der veränderten Waffentechnologie, namentlich mit der zunehmenden Verwendbarkeit der schweren Artillerie zu Land, erfuhr, wenn auch zeitversetzt, die Festungstechnologie eine Wandlung. John Keegan, Militärhistoriker, kommentierte diese allmähliche Entwicklung so: „Die Kanonen, mit denen die französischen Könige und die osmanischen Türken die Schutzmauern ihrer Feinde zertrümmerten, wiesen Mängel auf, die ihren militärischen Wert entschieden einschränkten: sie waren groß, schwer und auf unbewegliche Plattformen

²⁵ vgl. Münkler(2007), S. 95ff sowie Keegan (2007), S.488f

montiert. Daher konnten sie nur defensiv in Gegenden eingesetzt werden, die man bereits beherrschte, wie die Franzosen die ländlichen Gebiete der Normandie und die Osmanen die Zugänge nach Konstantinopel zu Wasser und zu Lande. Für den Einsatz auf Feldzügen mussten Geschütze entwickelt werden, die leicht waren und auf Rädern schnell bewegt werden konnten, wie die Armee vorankam.²⁶ Die vergleichsweise dünnen, hohen Mauern der alten Adelsbefestigungen, die feindlichen Truppen oft monatelang Einhalt gebieten konnten, waren der Feuerkraft der neuen (schweren) Kanonen nicht gewachsen, wodurch sie innerhalb relativ kurzer Zeit strategisch sowie taktisch wertlos wurden. Der Einfluss des Adels, welcher viele traditionelle Festungen erbaut hatte (Van Creveld schreibt, dass es in Frankreich ca. 10.000 traditionelle Festungen gab) begann mit der zunehmenden strategischen und taktischen Wertlosigkeit seiner Festungen zu schwanken.²⁷

Durch den Einsatz der (schweren) Artillerie eröffneten sich neue taktische Möglichkeiten. Es war nun möglich, die alten Festungstypen in kurzer Zeit zu überrennen, was die Offensivtaktik gegenüber der früher vorherrschenden (durch Befestigungen determinierte) Defensivtaktik erstarken ließ. Die Antwort auf diese neuen Möglichkeiten der Offensivstrategie, welcher sich namhafte Persönlichkeiten wie Leonardo Da Vinci zuwendeten, war in der Errichtung der so genannten „*trace italienne*“ gefunden. Diese Art des Festungsbaus wurde speziell entwickelt, um einem Artilleriebeschuss standzuhalten. Allerdings, und das entsprach dem allgemeinen Trend des damaligen Kriegsgerätes, wurde der neue Festungstyp um ein Vielfaches teurer. Das bewirkte, dass deren Erbauung nur mehr durch den Souverän selbst in Auftrag gegeben werden konnte.

Dieser Festungstyp war im Vergleich zum Vorgängermodell nicht nur teurer, er nahm auch erheblich mehr Raum in Anspruch. Die räumliche Ausdehnung hatte den Zweck, feindliche Artillerie von den vitalen Anlagen fernzuhalten; die Mauern waren klein und dick und im Boden verankert, um Artillerietreffer besser abfedern zu können. Zusätzlich wurde ein ausgeklügeltes System von Gräben und Befestigungen angelegt, um ebenfalls Artillerie postieren zu können.²⁸

Wie eben ausgeführt, kam den Waffentechnologien sowie den damit verbundenen Veränderungen und Möglichkeiten in der Offensivkriegsführung eine entscheidende Bedeutung in der Veränderung des gesamten Militärapparates in Europa zu. Da die

²⁶ Keegan (2007), S. 455

²⁷ vgl. Münkler (2007), S. 100ff sowie van Creveld(1999), S.179ff

²⁸ vgl. van Creveld (1999), S. 180f

Handhabung des Geräts mit fortschreitender Waffentechnologie immer komplizierter wurde, mussten Truppen nun eine fundierte Ausbildung erfahren. Mit ihr setzte eine schrittweise Disziplinierung ein, die mittels drakonischer Strafen umgesetzt wurde. In dieser Disziplinierungsphase des Kriegswesens entwickelte sich unter anderem der Drill, bei dem der schwedische König Gustav Adolf eine führende Rolle spielte. Max Weber sieht in diesem Prozess bereits eine „Rationalisierung der Gewalt“. Münkler erhebt an dieser Stelle den Einwand, dass es aber gefährlich sei, die Webersche Annahme der Rationalisierung als einen logischen Schritt in der europäischen Entwicklungsgeschichte zu verstehen, wie es Weber selbst getan hat. Münkler meint hingegen, bei dieser Annahme handle es sich um eine Fehlannahme, weil es aus der zurückblickenden Perspektive eher der Zufall (als Logik) war, der diese Entwicklung bewerkstelligte. Münkler sieht in der Durchsetzung der schweren Waffen sowie der Disziplinierung der Armee die wesentlichen Motoren in der Veränderung und eben *nicht* in einer rationalen Überlegung.²⁹

Die neuen Waffentechnologien hatten tief greifende Veränderungen auf die gesellschaftliche Struktur in Europa; althergebrachte Strukturen der Landknechtsschaft, wie sie im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vorzufinden war, machten hier keine Ausnahme. Sie brachen unter der Steuerhoheit der Souveräne allmählich auf und dies bewirkte eine langsame Disziplinierung der fahrenden Gesellschaft. Diese Disziplinierung hatte außerdem verschiedene direkte Auswirkungen auf die Waffenträger: mit dem eingeführten Drill wurde eine Professionalisierung des Militärwesens bewerkstelligt. Soldaten mussten sich fortan im Gleichschritt bewegen, was zusätzlich einen Aspekt der Ästhetisierung des Militärs darstellte. Wesentlicher Bestandteil dieser Ästhetisierung war die Einkleidung der Soldaten in einheitliche Uniformen. Es entstand ein regelrechter Wettlauf unter den Souveränen, wer seine Soldaten mit prächtigeren Uniformen einkleiden konnten. Ein traditionelles Zeugnis dieser Entwicklung sind die Uniformen der italienischen Carabinieri.

Die Uniform hatte neben der äußeren Kennzeichnung (die den Zweck hatte, erkenntlich zu machen, welchem Souverän der Soldat zugeordnet war) noch zwei andere wichtige Funktionen. Zum einen war eine prächtige Uniformierung bereits ein Teil der Strategie, den Gegner davor abzuschrecken, einen Krieg zu beginnen. Denn die Uniformierung, die ebenfalls teuer war, ließ Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Potenz des Souveräns zu. Zum anderen bewirkte die Uniformierung der Soldaten eine klare Trennung zwischen denjenigen,

²⁹ vgl. Münkler (2007), S. 100f

die kämpfen durften und denjenigen, die es nicht durften. Diese Entwicklung war ein Grundstein für die Trennung der Gesellschaft in einen militärischen Teil und einen zivilen Teil, die für das spätere Kriegsvölkerrecht von immanenter Bedeutung werden sollte.

Es wurde verboten, sich als Zivilist an Kampfhandlungen zu beteiligen, was rückblickend einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung des Krieges verursachte. Dafür, dass Zivilisten nun von der Teilnahme an Kampfhandlung ausgeschlossen wurden, bekamen sie im Gegenzug einen besonderen Status, der sie im Falle von Kampfhandlungen besonders schützen sollte. Diese Auffassung hielt im Wesentlichen bis zu Beginn des 20. Jahrhundert; um genau zu sein bis zum ersten Weltkrieg, bei dem die Zivilbevölkerung wieder unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Regelung, dass Zivilisten von Kampfhandlungen ausgeschlossen waren bewirkte bis zum ersten Weltkrieg, so Münkler, dass der Großteil (ca. 90%) der in Kampfhandlung getöteten Kombattanten waren.

Die angesprochene Trennung ging allerdings nicht ausschließlich auf die Uniformierung der Truppen zurück; in dieser Entwicklung spiegelt sich die gesellschaftliche und politische Veränderung in Europa. Zu dieser Veränderung gehörten sicherlich maßgeblich die Erfahrungen, die Europa aus dem dreißigjährigen Krieg zog. Die Vorstellung, die beiden Sphären (militärisch und zivil) voneinander zu trennen, hat einen Gründungspunkt im Friedensprozess von Münster und Osnabrück. Dieser Friedensprozess, der immerhin vierzehn Jahre gedauert hat, leitete die Staatenära ein, die für die nachfolgenden Entwicklungsprozesse die Grundlage bildet. Bis zu den Festlegungen von Münster und Osnabrück entsprach die genannte „Opferpyramide“ (siehe Graphik) eher umgedreht der Wirklichkeit.

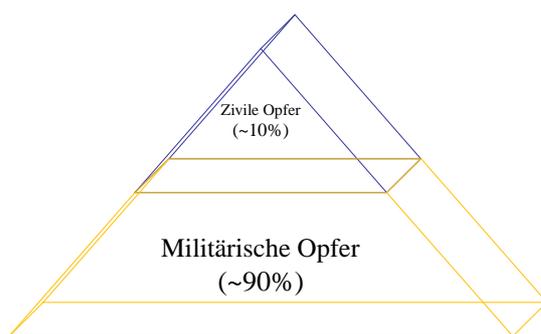


Abbildung 2 Opferpyramide; eigene Grafik

Vor allem der Dreißigjährige Krieg forderte in einigen Gebieten des Heiligen Römischen Reichs mehr zivile Opfer als Gefallene auf dem Schlachtfeld. Die (visuelle und auch rechtliche) Unterscheidung zwischen Soldaten und Zivilisten war also eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Professionalisierung des Krieges in Europa.³⁰ Im Kontext der

Disziplinierung und der Trennung des Kombattanten vom Zivilisten muss das sich verändernde Selbstbild des Soldaten verstanden werden. Ein Soldat galt nun als „Mann des

³⁰ vgl. Münkler in: Etzersdorfer (2008), S. 27ff

Königs“ und musste sich auch dementsprechend verhalten. Dies beruhte zum einen Teil auf einer moralischen Komponente, zum anderen Teil auf einem drakonischen Bestrafungssystem.³¹ Diese Entwicklung stellte sich als inkompatibel mit der „fahrenden Gesellschaft“ heraus, weshalb die Truppen „kaserniert“ wurden, was so viel bedeutet, dass (militärische) Infrastruktur geschaffen wurde, um sie besser kontrollieren zu können. Hans Delbrück drückte diese Entwicklung folgendermaßen aus: „Das alte Vasallentum erscheint von neuem in der Gestalt der adligen Offizierskorps. Die Truppen aber verlieren den böartig-wilden Charakter des Landsknechtstums, werden immer schärfer diszipliniert, außer der Anwerbung auch durch Aushebung ergänzt und nehmen auf Grund dieser veränderten Grundstruktur auch veränderte taktische Formen an.“³²

3.2 Die europäische Berechenbarkeit – Garant für ein geregeltes System

Um das westfälische System und dessen Folgen für Europa zu verstehen, muss vorerst der Fokus auf die sich verändernden Rahmenbedingungen gelegt werden. Münkler sowie van Creveld gehen plausibler Weise davon aus, dass vor allem das Aufkommen der schweren Artillerie der Auslöser für die beschriebene Entwicklung war. Da die schwere Artillerie mit Abstand das teuerste (und gleichzeitig das effektivste) Kriegsgerät zu dieser Zeit war, hatte sie die Eigenschaft des „Aushängeschildes“ für Souveräne. Die militärische Potenz und Schlagkräftigkeit war an der Anzahl der verfügbaren Artillerie zu messen. Ähnlich der Entwicklungen bei Infanterie und Kavallerie, fand auch hier eine Wandlung von den zunftähnlich organisierten Söldnern zum festen Bestandteil innerhalb der dreigliedrigen Armee statt. Der Grund dafür war ein rational-ökonomischer: vom Souverän selbst ausgebildete und versorgte Truppen waren für ihn weitaus verlässlicher und letztendlich auch kostengünstiger als angeheuete Söldner. Aus diesem Grund begannen die Souveräne selbst, schwere Artillerie herzustellen und zu unterhalten. Mit der Professionalisierung der einzelnen Truppenkörper, wie Infanterie und Kavallerie ging auch eine Effektivitätssteigerung einher. Ein Beleg dafür ist die Einführung der „Linieninfanterie“. Diese Technik der Infanterie in vier Linien ausgehend von Wilhelm von Oranien führte zu einer Erhöhung der Schussfolge.

³¹ vgl. Weber (2006), S. 997

³² Delbrück (2008) im Original 1920, S. 286

Konkret schoss bei dieser Technik die erste Linie und zog sich unmittelbar nach Abfeuerung der Salve nach hinten zurück. Damit machte sie der nächste Linie Platz, die ihrerseits wieder eine Salve abgab, sich zurückzog und somit wiederum der nächsten Linie Platz machte. Bis die ursprünglich erste Linie wieder an der Reihe zu feuern war, hatte sie ihre Musketen nachgeladen und war feuerbereit. „Die Disziplin schmiedete sie zu festen taktischen Körpern zusammen und je fester diese Formationen waren, desto höher wurden sie geschätzt. Der vollkommenste Typus ist die in drei Gliedern vorrückende, Salven abfeuernde Linie.“³³ Da es sich dabei um komplexe Abfolgen handelte, war auch die Entwicklung einer Kommandosprache notwendig, auf welche die Soldaten gehorsam reagieren mussten. Diese Kommandosprache trug wesentlich zur Verlängerung der Ausbildungszeiten der Truppen bei, was die Infanterie teurer werden ließ.

Mit dem Aufkommen des Bajonetts wurde die Infanterie noch universeller einsetzbar. Da sie gleichzeitig die Rolle von Musketier und Pikenier erfüllen konnte, wurde sie aber noch einmal in der Ausbildung, im Unterhalt sowie im Einsatz teurer. Diese Veränderungen hatten auf dem Schlachtfeld die Auswirkung, dass die früher weiter hinten eingesetzten Hellebardiere (ursprünglich eingesetzt, um die von ihren Pferden gefallenen Reiter zu töten) nun den schweren Musketieren den Platz überlassen mussten.³⁴ Diese Reduzierung der Waffengattungen ermöglichte eine freiere Aufstellung der Truppen auf dem Schlachtfeld.

Diese zunehmende Professionalisierung war ein maßgeblicher Grund, warum immer weniger Söldner der Infanterie angeworben wurden. Söldner konnten, bis auf ganz wenige Ausnahmen, den Ausbildungsgrad der Truppen, die der Souverän unterhielt, nicht erreichen.

Der Souverän musste seine Truppen selbst ausbilden, wenn er sich gegen gegnerische Truppen auf dem Schlachtfeld durchsetzen wollte. Eine Eigenschaft, die mit der „Verteuerung“ einherging, war, dass die Truppen für den Souverän „wertvoll“ wurden, weil ein nicht unerheblicher Teil seiner Finanzmittel in diesen Truppen gebunden war. Ähnlich wie früher die Söldnerführer, hatte nun kein Souverän ein Interesse, viele seiner Soldaten auf dem Schlachtfeld zu verlieren. Diese Entwicklung war insofern von fundamentaler Bedeutung, da sie maßgeblich zur „Hegung“ des Krieges in Europa beitrug, und so die Art der Kriegsführung beeinflusste. Aus dieser Perspektive ist auch der Kabinettskrieg zu verstehen, der eher einem Aufmarschieren und Drohen gleichkam, als einer „wirklichen“ Kriegsführung. Mit dem Wert des Soldaten für den Souverän veränderte sich auch der Status der Soldaten im Falle ihrer Gefangennahme. Im Mittelalter gingen Gefangene in den Besitz des „Eroberers“

³³ Delbrück (2008) im Original 1920, S.521

³⁴ vgl. Keegan (2007), S. 483ff

über. Sie mussten sich erst wieder freikaufen lassen (oder selbst freikaufen), oder wenn dies der Auftraggeber nicht bewerkstelligen konnte, und/oder man aus ihnen keinen finanziellen Gewinn mehr herausschlagen konnte, wurden sie hingerichtet.

Die Souveräne vereinbarten nun eine fixe Satzung, gegen deren Entrichtung sie die gefangenen Soldaten des Gegners wieder freiließen. Dies spiegelte den zweckrationalen Charakter der Souveräne wider, da die Satzung zu zahlen immer noch billiger war, als einen neuen Soldaten auszubilden.

Gleichzeitig begann sich die Vorstellung zu entwickeln, Kriege seien nicht mehr Angelegenheit des Herrschers, sondern des Staates. Armeen durften nach dieser Idee nicht mehr als persönliches Mittel des Souveräns verstanden werden, um seine (Privat-)Interessen zu bedienen. Mit der Durchsetzung dieses (Selbst-)Verständnisses veränderte sich auch das Bild des Rivalen grundlegend. Er wurde nicht mehr als existentieller Feind wahrgenommen, den man zu vernichten suchte, sondern Souveräne anerkannten einander gegenseitig und begegneten einander auf gleicher Augenhöhe (mit gleichen Rechten).

Diese Veränderung der Wahrnehmung des *Gegners* (wohlgemerkt nicht mehr des Feindes) färbte auch auf die Soldaten ab, die im Auftrag des Souveräns tätig wurden. Der Soldat, gegen den am Schlachtfeld gekämpft wurde, wurde nunmehr ebenfalls auf gleicher Augenhöhe wahrgenommen. Er war ein Gegner, dem gewisse Rechte zugestanden werden mussten. Im Gegenzug gaben beide Seiten einander formale Versicherungen, wie z.B. die Verschonung von Verwundeten, sofern sie sich ergaben. Auch hier ist ein zweckrationaler Charakter zu finden. Zusätzlich zu diesen ökonomischen Gedanken beeinflussten moralische Vorstellungen den Souverän sowie das Kriegsgeschehen. Wollte der Souverän nicht als „roh und zurückgeblieben“ gelten, musste er die zuvor getroffenen Abmachungen einhalten. Tat er dies nicht, führte ihn das gegenüber anderen Souveränen in Verruf. Diese Entwicklung führte mit der Zeit sogar soweit, dass die Kriegsgefangenen eine Art „Gaststatus“ erhielten – gefangen genommene Offiziere durften sich sogar frei bewegen.³⁵

Diese Entwicklungen bildeten allesamt grundlegende Voraussetzungen für das moderne Völkerrecht. Der wesentlichste Punkt war, um ihn nochmals hervorzuheben, die Einführung einer klaren Unterscheidung zwischen Waffentragenden und Zivilisten – welche letztendlich aus einer zweckrationalen Überlegung des Souveräns entstand.

Der Kombattant wurde per Definition eine Person, die eine Waffe im Namen des Staates führen durfte. Zivilisten bildeten den „Rest“ der Gesellschaft. Erst diese klare Trennlinie

³⁵ vgl. van Creveld (1999), S. 179ff

machte die Unterteilung des Krieges in „großen“ und „kleinen“ Krieg möglich, da sie wesentlich auf der Differenzierung von Kombattant und Zivilist zurückgreift.³⁶

Kurzum: Durch die beschriebenen Veränderungen in Technologie und Konzepten und der dadurch resultierenden Verteuerung wurde die Truppenerhaltung nur mehr für Territorialstaaten, wie sie nach den Friedensverträgen von Münster und Osnabrück festgeschrieben wurden, leistbar. Die Begründung davon liegt, wie Weber argumentiert, in der allmählichen Trennung der sachlichen Betriebsmittel vom Verwaltungsstab: „Überall kommt die Entwicklung des modernen Staates dadurch in Fluß, daß von seiten des Fürsten die Enteignung der neben ihm stehenden selbstständigen „privaten“ Träger von Verwaltungsmacht; jener Eigenbesitzer von Verwaltungs- und Betriebsmitteln, Finanzbetriebsmitteln und politisch verwendbare Gütern aller Art, in die Wege geleitet wird. Der ganze Prozeß ist eine vollständige Parallele zu der Entwicklung des kapitalistischen Betriebs durch die allmähliche Enteignung der selbständigen Produzenten. Am Ende sehen wir, daß in dem modernen Staat tatsächlich in einer einzigen Spitze die Verfügung über die gesamten politischen Betriebsmittel zusammenläuft, kein einziger Beamter mehr persönlicher Eigentümer des Geldes ist, das er verausgabt, oder der Gebäude, Vorräte, Werkzeuge, Kriegsmaschinen, über die er verfügt. Vollständig durchgeführt ist also im heutigen „Staat“ – das ist ihm begriffswesentlich – die „Trennung“ des Verwaltungsstabes: der Verwaltungsbeamten und Verwaltungsarbeiter, von den sachlichen Betriebsmitteln.“³⁷

In der Verteuerung liegt auch der (ökonomische) Grund für das Verschwinden des klassischen Söldnertums in Europa. Die Vorfinanzierungen, die von Kriegsherren zu leisten waren, überstiegen den einnehmbaren Gewinn um ein Vielfaches. Viele Kriegsunternehmer verlagerten ihr Geschäft in andere Branchen. Eine dieser (lukrativen) Branchen, welche das Söldnertum ablöste, war die Bereitstellung von Kriegsmaterial und/oder die Gründung von Rüstungsfabriken.

Die Nachfrage nach Rüstungs- und Versorgungsgütern stieg im Gegenzug kontinuierlich, da aufgrund der beschriebenen Mechanismen auch das Truppenaufgebot der Souveräne im Laufe der Zeit stieg. Der Schlüssel und der Motor dieser Nachfrage liegt in der gesteigerten Wirtschaftskraft der Territorialstaaten, der einerseits durch den wirtschaftlichen Aufschwung und andererseits durch einen damit zusammenhängenden Bevölkerungszuwachs zu begründen ist. Nur dieser ökonomische Aufschwung kombiniert mit der immer weiter reichenden

³⁶ vgl. Münkler (2007), S. 103ff

³⁷ Weber (2008), S.12f

Steuerhoheit des (Territorial-) Staates lässt den Kauf der teuren Rüstungsgüter zu. Münkler spricht hier auch vom „Steuerstaat“.³⁸

Der maßgebliche Unterschied zwischen „Staat“ und „Steuerstaat“ ist, dass der „Staat“ sich nur über einmalige Sondersteuern finanzierte, die er bei Bedarf einhob. Der Steuerstaat hingegen forderte dauerhafte Erhebung von Finanzmitteln, was eng mit der Bürokratisierung und der Etablierung des Beamtentums, also der Schaffung eines zivilen Verwaltungsapparates, einhergeht. Dass die schrittweise Bürokratisierung sowie die damit verbundene Steuererhebung nur dann erfolgen konnte, wenn das „Inland“, also das vom Souverän kontrollierte Gebiet auch sicher war, garantierte er die notwendige Sicherheit. Im Gegenzug für die Bereitstellung von Schutz wurde der Souverän entlohnt. Dadurch vergrößerten sich einerseits die Geldeinnahmen des Souveräns und andererseits wurde durch diese Entwicklung langsam eine generelle Befriedung Europas eingeleitet. Delbrück sieht die zunehmende Steuerhoheit des Souveräns allerdings vielmehr als Folgeerscheinung (und gleichzeitig Vorbedingung) des immer teurer werdenden Kriegswesens in dem er schreibt: „Als Vorbedingung oder sage man Nebenwirkung der großen Abwandlung in der Armee bildet sich eine neue Verwaltung des Staates, ein Beamtentum, dessen Aufgabe es ist, die Steuern aufzubringen, die die Erhaltung der Armee erfordert, und durch pflegliche Behandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse und schließlich der gesamten Wohlfahrt und Kultur das Land möglichst leistungsfähig zu machen“.³⁹

Mit dieser Befriedung wurde auch die Justiz, oder besser gesagt, ihre Bestrafungsmethoden, maßgeblich beeinflusst. „Am 2. März 1757 war Damiens dazu verurteilt worden 'vor dem Haupttor der Kirche in Paris öffentliche Abbitte zu tun', „[...] seine rechte Hand sollte das Messer halten, mit dem er den Vaternord begangen hatte, und mit Schwefelfeuer gebrannt werden, und auf die mit Zangen gezwickten Stellen sollte geschmolzenes Blei, siedendes Öl, brennendes Pechharz und mit Schwefel geschmolzenes Wachs gegossen werden; [...]“.⁴⁰ Die körperliche Strafe wurde allmählich durch das Gefängnis, also durch die Bestrafung des Geistes abgelöst. Die sich verändernde Strafgewalt reflektiert eine neue Gesellschaft, die „zivilisierter“ wird. „An der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts definiert eine neue Gesetzgebung die Strafgewalt als eine allgemeine Gesellschaftsfunktion, die in gleicher Weise an allen Mitgliedern der Gesellschaft ausgeübt wird und in der jedes Mitglied der

³⁸ vgl. Münkler (2007), S. 109

³⁹ Delbrück (2008) im Original 1920, S. 287

⁴⁰ Foucault (1994), S. 9

Gesellschaft gleichermaßen repräsentiert ist. Indem sie aber aus der Haft die Hauptstrafe macht, führt sie Herrschaftsverfahren ein, die für einen bestimmten Typ von Macht charakteristisch sind“.⁴¹

Allerdings muss festgehalten werden, dass die Entwicklungen keinesfalls gleichzeitig und kontinuierlich voranschritten. Vielmehr muss von verschiedenen schnell laufenden Prozessen gesprochen werden, die sehr stark von der Region abhingen, in der sie stattfanden.

3.2.1 Die neue Vorstellung des legitimen Krieges

Mit der allmählichen Durchsetzung der Steuerhoheit sowie der Monopolisierung von Gewalt setzte sich auch ein neuer Rechtsgedanke mit dem Begriff des legitimen Krieges durch.⁴²

Diese Vorstellungen vom legitimen und illegitimen Krieg war neben der Verteuerung des Kriegswesens und der Monopolisierung der Gewalt ein weiterer Baustein für das symmetrische Verhältnis, der Europa stabile Verhältnisse sichern sollte.

Die Rechtsvorstellungen der Scholastiker begannen schrittweise zu verblassen. Thomas von Aquin war der Auffassung, nur „gerechte“ Kriege seien legitim. Der Begriff „gerecht“ impliziert im gleichen Atemzug den Begriff „ungerecht“, da er darüber definiert werden muss. Ein gerechter Krieg basiert auf der Annahme, dass eine Seite im Recht und die andere im Unrecht sein muss. Die Seite, welche im Recht ist, stellt dieses gegenüber dem Rechtsbrecher wieder her. Diese Auffassung birgt eine *asymmetrische* Verteilung des Kriegsrechts.

Aquin definiert drei gerechte Gründe, Krieg zu führen. Der erste Grund ist die fürstliche Vollmacht (*auctoritas orincipis*). Der zweite Grund stellt einen „gerechten Grund“ (*causa iusta*) dar, der die Vergeltung oder Ahndung eines Unrechts beinhaltet. Der dritte Grund, einen gerechten Krieg zu führen, stellt die rechte Absicht (*intentio recto*) dar, also den Krieg um des Friedens Willen zu führen.

Diese Vorstellungen, die Thomas von Aquin formulierte und die seinem Zeitgeist entsprachen, zielten auf die Selbstregulierung und Selbstzügelung der Souveräne ab. Die Idee des „Heiligen“ schwingt in diesen Kriegsgründen maßgeblich mit, denn sie sind allesamt sehr eng mit religiösen Vorstellungen verbunden. Die Idee der „heiligen“ Kriegsführung schafft

⁴¹ Foucault (1994), S.295f

⁴² vgl. Münkler (2007), S.107

ebenfalls asymmetrische Kriegsrechtsstrukturen, da sich auch der Begriff „heilig“ über „nicht heilig“ definieren muss und „heilig“ höherwertig gegenüber „nicht heilig“ definiert ist.

Diese Vorstellungen über gerechten, also legitimen, Krieg änderten sich erst im Laufe des 17. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit kommt die Vorstellung auf, dass es keine übergeordnete Instanz mehr gibt, auf die sich die Streitparteien berufen können. Vielmehr sind alle Kriegsteilnehmer gleichberechtigt („*bellum iustum ex utraque parte*“).⁴³ Selbst der römische Kaiser oder der Papst waren keine übergeordneten Instanzen mehr, sondern befanden sich auf der gleichen rechtlichen Ebene wie alle anderen Kriegsteilnehmer. Münkler bezeichnet diesen Gedanken, der das Wesen der internationalen Beziehungen maßgeblich verändert hat, nicht von ungefähr als Grundstein für das europäische Kriegsvölkerrecht. Es entwickelte sich nämlich die Idee, dass *nur* souveräne Staaten das Recht haben, einen legitimen Krieg zu führen. Alle anderen Akteure wurden von diesem Recht ausgeschlossen. Mit dem Rechtsverständnis des 17. Jahrhunderts schrumpfte die Anzahl der Gewaltanwender endgültig auf ein überschaubares Maß. Auch die Stellung der Kombattanten wurde von diesen Entwicklungen beeinflusst; sie besaßen ebenfalls Rechte („*iustus hostis*“). Die souveränen Staaten einigten sich auf die „Schonung“ der Kombattanten, was dem Soldaten den Schutz des Lebens sowie des persönlichen Eigentums in Gefangenschaft zusicherte.

Diese zugestandenen Rechte wurden schrittweise um ein Folterverbot und ein Verbot der Verstümmelung ergänzt. Besonders der Schutz des persönlichen Eigentums des Soldaten leitete seinerseits tief greifende Veränderungen ein. Mit dieser Zusicherung fiel auch das Erheben von Beute nach einer gewonnenen Schlacht weg, weil im Zuge dieser Regelung das Beutemachen verboten wurde. Dies bedeutete, dass die siegreiche Armee nicht mehr nach einer Schlacht gebunden war und sich sofort wieder einsetzen ließ.

Selbst eine notdürftige medizinische Behandlung des Soldaten war lange Zeit nicht selbstverständlich, sondern musste sich ebenfalls erst allmählich entwickeln. All die erwähnten Aspekte in der Entwicklung des Kriegswesens zeigen, dass neben einem moralischen besonders der zweckrationale Charakter prägend war.

Die Zweckrationalität des Staatsgedankens erreichte – sicherlich durch den Einfluss der Aufklärung – immer weitere Teile Europas. Das Plünderungsverbot hatte neben einem moralischen auch noch einen ökonomischen Aspekt – es war eine energischere Kriegsführung

⁴³ vgl. Münkler (2007); S. 111ff

zur Zerschlagung der gegnerischen (Krieges-) Mittel möglich, was für Territorialstaaten die „angenehme“ Eigenschaft barg, dass die Kriegsdauer (und somit die damit verbundenen Kosten) gesenkt werden konnte. Entscheidungsschlachten wurden nun viel öfter herbeigeführt, in denen ein unterlegener Gegner wirklich zerschlagen werden konnte. Der Krieg zögerte sich nun nicht mehr derart lange hinaus, wie er es bisher in den meisten Fällen getan hatte.

Auch die schrecklichen Verwüstungskriege (zu denen auch der Dreißigjährige Krieg zu zählen ist), in denen alle Seiten versuchten, gegenseitig die Infrastrukturen zu zerstören und somit die Versorgung des Feindes zu erschweren, gehörten mit diesem neuen Verständnis endgültig der Vergangenheit an, da Kriege nun nicht mehr geführt wurden, um den Feind zu vernichten. Vielmehr nahm Krieg die Bedeutung des Kräftemessens zwischen Souveränen an, auf dessen Ergebnis dann politische Entscheidungen herbeigeführt wurden.

3.2.2 Die europäischen Souveräne und deren rationaler Charakter

Um zu verhindern, dass die stabilen Verhältnisse in Europa nicht durch kriegsverlierende Staaten gefährdet werden, weil diese zu als illegitim eingestuften Mitteln (wie z.B. Methoden der „asymmetrischer Kriegsführung“) greifen, erhielt jeder Staat eine „Prämie“. Diese Prämie sah vor, selbst beim Verlieren des Krieges nicht von der politischen Landkarte Europas zu verschwinden – die „schlimmsten“ Konsequenzen für einen Souverän, der einen Krieges verlor, waren Gebietsverluste.

Wer sich über diese Regelungen hinwegsetzte, riskierte die Erlöschung der Prämie für seine Seite. Staaten nahmen lieber Gebiets- und Einflussverluste in Kauf, die beim nächsten Krieg unter Umständen wieder rückgängig gemacht werden konnten, als das Risiko einzugehen, komplett von der europäischen Bildfläche zu verschwinden.⁴⁴

Die Grundvoraussetzung für das Funktionieren dieses Systems war die gegenseitige Achtung und Anerkennung der Staaten sowie die gegenseitige Versicherung des politischen Überlebens. Diese Grundvoraussetzungen verhinderten auch gleichzeitig, dass mühsam errichtete Grenzen für die Hegung der Gewalt in Windeseile wieder niedergerissen wurden, wenn einer der Akteure sich davon einen Vorteil versprach. Das Modell des westfälischen Friedens und der europäischen Symmetrie sollte sich bis zu den beiden Weltkriegen als recht

⁴⁴ vgl. Münkler (2007), S. 118ff

erfolgreich herausstellen. Die einzige Ausnahme, die Münkler benennt, sind die spanischen Guerillakämpfer im napoleonischen Krieg.

Allerdings, und diese Eigenschaft muss an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden, galten die Grundvoraussetzungen des internationalen Systems in dieser Zeit *nicht* – Die spanischen Widerstandskämpfer, die Napoleons Armee empfindliche Verluste zufügten und ganze Armeen in Spanien zu binden vermochten, hatten keinerlei Anreize, sich an die Regeln des europäischen Staatensystems zu halten. Die genannte „Prämie“ des politischen Überlebens griff hier nicht – Spanien war völlig von Napoleon besetzt und verschwand von der politischen Landkarte. Demnach ergab es für die spanischen Widerstandskämpfer keinen Sinn, auf gleicher Augenhöhe mit symmetrischen Mitteln gegen den französischen Gegner zu kämpfen.

Auch die europäischen Ostindienkompanien belegen, dass sich das gehegte System nur in Europa durchsetzte. Außerhalb dieses abgeschlossenen Systems hielten sich europäische Souveräne nicht an das strenge Regelkorsett, da auch hier eine „Prämie“ weder vorhanden noch notwendig war. Diese Wirtschaftsunternehmen, die außerhalb von Europa operierten und den Auftrag hatten, Reichtum für die Souveräne zu erlangen, setzten nach wie vor in großen Mengen Söldner ein, um ihre Interessen durchzusetzen.

Abgesehen von dieser Ausnahme wurde erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts die für Europa wichtige Symmetrie durch fortschreitende Waffentechnik zunehmend verwischt.

Zwar gab es auch (neben Spanien) zwischenzeitlich in Preußen die Idee, die Grenzen zwischen dem zivilen und dem militärischen Teil der Gesellschaft aufzulösen, um der „levee en masse“ Napoleons standzuhalten und den Gegner nach spanischem Vorbild solange zu sticheln, bis er sich durch *Erschöpfung* zurückziehen müsse. Als letztes Mittel wollte die preußische Generalität auf den Ermattungskrieg zurückgreifen. Diese Ideen müssen im Kontext der französischen Revolution verstanden werden; der Krieg streifte hier seinen instrumentellen Charakter ab, bei dem die Politik den Krieg als legitimes Mittel gebrauchte, um ihre Interessen gegen andere Souveräne durchzusetzen.

Vielmehr die Französische Revolution mit ihrem militärischen Arm eine *existentielle Bedrohung* war aller preußischer Intellektuellen. Auch die französische Seite fasste die Revolution und den damit verbundenen Krieg als existentiell auf. Andere Staaten mussten *befreit* werden, wie es in Frankreich durch die Revolution selbst geschehen ist. Hier ging es beiden Seiten um mehr als bloße Interessensdurchsetzung. Die Ideen, die Grenzen zwischen Kombattant und Zivilist niederzureißen, an denen im Übrigen auch Clausewitz beteiligt war,

blieben allerdings nur ein Plan. Selbst die preußischen Reformer kamen letztendlich zu dem Schluss, dass die Aufhebung der bestehenden Ordnung auch für den preußischen Staat sehr gefährlich wäre.

Worin lag nun die Stabilität des westfälischen Staatensystems? Münkler benennt hier drei wesentliche Aspekte für das 1648 definierte Staatensystem:

- ◆ militärische Strategien der Staaten, die auf das Aufrechterhalten des Gleichgewichtssystems in Europa abzielten,
- ◆ die politische Rationalität der Staaten und
- ◆ die völkerrechtliche Legitimität, die sich Staaten gegenseitig zugestanden und somit in einem gemeinsam festgelegten Rahmen operierten. Die symmetrischen Beziehungsstrukturen liegen eben in diesem völkerrechtlichen Rahmen definiert.⁴⁵

Gerade die politische Rationalität war ein Schlüsselfaktor für die Stabilität des Systems, weil jeder Souverän grundsätzlich wusste, worauf er sich einließ, wenn er einem anderen Souverän den Krieg erklärte.

Die Macht einzelner Staaten konnte nämlich relativ gut am Militäretat und, damit in Verbindung stehend, durch die Männer, die er unter Waffen führte, sowie durch das verfügbare Material gemessen werden. Erst durch die damit entstandene Transparenz konnten sehr einfach Vergleiche zwischen der eigenen und der fremden militärischen Stärke durchgeführt werden, relativ einfach ein Vorsprung anderer Staaten ausgemacht und durch eigene Aufrüstung ausgeglichen werden. Auf diese Art und Weise gelang es keinem Staat, andere Staaten technologisch und/oder militärisch so weit zu überholen, dass er eine Vormachtstellung einnehmen konnte.

Falls einmal doch dieser seltene Fall auftrat, kam es sofort zu einer Koalitionsbildung der übrigen Mächte, um ein für ihre Interessen gefährliches Erstarken eines einzelnen Staates zu unterbinden. Dieses Gleichgewicht war nur innerhalb von *symmetrischen Beziehungen* möglich, da der Gegner real erfasst und damit eine zügellose Aufrüstung des Rivalen verhindert werden konnte.

⁴⁵ vgl. Münkler (2007), S. 121

Dem beschriebenen System entgegengesetzt sind *asymmetrische* Beziehungsmuster, in denen der Gegner entweder nicht sichtbar und demzufolge auch nicht greifbar ist (z.B. die Figur des Partisanen) oder der Gegner technologisch so weit überlegen ist, dass er keinerlei Vergeltungsschläge zu befürchten hat. An die Stelle der Berechenbarkeit der symmetrischen Beziehungsmuster tritt nun die Angst, die mit größter Wahrscheinlichkeit ein starkes Aufrüsten zur Folge hat, da für alle Eventualitäten gerüstet wird. In dieses System wieder Stabilität zu bringen ist, wenn überhaupt, nur möglich, wenn der nicht greifbare Gegner durch Anreize greifbar und somit wieder transparent gemacht wird.

Diese von Münkler aufgezeigten Eigenschaften von symmetrischen und asymmetrischen Beziehungsmustern für das 17./18. Jahrhundert hat auch heute noch sehr starke Durchschlagskraft. Solange ein irregulärer Akteur keine Anreize (also für ihn verwertbare Vorteile) für sich sieht, aus dem rechtsfreien Raum in das internationale Völkerrecht zurückzukehren, wird er es auch nicht tun und sich weiterhin nicht an die internationalen „Spielregeln“ halten.⁴⁶

3.2.3 Das rote Kreuz – Ausdruck des zweckrationalen Charakters

Es ist allerdings in der europäischen Geschichte sehr merkwürdig, dass der zweckrationale Geist der Staatlichkeit die Versorgung von verwundeten Soldaten nicht zu erfassen schien, obwohl die Soldaten für den Souverän durchaus einen großen Wert hatten.

Die Idee steckt letztendlich, wie der folgende Absatz zeigen wird, in einer ökonomisch-rationalen Überlegung des Souveräns, seine (verwundeten) Truppen schnellstmöglich wieder einsetzen zu können. Diese Idee der Versorgung Verwundeter kam allerdings nicht von den Souveränen selbst, sondern vom privaten Geschäftsmann Jean Henri Dunant, der eine „Humanisierung“ des Krieges bewerkstelligen wollte. H. Dunants „Erinnerungen an Solferino“ bieten eine recht schonungslose Darstellung des Krieges in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁴⁷

Selbst als der Staatsbegriff sich schon relativ stark durchgesetzt hatte, erfasste er die moralische Verpflichtung Soldaten gegenüber (noch) nicht. Die Schlacht bei Solferino, in der österreichische Truppen unter Kaiser Franz Josef gegen französische Truppen Napoleons (III) kämpften, wurden die Verwundeten erstmals von Privatpersonen, unter anderem von Dunant

⁴⁶ vgl. Münkler (2007), S. 120ff

⁴⁷ vgl. Ignatieff (2000), S. 138

selbst, versorgt. Keine der Armeen hatte Sanitätstruppen, die sich um die Verwundeten kümmerten.

Das Verständnis für die moralische Verpflichtung des Staates gegenüber seiner Soldaten, sie im Falle ihrer Verwundung auch zu versorgen, setzte sich im Vergleich zur waffentechnologischen Entwicklung relativ spät und maßgeblich erst durch die Bestrebungen Jean Henri Dunants durch. Politisch betrachtet war die Schlacht bei Solferino die Befreiung Italiens von Österreich, moralisch war sie aus heutiger Sicht (wie alle anderen Schlachten dieser Epoche auch) eine Katastrophe.

Die Verwundeten beider Seiten blieben einfach liegen und ihrem Schicksal überlassen. Auch die Hervorhebung von Florence Nightingales Tätigkeit macht deutlich, dass die Versorgung Verwundeter keineswegs zur Normalität gehörte. Sowohl Nightingale als auch Dunant forderten, dass der Krieg *alle* Menschen etwas angehen müsse, d.h. alle die moralische Verpflichtung hätten, verwundeten Soldaten zu helfen. Aus der moralischen Perspektive ist dieser Gedanke durchaus lobenswert, aus systemischer Sicht hingegen birgt er eine gewisse Gefahr.

Eine solche Einmischung der Zivilgesellschaft hätte die Grenzen zwischen Militär sowie Zivil sehr stark aufgeweicht, da sich die Zivilbevölkerung aktiv, wenn auch indirekt, einmischen würde. Aus dieser Idee abgeleitet entwarf J.H. Dunant ein Konzept, welches eine Organisation vorsah, die sich um *alle* Verwundeten kümmern sollte. Im Februar 1863 beraumte er ein internationales Treffen an, welches die medizinischen Bedingungen für Soldaten auf dem Schlachtfeld verbessern sollte. Die Idee des internationalen Roten Kreuzes nahm allmählich Form an. Voraussetzung für Dunants Idee ist das symmetrische Beziehungsverhältnis der Souveräne in Europa, denn hier *muss* der Gegner auf gleicher Stufe wahrgenommen werden; der Krieg muss also vollkommen instrumentell für die Idee der allgemeinen medizinischen Versorgung aufgefasst werden.

Gleichzeitig wurde versucht, durch Appelle an die Moral der Soldaten den Krieg zu „zivilisieren“. Bereits Clausewitz hatte allerdings erkannt, dass Moral am Schlachtfeld eine gefährliche Sache sei und für sich selbst genommen nicht ausreiche, um die Grausamkeiten des Krieges zu verhindern.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Bewusstsein des Staates über seine *moralische* Verpflichtung der medizinischen Versorgung eine wesentliche Komponente des Staatenkrieges darstellt, deren Entwicklung aber keine Selbstverständlichkeit war. Der Versuch Dunants, eine Sanitätstruppe zu verwirklichen, war sicherlich auch hier vom Kontext seiner Zeit geleitet. Mit der zunehmenden „*Entgrenzung*“ des Krieges durch neue Technik wie

dem Maschinengewehr und der industriellen Produktion von Gewehren (amerikanischer Bürgerkrieg), stieß der Krieg in eine neue Dimension der Gewalt und Grausamkeit vor. Zusätzlich, und dieser Aspekt darf in der Betrachtung nicht unterschätzt werden, wurde der Krieg durch den technischen Fortschritt immer öffentlicher. Durch Bilder sowie Berichten von der neuen Berufsgruppe der Kriegsberichtersteller drang der Krieg immer stärker in die Sphäre des Zivilen ein, von der er vormals völlig ferngehalten wurde.⁴⁸ Aus dieser Sichtweise lässt sich das Rote Kreuz auch als eine Organisation sehen, welche die „Ritterlichkeit“ der Kriegsführung unter diesen neuen Vorzeichen der Brutalität gewahrt sehen wollte, welche seit der Französischen Revolution und der napoleonischen Feldzüge vehement auftrat.

Den Staaten, und hier tritt der zweckrationale Charakter auf, kam diese Überlegung durchaus gelegen. Durch die bessere Kriegstechnik und Innovationen stiegen die Verlustzahlen der Soldaten drastisch an. Aus dieser Perspektive erscheint es wenig verwunderlich, dass die Staaten aus ökonomischer Sicht Interesse zeigten, das Sterben ihrer Soldaten so gut es ging zu vermindern.

Für Souveräne ging es primär weniger um die moralische Verpflichtung des Staates, viel an seiner bisherigen Behandlung des Soldaten zu ändern, sondern vielmehr darum, verwundete Soldaten innerhalb relativ kurzer Zeit wieder einsetzen zu können. Zur Zeit der französischen Revolution galt dieses Argument auf französischer Seite freilich nicht – Napoleon konnte aufgrund der Revolution auf eine ungeheure Menschenmasse zurückgreifen, da er seine Soldaten aus der Zivilbevölkerung heraus rekrutierte. Durch die relativ niedrige Ausbildungszeit waren die Soldaten Napoleons im Vergleich zu den restlichen Armeen Europas deutlich billiger. Aus diesem Grund wurde dem einzelnen französischen Soldat weniger Beachtung beigemessen als Soldaten anderer Staaten. Michael Ignatieff hat sicherlich nicht unrecht, wenn er behauptet, der Krieg hat mit der französischen Revolution 1789 seinen ritterlichen Charakter verloren.⁴⁹

„Wahrscheinlich hätten die Armeen der französischen Könige eher die Neutralität der Sanitätsdienste respektiert als die Armeen der französischen Republik, die im Glauben in den Krieg zogen, dass der Krieg eine Art Wettkampf zwischen der Demokratie und der Reaktion darstellte, bei dem mit harten Bandagen zu kämpfen war.“⁵⁰

⁴⁸ vgl. Ignatieff (2000), S. 139ff

⁴⁹ vgl. Ignatieff (2000), S. 140ff

⁵⁰ Ignatieff (2000), S. 143

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Entwicklung der Sanitätstruppen zu Gunsten anderer Bereiche zurückgefahren. Doch trotz dieser Verbesserung hatte sich noch nicht das Verständnis durchgesetzt, der Staat müsse auch die Verdienste der gefallenen Soldaten des Staates würdigen. Die Toten wurden einfach auf dem Schlachtfeld zurückgelassen. Die Leichen wurden von Geschäftsleuten eingesammelt und anschließend zu Dünger oder Seife weiterverarbeitet. Die Idee, der Staat müsse seine gefallenen Soldaten ehren, kam erst nach dem amerikanischen Bürgerkrieg auf.

Dies beinhaltete die Auffassung, dass für jeden einzelnen Soldaten (nicht nur für die adeligen Offiziere) ein Grabstein aufgestellt werden müsse. All diese Neuerungen und Veränderungen müssen mit der Veränderung des Krieges verstanden werden, denn sie zielten alle auf zwei Dinge ab: *moralisch* den Schrecken des Krieges zu mildern und gleichzeitig *ökonomisch* die Kosten des Krieges zu vermindern. Um 1870 herum versuchte das Rote Kreuz vielseitige Konventionen durchzusetzen, die auf den Schutz des Soldaten abzielten. Die Folge war ein weiterer „Verrechtlichungsschub“ des Krieges und somit ein wesentlicher Grundstein für das spätere Krieges(-Völker)recht.

„Bereits 1868 waren in der St. Petersburger Erklärung ‚explosive‘ und ‚entflammbar‘ Geschosse verboten worden; es hieß dort, dass ‚das einzig rechtmäßige Ziel, das Staaten während des Krieges sich zu erreichen bemühen sollten, die Schwächung der Streitkräfte des Gegners ist.“⁵¹

Der Versuch, den Schrecken des Krieges durch Reglements der Haager Landkriegsordnung 1907 sowie ihre Revision 1933 zu mildern, stellen wichtige Punkte in der Entwicklung des (Staaten-) Krieges dar. Diese Dokumente waren aus zwei Gründen Meilensteine: erstens, weil die Reglementierung auch auf Soldaten zur See ausgeweitet wurde und zweitens, weil die Regelung der Behandlung des Soldaten in *einem* Kodex zusammengefasst wurde.

Paradoxe Weise kann eine Ursache der Katastrophe des ersten Weltkrieges genau in dieser Verrechtlichung des Kriegsgeschehens gefunden werden. Durch die Kodifizierung der Haager Landkriegsordnung konnte sich keine Kriegseite mehr vorstellen, dass der Krieg solche Ausmaße annehmen konnte, wie er es im Verlauf des ersten Weltkrieges dann schlussendlich tat.

Clausewitz hat scharfsinniger Weise bereits Anfang des 19. Jahrhunderts davor gewarnt, dem Irrglauben zu unterliegen, der Krieg könne durch moralische Regeln und Vorschriften gehegt

⁵¹ Ignatieff (2000), S. 146

werden. Vielmehr müsse der Krieg *vernunftgeleitet* sein (namentlich durch die Politik), um sich nicht völlig zu „entgrenzen“ und somit alle zivilisatorischen Grenzen niederzureißen. Clausewitz gesteht aber sehr wohl ein, dass der Krieg gewissen „Anstandsregeln“ zu folgen habe, die in jeder Kultur verankert seien. In der europäischen Kriegskultur seien das Regeln wie das Prinzip der Ritterlichkeit oder in der asiatischen Kultur der Verhaltenskodex der Samurai. Man könne hier auch von „moralischer Etikette“ sprechen, die im Krieg gilt und von jedem Soldaten gewahrt werden müsse, wolle er nicht seine Würde verlieren.⁵²

Diese Ansichten hängen eng mit dem Begriff der *Ehre* (also des Selbstverständnisses) des Kriegers und somit seiner Selbstauffassung zusammen. Dieses Selbstbild muss mit den Werten der Kodizes übereinstimmen, was wiederum mit dem symmetrischen Kriegsbegriff und der Ansicht der Gleichberechtigung des Gegners, auch wenn er auf dem Schlachtfeld mit äußerster Härte bekämpft wird, übereinstimmen muss. Es muss mit den Rahmenbedingungen des internationalen Staatensystems nach 1648 zusammenpassen.

„Die Kodizes anerkannten das moralische Paradox des Kampfes; nämlich dass jene, die tapfer gegeneinander kämpften, durch gegenseitigen Respekt miteinander verbunden sind und dass sie, wenn sie den Tod durch die Hand eines anderen fanden, Brüder im Tode sein würden.“⁵³ Die ursprüngliche Vorstellung moralischer Kodizes reicht schon relativ weit in die europäische Geschichte zurück. Zwar waren sie immer auf eine gewisse Gruppe beschränkt (z.B. die der Christen), aber gegenüber dieser geschützten Gruppen war der Kämpfer moralisch angehalten, mit Anstand zu kämpfen.

Erst mit der Naturrechtslehre des 16. Jahrhunderts wurde dieser moralische Anstand in einen Grundsatz universeller Gültigkeit erhoben. Mit dieser Basisidee, dass eine solch moralische Etikette, wie sie Clausewitz nennt, universellen Charakter besitzt, werden auch die Konventionen des Roten Kreuzes möglich. Auch John Keegan erkannte wie Clausewitz, dass es einer moralischen Leitidee bedürfe, wenn der Krieg nicht alle Bahnen der Zivilisierung verlassen solle. „Auf dem Schlachtfeld gibt es keinen Ersatz für die Ehre als Mittel zur Durchsetzung menschlichen Anstands, es hat ihn nie gegeben, und es wird ihn nie geben. Genauer gesagt: Dort, wo in einer Schlacht getötet wird, gibt es keine Richter, keine Polizisten“⁵⁴

Mit anderen Worten: Wenn der Krieg überhaupt in moralischen Kategorien begrenzt werden kann, dann nur durch die *Selbstdisziplinierung* der Soldaten, wobei ein gefestigtes Selbstbild

⁵² vgl. Clausewitz in: Ignatieff (2000), S.146f

⁵³ Ignatieff (2000), S. 148

⁵⁴ Keegan in: Ignatieff (2000), S.149

sowie der Staat dafür Voraussetzung sind. Alle Kodifizierungen des Kriegsrechts bleiben aber in letzter Konsequenz lediglich *Versuche*, den Krieg einzuhegen und die Trennung zwischen Kombattant und Zivilist aufrecht zu erhalten, in dem neben den Rechten des Soldaten auch besonderer Wert auf den Schutz der Zivilbevölkerung gelegt wird.

Jedoch bleibt festzuhalten, dass weder in den beiden Weltkriegen (nach der Haager Landkriegsordnung und ihrer Revision), noch im Vietnamkrieg (nach den Genfer Zusatzprotokollen zur Haager Landkriegsordnung 1948) verhindert werden konnte, dass es zur Nichteinhaltung der Regeln kam. Im Gegenteil, wahrscheinlich hielten sich nur wenige Kriegsparteien in den im 20. Jahrhundert geführten Kriegen vollends an die völkerrechtlichen Vereinbarungen.⁵⁵

3.2.4 Die politische und logistische Entgrenzung von organisierter Gewalt

Das symmetrische Beziehungsgeflecht der europäischen Staaten, wie es sich allmählich nach 1648 entwickelte, hielt grosso modo bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges. Durch die zugenommene Industrialisierung und die enormen Kriegsanstrengungen machte dieser den Industriearbeiter zu einem Semi-Kombattanten, da nun die zivile Wirtschaftskraft für die Verstärkung des Militärs herangezogen wurde, um einen Vorteil gegenüber den Kriegsgegnern zu erwirken.

Mitzudenken ist an dieser Stelle, dass bisher der Zivilist (also der „Rest“ der Gesellschaft, der nicht zum Militärapparat gehören durfte) strikt, aus ökonomischen Gründen, vom Kriegsgeschehen herausgehalten wurde. Seine Aufgabe bestand, im Europa des westfälischen Systems, in der Abgabe von Steuern und in der Erfüllung gewisser (ziviler) Hilfsdienste. Diese Hilfsdienste waren aber keinesfalls militärischer Natur, sondern konnten allesamt der Finanzierung des Krieges zugerechnet werden.

Keine Kriegspartei wollte die eigene (zahlende) Bevölkerung durch Kriegseinfluss verlieren, und verschonte deswegen, auch nicht zuletzt aus Angst vor Gegenschlägen, die des Kriegsgegners. Auf der Zivilbevölkerung ruhte nach dem europäischen Wirtschaftsaufschwung die gesamte wirtschaftliche und somit auch die militärische Kraft des

⁵⁵ vgl. Ignatieff (2000), S.178ff

Souveräns. Sie wurde zur wichtigen *Ressource*, die es zu schützen galt.⁵⁶ Genau genommen stellt diese Entscheidung, die Zivilbevölkerung als (Krieges-) Ressource wahrzunehmen, bereits eine Aufweichung der strikten Trennung zwischen der Zivilgesellschaft und Militär dar. Die industrielle Revolution in England beschleunigte die Konturverwischung der Grenzen der beiden Sphären maßgeblich.

Als Aspekt der „Entgrenzung“ und Verwischung dieser Grenzen spielt die Französische Revolution sicherlich eine wesentliche Rolle. Aber, und damit steht sie im Gegensatz zum ersten Weltkrieg, sie war nicht für die Aufhebung des westfälischen Systems geeignet, weil es sich bei ihr laut Münkler um einen Revolutionskrieg nach *innen* handelte. Nach außen passte sich der Krieg an die Gegebenheiten des westfälischen Systems an; er wurde geführt, um die politischen Grenzen Frankreichs zu verschieben. Deswegen stellte er die westfälische Ordnung an sich nicht in Frage; vielmehr kann er als Krieg innerhalb dieser Ordnung betrachtet werden, wenn auch mit anderen Ausprägungen als die bisher geführten Kriege – so schien die gegenseitige Anerkennung der europäischen Souveräne in der Französischen Revolution in Frage gestellt zu sein, da Spanien komplett von den Franzosen besetzt wurde, und demnach von der politischen Landkarte, wenn auch nur vorübergehend, verschwand. Diese Tatsache spiegelte auch die Ängste und Überlegungen von Clausewitz, Scharnhorst und Gneisenau auf deutscher Seite wider. Rückwirkend hat es zumindest den Anschein, dass die Französische Revolution mit ihrer „*levee en masse*“ vorwiegend den Zweck der *Gebietsvergrößerung* und damit den Zweck der Erlangung der Vormachtsstellung in Europa hatte.⁵⁷

Für Münklers Argument spricht jedenfalls, dass die Französische Revolution nichts an der europäischen Kriegsmechanik selbst änderte. Politische Entscheidungen gingen nach wie vor den großen Entscheidungsschlachten voraus, welche über den militärischen Sieg oder die Niederlage bestimmten. Die Überschaubarkeit der Kriegsführung blieb, auch wenn sich die Variablen innerhalb des Systems durch das erste Massenheer änderten, erhalten. Trotz der ungeheuren Kraft der französischen Armee blieb der Krieg nachvollziehbar und auch, bis zu einem gewissen Grad, berechenbar.

Die *Intensität* der Kriegsführung nahm allerdings in den napoleonischen Kriegen im Vergleich zu bisher geführten Kriegen zu. In den (vormaligen) Kabinettskriegen reichte oft eine Demonstration der militärischen Stärke, um eine (politische) Entscheidung

⁵⁶ vgl. Münkler in: Etzersdorfer (2008), S. 28f

⁵⁷ vgl. Münkler in: Etzersdorfer (2008), S. 52

herbeizuführen, oder es reichte überhaupt schon die bloße Reputation eines Staates aus, um den politischen Willen ohne Schlacht durchzusetzen.

Aus dieser Sicht bekommen die Bestrebungen der Souveräne, ihre Streitmacht zu disziplinieren, auszubilden und auszurüsten, ihre Tiefe und Nachvollziehbarkeit. Es entschied nicht unbedingt die Schlacht selbst, sondern die politische Durchsetzungskraft hing maßgeblich an der Qualität der Waffen, dem Bild der Ordnung, welches die Streitmacht an den Tag legte, und die bereits beschriebene Farbenpracht der Uniformen. Diese (gehegten) Eigenschaften veränderten sich im Zuge der napoleonischen Kriege auf französischer Seite, da Napoleon auf ein schier unerschöpfliches Menschenheer zurückgreifen konnte; eine Eigenschaft, welche die bisherige Ordnung des westfälischen Systems nicht kannte und Napoleon ungeheure Vorteile verschaffte.

Die Reglementierung des Kriegsgeschehens, wie sie in den Kabinettskriegen vorhanden war, griff nicht mehr. Die Kriegsführung erfuhr eine Quantifizierung und Qualifizierung, die für das Europa der damaligen Zeit kaum vorstellbar war. Möglich wurde diese Veränderung auf französischer Seite nur durch den Einsatz der Zivilbevölkerung als kämpfende Truppe. Dies markiert eine weitere Eigenschaft, die den Gegnern Frankreichs fehlte: Entschlossenheit und die Wahrnehmung des Krieges als *persönliche* Sache. Diese Einstellung machte französische Soldaten risikofreudiger als die Soldaten anderer Staaten. Dies ist letztendlich auf die Durchlässigkeit des französischen Armeesystems zurückzuführen, welches Soldaten, die tüchtig ihren Dienst erfüllten, ermöglichte, auch in der sozialen Hierarchie aufzusteigen. Diese Idee der „eigenen Sache“, also die Begeisterung für die Idee zu kämpfen und die Bereitschaft, für sie zu sterben, war für den Erfolg Napoleons entscheidend. Wahrscheinlich trug diese Veränderung des Systems mehr zum militärischen Erfolg Napoleons bei, als seine militärisch-taktische Brillanz. Carl von Clausewitz hatte diesen Sachverhalt damals schon zu erkennen geglaubt, indem er Folgendes niederschrieb: „[...] Aber diese Veränderungen sind nicht dadurch entstanden, dass die französische Regierung gewissermaßen emanzipiert, vom Gängelbände der Politik losgelassen hätte, sondern sie sind aus der veränderten Politik entstanden, welche aus der französischen Revolution sowohl für Frankreich als auch für ganz Europa hervorgegangen ist. Diese Politik hatte andere Mittel, andere Kräfte aufgeboten und dadurch eine Energie der Kriegsführung möglich gemacht, an welche außerdem nicht zu denken gewesen wäre.“⁵⁸

⁵⁸ Clausewitz nach Münkler in: Etzersdorfer (2008), S. 54f

Mit der Zunahme der Armeegröße wurde auch die *Logistik* immer wichtiger. Neben der jetzt auftretenden Dominanz der Entscheidungsschlachten spielt hier auch der technische Fortschritt eine tragende Rolle. Dies wird vor allem gegen Ende der napoleonischen Kriege sichtbar, als Helmuth von Moltke, der deutsche Oberbefehlshaber, sich zunehmend auf die Eisenbahn stützen konnte, um seine Truppen sowie Nachschub zu verlegen. Dies brachte ihm gegenüber seinem Gegenspieler Napoleon, der nach wie vor seine Truppen auf die herkömmliche Weise verlegen musste, entscheidende Vorteile ein. Münkler argumentiert, dass die Französische Revolution verantwortlich für die politische Entgrenzung; die industrielle Revolution aber für die logistische Entgrenzung des Krieges ist.

Die industrielle Revolution wird in der gesamten fortlaufenden europäischen (Krieges-) Geschichte eine wichtige Rolle spielen, da es erst durch sie möglich wurde, die Rüstungs- und Nachschubproduktion in eine neue Dimension zu heben. Münkler steht auf dem Standpunkt, dass, genau genommen, die *Aufweichung* der Grenzen zwischen dem Militär und dem Zivilapparat bereits mit der (englischen) industriellen Revolution begann. Durch die „logistische Entgrenzung“ war es nicht mehr möglich, diese zwei Sphären strikt auseinander zu halten. Die industrielle Revolution hat deswegen so tief greifende Folgen für die Kriegsführung, weil sie die Niederringung des Gegners verkomplizierte. Zur militärischen Ermattung kam nun auch noch die wirtschaftliche, bevor der Gegner als besiegt angesehen werden konnte. Dies hatte aber (wieder) eine Verlängerung der Kriegsdauer als Konsequenz. Das Zeitalter der Entscheidungsschlachten schien mit ihr vorbei zu sein und das Zeitalter der *Ermattungskriege* brach (erneut) an. Doch bereits Clausewitz erkannte aus der Geschichte, dass es wesentlich schwieriger sei, den Gegner durch Ermattung anstatt durch militärische Unterwerfung zu besiegen.

Das Paradebeispiel für den ersten „großen“ Ermattungskrieg war der Erste Weltkrieg. Hier verlor derjenige, der zuerst physisch sowie moralisch erschöpft war.⁵⁹

Die Ermattungskriege ziehen die Zivilbevölkerung allerdings maßgeblich (und wesentlich stärker als zuvor) in Mitleidenschaft, da an ihr die wirtschaftliche Stärke und somit die Versorgung der Truppen hängt. Die Konsequenz dieses Entwicklungsprozesses war, dass sich die Lebensbedingungen für alle (auch die zivilen Bewohner) katastrophal verschlechterten. Um die Kriegsmoral des Gegners zu brechen, wurde im ersten Weltkrieg auch das erste Mal

⁵⁹ vgl. Münkler in: Etzersdorfer (2008), S.56f

eine „strategische Kriegsführung“ benutzt, was bedeutet, dass gezielt Infrastruktur zerstört wurde, um dem Gegner das wirtschaftliche Rückgrat zu brechen und ihn somit zur Kapitulation zu zwingen. Dies war durch technologische Neuerungen auch möglich: neu entwickelte U-Boote, der Einsatz von (Kampf-) Gas und maßgeblich die Verwendung von Flugzeugen, die auch hinter der Front Infrastruktur angreifen und zerstören konnten. Durch diese politische und logistische Entgrenzung in Zusammenhang mit der Verwischung der Grenzen von Zivilapparat und Militär verursachte die Kriegsführung im ersten Weltkrieg Verluste in einem Ausmaß, das sich niemand vorher vorstellen konnte. Durch die Industrialisierung, den technologischen Fortschritt und damit in Verbindung stehende Effizienzsteigerung der Kriegsführung wurden die mühsam nach dem dreißigjährigen Krieg aufgebauten Beschränkungen wieder niedergerissen. Als Reaktion auf die gewonnene Erkenntnis, dass Krieg nicht mehr begrenzt werden konnte und durch die neuen Technologien nicht mehr nach dem Muster des westfälischen Friedens funktionierte, verbannte man den Krieg völlig aus dem Arsenal der politischen Mittel (siehe weiter oben).⁶⁰

Das Fatale am ersten Weltkrieg schien zu sein, dass keiner der Krieg führenden Parteien den Verlauf des Krieges abschätzen konnte. Die vermeintliche Transparenz des Systems führte in eine Katastrophe, in der keiner der Staaten mehr selbstbestimmt handeln konnte. Ein zweiter neuer, aber wesentlicher Aspekt war, dass sich die Vereinigten Staaten von Amerika einmischten, was zu einer Störung des europäischen Gleichgewichts führte und die Kriegsgunst auf die Seite der Entente zog. Dies war seit 1648, seit der Etablierung des westfälischen Staatensystems, das erste Mal, dass sich eine externe Macht in das Kriegsgeschehen in Europa einmischte.

Das Zusammenbrechen der Grenzen zwischen ziviler und militärischer Sphäre, wie dies im ersten und anschließend auch im zweiten Weltkrieg geschah, wirft ein grundsätzliches Abgrenzungsproblem des Begriffs „Krieg“ gegenüber anderen Formen von Gewaltanwendung auf. Wenn heute der Begriff „Krieg“ benutzt wird, meint er die Sicht von 1648; d.h. die Sicht des westfälischen Staatensystems, in dem Krieg als *reiner* Staatenkrieg definiert wurde, in dem außer den Souveränen niemand mehr berechtigt war, physische Gewalt zur Erfüllung von Interessen einzusetzen. Jeder Staat unterhielt eine eigene Armee, die als Mittel der Interessensdurchsetzung fungierte (gemäß der Clausewitz'schen Diktion). Das Funktionieren dieses Systems basierte auf der beschriebenen Separierung der

⁶⁰ vgl. Münkler in: Etzersdorfer (2008), S. 58

Bevölkerung in diese beiden Sphären. Wenn diese Trennung aber, durch welche Umstände auch immer, z.B. Änderung der ökonomischen oder moralischen Rahmenbedingungen, nicht mehr greifen konnte, muss gefragt werden, ob der Begriff „Krieg“ in der klassischen Form in einem veränderten System überhaupt noch das Wesen der Gewaltanwendung erfasst.

Durch die nach dem ersten Weltkrieg eingeführten Begriffe des „Angriffskrieges“ und „Verteidigungskrieges“ wurde eine *Differenzierung* des Begriffes „Krieg“ vorgenommen, um der auf Technologie basierenden „Enthegung“ des Krieges entgegenzuwirken. Durch diese Differenzierung wurde allerdings die ursprüngliche Symmetrie des westfälischen Staatenkrieges nachhaltig zerstört, da sie wieder asymmetrische Beziehungsmuster einführt. Diese Asymmetrie beruht auf der erklärten Illegitimität der Angriffskriege.⁶¹

Der Krieg erhielt, anders ausgedrückt, einen neuen Rechtsstatus. Er wurde *prinzipiell* illegitim, da er nun nur mehr zur Selbstverteidigung geführt werden durfte. Das 1648 geschaffene und danach etablierte symmetrische Beziehungsgeflecht wurde dadurch zerstört. Diese neue Variable der Verteidigungskriege im Rechtssystem verhinderte aber den Ausbruch des zweiten Weltkrieges nicht. Die Grenzen zwischen Militär und Zivilgesellschaft wurden sogar noch mehr als im ersten Weltkrieg verwischt. Als Beispiel für das komplette Verschwinden des westfälischen Ordnungssystems ist der strategische Bombenkrieg der Alliierten zu nennen, der einerseits als militärische Ermattungsstrategie geführt wurde und andererseits den Zweck hatte, der Führung die moralische Basis der Bevölkerung zu entziehen. Der Einsatz der Atombombe ist die Zerstörung dieser Trennung *schlechthin* — was sich auch bis heute nicht geändert hat. Im Zeitalter der Nuklearwaffen kann es durch die Zerstörungskraft der Waffen keine sinnvolle Unterscheidung zwischen Militärischem und Zivilem geben.⁶²

Trotz der Erfahrungen des ersten Weltkrieges und des Neuen Kriegsstatus gab es gewisse Überlegungen der (übergebliebenen) europäischen Großmächte, den Krieg nicht völlig verschwinden zu lassen; sie verfolgten diesbezüglich jedoch verschiedene Ansätze.

Die Überlegung auf französischer Seite war, sich defensiv auf künftige Kriege (vor allem gegenüber dem deutschen Reich) einzustellen, die den Krieg so sehr in die Länge ziehen sollten, bis Verbündete zur Stelle waren. Im Wesentlichen entspricht dies einer gedanklichen Weiterführung des Stellungskrieges des ersten Weltkrieges, da diese Strategie (unverhofft)

⁶¹ vgl. Münkler in: Etzersdorfer (2008), S.31f

⁶² vgl. Ignatieff (2000), S. 122ff

durch die Unterstützung der Vereinigten Staaten auch aufgegangen war. Das Ergebnis dieser Überlegungen war die Maginot-Verteidigungslinie, die den Zweck hatte, dem Gegner die Überquerung der Grenzen de facto unmöglich zu machen.

Deutschland hingegen setzte auf das genaue Gegenteil, um auf den Schrecken der Grabenkämpfe in Frankreich zu reagieren: die deutsche Strategie setzte auf Geschwindigkeit. Hintergrund war sicherlich, sich nie wieder auf die Kriegsführung eines Stellungskrieges einzulassen. Das Ziel war, durch motorisierte Einheiten mit starker Luftunterstützung den Gegner niederzuringen, bevor dieser adäquat reagieren und Verteidigungsstellungen errichten konnte. Allerdings barg diese Strategie gewisse *Legitimierungsprobleme*, da, um den Vorteil der eigenen Streitmacht auszunützen, Deutschland angreifen musste. Die Ächtung des Angriffskrieges schob dieser Art von Kriegsführung, zumindest formal, einen Riegel vor.

Die dritte Variante, die aus den Lehren des ersten Weltkrieges gezogen wurde, entwickelte Großbritannien. Ebenfalls gezeichnet durch die Verluste des Stellungskrieges und natürlich geographisch bedingt, setzten die Engländer auf den Aufbau einer starken Luftwaffe, um strategische Bombardierungen durchführen zu können, die den Gegner ermatten und somit niederringen sollten. Das Ziel war die Zerstörung des industriellen Raumes und damit die Zerstörung der Nachschubkapazitäten, falls der Gegner auf dem Schlachtfeld überlegen sein sollte.⁶³

Eine weitere Erkenntnis zogen die europäischen Staaten nach dem Ende des ersten Weltkrieges: Es setzte nur mehr diejenige Seite Massenvernichtungswaffen wie Kampfgas ein, die sich sicher sein konnte, dass vom Gegner kein Gegenschlag erfolgen würde. Die einzige Fraktion, die im zweiten Weltkrieg noch Gas einsetzte, war die italienische Luftwaffe in Abessinien: vor einem so untertechnologisierten Kriegsgegner mussten die Italiener keine Vergeltungsschläge fürchten. Auch die alliierten Flächenbombardements auf deutsche Städte gegen Ende des zweiten Weltkrieges waren ein Ausdruck derartiger Asymmetrie.

Die Deutschen hatten zwar ebenfalls Hochtechnologie zur Verfügung (V1, V2), die theoretisch Vergeltungsschläge auf die Bombardierungen zuließen, aber die Quantität der Angriffe stand in keinem Verhältnis zur Luftüberlegenheit der britischen und amerikanischen Bomberverbände. Die klassischen, symmetrischen Strukturen des Krieges wurden demnach immer weiter verlassen, um strategische und taktische Vorteile herauszubilden. „Symmetrische Kriege sind politische Kunstwerke, bei denen die miteinander ringenden

⁶³ vgl. Münkler in: Etzersdorfer (2008), S. 58f

Parteien durch ein ganzes Set von Gratifikationen und Sanktionen daran gehindert werden, den Attraktionen einer Asymmetrierung des Konflikts zu folgen. Symmetrie bedeutet demnach, dass beide Seiten das zum Kampf aufgebotene Personal in gleicher Weise rekrutieren, in gleicher Weise bewaffnen und schließlich auch noch in gleicher Weise ausbilden. Vollständige Symmetrie ist danach eine approximative Größe, die wohl angestrebt, aber nur selten erreicht werden kann.“⁶⁴

Durch verschiedene Ausrichtung der Doktrinen und Strategien entwickelten sich im zweiten Weltkrieg allerdings asymmetrische Verhältnisse, deren Höhepunkt die Erforschung und den Einsatz der Atombombe darstellte, die Japan zwang, bedingungslos zu kapitulieren. Die klassische, im westfälischen System praktizierte Kriegsführung beruhte im Grunde genommen auf der Idee des Turnierkampfes. Diese Art des (spielerischen!) Kampfes ist als Sinnbild des symmetrischen Krieges herzunehmen. Im Idealfall sollte jede Seite komplett gleiche und damit (zumindest formal) faire Siegeschancen haben. Wie im oben angeführten Zitat schon belegt, ist dies in der Realität ein Idealzustand, der am Schlachtfeld nicht anzutreffen ist. Die Symmetrie ist aber nur innerhalb des eigenen Kulturkreises möglich, da die Wahrscheinlichkeit größer ist, innerhalb dessen eine gewisse Homogenität an Waffentechnologie sowie moralischer Grundsätze aufzufinden.

Die Zerstörung der Trennung der beiden Sphären, wie sie maßgeblich in den beiden Weltkriegen stattgefunden hat, konnte durch die Existenz der Atombombe nach dem Ende des zweiten Weltkrieges nicht wieder hergestellt werden. Die waffentechnologische Entwicklung überholte das „Regelkorsett“ des westfälischen Friedens und führte zu einer neuerlichen Entgrenzung von organisierter politischer Gewalt. Erst mit der Gründung der Vereinten Nationen wurde ein entschiedener Versuch unternommen, die Anwendung von organisierter Gewalt zu hegen; allerdings unter den Vorzeichen der nuklearen Bedrohung, die eine Anwendung von rationaler Gewalt prinzipiell ausschließt. Da der (nukleare) Staatenkrieg nur mehr ein gedachter sein kann, verlagerten sich Konflikte an die Peripherie. Zwar gab es im 20. Jahrhundert noch immer Staatenkriege, diese wurden allerdings von der Anzahl der Bürgerkriege (also von Kleinen Kriegen) weit übertroffen. Der kleine Krieg ist allerdings kein neues Phänomen, sondern er ist so alt wie das westfälische System selbst; er kann nur als Pendant zum „großen“ Staatenkrieg erfasst werden.

⁶⁴Münkler in: Etzersdorfer (2008), S. 59f

4. Die Asymmetrie und ihre Rolle im System der organisierten Gewalt

Das System der Symmetrie ist, wie im letzten Kapitel gezeigt wurde, ein europäisches. Demnach kann als Umkehrschluss die Annahme getroffen werden, dass unterschiedliche Kulturkreise einander in asymmetrischen Mustern begegnen, da durch die jeweiligen Umgebungsparameter grundsätzlich *keine* Gleichheit vorherrschen *kann*. Allerdings sind asymmetrische Beziehungsmuster nicht ausschließlich an der europäischen (kolonialen) Peripherie anzutreffen.

Asymmetrische Strukturen waren zu jedem Zeitpunkt – auch nach der Festschreibung von Territorialstaaten in Europa – zugegen, wenn auch nur als „*Pendant*“ der Symmetrie. Symmetrische Balance wird maßgeblich durch Regelinternalisierung hergestellt. Wenn Eigeninteressen nicht mehr anhand symmetrischer Mittel durchgesetzt werden können, nimmt die Verlockung für Akteure sehr stark zu, asymmetrische Kriegsführung einzusetzen, um Vorteile des Gegners ausgleichen zu können.

Es war immer für die „Regelaufrechterhaltung“ in Europa essentiell, dass es eine (moralisch) kontrollierende Instanz gab, die Regelverstöße ahndet. Im Europa des westfälischen Friedens nahmen die europäischen Staaten wechselseitig diese notwendige Schiedsrichterrolle ein und verhinderten damit, dass ein einzelner Staat aus dem System ausbrechen konnte.⁶⁵

Münkler schreibt diesbezüglich: „Die Attraktivität von Asymmetrie besteht unter anderem auch darin, dass die kräftemäßig schwächere bzw. technologisch rückständige und bei einer symmetrischen Konfrontation insofern unterlegene Seite den Regelbruch, die technologische Innovation oder die Entwicklung neuer Kampfformen sucht, um sich trotz Unterlegenheit an Zahl und Ressourcen zu behaupten und womöglich gar zu siegen.“⁶⁶

Ein Fehlschluss, der durchaus mit Leichtigkeit bei der Debatte um Symmetrie und Asymmetrie gemacht werden kann, ist anzunehmen, Symmetrie hänge mit Truppenstärke zusammen. Dies mag in Bezug auf das *Sinnbild* der Symmetrie eine gewisse Rolle spielen; in der Realität hingegen fällt diese Perspektive mangels Bedeutung weg. Ausschlaggebend ist die *Gleichartigkeit* der Truppenkörper.

Asymmetrie spielt in Bezug auf den Begriff ‚Krieg‘ in doppelter Hinsicht eine bedeutende Rolle. In erster Linie ist der „kleine Krieg“ ein Krieg, der asymmetrischen Beziehungsmuster

⁶⁵ vgl. Münkler in: Etzersdorfer (2008), S. 60f

⁶⁶ Münkler in: Etzersdorfer (2008), S. 62

aufweist und nur über den „großen Krieg“ (über die im westfälischen Frieden niedergeschriebene Ordnung) definiert werden kann. Anzutreffen sind asymmetrische Beziehungsmuster immer dort, wo entweder die *Vergesellschaftung* oder die *Waffentechnologie* der Kriegsgegner unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu kommt noch die Rolle der Asymmetrie im internationalen Staatensystem im Bezug auf die so genannten „Neuen Kriege“. Es scheint hier zunächst opportun, die Wirkungsweisen des „Kleinen Krieges“ auszuführen, um anschließend ein Verständnis für „neue Kriege“ aufbauen zu können.

Um die Zusammenhänge zwischen dem „großen“ und dem „kleinen“ Krieg besser aufzeigen zu können, ist es angebracht, die Verträge von Münster, Osnabrück sowie Utrecht (welcher erst 1713 abgeschlossen wurde und Regelungen für die Schifffahrt beinhaltete) näher zu betrachten.

Diese drei Verträge schufen Voraussetzungen für ein europäisches Mächtegleichgewicht und damit eine Grundlage für ein stabiles System. Dadurch war in Folge ein Verrechtlichungsprozess möglich, der wiederum die Ausgangslage für die Hegung von organisierter Gewalt war. Dieser Prozess war anfangs auf das europäische Festland begrenzt, wurde aber mit dem besagten Friedensvertrag von Utrecht im frühen 18. Jahrhundert auch auf Seewege ausgeweitet (in diesem Vertrag wurde die Piraterie endgültig kriminalisiert). Erst mit dieser (rechtlichen) Grundlage war es möglich, das Chaos der (ungehegten) Religions- und Bürgerkriege in (gehegte) Staatenkriege zu transformieren.

4.1 Die Asymmetrie und die Theorie des Kleinen Krieges

Carl Schmitt, deutscher Staatsrechtler und Philosoph, argumentiert hier mit dem staatlichen Werden des Politischen als entscheidenden Schritt in der Hegung und Zivilisierung des Krieges. D.h., nur der Staat alleine konnte zum Träger des Politischen werden, die Gesellschaft hingegen wurde entpolitisiert. Des weiteren wurde das öffentliche Leben „entheologisiert“ – was das Ende der Religionskriege besiegelte.

Der Staat nach „Innen“ kam somit „[...] einer in sich befriedeten, territorial in sich geschlossenen und für Fremde undurchdringlichen, organisierten politischen Einheit“⁶⁷ gleich. Im Inneren des Staates konnte es nach A. Gentili keine Politik, sondern nur die *Polizei*

⁶⁷ Schmitt in: Münkler (2008); S.140

geben, da das Politische *ausschließlich* auf der zwischenstaatlichen oder extrastaatlichen Ebene stattfinden konnte.

Rebellionen, Rivalitäten und dergleichen waren maximal eine „Störung“ der Politik. Gentilis Ausspruch „*bellum iustum ex utraque parte*“ war ein Ausdruck eines Prozesses, in dem der Feind als gleichwertiger Gegner verstanden wurde und somit als *Rechtssubjekt* galt, welches rechtlichen Schutz genoss. Der „*iustus hostis*“, der legitime Feind, war ab sofort kein Verbrecher mehr, sondern ein staatlicher Vertreter eines gegnerischen Staates, der nach festgelegten Regeln zu behandeln war. C. Schmitt ist der Meinung, dass die *Voraussetzung* für diese Entwicklung die Regularität der Truppen war. Durch die Uniformierung sowie das offene Tragen der Waffen konnte klar unterschieden werden, wer zur kämpfenden Truppe gehörte und wer nicht.

Im Wesentlichen stellt diese Regularität der Armee den Ausschluss einer Bevölkerungsmehrheit von der Anwendung kriegerischer Gewalt dar.⁶⁸ Für (legale) Kombattanten, also „alle am militärischem Kampf gegen den Feind in irgendeiner Weise Beteiligten“⁶⁹ impliziert diese Regularität auch, dass die *Gewaltanwendung* gegenüber dem Gegner *limitiert* wird.

Gegenüber denjenigen Personen, die in den Regeln der Regularität nicht beinhaltet sind (illegitime Kombattanten), entfiel demnach auch die in den Regeln angestrebte Limitierung von Gewalt.

In Konflikten mit Beteiligung solch illegitimer Kombattanten tritt, so Schmitt, wieder die „*causa iusta*“ ein, in der die Regeln des europäischen Systems nicht mehr galten, weil vom Kriegsgegner das Volk selbst zur Kriegsführung herangezogen wurde. Trat so eine Situation ein, verwandelte sich der *Gegner* zurück zum *Feind*, da er durch das Aufbrechen der Regularität das Regelsystem und somit die Hegung verließ. Schmitt argumentiert, dass es sich bei solchen Kriegskonstellationen um „ideologische Kriege“ handle, weil jede Seite eine höhere Legitimität zur Gewaltanwendung beanspruche. Diese moralische sowie ästhetische Herabsetzung des Gegners verleitet dazu, dem Krieg sein hegendes Regelkorsett zunehmend abzusprenken und ihn in die Unmenschlichkeit abdriften zu lassen.⁷⁰

Wie ausgeprägt diese Trennung der beiden Sphären des zivilen und militärischen im westfälischen System war, belegt ein Anschlag aus dem Jahr 1806 während des Krieges

⁶⁸ vgl. Münkler (2008), S. 140f

⁶⁹ Hobel, Kimminich (2004), S. 513

⁷⁰ vgl. Schmitt in: Münkler (2008), S. 142f

Preußens gegen Napoleon: „Der König hat eine Bataille verloren. Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“. Laut Carl Schmitt, und darin widerspricht Münkler, war der Feldzug der französischen Revolution eine große Gefährdung des westfälischen Systems, da der Gegner wieder existentiell wahrgenommen wurde.

Als Indiz dafür spricht zunächst das 1813 erlassene „Landsturmedikt“ von Wilhelm III, der darin eine Aufhebung in der Trennung von Volk und Militär verlangte, um dem französischen Gegner mehr Ressourcen entgegen stellen zu können. Anzumerken ist an dieser Stelle jedoch, dass dieses Edikt wenig später wieder zurückgenommen wurde. Durch die „Levée en masse“, einer festgelegten jährlichen Quote für die Einberufung von Rekruten, sowie dem Einsatz der so genannten „Franktireurs“, welche Heckenschützen ähnelten, nahm der Krieg eine Wendung ins Absolute. Trotz dieser Tendenz, alle Hegungen niederzureißen, *konnte* der Krieg im europäischen System nicht verbannt werden.

Ohne (zwischenstaatlichen) Krieg wäre auch keine Politik mehr möglich, denn das Politische hängt bei Schmitt/Gentili sehr stark mit der *Möglichkeit* der Feindschaft zusammen. Demnach ist eine Welt ohne Feindschaft, so Schmitt, keine erstrebenswerte Alternative, da eine Welt ohne Politik nicht erstrebenswert sein kann.⁷¹

Aus diesem Grund bliebe demnach einzig die Hegung des Krieges übrig, damit er zwar nicht ins Absolute driften, wohl aber als Mittel existieren könne. Die „ideologischen Kriege“ also diejenigen Kriege, die auf asymmetrischen Strukturen und in der Nichteinhaltung der Regeln des westfälischen Systems basierten, wurden 1648 allesamt der Kategorie „Bürgerkriege“ zugesprochen. Bürgerkriege waren die zweite „große“ Kategorie von physischer Gewaltanwendung, die im westfälischen System definiert wurde.

Unter „Bürgerkrieg“ subsumierten sich alle übrigen Formen der physischen Gewaltanwendung, die nicht im zwischenstaatlichen Krieg erfasst wurden. Die Theorie, die hinter der Kategorie „Bürgerkriege“ steht, ist die des so genannten „Kleinen Krieges“, der als Pendant zum großen Krieg zu sehen ist. Die Theorie, so Christopher Daase, deutscher Politikwissenschaftler, der seine Arbeitsschwerpunkte auf die Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen, die Sicherheitspolitik und die Internationalen Organisationen legt, beschreibt die Strukturen der asymmetrischen Kriegsführung . Diese beinhalten Erklärungsansätze, warum sich Staaten auf Kriege mit asymmetrischen Gegnern einlassen, obwohl sie diese überhaupt nicht oder nur sehr schwer besiegen können.⁷²

⁷¹ vgl. Carl Schmitt in: Münkler (2008), S. 145

⁷² vgl. Daase in: Geis (2006), S. 150

Die Zentralthese des Kleinen Krieges ist, dass Staaten, die sich an einem Kleinen Krieg beteiligen, zunehmend an Staatlichkeit (Legitimität, Gewaltkontrolle sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt) einbüßen.

Der „kleine Krieg“ ist *nur* über den „großen Krieg“ und somit nur über das internationale Staatensystem erfassbar, wobei „große Kriege“ durch ihre Regelung das internationale System stärken, „kleine Kriege“ hingegen das System schwächen. Der Grund hierfür liegt entweder in der Aufweichung bzw. in der Nichteinhaltung der „Spielregeln“ des internationalen Staatensystems. Der strukturelle Unterschied zwischen dem „großen“ und dem „kleinen“ Krieg liegt in der Vergesellschaftungsform der jeweiligen (Krieges-)Akteure, da die soziale Struktur von ihr abhängig ist.

Der „große Krieg“ bedingt, dass mindestens zwei (Territorial-)Staaten gegeneinander mit gleichen Mitteln innerhalb des Regelsystems Krieg führen. Im „Kleinen Krieg“ kommen aufgrund der Ungleichheit der einander bekämpfenden Akteure asymmetrische Methoden zum Tragen. Die Eigenschaften des „großen Krieges“ sind in der *Begrenztheit* von Raum und Zeit definiert. Der „kleine Krieg“ „entgrenzt“ den Krieg sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Dimension.⁷³

Daase entwickelte bezüglich des „Kleinen Krieges“ sechs Hypothesen, die es hier zu erwähnen gilt, da sie sehr plausibel die Wirkungsweisen aufzeigen.

- ◆ Die erste Hypothese betrifft die *Kohäsion* (Kräfte des gesellschaftlichen Zusammenhalts) der Akteure. Daase nimmt an, dass Staaten grundsätzlich eine höhere Kohäsion als nichtstaatliche Akteure besitzen. Dies verschaffe den nichtstaatlichen Akteuren gerade in der Anfangsphase des Konflikts einen vermeintlichen Vorteil, auch ihre Abhängigkeit von der Kohäsion sei geringer. Der substaatliche Akteur brauche nur einen Bruchteil der Kohäsion der staatlichen Akteure, um handlungsfähig zu sein. Die Kohäsion habe großen Einfluss auf die Organisation der Akteure. Der substaatliche Akteur scheint Vorteile zu genießen, da er einen wesentlich geringeren Organisationsgrad aufweisen müsse, um seinen Handlungsspielraum zu erhalten.

Staaten bräuchten demnach ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Einheit sowie die Bereitschaft, sich am Krieg zu beteiligen.

⁷³ vgl. Daase in: Geis (2006), S. 151ff

Sobald diese Bereitschaft ins Wanken gerate oder im schlimmsten Fall für den Staat komplett schwinde, verliere mit ihr der Staat die Fähigkeit, Krieg zu führen. Ein Beispiel für diese Annahme sei im Vietnamkrieg zu finden.⁷⁴

Erwähnenswert sei in diesem Zusammenhang auch, dass sich bezüglich der Kohäsion die Form der Vergesellschaftung im Verlauf des Krieges verändere. Bei staatlichen Akteuren nehme die Kohäsion mit Zunahme der Konfliktdauer immer weiter ab, während sie bei nichtstaatlichen Akteuren immer mehr an Volumen gewinne. Die Begründung hierfür sei in der Art der Kriegsführung zu finden. Der Staat müsse auf Techniken des „Kleinen Krieges“ zurückgreifen, wenn er eine effektive Handhabe gegen seine Gegner haben möchte – mit regulären Mitteln sei es nicht möglich, substaatliche Akteure zu bezwingen. Der Einsatz von (illegitimen) Methoden des „Kleinen Krieges“ (Partisanen, Spezialeinheiten,...) könne die staatliche Legitimität ins Wanken bringen. Die Legitimität würde nur dann nicht in Frage gestellt, wenn der Staat in seinen Grundfesten existentiell bedroht sei.

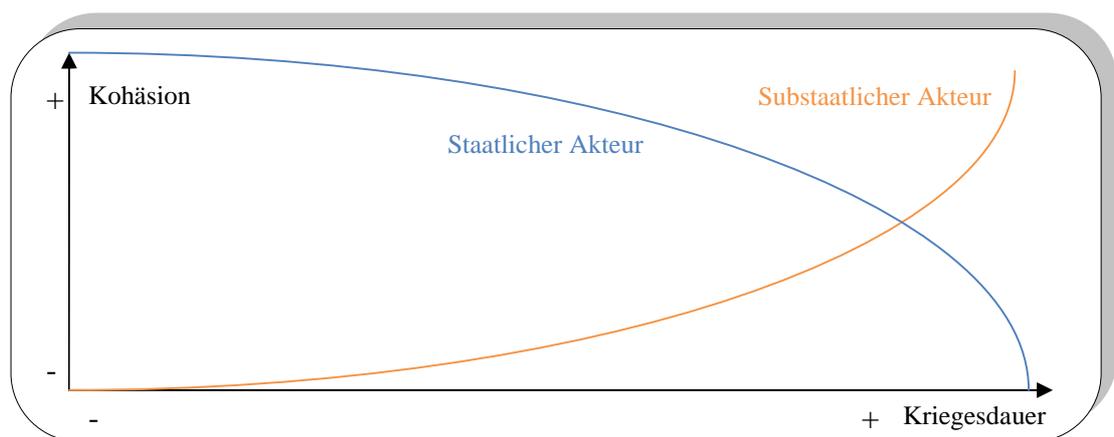


Abbildung 3 Zusammenhang gesell. Kohäsion und Kriegsdauer; eigene Graphik

Wäre dies nicht der Fall, nähme die Kohäsion, wie in der Graphik schematisch dargestellt, immer weiter ab. Die anfälligsten staatlichen Gebilde schienen aufgrund der hochgradigen Notwendigkeit einer Unterstützung durch die eigene Bevölkerung demnach Demokratien darzustellen. Diese Eigenschaft begünstige den Verlust von Kohäsion. Allerdings hätten sich, so Daase, Demokratien als besonders zäh erwiesen, sofern der Kriegswille vorhanden sei. In autoritär geführten Staatsformen treffe dieser Zusammenhang von Kriegsdauer und gesellschaftlicher Kohäsion nicht oder nur in geringem Maße zu.

⁷⁴ vgl. Daase in: Geis (2006), S. 153

- ◆ Daases zweite Hypothese bezieht sich auf die *Legitimität* der Akteure. Legitimität und Kohäsion hängen sehr eng miteinander zusammen. Dort, wo die Staatsbevölkerung ein Gefühl mangelnder Rechtmäßigkeit im Einsatz von Gewalt empfinde, zerfalle auch die Kohäsion. Auch bei dieser Hypothese gilt die Annahme, dass Staaten eine höhere Legitimität als nicht staatliche Akteure besäßen. Dieser substaatliche Akteur habe die Chance, wie in der Graphik gezeigt, Identität und Kohäsion im Verlauf des Konflikts herauszubilden.

Staaten hätten, wie oben schon erwähnt, ein großes Problem, Kleinkriegsakteure zu bekämpfen, da sie sich zur Bekämpfung auf deren Ebene begeben müssten. Die Abwehr und die Gegenmaßnahmen von und gegen Kleinkriegsakteure n bringe für den Staat zweierlei Risiken: Erstens sei die Verlockung groß, Mittel und Maßnahmen einzusetzen, die nicht den Regeln des internationalen Staatensystems (und dem Völkerrecht) entsprechen. Zweitens, und das ist eine direkte Folgeerscheinung illegitimer Gewaltanwendung, würden sie eine Lockerung des Gewaltmonopols bewirken. Mit großer Wahrscheinlichkeit werde in individuelle Freiheiten sowie in Bürgerrechte eingegriffen. Diese Spirale bewirke eine Annäherung des Staates an den Kleinkriegsakteur, den er zu bekämpfen versucht. Daase schreibt, dass Staaten begreifen müssten, dass ein Sieg in einem solchen Konflikt nicht mit militärischen Mitteln oder Erfolgen erzielt werden könne. Dazu sei an dieser Stelle auch ein Ausspruch von Henry Kissinger, ehemaliger US-Außenminister und Friedensnobelpreisträger, erwähnt:

„[...] die reguläre Armee verliert, wenn sie nicht gewinnt, während die Guerilla gewinnt, wenn sie nicht verliert“.⁷⁵

Daase geht sogar noch weiter, indem er behauptet, die Guerilla könne sogar gewinnen, wenn sie militärisch verliere.⁷⁶

Der Staat könne seinerseits versuchen, seine Bevölkerung für Gegenmaßnahmen zu überzeugen, um den Legitimitätsverlust einzugrenzen. Auch der substaatliche (Kleinkriegs-)Akteur könne seine im Kriegsverlauf gewonnene Legitimität durch bestimmte Maßnahmen wieder verlieren.⁷⁷

So schreibt Daase: „Aber auch der Gewinn und der Verlust von Legitimität geschieht nicht automatisch. Der Staat kann versuchen, mit politischer

⁷⁵ Kissinger in: Geis (2006); S. 155

⁷⁶ vgl. Daase in: Geis (2006); S. 155

⁷⁷ vgl. Daase in: Geis(2006); S. 151ff

Aufstandsbekämpfung die „Herzen und Köpfe“ der Bevölkerung zu gewinnen, um damit seine Legitimität zu erhöhen. [...] Allerdings kann auch der substaatliche Akteur seine frisch gewonnene Legitimität wieder verspielen, zum Beispiel wenn er zu Terrorangriffen übergeht oder Zwangsrekrutierungen vornimmt und Kriegssteuern eintreibt. Generell aber gilt, dass der Staat leichter Legitimität verliert als gewinnt, während der substaatliche Akteur leichter Legitimität gewinnt als verliert“.⁷⁸

- ◆ Die dritte Hypothese betrifft die *Gewaltkontrolle*. Im „großen Krieg“ werde das Militär unter die Direktiven der Politik gestellt, was dem Clausewitz'schen Diktum entspricht. Die Politik kontrolliere das Militär, da es ein Mittel derselben sei. Im „Kleinen Krieg“ hingegen gebe es diese Trennung nicht; sie werde absichtlich verwischt. Dadurch komme es zu folgende Effekten:
 - die beiden Sphären (Politik und Militär) gingen im Kriegsverlauf ineinander über;
 - die Politik militarisiere sich und/oder
 - das Militär politisiere sich.

Egal, welche Ausprägung auch eintritt; die zivile Kontrolle des Gewaltmonopols erfahre dadurch eine Schwächung. Während für den staatlichen Akteur die Probleme mit der Gewaltkontrolle wachsen würden, seien Möglichkeiten für den substaatlichen Akteur vorhanden, sich im Laufe eines Konflikts als politischer Arm der Guerilla vom Militärischen zu differenzieren. Die Trennung von politischer und militärischer Sphäre erfolge durch die zunehmenden Spezialisierung, also durch die Notwendigkeit, militärische Stärke strategisch einzusetzen. Kurzum: Ab einer gewissen Komplexität bestehe die Notwendigkeit eines Führungselementes, das alle anderen (militärischen) Elemente führe. Hier erhalte die Politik im Laufe des Konflikts wieder das Primat über das Militär und gleiche sich dem Muster der „großen Kriege“ an. Es könne also aufgrund der beschriebenen Mechanik behauptet werden, dass der Staat immer mehr an Staatlichkeit verliere, während Guerillabewegungen mit zunehmender Legitimität und Kohäsion sich der Staatlichkeit annäherten.⁷⁹

⁷⁸ Daase in: Geis (2006); S.155

⁷⁹ vgl. Daase in: Geis (2006); S.155f

- ◆ Das europäische System hatte, seit ihrer Definition im Jahre 1648, immer Schwierigkeiten, den „Kleinen Krieg“ zu erfassen. Dieses Problem konnte bis heute nicht gelöst werden, was auf die unterschiedlichen Interessenslagen der staatlichen Akteure zurückgeführt werden kann. Aus diesen unterschiedlichen (Eigen-)Interessen ist die permanente Unschärfe des Begriffs des „Kleinen Krieges“ herzuleiten. Mit der vierten Hypothese erfasst Daase die Dimension des *Völkerrechts*. Er führt aus, dass dieser Konflikt zwischen dem Konkretisieren des „Kleinen Krieges“ und den Eigeninteressen der Staaten einem unlösbaren Konflikt gleichkomme. Zwar reagierten die Zusatzprotokolle des Genfer Abkommens auf die Zunahme des „Kleinen Krieges“; die Frage nach der praktischen Anwendbarkeit und der damit zusammenhängenden Hegung des „Kleinen Krieges“ bleibe aber unbeantwortet. Das Kernproblem des „Kleinen Krieges“ sei im Status der substaatlichen Akteure zu finden. Solange diese keinen Anreiz bekämen, sich an das internationale Regelsystem zu halten, würden sie kaum ihre Vorteile aufgeben, die sie als substaatliche Akteure genießen. Diese nicht vorhandene Regelung des „Kleinen Krieges“ beginne mit einer gewissen Dichte von substaatlichen Akteuren das internationale Regelsystem aufzubrechen.

- ◆ Daases vorletzte These bezieht sich auf die *Souveränität* der Akteure. Diese hänge auch, genau wie die Kohäsion, sehr stark mit der Legitimität zusammen. Der „kleine Krieg“ verändere das Souveränitätsprinzip nachhaltig, sofern seine substaatlichen Akteure im internationalen System aufgewertet würden. Diese Aufwertung stelle die im letzten Punkt behandelte Aufnahme in das Völkerrecht sowie die Anerkennung der Form der Kriegsführung dar. Als wesentlichster Einschnitt könne die Anerkennung substaatlicher Akteure durch Dritte gesehen werden. Dadurch erhielten sie Eigenschaften internationaler Souveränität, die bisher nur Staaten vorbehalten waren. Mit dem Aufstieg der Kleinkriegsakteure in den Rang von Staaten werde das internationale Staatensystem, das auf den westfälischen Regelungen beruht, in seinen Grundfesten erschüttert, da die alte Ordnung nicht mehr greife. Ein weiterer wichtiger Nebenaspekt seien die völkerrechtlichen Konsequenzen dieser Aufweichung. Drittstaaten neigten dazu, die territoriale Souveränität eines Staates zu missachten, sobald ein substaatlicher Akteur in den Konflikt involviert ist. Als Beleg für diese Hypothese kann der vor kurzem stattgefundenen Zwischenfall an der pakistanisch-afghanischen Grenze

gewertet werden. Amerikanische Drohnen bombardierten Talibankämpfer auf pakistanischem Staatsgebiet. Mit dieser Infragestellung territorialer Souveränität von Staaten werde in solchen Grenzregionen die politische Ordnung verändert, da die Staatsgrenzen flexibel werden.

- ◆ Zu guter Letzt behandelt Daase den Begriff der *Stabilität*. Wie vor allem in der vorigen Hypothese gezeigt, erschüttert der „kleine Krieg“ die politische Ordnung des westfälischen Systems und bewirkt damit eine Destabilisierung des internationalen Staatensystems. Die Antwort der internationalen Staatengemeinschaft auf diese Bedrohung liege in der Bestärkung der bereits vorhandenen Regeln einerseits und in der Verstärkung der Exklusivität der Staatlichkeit andererseits.

Diese Tendenz schließe aber die substaatlichen Akteure vom Regelsystem kategorisch aus und ermöglicht es ihnen, sich staatlicher Greifbarkeit zu entziehen. Dadurch, so Daase, würden die „Transformationskräfte des Kleinen Krieges verstärkt“⁸⁰.

Wie die sechs Hypothesen aufzeigen, hat das internationale Staatensystem ein großes Problem mit den Wirkungsmechanismen des „Kleinen Krieges“. Die Kernfrage, die es zu beantworten gilt, ist folgende: Wie können substaatliche Akteure für das internationale System greifbar gemacht werden, ohne dass sie den Status von Staatlichkeit zugesprochen bekommen und damit das bestehende System grundlegend in Frage stellen würden?

⁸⁰ vgl. Daase in: Geis (2006); S. 156ff

4.2 Der Bürgerkrieg – Eine Form des „Kleinen Krieges“

Wie erwähnt wurde das Problem des „Kleinen Krieges“ für das Staatensystem mit der Definition des „großen“ Krieges geschaffen. Der Bürgerkrieg (der sich Methoden des Kleinen Krieges bedient) wurde als zweite Kategorie im westfälischen System eingeführt.

Der Bürgerkriegsakteur bricht mit dem inneren Gewaltmonopol, indem er einen Kampf gegen den Souverän beginnt. Anders als im („großen“) Staatenkrieg, versucht ein substaatlicher Akteur, seine Interessen gegenüber dem Souverän mit Gewalt durchzusetzen. Da diese Konflikte grundsätzlich anders gelagert sind, kommen hier auch andere Mechanismen zum Vorschein.

Die Gründe für innerstaatliche Gewaltanwendung unterlagen im Laufe der Geschichte grundlegenden Wandlungen; die Motive entsprachen stets dem herrschenden Zeitgeist. Bürgerkriege hatten lange Zeit vorwiegend religiöse Motive. In der Moderne änderten sich diese; religiöse wurden durch nationalistische sowie klassenkämpferische Motive abgelöst. In der Gegenwart dominieren eher (dekoloniale) ethisch-sezessionistische Beweggründe.

In Bürgerkriegen, so verschieden ihre Motivlagen auch sein mögen, lassen sich allerdings gemeinsame Eigenschaften ausfindig machen. Dazu gehören sowohl die lange Konfliktdauer, die (in vielen Fällen) strategisch geplant ist, als auch der Kampf gegen Regierungstruppen (Truppen des Souveräns). Der Begriff ‚Bürgerkrieg‘ wurde dabei nie ganz konkret begrifflich gefasst; er stellt vielmehr eine Begriffswolke mit verschiedenen Ausprägungen dar. Zur Zeit sind Bürgerkriege in dreierlei Ausprägungen zu erfassen:

1. Antiregimekriege;
2. Klassenkämpfe;
3. „kommunale Bürgerkriege“⁸¹ (nach Waldmann; dieser Vorschlag widerspricht allerdings der eben genannten (ursprünglichen) Definition; er ist aber trotzdem verfolgenswert, da er in der heutigen Situation die Realität am treffendsten beschreibt)

Wie sich vermuten lässt, stellt die dritte Form, also der „kommunale Bürgerkrieg“, heutzutage die häufigste Form von innerstaatlichen Konflikten dar. Sie ist geprägt von massiver Gewaltanwendung und hat immer eine ethisch-religiöse sowie eine rassistische Motivlage

⁸¹vgl. Etzersdorfer nach Waldmann (2002) in: Heitmeyer/ Hagan (2002)

aufzuweisen. Dazu kommen noch *ökonomische* Auseinandersetzungen, also die Kontrolle von (lebenswichtigen) Ressourcen. Eine spezielle Eigenschaft dieser „kommunalen Bürgerkriege“ ist das Stattfinden *außerhalb* der staatlichen Sphäre; der Staat kann, *muss* aber kein Akteur in solchen Konflikten mehr sein.⁸²

Heute entstehen Bürgerkriege vor allem dort, wo ein Gewaltmonopol des Souveräns fehlt, aber auch in gesellschaftlichen Konstellationen, in denen (vormoderne) Bindungen bis heute erhalten blieben; dies drückt sich häufig durch eine starke Identität von Volksgruppen aus. Dort, wo diese beiden Eigenschaften zusammentreffen und Synergieeffekte auslösen, bricht mit hoher Wahrscheinlichkeit ein „kommunaler Bürgerkrieg“ aus. Es macht keinen Unterschied, ... ob es sich um „kommunale Bürgerkriege“ oder um andere Formen handelt – sobald sie aufflammen, sind sie kaum mehr regulierbar. Dieser Unregulierbarkeit der Kriegaakteure sowie ihrer existentiellen Auffassung des Krieges entspringen die grausamen Eigenschaften der heutigen Bürgerkriege. Sie sind daher langwierig und nur durch Aufbringung hoher Anstrengungen von außen zu beenden – Waldmanns Begriff der „kommunalen Bürgerkriege“ kommt dem sehr nahe, was Kaldor und Münkler als „neue Kriege“ erfasst haben. Diesen wird sich das nächste Kapitel dieser Arbeit zuwenden.

Die Formen des Bürgerkrieges sind allerdings nicht erst mit der Niederschreibung 1648 unterscheidbar – sie waren schon lange vor dem westfälischen Frieden existent. Schon Platon hat sich mit dem Kampf „*omnes contra omne*“ beschäftigt, indem in der *politeia* die Politik durch die Gewalt ersetzt wird. Bei Platon wird durch Gewalt die innere Hierarchiestruktur sowie die Zugehörigkeit des Einzelnen definiert und erfüllt aus diesem Grund eine wichtige gesellschaftliche Funktion.

Für Hobbes hatte der Bürgerkrieg religiöse Auslöser. Seine Schrift „*Der Leviathan*“ muss im Kontext seiner Lebensumstände verstanden werden, in denen er allein in der Vernunft die Überwindung der Gewalt sieht. In dieser Vernunft sieht Hobbes ein „utilitaristisches Werkzeug“ zum Überleben. Der prästaatliche Naturzustand, der vom Prinzip der Selbsterhaltung determiniert sei (was in seinem Verständnis dem Bürgerkrieg gleichkommt), könne aufgrund der allgegenwärtigen (Todes-)Furcht für niemanden ein Vorteil sein. Aus diesem Grund müsse vernünftiger Weise ein (Gesellschafts-)Vertrag abgeschlossen werden, in dem auf gegenseitige Gewaltanwendung verzichtet und das Recht zur Anwendung von Gewalt ausschließlich auf den Souverän übertragen wird.

⁸² vgl. Etzersdorfer (2007); S. 81f

Diese Furcht stellt für Hobbes den aufklärerischen Motor dar, weil erst die Furcht den Gewaltverzicht von Einzelnen ermöglicht und damit die Grundlage der Staatsbildung und mit ihr das glückliche Leben überhaupt denkbar wird.

Kurzum: Die Bürger unterwerfen sich aufgrund des Sicherheitsbedürfnisses und lassen den Souverän Krieg führen. Friede, der durch Furcht vor Strafe (des Souveräns) durchgesetzt wird, wird also als Fremdzwang hergestellt. Der Souverän hingegen ist, nach Hobbes Verständnis, Gott gegenüber verantwortlich.⁸³

„Da das „Recht des privaten Schwertes“ eine rein naturrechtliche Friedensordnung verhindert, muss ein öffentlich-rechtlicher Zustand gestiftet werden, der es jedem ermöglicht, seines Rechtes erst teilhaftig zu werden. Daraus folgt, dass der Staat nur als politischer Akt gestiftet werden kann. Ausgangspunkt und letzter Grund dieser rechtlichen Verbindlichkeit aber ist der sich selbst bindende Wille des Einzelnen“.⁸⁴

Allerdings hat Hobbes bei seinen Überlegungen in zwei Belangen Argumentationsprobleme: auf der einen Seite erklärt der Vernunftvertrag alleine nicht den Übergang von der Krieges- zur Vertragsgesinnung und auf der anderen Seite bleibt bei Hobbes die Idee der Gesellschaft unterentwickelt; sie vereinigt sich selbst ohne eine Vermittlung zum Staatswesen. Für Hobbes sind statt dessen gegenseitiges Vertrauen sowie soziale Neigungen (sowie Leidenschaften) für die Staatsbildung wichtig. Dieses (Selbst-) Bewusstsein resultiert aus der Erkenntnis der Schwäche und dem Bewusstsein der Freiheit (Gewalt). Bei Hobbes Vorstellungen geht die Staatsbildung immer von der Todesfurcht aus, welche die zweckrationale Hauptmotivation der Menschen ist, sich zusammenzuschließen und auf gegenseitige Gewalt zu verzichten. Auch Hobbes Tugenden der Gerechtigkeit und Nächstenliebe entspringen der Todesangst. Diese rationalen Überlegungen gepaart mit dem Selbsterhaltungstrieb ermöglichen eine Befriedung.⁸⁵

„Die Beendigung von Bürgerkriegen ist nicht zuletzt darum so teuer, weil sie eine Restrukturierung der Mentalitäten nicht nur der unmittelbaren Bürgerkriegsakteure, sondern aller im Bürgerkriegsgebiet Lebenden zur Voraussetzung hat. Nicht bloß Gewalt- und Tötungsbereitschaft, auch gegenseitiges Misstrauen und Angst müssen abgebaut werden, um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen“.⁸⁶

⁸³ vgl. Etzersdorfer (2007); S. 84ff

⁸⁴ Hobbes in: Etzersdorfer (2007); S.89

⁸⁵ vgl. Etzersdorfer (2007); S. 89ff

⁸⁶ Münkler in: Etzersdorfer (2007); S.92

Anders ausgedrückt, sind Bürgerkriege Ausdruck des Naturzustands, den es nach Hobbes zu überwinden gilt. In ihm kann es, so Hobbes, durch die Leidenschaften Neid und Eifersucht keinen Fortschritt der Individuen geben. Mit dieser fehlenden Grundlage ist weder ein gesellschaftlicher noch ein technologischer Fortschritt möglich. Hobbes muss als glühender Vertreter der Aufklärung und somit als Befürworter eines geregelten, stabilen Systems (von 1648) gesehen werden.

Die Motivationsgründe für die Aufgabe dieser Individualität zu Gunsten eines Souveräns können jedoch variieren. So verglich die Philosophin Hannah Arendt die amerikanische mit der französischen Revolution und stellte bezüglich der Motivationslage grundlegende Unterschiede fest. Während erstere das Recht wollte, ihre politische Gemeinschaft (Gemeinwesen) in der neu gewonnenen Freiheit zu begründen, waren bei der französischen Revolution die ökonomischen Verhältnisse ausschlaggebend, da Armut plötzlich als politisches Phänomen gesehen wurde. Die Überwindung dieser wurde als Notwendigkeit deklariert, um frei zu sein. Um das Ziel der Freiheit (vom Souverän) zu erreichen, wurde in der Französischen Revolution allerdings die Freiheit selbst untergeordnet, was einerseits einen Bürgerkrieg (nach innen) und einen Staatenkrieg (nach außen) zur Folge hatte. Die Französische Revolution endete mit der Wiedereinsetzung des Systems, das sie zu überwinden suchte.

Die amerikanischen Kolonien hingegen stellten ökonomische Vorstellungen nie in den Vordergrund, sondern schufen mit der neuen politischen Macht Institutionen, die die Freiheit gewährleisten sollten. Diese Entwicklung mündete im Jahre 1787 in der amerikanischen Verfassung.⁸⁷

Der große Unterschied zwischen den beiden Revolutionen lag im gegenseitigen Vertrauen und in der Solidarität der Bürger zueinander. Die Amerikaner waren gewillt, sich gegenseitig Versicherungen zu geben; die Franzosen waren dies nicht, was das Scheitern der Revolution zur Folge hatte.⁸⁸

So unterschiedlich sich die Ausformung der großen Begriffskategorie Bürgerkrieg auch gestalten kann, so unterschiedlich tritt auch der wesentliche Akteur der Bürgerkriege, der Partisan, auf. Auch er unterliegt gesellschaftspolitischen Wandlungen und wird daher vom Clausewitz'schen Diktum, dass jede Gesellschaft seine eigene Kriegsform hervorbringt,⁸⁹

⁸⁷ vgl. Etzersdorfer (2007); S.95f

⁸⁸ vgl. Etzersdorfer (2007); S. 92ff

⁸⁹ vgl. Clausewitz (2005); S. 16f sowie S. 22f

erfasst. Um ein Verständnis für diesen existentiellen Akteur der zweiten großen Kriegsgruppe zu vermitteln, wendet sich dieser Arbeit im folgenden Kapitel dem Partisan zu.

4.3 Der Partisan – existentieller Akteur des Kleinen Krieges

So wie kurz im letzten Kapitel umrissen besitze der Partisan, so Münkler, einen chamäleonartigen Charakter, welcher der militärische Übermacht seines Gegners entspringt. Die Tarnung sichert sein Überleben. Einmal ist er in der regulären Armee kämpfend zu finden, ein anderes Mal kämpft er aus der schützenden Verborgenheit der Irregularität heraus, indem er die Grenzen zwischen Kombattant und Zivilist absichtlich verwischt.

Demnach ergibt sich für die Gestalt des Partisanen eine große Bandbreite, in der er in allen Schattierungen anzutreffen ist. Der eine Eckpunkt dieser Bandbreite markiert den Soldaten; der andere Eckpunkt den des Terroristen. Zwischen diesen beiden Extremen kann der Partisan – je nach Erfordernis – seine Gestalt zu seinen Gunsten verändern.

Wenn der Partisan in seinem Handeln sich dem „linken“ Eckpunkt nähert, so kämpft er komplett irregulär, indem er die definierten Kriegesregeln (Trennung militärischer von ziviler Sphäre, das Verbot des versteckten Tragens von Waffen, Entgrenzung des Konflikts in zeitlicher und räumlicher Dimension,...) verletzt. Nähert er sich jedoch dem rechten Pfeiler, gleicht seine Gestalt immer mehr der eines regulären Soldaten.

Solange er die Gestalt des regulären Soldaten (Uniform, offenes Tragen der Waffen, Kommandostrukturen, politische Kontrolle sowie Sanktionsmöglichkeiten) nicht annimmt, hat der Partisan ein *Regularitätsdefizit*, wodurch er für staatliche Akteure nicht fassbar ist.

Je stärker sich Partisanen in ihrer Position fühlen, um so eher werden sie dazu tendieren, allgemeine Regeln anzuerkennen und einzuhalten (wenn der Vorsprung des Gegners nicht mehr wesentlich ist). Das bedeutet, dass, je stärker die Position des Partisanen im Konflikt ist, er sich mit größerer Wahrscheinlichkeit der Gestalt des regulären Soldaten nähert. Falls er hingegen in eine immer schwächere Position gerät, wird er sich immer mehr irregulärer Methoden bedienen, um den Vorteil seines Kriegsgegners auszugleichen. Damit driftet er in Richtung eines Terroristen ab.

Wesentlich für das Wesen des Partisanen ist jedoch, dass er zwischen den beiden Eckpunkten bleiben *muss*. Erreicht er einen der beiden Punkte, nimmt er also völlig die Gestalt des

Soldaten oder die des Terroristen an, hört er in beiden Fällen auf, Partisan zu sein. Der Partisan ist demnach ein „Sammelbegriff“ für alle Formen *zwischen* den beiden Eckpunkten.⁹⁰

Dieser Sammelbegriff ist allerdings wissenschaftlich nicht sonderlich hilfreich, da er letztendlich das Wesen des Partisanen zu unpräzise erfasst. Münkler argumentiert, die Definition des Partisanen mit Hilfe der Begriffe ‚*Terrorist*‘ und ‚*Soldat*‘ sei nicht zielführend, weil sie den Begriff ‚*Partisan*‘ nicht an sich definieren (können). Sowohl der Soldat als auch der Terrorist könnten die Gestalt des Partisanen annehmen, *ohne* ihren Idealtypus (Zurechenbarkeit) aufgeben zu müssen. Der Partisan könne genau dieses nicht; wenn er eine der beiden Idealtypen annehme, verschwinde er als Partisan. Der Partisan könne im Spektrum *vom* Terroristen *bis* zum Soldaten agieren, somit sei es nicht möglich, ihm aus diesem Grund einen Idealtypus zu attestieren.

Aus diesem Grund wirke sein Chamäleoncharakter auch in der „politisch-theoretischen“ Dimension. Trotz der mangelhaften Begriffsdefinition kann [könne] aber auf den Begriff „Partisan“ nicht verzichtet werden, da er zwar möglicherweise nicht über sein Wesen, wohl aber über seine Taktiken und Strategien definiert werden kann.

Partisanenkriege sind grundsätzlich immer defensiv angelegt. Es wird durch die Anwendung terroristischer Methoden versucht, das Heimatgebiet gegenüber einem regulär aufgestellten Feind zu verteidigen. Diese Verteidigung erfolgt nicht durch ein militärisches Aufstellen gegenüber dem Feind auf dem Schlachtfeld, sondern durch eine Zermürbungs- und ErmattungsKriegsführung . Sobald der Gegner am Ende seiner (physischen und mentalen) Kräfte angekommen ist, formt sich die Partisanenarmee in eine reguläre Armee um und vertreibt den Feind mit regulären militärischen Mitteln. Die Transformation des Partisanen in einen Soldaten ist hier unumgänglich, da die Strategie der Partisanen nicht geeignet ist, den Feind militärisch zu besiegen. Das bekannteste Beispiel für diese Art der Kriegsführung ist wohl die des Mao Tse-Tung.

Aus dieser Wirkungsweise kann abgeleitet werden, dass die Partisanenstrategie mehr ein (sehr wirkungsvolles) unterstützendes, vorbereitendes Element des regulären Krieges darstellt. Um dies zu verdeutlichen, wird an dieser Stelle noch einmal auf den napoleonischen Krieg in Spanien verwiesen. Wellington wäre nicht in der Lage gewesen, die französischen Truppen zu

⁹⁰ vgl. Münkler (2008); S. 172ff

schlagen, wenn die spanische Guerilla nicht große Teile der französischen Armee in einem Zermürbungskrieg gebunden hätte.⁹¹

Eine spezielle Ausformung des Partisans ist der „revolutionäre Partisan“, wofür bei Mao Tse-Tung und Che Guevera gute Beispiele zu finden sind. Beide, Tse-Tung und Guevera, sahen den Partisan nur mehr als Revolutionär und beachteten kaum seine traditionelle Rolle.

Auch in diesem Fall wäre es eher kontraproduktiv gewesen, ein idealtypisches Bild zu konstruieren – die Transformationsmöglichkeit, die stufenlose Veränderung ohne Spuren, war der große Vorteil ihres Instruments der „strategischen Defensive“. Demnach kann auch hier keine Begriffsdefinition entstehen; Münkler schlägt hier ebenfalls vor, die Antwort auf die Frage nach dem Wesens des Partisanen in seinen sozioökonomischen Bedingungen zu finden. Er fragt, ob der Partisan, wenn er primär Revolutionär ist, auch prinzipiell ein Gegenrevolutionär sein könne. Diese Frage ist mit einem eindeutigen Ja zu beantworten, wie ganz aktuell am Beispiel von Afghanistan zu sehen ist.

Dies schließt aber endgültig die Möglichkeit aus, den Partisan über seine Tätigkeit zu definieren; der Partisan stellt immer eine Waffe der an die Macht Gekommenen dar und hat weder mit dem revolutionären noch mit dem ursprünglichen Wesen des Partisanen etwas gemeinsam.

Die Urform des Partisanen des 17. und 18. Jahrhunderts liegt genau genommen gerade in dieser antirevolutionären Haltung, in der er sich gegen die soziopolitische Revolution auflehnt und seine heimatlichen Traditionen zu verteidigen sucht. Schmitt sieht den ursprünglichen Partisanen als „Bewahrer traditioneller Werte“.⁹²

Ausschlaggebend für den Partisanen ist also sein tellurischer Charakter; er versucht das neue (Fremde) von seiner Heimat fernzuhalten.

Folgendes Zitat von Carl Schmitt verdeutlicht den ursprünglichen und den aktuellen Charakter des Partisanen: „Die autochthonen Verteidiger des heimatlichen Bodens, die pro aris et focis sterben, die nationalen und patriotischen Helden, die in den Wald gingen, alles, was gegenüber der fremden Invasion die Reaktion einer elementaren, tellurischen Kraft war, ist inzwischen unter eine internationale und übernationale Zentralsteuerung geraten, die hilft und unterstützt, aber nur im Interesse eigener, ganz anders gearteter, weltaggressiver Ziele, und die, je nachdem, schützt oder im Stich lässt. Der Partisan hört dann auf, wesentlich defensiv zu sein. Er wird zu einem manipulierten Werkzeug weltrevolutionärer Aggressivität.“

⁹¹ vgl. Münkler (2008); S. 175ff

⁹² vgl. Münkler (2008); S. 177ff

Er wird einfach verheizt und um alles das betrogen, wofür er den Kampf aufnahm und worin der tellurische Charakter; die Legitimität seiner partisanischen Irregularität, verwurzelt war.“⁹³

Was den Partisanen neben seinem tellurischen Charakter noch auszeichnet, ist das selbstbestimmte Handeln. Nach Jünger übernimmt der Partisan die Erscheinungsform des Soldaten, der sich in einen Arbeiter verwandelt hat: „Wie alle ständischen Formen in spezielle Arbeitscharaktere, das heißt: in technische Funktionen eingeschmolzen werden, so auch die soldatischen. Dem Soldat ist von den Aufgaben des Herakles im wesentlichen die erste verblieben: er hat von Zeit zu Zeit den Augiasstall der Politik zu reinigen. Bei diesem Geschäft wird es immer schwieriger, saubere Hände zu behalten und den Krieg auf eine Weise zu führen, die ihn einerseits vom Handwerk der Polizei und andererseits von dem des Schlachters oder selbst des Abdeckers hinreichend trennt.“⁹⁴

Die vorher angesprochene Selbstbestimmtheit des Partisanen liegt daher in zwei Aspekten:

1. in der Loslösung seines Handelns von der Politik und
2. in der moralischen Implikation seiner Waffen.

Indem der Partisan *nicht* nach den Spielregeln des internationalen (westfälischen) System agiert, ist er auch von der politischen Sphäre komplett losgelöst (Politik = Außenpolitik des Souveräns) und unterliegt demnach nicht den auferlegten politischen Zwängen.

Der zweite Aspekt bezieht sich auf die in der Geschichte immer weiter voranschreitende Waffentechnologie bis hin zur Verfügbarkeit von Atomwaffen. Aron, ein französischer Politologe und Philosoph, hat sich mit diesem Aspekt des Krieges besonders auseinandergesetzt. Er argumentiert, dass es nicht mehr möglich sei, zwischen Kombattant und Zivilist während der Gewaltanwendung zu unterscheiden, sobald Waffen einen gewissen Vernichtungspotenzial überschritten haben. Am Beispiel der Nuklearwaffen ist deutlich zu sehen, dass mit dem Einsatz solcher Waffen der Schritt vom wirklichen zum absoluten Feind vollzogen wird; es ist erstens keine Unterscheidung zwischen Kombattant und Zivilist mehr möglich und zweitens wird der Gegner *komplett* vernichtet.⁹⁵

⁹³ Schmitt in: Münkler (2008); S. 180

⁹⁴ Jünger in: Münkler (2008); S. 180

⁹⁵ vgl. Aron (1980); S. 487 sowie 458f

Der totalen physischen geht eine moralische Vernichtung voraus. Erst diese macht die totale physische Vernichtung möglich. Das von Münkler und Aron verwendete Argument ist, dass der Partisan diesen Schritt nicht vollzogen hat (und auch aufgrund seines tellurischen Charakters nicht vollziehen kann). Für ihn steht die Verteidigung eines Landstriches an vorderster Stelle und nicht die völlige Vernichtung des Gegners. Durch diese defensive Haltung ist auch das Ausmaß der Feindschaft beschränkt – wird die Heimat erfolgreich verteidigt, erlischt auch die Feindschaft.

Eine weiterer wichtiger Aspekt liegt nach Schmitt in der Resistenz des Partisanen gegen Ideologisierungversuche. Aus diesen vorgestellten Sichtweisen ergeben sich zwei Auffassungsmöglichkeiten des Partisanen: Tse-Tung und Guevera fassen den Partisanen revolutionär auf; Jünger und Schmitt hingegen sehen im Partisanen das Gegenteil – die Gestalt des Konterrevolutionärs.⁹⁶

Schmitt und Jünger verbinden mit der revolutionären Auffassung des Partisanen genau genommen ein Absprechen des Partisanentums, da sie dann genau in die Rolle des Erfüllungsgehilfen kommen, die sich nicht mit der Eigenverantwortlichkeit des Partisanen vereinen lässt. Tse-Tung und Guevera, so müssten Schmitt und Jünger argumentieren, erfüllen beide nur das Mittel zum Zweck. Münkler spricht hier von einer „Verdoppelung“ der Partisanen in zwei Hälften, die einander gegenüber stehen. Unabhängig vom Streit über das (konter-)revolutionäre Wesen des Partisans, verbindet seine Gestalt den genuin militärischen und den politischen Strang miteinander.⁹⁷

Der Partisan ist hochbeweglich (Erfordernis) und hat gleichzeitig ein gesteigertes politisches Engagement im Vergleich zum regulären Soldaten; seine Ziele sind mit seiner Person verbunden.

Die Partisanenkriege des 18. und 19. Jahrhunderts hatten bereits Vorläufer im absolutistischen Europa. Fürsten setzten leichte Truppen ein, um bestimmte Arten von Aufträgen erledigen zu lassen (insbesondere Aufklärung und gezielte, schnelle, militärische Schläge). Zusätzlich wurden leichte Truppen auch als Flankensicherung der schwerfälligen regulären Truppen eingesetzt. Sie waren eine schnelle Eingreiftruppe, die rasch dort erscheinen konnte, wo zusätzliche Truppen benötigten wurden und die Hauptarmee dies nicht bewerkstelligen konnte. Aufgrund des damaligen Systems (siehe voriges Kapitel) waren die Armeen in

⁹⁶ vgl. Münkler (2008); S. 180ff

⁹⁷ vgl. Münkler (2008); S. 182

Europa schwerfällig und die Kampfmoral der Soldaten war, gelinde ausgedrückt, nicht immer die beste. Aus diesem Grund konnten Hauptarmeen nur dort eingesetzt werden, wo der Überblick über die Truppen gewährleistet war, da ansonsten der Schwund der Soldaten durch Desertationen zu stark anstieg.

Die leichten Truppen konnten dagegen problemlos in schwierigem Gelände wie Wald und dergleichen eingesetzt werden. Der taktische Wert dieser Truppenart lag in der Offensive und in der Wahrnehmung von Unterstützungsaufgaben für die Hauptarmee. Dadurch gab es auch eine unterschiedliche Ausbildung. Während beim regulären Soldaten auf Gehorsamkeit und Drill gesetzt wurde, hatten die leichten Truppen nur eine sehr kurze Ausbildungsdauer, da es hauptsächlich auf die Kampfmotivation ankam. Die Neigung zum Schwund der regulären Armee wurde noch durch die „Unterstreckung“ der eigenen Soldaten durch fremde, gefangene, Soldaten verstärkt; die Bereitschaft zu kämpfen war hier noch geringer.

Auch die Art der Kriegsführung der beiden Gattungen unterschied sich: Während die reguläre Infanterie (ungezielt) in die Richtung des Gegners schoss, bekämpften irreguläre Truppen gezielt gegnerische Offiziere, um die Kommandostruktur auszuschalten. Aus diesem Grund galt die kleine Kriegsführung lange Zeit als „grausam“ unter den Offizieren.⁹⁸

Diese Strategie (mit ihren Taktiken) wurde das erste Mal im amerikanischen Bürgerkrieg ein Hauptelement. Die amerikanischen Kolonien hätten auf dem Schlachtfeld unter Einsatz von regulären Truppen die englische Übermacht nie bezwingen können. Die Antwort lag in der Verwicklung der englischen Streitkräfte in einen Ermattungs- und Zermürbungskrieg, aus dem sie sich schlussendlich zurückziehen mussten. Vor allem Georg Washington war beim Anwenden dieser Strategie federführend. Um noch einmal auf das Kapitel des symmetrischen Krieges zurückzugreifen: Der amerikanische Bürgerkrieg wurde außerhalb des Rahmens des westfälischen Systems geführt. Es gab aufgrund des Koloniestatus keine „Prämie“ nicht von der Landkarte zu verschwinden. Demnach erschien es Washington und seinen Verbündeten zweckmäßig, Methoden des „Kleinen Krieges“ zu verwenden (was durch den fehlenden Anreiz, regulär Krieg zu führen bedingt wurde). Während diese Form der Kriegsführung in Amerika die dominierende Form war, stellte sie in Europa nur eine *begleitende* Form dar, die in ihrer Intensität im 18. Jahrhundert die Spitze erfuhr. Relativierend kommt aber hinzu, dass zu dieser Zeit der Partisan schon sehr stark der Gestalt des regulären Soldaten glich. Die im

⁹⁸ vgl. Münkler (2008); S. 183ff

letzten Kapitel behandelte Verrechtlichung machte auch vor den irregulären Truppen des 18. Jahrhunderts nicht halt; es trat auch hier eine starke Formalisierung ein.

Wie an anderer Stelle schon kurz ausgeführt, war die erste und stärkste Ausprägung, die sich durch eine große Truppenbindung Frankreichs auszeichnete, während der napoleonischen Kriege in Spanien festzustellen. Hier hatte die spanische Guerilla (nach dem militärischen Sieg der französischen Truppen auf dem Schlachtfeld) die Funktion, den Widerstand gegen die napoleonischen Kräfte weiterzuführen, um so das strategische Gleichgewicht zwischen Frankreich und Großbritannien wieder herzustellen. Mit der zunehmenden Konfliktdauer in Spanien verloren die französischen Truppen durch den psychologischen Druck immer mehr von ihrer Einsatzbereitschaft, bis sämtliche disziplinäre Regeln auf der Halbinsel nicht mehr zu gelten schienen. Der Schwund der französischen Armee nahm im Verlauf des Konflikts immer weiter zu und verursachte für sie schwerwiegende (moralische und versorgungstechnische) Probleme. Diese Art von Kriegsführung sollte kein Einzelfall bleiben – auch Mao Tse-Tung erkannte diesen Vorteil. Die Voraussetzung des Funktionierens dieser Methode liegt in der Fähigkeit der Partisanen, dem Druck der Besatzungsmacht standzuhalten.

Auch Aron stellte eine Formel auf, die besagt, dass, wenn die „[...] Aufständischen, wenn sie nicht militärisch verlieren, politisch gewinnen, während die Ordnungsmacht, wenn sie nicht einen entscheidenden Sieg erringt, den Krieg verliert.“⁹⁹

Ein weiterer großer Vorteil des Partisans liegt in der „Verschleppung“ des Krieges. Die für ihn einzige Chance ist die Beseitigung der räumlichen und zeitlichen Begrenzungen, auf denen ein regulär geführter Krieg basiert. Im „großen Krieg“ gilt das Ziel, die geeigneten Kräfte zu geeigneter Zeit am geeigneten Ort zu versammeln und durch einen kurzen Konflikt auf dem Schlachtfeld den Gegner militärisch zu besiegen. Der Partisan hingegen verfolgt das Ziel der Demoralisierung der regulären Truppen. Mit anderen Worten ausgedrückt: Er verfolgt eine psychologische Kriegsführung, um den Gegner soweit zu schwächen, dass er mit regulären militärischen Mitteln zerschlagen werden kann oder, sind keine regulären Mittel zur Verfügung, sich aufgrund von Erschöpfung zurückziehen muss. Diese Erschöpfung liegt in der ständigen Einsatzbereitschaft des Kriegsgegners begründet, da die Bewegungen und Aktionen des Gegenübers nicht vorhersehbar sind. Durch die ständige Anspannung der Truppen fängt mit fortgeschrittenem Konfliktverlauf die Disziplin zu schwinden an. Reguläre

⁹⁹ Aron in: Münkler (2008); S.188

Truppen beginnen sich der Form der Partisanen anzupassen, da sie nur so über eine Handhabe verfügen. Dieser „Zerfall“ der Organisation begünstigt aber die Desertation, da die Armee nicht mehr geschlossen, unter der Aufsicht der Offiziere auf dem Schlachtfeld auftritt, sondern in kleinen Verbänden unterwegs ist. Dies wiederum fördert die Entwicklung von Bandenkriegen und den Wunsch nach Selbstbereicherungen der Soldaten, die im dreißigjährigen Krieg, auf den später noch genauer eingegangen werden wird, besonders ausgeprägt waren.

Das Kriegsziel von Partisanen liegt demnach nicht in der Schwere der dem Feind zugefügten Schläge, sondern in der Kriegsdauer. Der Konflikt wird durch die zunehmende Dauer neben der psychologischen auch zur finanziellen Belastung. Wenn immer mehr Finanzmittel aufgebracht werden müssen, ohne dass die Beendigung des Konflikts Fortschritte macht, schwindet zunehmend die Bereitschaft des Souveräns, diesen fortzuführen. In Demokratien ist diese Tendenz besonders stark ausgeprägt (siehe die Konflikte in Vietnam, Afghanistan, Irak, ...). Dort, wo die Bevölkerung der regulären Seite die Unterstützung entzieht, gewinnt der Partisan den Konflikt.¹⁰⁰ Die Voraussetzung für den Partisanen, Kriegersakteur zu werden, basiert zum einen auf der Unterstützung der Bevölkerung des besetzten Gebietes und zum anderen auf dem Unterstützungsentzug der Bevölkerung für den Besatzer. Maßgeblich für den Partisan ist allerdings die Unterstützung der lokalen Bevölkerung, da er von ihr geschützt und versorgt wird. Er benötigt die Bevölkerung, den Konflikt aus der räumlichen und zeitlichen Begrenzung zu heben.

Funktioniert diese Entgrenzung nicht, ist die militärische Niederlage im Wesentlichen nicht mehr abzuwenden. Der Schlüssel für die Unterstützung der Bevölkerung liegt in Idealen und nicht in einer Kosten-Nutzen Rechnung, was sie ausharrender macht als den Souverän der Gegenseite. Münkler trennt hier Interessen und Ideale.

¹⁰⁰ vgl. Münkler (2008); S. 185ff

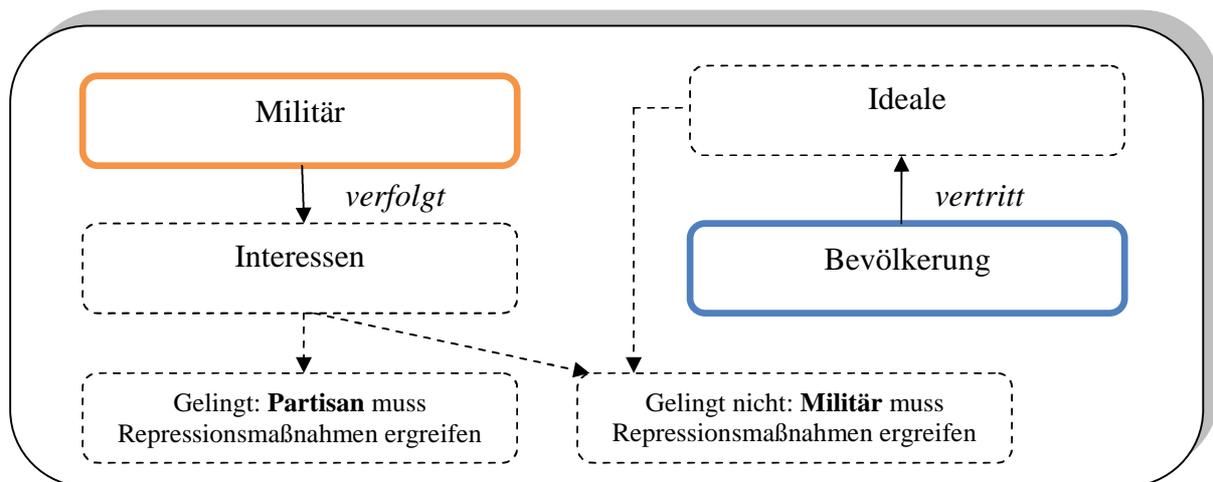


Abbildung 4 Wechselspiel zwischen Militär und Partisan; eigene Graphik

Das Militär verfolgt bestimmte (vom Souverän vorgegebene) Ziele in einem besetzten Gebiet, wie z.B. Aufrechterhaltung der Ruhe, ökonomische Interessen, u.a. Auf der Gegenseite steht die Gestalt des Partisanen, die danach trachtet, die Interessensdurchsetzung der Besatzungsmacht so teuer zu gestalten, dass sich der Verbleib ökonomisch nicht mehr vertreten lässt. Wenn die Besatzer seitens der Bevölkerung als feindlich wahrgenommen werden, kann sich der Partisan ihrer Unterstützung sicher sein. In diesem Fall muss die Besatzungsmacht Repressionsmaßnahmen gegen die Bevölkerung durchführen, um die Basis für Partisanen zu schwächen. Unterstützt die Bevölkerung den Besatzer, möchte der Partisan handlungsfähig bleiben, indem er Repressionsmaßnahmen (an der Bevölkerung) durchführt. Diese Vorgehensweise entzieht dem Partisan allerdings langfristig gesehen die Legitimität.¹⁰¹

Der politische Strang des Partisanen ist daher in den Idealen der Bevölkerung zu finden, die es ihm ermöglicht, den Krieg über eine lange Dauer hinweg zu führen, indem Ideale über kurzfristige Interessensbefriedigung gestellt werden.

Die schematische Darstellung (Abbildung 4) zeigt, dass Repressionsmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung ergriffen werden, sollte sie die Interessen der Besatzungsmacht nicht unterstützen. Dies bedeutet aber in weiterer Folge erstens hohe Opferzahlen in der Zivilbevölkerung und zweitens große Zerstörung von Infrastruktur, die aufgrund der räumlichen und zeitlichen Entgrenzung in Kauf genommen werden müssen.

Die Bevölkerung wird ein Spielball im Wechselspiel von Repression und Gegenrepression. Münkler argumentiert, dass genau aufgrund dieser Mechanik sich eine kurzfristige

¹⁰¹ vgl. Münkler (2008); S. 190f

Interessensbefriedigung seitens der (Zivil-)Bevölkerung gar nicht lohnen *könne*. Der Partisanenkrieg als Strategie lasse sich demnach auch nicht politisch inszenieren; er müsse von alleine erscheinen.¹⁰²

Carl Schmitt zeigt in seiner Theorie über die Gestalt des Partisanen die „Grundeigenschaften“ des Partisanen auf. Durch die vielen Formen, in die sich das Partisanentum wandeln kann, ist dies wichtig, da nur so die Gestalt des Partisans fassbar gemacht werden kann. Auch – so Schmitt – sei der Partisan ein Kämpfer, der sich irregulärer Methoden bediene, um gegen seine (staatlichen) Gegner die eigenen Interessen durchsetzen zu können. „Der reguläre Charakter bekundet sich in der Uniform des Soldaten, die mehr ist als ein Berufsanzug, weil sie eine Beherrschung der Öffentlichkeit demonstriert und mit der Uniform auch die Waffe offen und demonstrativ zur Schau getragen wird. Der feindliche Soldat in Uniform ist das eigentliche Schußziel des modernen Partisanen.“¹⁰³

Eine weitere Eigenschaft, die Schmitt dem „klassischen“ Partisanen zuschreibt, ist das gesteigerte politische Engagement. Dieses Engagement, so Schmitt, hebt den Partisanen vom Verbrecher ab. Die Begründung ist in der Motivation der Handlungen zu finden. Während der gemeine Verbrecher nur an die Selbstbereicherung denkt, verfolgt der Partisan mit seinem Tun und Handeln ideelle Ziele. Bei der Durchführung seiner Tätigkeit geht er dabei voll und ganz in der Partei auf. „Der Partisan kämpft an der politischen Front, und gerade der politische Charakter seines Tuns bringt den ursprünglichen Sinn des Wortes Partisan wieder zur Geltung. Das Wort kommt nämlich von Partei und verweist auf die Bindung an eine irgendwie kämpfende, kriegführende oder politisch tätige Partei oder Gruppe.“¹⁰⁴

Dies bedeutet, dass der Partisan kein Einzelkämpfer ist, sondern mit anderen gruppiert und seine Tätigkeit mit anderen koordiniert. Anders ausgedrückt bedeutet das, dass der Partisan einer Führung unterstellt und dieser auch verantwortlich ist, über die er auch kontrolliert werden kann. Im dreißigjährigen Krieg, der von irregulären Kämpfern dominiert wurde, schwand im Kriegsverlauf diese Kontrolle immer weiter; der Partisan verlor das politische Engagement und sank wieder auf die Stufe des Verbrechers, der in die eigene Tasche arbeitete.

Die angesprochene Verflochtenheit mit der Gruppe nimmt bei revolutionären Kriegen besonders starke Prägungen an. Die einzigartige Eigenschaft der Partei ist, dass nur sie in der

¹⁰² vgl. Münkler (2008); S. 192f

¹⁰³ Schmitt in: Etzersdorfer (2008); S.20

¹⁰⁴ Schmitt in: Etzersdorfer (2008); S.20

Lage ist, den Partisan so sehr an ihre Ziele zu binden. Keine staatliche Organisationsform ist in der Lage ihre Mitglieder so zu motivieren wie die Partei des Partisanen.

Der Begriff des Partisans kommt zeitgleich mit dem Begriff des Staates auf, was deren Verbundenheit zeigt. Ursprünglich war, wie weiter oben ausgeführt, der Partisan ein (irreguläres) Mittel des Souveräns, seinen Gegner zu bekämpfen. Dazu zählen beispielsweise die Panduren und Husaren, welche allesamt die kleine Kriegsführung anwendeten, um die regulären Armeen zu unterstützen. Hier war die militärisch-technische Unterscheidung ausschlaggebend und nicht die Frage der Legalität. Heute werden diese beiden Begriffspaare zunehmend bis zur Ununterscheidbarkeit verwischt.

Ein weiteres Merkmal des Partisanen ist seine gesteigerte Mobilität im Vergleich zu den regulären Truppenarten. Seit dem 18. Jahrhundert ist dies eines der wesentlichsten Merkmale des Partisanen, das die Art seiner Kriegsführung ausdrückt. Um dies nochmals zu betonen: Der Partisan war zu dieser Zeit nur als Unterstützung der regulären Truppen gedacht. Allerdings ergaben sich durch dieses Zusammenwirken zwischen Regulärem mit Irregulärem verschiedene Mischformen und Zwischenstufen (im Falle der Verteidigung des heimatlichen Bodens). Hier gehen der Klein- und der Volkskrieg allmählich ineinander über.

Das Problem, das der Partisan im westfälischen Europa hatte, war sein ungeklärter Status. Schon im 19. Jahrhundert wurde die Frage der Behandlung eines Partisanen (Franktireurs) nach Gefangennahme behandelt. Dieses Problem der rechtlichen und politischen Definition verfolgt den Begriff des Partisaens bis heute. Ralf Schroers führte 1961 aus, illegale Widerstandskämpfe sowie Untergrundaktivität seien die wesentlichen Merkmale des Partisanen. Schmitt argumentiert allerdings, dass diese Art der Auffassung des Wesens des Partisanen sehr stark von denen der Hitler-Zeit geprägt war, in welcher der Begriff der Irregularität völlig von dem der Illegalität vereinnahmt wurde. Hier wird der militärische Kampf gegen Widerstand ersetzt.¹⁰⁵

Der große Unterschied liegt im defensiven Charakter des Partisanen: Während der Widerstand gegen das Regime an sich war und deshalb die Feindschaft absolut wurde, liegt im ursprünglichen Wesen des Partisanen die Begrenztheit seiner Feindschaft. Diese Begrenzung der Feindschaft ist auf zweierlei zurückzuführen: auf die räumliche Begrenztheit, innerhalb derer sich der Partisan bewegt, sowie durch den Absolutheitsanspruch der abstrakten Gerechtigkeit, den der Partisan nicht ablegt. Diese Hegung ist für die völkerrechtliche Stellung des Partisanen von fundamentaler Bedeutung.

¹⁰⁵ vgl. Schmitt in: Etzersdorfer (2008); S. 23ff

Allerdings macht der technische Fortschritt auch nicht vor dem Partisanentum halt; er beeinflusste das Wesen des Partisanen genauso, wie er das Wesen des „großen Krieges“ mit seinen regulären Truppen maßgeblich beeinflusste. Die neuen technischen Möglichkeiten steigerten die ohnehin gesteigerte Mobilität des Partisanen noch mehr. Mit dieser Entwicklung läuft der Partisan Gefahr, seinen (wesentlichen) tellurischen Charakter zu verlieren.

Zu den „klassischen“ Eigenschaften des Partisanen (Irregularität, gesteigerte Mobilität, Intensität des politischen Engagements und der tellurische Charakter) gesellen sich nun die zunehmende Technisierung, die Industrialisierung und die Entagrarisierung. Diese (neuen) Einflüsse verändern das Wesen des Partisanen der Gegenwart fundamental.¹⁰⁶

Mit der Haager Landkriegsordnung 1907 wurde das Fundament für die Gleichstellung des Partisanen mit dem Kombattanten (unter bestimmten Bedingungen) gelegt, welches 1949 mit den Genfer Konventionen erweitert wurde. Die Genfer Konventionen hatten mit ihren Regelungen eine Auflockerung des Kriegsrechts zur Folge, da sie immer weitere Definitionen für „Kämpfer“ zuließen.

Ob es Bestrebungen gab, mit den in der Haager Landkriegsordnung festgeschriebenen Regeln bezüglich der Stellung des Partisanen das westfälische System umzugestalten, ist nicht deutlich ersichtlich. Ein Indiz dafür ist die Beibehaltung der vier fundamentalen Kriterien für Partisanen zur Gleichbehandlung mit einem regulären Kombattanten:

1. verantwortliche Vorgesetzte;
2. offenes Tragen der Waffen;
3. feste Zeichen;
4. Einhaltung der Regeln des Kriegsrechts

Dennoch ist bei Schmitt zu lesen: „Die Formulierungen der Genfer Konventionen haben europäische Erfahrungen im Auge, nicht aber die Partisanenkriege Mao Tse-Tungs und die spätere Entwicklung des modernen Partisanenkrieges. In den ersten Jahren nach 1945 war noch nicht zu Bewußtsein gekommen, was ein Sachkenner wie Hermann Foertsch erkannt und so formuliert hat: daß die kriegerischen Aktionen nach 1945 Partisanencharakter annahmen, weil die Besitzer von Atombomben deren Anwendung aus humanitären

¹⁰⁶ vgl. Schmitt in: Etzersdorfer (2008); S.26ff

Erwägungen heraus scheuten und die Nichtbesitzer auf diese Bedenken bauen konnten – eine unerwartete Auswirkung sowohl der Atombombe wie auch der humanitären Erwägungen. Die für das Partisanenproblem wichtigen Begriffe der Genfer Konvention sind aus bestimmten Situationen abstrahiert. Sie sind [...] eine genaue Bezugnahme, une référence précise, auf die Widerstandsbewegungen des zweiten Weltkrieges 1939/45.“¹⁰⁷

Ein weiterer Beleg für den Willen der Beibehaltung des Kriegsrechts ist die nicht veränderte Stellung des Partisanen im zwischenstaatlichen Krieg – hier war und blieb der Partisan eine illegale Erscheinung und bekam demnach vom Kriegsgegner auch keine Rechte zugestanden. Dies ist auf das instabile Gleichgewicht Besatzungsmacht–Zivilbevölkerung zurückzuführen, die der Partisan mit seinen Aktionen stört, indem er die Zivilbevölkerung aktiv in den Kampf einbindet. Eine Veranschaulichung dafür sind die Nürnberger Urteile gegen deutsche Generäle, deren Strafen nicht mit ihren Maßnahmen zur Partisanenbekämpfung, sondern mit den Repressalien gegenüber der Zivilbevölkerung begründet wurden.

Der Streit um die Definition des Partisanencharakters nach 1945 fußte auf zwei verschiedenen Interessenslagen. Auf der einen Seite waren die großen Militärmächte vertreten, die den Partisanen keinesfalls Gleichstellung mit regulären Kräften einräumen wollten. Auf der anderen Seite gab es kleinere Staaten, die mit regulären Mitteln den übermächtigen, großen Staaten nichts entgegenzusetzen hatten. Erstere waren sowohl für eine rechtliche Aufwertung als auch für den Schutz des Partisanen wichtig, da sie so im Falle ihrer Besetzung Widerstand gegen die Besatzungsmacht hätten leisten können. Durch die Genfer Konventionen bekamen die Interessen der Zivilbevölkerung viel mehr Gewicht als die Interessen der Besatzungsmacht.

Der Partisan wurde nicht mehr als illegal eingestuft, sofern er nicht aus niedrigen Beweggründen heraus handelt. Gleichzeitig sollte die Besatzungsmacht aber nach wie vor handlungsfähig bleiben – demnach ist der Partisan weder legal noch illegal; er handelt vielmehr (bewusst) auf eigene Gefahr.¹⁰⁸

Die Notwendigkeit, warum dem „Kleinen Krieg“ und dem Partisan als wichtigster Akteur in diesem so viel Aufmerksamkeit in dieser Arbeit gewidmet wird rührt daher, dass der Ursprung der heutigen westfälischen Ordnung und der damit eintretenden Verrechtlichung (Hegung) des Kriegswesens das Chaos des Dreißigjährigen Krieges in Europa war, in dem

¹⁰⁷ Schmitt in: Etzersdorfer (2008); S. 29f

¹⁰⁸ vgl. Schmitt in: Etzersdorfer (2008); S. 32f

irreguläre Kämpfer quantitativ die regulären Armeen bei weitem übertrafen. Im Verlauf der europäischen Entwicklung stellt der verrechtlichte Staatenkrieg sicherlich die Ausnahme dar und fand in den Kabinettskriegen wohl die bisher reinste Ausformung. Auch heute deutet vieles darauf hin, dass die irregulären Gewaltakteure an Einfluss gewinnen, während staatliche Macht vielerorts in der Krise zu sein scheint. Auch Münkler argumentiert, dass das gegenwärtig auftretende Chaos in vielen Teilen der Welt mit unübersichtlich vielen (mehrheitlich privaten) Gewaltakteuren durchaus mit dem dreißigjährigen Krieg vergleichbar sei. Das folgende Kapitel wird sich nun der Frage widmen, ob der Dreißigjährige Krieg tatsächlich als ein Vergleichsmuster für das Chaos der heutigen „Neuen Kriege“ dienen kann.

4.4 Der Dreißigjährige Krieg – vergleichbar mit „Neuen Kriegen“?

Der Dreißigjährige Krieg stellt, wie bereits dargestellt, eine besondere Epoche in der europäischen Geschichte dar und birgt zweifelsohne gewisse Ähnlichkeiten mit den so genannten Neuen Kriegen der Gegenwart. Neue Kriege sind Variationen der „Kleinen Kriege“ mit ideologischem und ökonomischem Schwerpunkt. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt dieser Arbeit noch ausführlich behandelt; der Dreißigjährige Krieg dient vorerst als Ansatzpunkt zur Erklärung, ob Neue Kriege, vergleichbar mit dem dreißigjährigen Krieg, Staatenbildungskriege sein können oder nicht.

Die Ähnlichkeiten zwischen dem „neuen“ Kriegsphänomen und dem dreißigjährigen Krieg sind

1. in der langen Dauer der Konflikte,
2. in den zahllosen Einschnitten in der demographischen sozialen und wirtschaftlichen Landschaft der betroffenen Region und,
3. im „Dahinschwelen“ des Konflikts zu sehen.¹⁰⁹

Im Europa nach dem westfälischen Frieden, also nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, trat die Rationalität in den Vordergrund. „Man fängt keinen Krieg an [...] oder man sollte vernünftigerweise keinen anfangen, ohne sich zu sagen, was man mit und was man in demselben erreichen will, das Erstere ist der Zweck, das andere das Ziel. Durch diesen Hauptgedanken werden alle Richtungen gegeben, der Umfang der Mittel, das Maß der

¹⁰⁹ vgl. Münkler 2007); S. 60

Energie bestimmt, und er äußert seinen Einfluss bis in die kleinsten Glieder der Handlung hinab.“¹¹⁰

Dieser Gedankengang war weder im dreißigjährigen Krieg auszumachen, noch ist er in den Neuen Kriegen der Gegenwart zu finden. Der Dreißigjährige Krieg mag, genauso wie die Neuen Kriege heute, am Anfang einen zweckrationalen Charakter gehabt haben. Dieser verlor sich aber zunehmend im Kriegsverlauf, der durch den Aufbau des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation und die machtpolitische Konstellation in Gesamteuropa so viele (Eigen-)Interessen verband, dass er in einen unübersichtlichen, immer wieder aufs Neue angefachten Prozess mündete, der die katastrophalen Entwicklungen bewirkte.

Diese hervortretende Komplexität der Interessensgruppen und Akteure lässt sich auch bei den Neuen Kriegen wieder finden; trotz der regionalen Begrenztheit (der Krieg wurde ausschließlich auf dem Boden des Heiligen Römischen Reichs geführt) kann der Dreißigjährige Krieg nicht als innerstaatlicher Krieg klassifiziert werden. Generell war der Dreißigjährige Krieg der Krieg der Söldner, die, wie bereits im Kapitel der symmetrischen Kriegsführung beschrieben, allen Kriegsbeteiligten große Probleme bereiteten. Von den Söldnern wurde Gewalt gleichermaßen gegen bewaffnete Gegner wie auch gegen die Zivilbevölkerung angewandt.

Es trat die Entwicklung ein, die in der Theorie des „Kleinen Krieges“ angesprochen wurde; der Söldner wird zum gemeinen Verbrecher, weil er bewusst die Zivilbevölkerung als Ziel seiner Aktionen macht, um dadurch einen, wohlgerneht, persönlichen Gewinn herauszuschlagen.

Die extrem lange Dauer kriegerischer Auseinandersetzungen ist anhand von zwei Aspekten zu erklären: Einerseits konnte keine militärische Entscheidung herbeigeführt werden, andererseits zeigten die eingesetzten Söldner überhaupt kein Interesse daran, den Krieg, der sich mittlerweile zum ökonomischen Selbstläufer entwickelt hatte, zu beenden.

Die fehlende militärische Entscheidung war in der vorher angeschnittenen Verworrenheit der Interessen europäischer Großmächte begründet. Die Wichtigkeit des Heiligen Römischen Reiches lag in seinem Bevölkerungsreichtum und in der wirtschaftlichen Kraft der (Klein-) Fürstentümer. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war keine Einheit, die dem deutschen Kaiser unterstand. Vielmehr war es ein loser Zusammenschluss von Klein- und Kleinstfürstentümern, die von den größeren Fürstentümern maßgeblich beeinflusst wurden.

¹¹⁰ Clausewitz in: Münkler (2007); S.60

Daneben spielte die Feindschaft zwischen dem Habsburgerreich (die Familie der Habsburger stellte in der Zeit des dreißigjährigen Krieg, davor und darüber hinaus, den katholischen deutschen Kaiser) und Frankreich eine bedeutende Rolle. Damit zusammenhängend ging es bei dem Konflikt der beiden Häuser um die nördlichen (Spanisch-Habsburg) und die südlichen Niederlande.

Zusätzlich zu dieser Feindschaft der europäischen Großmächte kam noch der konfessionelle Streit innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Mit dem Aufkommen des Protestantismus im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation konvertierten drei der sieben Kurfürsten, nämlich diejenigen Reichsfürsten, die die Kaiserwürde verleihen konnten, zum protestantischen Glauben. Die restlichen vier, drei geistliche Kurfürstentümer und Böhmen mit einem habsburgerischen König, blieben der katholischen Kirche treu.

Das Ziel der Protestanten war es, den böhmischen König, der ein Wahlkönig war, zu stürzen, um ihn durch einen protestantischen König zu ersetzen. Dadurch wäre es möglich gewesen, die katholischen Kurfürsten bei der Kaiserkrönung zu überstimmen. Somit hätte das Heilige Römische Reich Deutscher Nation einen neuen, protestantischen, Kaiser gehabt. Vor allem die protestantischen Stände in Böhmen selbst wollten diesen Wechsel. Der bekannteste Ausdruck dieses Willens ist der Prager Fenstersturz im Jahre 1618, das Anfangsjahr des Dreißigjährigen Krieges.

Die katholischen Mächte im Heiligen Römischen Reich wollten diesen Wechsel verständlicherweise verhindern. Diese Konstellation erklärt den konfessionellen Kriegsgrund des Dreißigjährigen Krieges. Daneben spielten auch noch Regionen, Flüsse wie z.B. der Rhein, und strategisch wichtige Gebirgspässe in der Kriegsführung eine nicht unerhebliche Rolle. Die zerstückelte politische Architektur des Heiligen Römischen Reichs ergab die besagte Unübersichtlichkeit. Die Kleinfürstentümer wurden von den Großmächten, von denen sie sich (kurzfristige) Vorteile erhoffen konnten, stark beeinflusst. Vor allem die Kleinfürstentümer entlang des Rheins wurden zum Spielball habsburgischer bzw. französischer Macht, da die Habsburger Truppen auf dem Rhein in die nördlichen Niederlande verlegen konnten, was die Franzosen verhindern wollten.

Der Kern dieser Ausführungen ist zu zeigen, wie sich der Dreißigjährige Krieg aufgrund von fehlenden militärischen Entscheidungen bedingt durch die verworrene Lage einerseits und der Notwendigkeit von dauerhaften finanziellen Zuschüssen durch Fremdmächte andererseits, zu einem Ermattungs- und Erschöpfungskrieg entwickeln konnte.

Wie bereits in den vorigen Kapiteln erwähnt, haben Ermattungs- und Erschöpfungskriege die Eigenschaft, der Zivilbevölkerung, die ein Schlüsselakteur bei der Versorgung von Truppen

ist, viele Ressourcen abzuverlangen. Um die Versorgungskapazität der Truppen zu verringern, wurden in manchen Regionen bewusst Brandschatzungen durchgeführt, um die Gesamtwirtschaft und somit die militärische Schlagkraft zu schwächen. Dies wird später als gezieltes Mittel vor allem im zweiten Weltkrieg eingesetzt, um den Kriegsgegner nachhaltig zu schwächen.

Diese Art der Kriegsführung hatte allerdings die negative Nebeneigenschaft, dass die Truppen zunehmend außer Kontrolle gerieten. Sie begannen im Verlauf des Krieges aus Eigeninteresse Aktionen zu setzen, die nicht mehr mit den Zielsetzungen des Auftraggebers übereinstimmten.

Diese Gesamtentwicklung führte zu einer Enthegung, die erst wieder mit dem westfälischen Friedensprozess gebändigt werden konnte. In ihm wurden, in der bekannten Form, regulierbare Instanzen von Gewalt verstärkt, um die Entwicklungen des Dreißigjährigen Krieges von der europäischen Bildfläche zu tilgen.

Der Gipfel dieser völligen Enthegung von Gewalt war, unbestritten, die Zerstörung der Stadt Magdeburg im Jahre 1631. Die Befehle der Heerführer griffen bei und nach der Eroberung nicht mehr. Die eingesetzten kaiserlichen Truppen ließen ihren Trieben und ihrer Mordlust freien Lauf und brannten die Stadt völlig nieder.¹¹¹

Im weiteren Kriegsverlauf bekamen die protestantischen Mächte die Oberhand. Vor allem Schweden konnte unter der Führung von Gustav Adolf weitreichende militärische Einzelerfolge feiern. Mit zunehmendem Vormarsch wurde jedoch die Versorgungslage immer schlechter, was wiederum einen Verfall der Disziplin der schwedischen Armee bewirkte. Es verstrich nicht viel Zeit, bis die Schweden die Übergriffe der kaiserlichen Truppen wiederholten.

Bauern leisteten ihrerseits Widerstand gegen marodierende Truppen und begannen mit einer Kleinkriegsstrategie, was auf der Seite der schwedischen Armee furchtbare Repressionskampagnen gegen die Landbevölkerung auslöste. Dörfer wurden niedergebrannt, Bauern wurden umgebracht. Diese Entwicklung trug wesentlich zur „Veralltäglicung von Gewalt“ bei.¹¹²

Im Kern dieser Entwicklung stand also der *Disziplinverlust* der Soldaten, der immer dann aufzutreten scheint, wenn sich die Austragung von Konflikten mit substaatlichen Akteuren

¹¹¹ vgl. Münkler (2007); S. 76f

¹¹² vgl. Münkler (2007); S. 80

besonders lange hinzieht (siehe spanischer Bürgerkrieg). Der Krieg selbst tendierte in diesen Fällen dazu, sich zu „verselbständigen“, da ihn die Soldaten einerseits als Lebensunterhalt und andererseits als Quelle persönlicher Bereicherung betrachteten. Unbestritten gibt es hier sehr auffällige Parallelen zwischen dem dreißigjährigen Krieg und dem Phänomen der Neuen Kriege, die ebenfalls die Eigenschaft „*bellum se ipse alet*“ (der Krieg ernährt sich von selbst) in sich tragen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Neuen Kriege ist, genau wie im dreißigjährigen Krieg auch, der ökonomische Aspekt für Kriegsakteure, welchen die „normalen“ staatlichen Begrenzungsmechanismen nicht mehr regulieren können. Sollte diese Annahme wirklich stimmen, ist es für einen einzelnen Staat unmöglich, derart gelagerte Konfliktmuster alleine zu beenden. Nach Münkler ist die positive Eigenschaft dieser Art von Konflikt ein sich selbst Tragen und Ernähren, allerdings nur in einem begrenzten Zeitraum. Zu einem bestimmten Zeitpunkt *muss* der Kollaps erfolgen, weil der Krieg selbst keine Wertschöpfung trägt.¹¹³

Der Hauptunterschied zwischen „großem“ und „kleinem Krieg“ liegt so betrachtet in der Form der Energieaufwendung. Im „großen (nach dem westfälisch definierten System) Krieg“ wird versucht, den Energieaufwand zu bündeln; es wird ein hoher Energie- und Ressourcenaufwand in kurzer Zeit betrieben. Daraus lässt sich das Phänomen der Entscheidungsschlacht in Europa ableiten. Souveräne haben großes Interesse, schon aus Kostengründen, Konflikte so kurz wie möglich zu halten. In Kleinen Kriegskonstellationen verhält es sich genau umgekehrt – der Energieaufwand ist hier niedrig und auf Dauer angelegt. Anders ausgedrückt: In Kleinen Kriegen (mit und ohne Gewaltökonomien) gibt es einen geringen Energie- und Ressourcenverbrauch. Dies bewirkt die lange Dauer und die immer wieder auftretende „Selbstanfachung“.

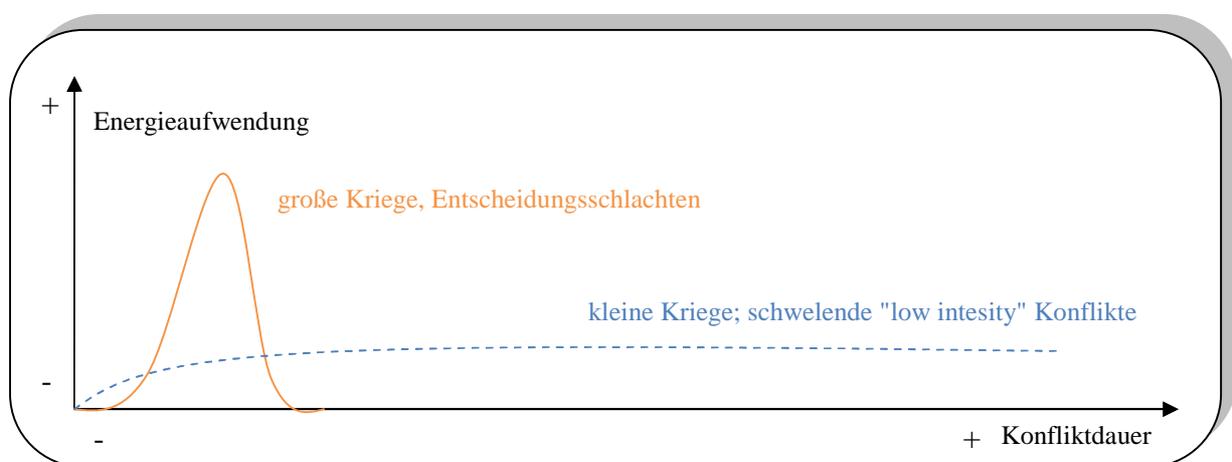


Abbildung 5 Energieaufwendung im „großen“ und im „kleinen“ Krieg; eigene Graphik

¹¹³ vgl. Münkler (2007); S. 80f

Etabliert sich eine Gewaltökonomie, entwickelt sie sich, wie bereits im dreißigjährigen Krieg sichtbar wurde, zu einem Selbstläufer, zu einem nicht kontrollierbaren Zustand. Mit der steigenden Konfliktdauer werden immer mehr (private) Gewaltakteure angezogen. Diese ersetzen tendenziell die staatlichen Strukturen im Verlauf des Konflikts immer stärker.

Konflikte, die zwischen Staaten als große Kriege begannen, können so als schwer beendbare kleine Kriege enden.

Wie schon vorher in diesem Kapitel erörtert, verlieren staatliche Akteure durch den Kampf gegen substaatliche Akteure an Legitimität. Weiters bewirkt dieser Kampf einen Aufbruch der (Krieges-)Regeln. Ab einem gewissen Zeitpunkt verselbständigt sich der Konflikt, weil er sich, losgelöst von jeglicher (politischen) Kontrolle, autonom weiterentwickelt.

Da sich solche Konfliktmuster, wie bereits ausgeführt, auf lange Sicht gesehen nicht selbst tragen können, bedarf es ab einem bestimmten Punkt einer Alimentierung von *außen*. Diese Mittelzuführung – neben Kapital können auch militärische oder sonstige Mittel zugeführt werden – gab es zum Zeitpunkt des Dreißigjährigen Krieges genauso wie heute. Es scheint angebracht darauf hinzuweisen, dass eine der Grundvoraussetzungen für den dreißigjährigen Krieg genau in dieser Fremdmittelzuführung lag. Ohne diese hätten die Konflikte am Boden des Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation niemals so lange aufrecht erhalten werden können. Diese Mittelbereitstellung kam in diesem Fall von den europäischen Großmächten, die ihre Interessen durchsetzen wollten. Dies bewirkte einerseits, dass der Krieg von 1618 bis 1648 geführt werden konnte und verhinderte gleichzeitig seine Beendigung. In dieser speziellen Konstellation wurde der Dreißigjährige Krieg von den Gold- und Silberreserven finanziert, die aus Übersee importiert wurden.

Generell kann daraus abgeleitet werden, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln und der Dauer eines Konflikts gibt. Dieser Schluss lässt sich im Übrigen auch auf Stellvertreterkriege anwenden. Wenn kriegführende Mächte noch dazu, wie es heute oft der Fall ist, Zugang zur Weltwirtschaft besitzen, wird die Ausdehnung von Konfliktsituationen begünstigt.¹¹⁴

Aus den oben genannten Gründen war die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges sehr schwierig. Daher ist es, um es noch einmal hervorzuheben, genauer, von einem westfälischen Friedensprozess anstatt eines westfälischen Friedens zu sprechen. In diesem Friedensprozess, der immerhin vierzehn Jahre dauerte, musste die europäische Neuordnung erst mühsam

¹¹⁴ vgl. Münkler (2007); S.81f

diplomatisch erkämpft werden. Fundamentale Probleme und Fragen waren zu beseitigen, so zum Beispiel, wer die angefallenen Schulden zu zahlen hatte und, noch viel wichtiger, wie mit den Heerscharen der Söldner zu verfahren sei, ohne dass diese weiterhin (auch nach offizieller Beendigung) marodierend das Land verwüsteten. Dazu kamen noch die verschiedenen Interessenslagen der europäischen Großmächte. Der Krieg wurde durch keine militärische Entscheidung gelöst; diese unklare Stellung der Mächte bewirkte, dass sich jeder im Recht sah, seine Interessen legitim durchsetzen zu können.

Aus diesen Eigenschaften des Dreißigjährigen Krieges, der genau genommen aus vier gleichzeitig geführten Kriegen bestand (Spanien gegen Frankreich; Spanien gegen die nördlichen Niederlande; Frankreich gegen die Reichsstände und die Reichsstände mit dem Heiligen Römischen Kaiser gegen das Königreich Schweden), kann die Verworrenheit sehr klar erkannt werden. Die Entwirrung und Regelung der Streitigkeiten europäischer Großmächte kann sicherlich als eine diplomatische Meisterleistung der europäischen Geschichte gesehen werden.

Warum dieser Punkt so deutlich und detailliert hervorgehoben wird, ist die auftretende Ähnlichkeit mit den heutigen Neuen Kriegen. Auch diese sind oftmals mit anderen Konflikten direkt oder indirekt verbunden. Beispiele hierfür lassen sich in fast allen Weltregionen finden: Afghanistan, Angola, Kongo, selbst der Nahost-Konflikt ist zu dieser Kategorie zu zählen. Nicht nur, dass diese Konflikte allesamt äußere Ähnlichkeiten mit dem dreißigjährigen Krieg haben, sie tragen auch ähnliche Eigenschaften in sich.

Zusammenfassend sind in allen „Neuen Kriegen“ Prägungen aufzufinden, die auch schon zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges zu finden waren:

- ◆ viele Kriegstote (wobei den Hauptteil Zivilisten ausmachen),
- ◆ die lange Konfliktdauer,
- ◆ damit die sich verselbständigenden Gewaltökonomien,
- ◆ die wiederum eine Konfliktausbreitung bewirken (Konflikte beginnen meist als innergesellschaftliches Problem und breiten sich durch die Verknüpfung mit anderen Konflikten sehr rasch aus);
- ◆ die parallele Abfolge von mehreren Konflikten.

Diese Mischung bewirkt, genau wie im Dreißigjährigen Krieg auch, die Zerspaltung sämtlicher Grenzen. Anzumerken sei an dieser Stelle, dass auch dem dreißigjährigen Krieg ein innergesellschaftliches Problem zugrunde lag – manifestiert im Machtkampf der

Konfessionen, im Kampf des böhmischen Königs gegen die böhmischen (protestantischen) Stände. Da dieser innergesellschaftliche Konflikt weitreichende Folgen für das gesamte Heilige Römische Reich Deutscher Nation und auch für das gesamte machtpolitische Gleichgewicht in Europa hatte, überschritt der eigentlich böhmische Konflikt sehr bald die böhmischen Grenzen und breitete sich bis zur Nordsee aus. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass der Dreißigjährige Krieg ein Konfessionskrieg war; vielmehr waren die innergesellschaftlichen (in diesem Fall religiösen) Spannungen ein „Brandbeschleuniger“, der noch zusätzlich durch persönliche Motive der Herrscherfiguren verstärkt wurde.

Wie in diesem Kapitel dargestellt, weist der Dreißigjährige Krieg eine gewisse Ähnlichkeit mit den neu auftretenden Konfliktkonstellationen unserer Zeit auf. Staatliche und private Sphären trafen hier aufeinander und konkurrierten regelrecht miteinander; neben den staatlichen Institutionen wie der Heilige römische Kaiser, die Reichsstände, usw. waren gerade private Kriegaakteure die Schlüsselfiguren dieses Krieges (siehe Wallenstein). Durch den massierten Einsatz von Söldnern begann sich das Söldnertum im Laufe des Konflikts zu verändern – immer mehr Angehörige der Unterschicht fanden sich in Söldnerarmeen, um ihr Glück zu versuchen, um Beute zu erwerben.

Hinzu kam, dass sich ausländische Mächte (namentlich England, Frankreich und Schweden) in den Konflikt einmischten. All dies bewirkte ein Gemenge von Gewalt und Unübersichtlichkeit.¹¹⁵

Nach den gewonnenen Erkenntnissen kann der Dreißigjährige Krieg aber lediglich eine Vergleichsbasis mit den Neuen Kriegen bieten. Seine Strukturanalyse auf heutige Konfliktsituationen anzuwenden, würde viel zu kurz greifen. Warum dies so ist, wird unter Rückgriff auf die Ausführungen dieses Kapitels noch im Verlauf der Arbeit aufgezeigt werden.

¹¹⁵ vgl. Münkler (2007); S. 84ff

4.5 Neue, Große und Kleine Kriege – Ansätze zur Erfassung

Bevor das Phänomen der Neuen Kriege selbst ausführlich behandelt wird, scheint es notwendig, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie sie wissenschaftlich erfasst werden können.

Die Namensgebung Neue Kriege ist irreführend; das momentane Phänomen ist nicht als etwas völlig Unabhängiges zu betrachten. Vielmehr kommt das Alte mit neuen Ausprägungen und gewissen verstärkten Eigenschaften zu Tage.

Die Begründung, warum Herfried Münkler dieser Art von Konfliktaustragung ausgerechnet den Namen Neue Kriege zugesprochen hat, lässt sich unter Umständen daraus erklären, dass die Friedens- und Konfliktforschung, vor allem im 20. Jahrhundert, den Fokus auf die komplexen Vorgänge der Staatsbildung in Verbindung mit (großem) Krieg legten. Diese Fokussierung betrifft auch die empirische Forschungsarbeit. Heute tendieren die Thesen der Forschung in Richtung einer Nichteinordenbarkeit von modernen Entwicklungen in die bekannte Tradition des Krieges.

Unumstritten ist, dass sich der Krieg einer grundsätzlichen Wandlung unterzogen hat – dies betrifft staatliche als auch nichtstaatliche gewaltsame Auseinandersetzungen. Zum einen haben alle Konfliktparteien einen quantitativen und qualitativen Wandel vollzogen, zum anderen kommt es immer häufiger zu einer Verfestigung von Kriegssituationen durch das bereits erwähnte Phänomen der Kriegswirtschaft sowie durch die Teilnahme von nichtstaatlichen und privaten Gewaltakteuren an Konflikten.

Unter diesen neuen Aspekten des Krieges scheint es durchaus berechtigt, die Frage zu stellen, ob der klassische, von Clausewitz geprägte Kriegsbegriff heute überhaupt noch Relevanz besitzen kann.¹¹⁶

Der Kern der Neuen Kriege fußt auf drei Säulen: erstens auf der Entstaatlichung sowie der Aufweichung des (staatlichen) Gewaltmonopols, zweitens auf der zunehmenden Ökonomisierung der Konflikte und drittens auf der Partikularisierung der Identitäten.

Aber, so Chojnacki (Professor für Vergleichende Politikwissenschaft und empirische Friedens- und Konfliktforschung am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin), diese Beschreibung bringt gleich mehrere begriffliche und methodische Probleme mit sich.

¹¹⁶ vgl. Chojnacki in: Geis (2006); S. 47f

1. Der Begriff der Neuen Kriege ist unscharf; es gibt keine genaue Erfassung oder Kategorisierung der Kriegsform ,
2. die empirische Basis ist (noch) sehr schlecht und
3. der Begriff „neu“ suggeriert eine zeitliche Abgrenzung zu „alt“ und lässt ihn damit als völlig getrennt von den bisherigen Kriegsformen erscheinen.

Das Konzept sei generell prekär, weil die Auswahl von Kriterien zur Erfassung des Neuen Kriegstypus eher willkürlich ausfällt. Dazu komme, dass empirisch nur Einzelfälle (zur Illustration) hinzugezogen werden. Sie trügen wenig zur Evidenz bei. Im Extremfall könnte durch die These über neue Kriege der (Fehl-)Schluss gezogen werden, dass die „alten“ Kriege keinerlei Relevanz mehr besäßen.¹¹⁷

Um wirklich sinnvoll an dieser neuen These arbeiten zu können, schlägt Chojnacki folgendes methodische Konzept vor:

1. eine klare Begriffsbildung sei vorzunehmen,
2. klare Kriterien zur Erfassung des neuen Kriegestypuses seien aufzustellen und
3. empirische Grundierung durch Datensätze seien zu schaffen. Diese können als Basis für empirische Analysen dienen und stellen die Vergleichbarkeit mit anderen Kriegsformen her.

Dennoch gilt: Wie auch immer dieses neue Phänomen genannt oder bezeichnet wird, das Kriegsgeschehen hat sich gegen Ende des 20. Jahrhunderts drastisch verändert. Das Verhältnis innerstaatlicher–zwischenstaatlicher Krieg hat sich ganz klar zu Gunsten des innerstaatlichen Krieges verschoben. Die Anzeichen dafür sind hingegen nicht neu; schon im 19. Jahrhundert gab es Tendenzen in diese Richtung.

Die Dauer der innerstaatlichen Konflikte hat rezent eine zeitliche Ausdehnung durchlaufen (verglichen mit der Dauer von Staatenkriegen). Bei innerstaatlichen Kriegskonstellationen kommen die Probleme der hohen Opferzahlen (die ebenfalls im steigen sind) und der tendenziellen Verselbständigung hinzu.

Das Neue an der aktuellen Situation ist, dass die sich verselbständigenden Akteure jetzt auch ohne Deckung von Supermächten agieren, um ihre ökonomischen und politischen Interessen

¹¹⁷ vgl. Chojnacki in: Geis (2006); S. 48

zu verfolgen. Der Fall der Sowjetunion 1989 hat hier sicherlich wesentlich – in mehrfacher Hinsicht – zur veränderten Situation beigetragen. Zum einen fiel das „Gegengewicht“ zu den Vereinigten Staaten weg. Dieses Gleichgewicht der beiden Großmächte, das seit dem Ende des zweiten Weltkrieges alle Konflikte zur Sache des Kalten Krieges machte und dadurch eine hegemoniale Eigenschaft hatte, existierte demnach nicht mehr. Das Machtvakuum, das sich daraus ergab, führte dazu, dass nun viele Akteure Raum zu agieren bekamen, der ihnen vorher verwehrt war. Zum anderen „verschwanden“ viele Rüstungsgüter nach dem Zerfall der Sowjetunion, die heute oftmals wieder in substaatlichen Kriegen wiederzufinden sind. Es kann also gesagt werden, dass der Zerfall des globalen Mächtegleichgewichts eine beschleunigende Wirkung auf die Entwicklung der aktuellen Situation gedeutet werden kann. Die Phänomene der Verselbständigung sind, so Chojnacki, in folgenden Regionen besonders häufig anzutreffen:

- ◆ in Peripheriegebieten,
- ◆ wenn Zugang zu Ressourcen möglich ist und
- ◆ wenn hohe ökonomische Gewinne erzielt werden können (mehr als unter staatlicher Aufsicht).

Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts ist eine massive Zunahme bei der Anzahl der zivilen Opfer zu beobachten. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts stieg die zivile Opferzahl in Kriegssituationen von 10% (zu Beginn) auf ungefähr 90% (gegen Ende).¹¹⁸

Die Gründe dafür sind in der räumlichen und zeitlichen Entgrenzung von Gewaltanwendung zu finden. Hinzu kommt, dass Gewalt gegen Zivilbevölkerung sich zunehmend als eigene Strategie etabliert, um bestimmte Interessen zu erfüllen. Vor allem Mary Kaldor, Professorin und Direktorin des Centre of Study of Global Governance an der LSE, hat sich mit der Identitätsbildung von Gruppen beschäftigt. Diese (selbsternannten) herrschenden Gruppen begehen unter anderem Völkermord und Massenvergewaltigungen, um an anderen ethnischen Gruppen partikuläre Interessen durchzusetzen.

Chojnacki mahnt an dieser Stelle zur Vorsicht: zwar scheint diese von Kaldor aufgestellte These plausibel, empirisch fundierte Datensätze gibt es allerdings (noch) nicht. Er argumentiert, dass es immer zivile Opfer in kriegerischen Konflikten gab. Jedoch spricht einiges für das rapide Ansteigen der Opferzahlen in Gebieten, in denen es kein staatliches

¹¹⁸ vgl. Chojnacki in: Geis (2006); S. 49f

Gewaltmonopol mehr gibt, oder aber in Kriegssituationen , in denen Staaten selbst Terror auf die Zivilbevölkerung ausüben.¹¹⁹

¹¹⁹ vgl. Chojnacki in: Geis (2006); S. 50

5. Die „Neuen Kriege“ - ein altes Phänomen in neuem Gewand?

Das letzte – und hauptsächliche – Kapitel dieser Arbeit wird sich mit dem Phänomen der Neuen Kriege befassen und versuchen zu erörtern, was unter dem Begriff der „neue Kriege“ überhaupt verstanden werden kann und ob sie (die Neuen Kriege) eine politische Funktion - wie die Kriege im historischen Europa zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert - haben bzw., falls sie keine solche Funktion haben sollten, Erklärungsansätze zu erarbeiten, warum sie dennoch existieren. Herfried Münkler verglich das Phänomen der „neuen“ Kriege, bis zu einem gewissen Grad berechtigt, mit dem dreißigjährigen Krieg. Dieses Kapitel untersucht, berufend auf den Vergleich von Münkler, ob sich ein ordnender, stabilisierender Prozess wie damals in Europa auch unter den heutigen Umgebungsbedingungen noch einmal ereignen kann. Um dies zu klären, wird ein Großteil des Kapitels sich dem deskriptiven Aspekt der „neuen“ Kriege zuwenden. Folgende Grundhypothese muss jedoch immer im Verlauf dieses Kapitels mitgedacht werden: Nach den Überlegungen von Thomas Hobbes ist es außerordentlich schwer (abgesehen von engen Bindungen sozialer Gemeinschaften) ein friedfertiges, kooperatives Verhalten bezüglich der Verteilung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ressourcen zu etablieren. Erst mit der Idee, dass jeder Beteiligte von einer Machttransferierung an einen Souverän profitiert, kann sich ein solches Modell wie europäische Staatlichkeit entwickeln. Mit der Einstellung der gegenseitigen Gewaltanwendung und der sich damit normgeleiteten entwickelnden Gewaltstrukturen kann es zu einem robusten und dauerhaften Interessensausgleich kommen, der wiederum zu Wohlstand und Weiterentwicklung führt. Allerdings scheint dieser Entwicklungsprozess einzigartig in der Geschichte zu sein, da er auf die damals vorherrschenden spezifischen Umstände zurückzuführen ist.

Zu diesem Zweck wird eine deskriptive Betrachtung der Akteurslandschaft sowie der vorherrschenden ökonomischen Verhältnisse vorgenommen, da sie auch schon im europäischen Staatsbildungsprozess wesentliche Rollen spielten. Aufgrund der gewonnen Einblicke der betrachteten Aspekte ergeben sich Anhaltspunkte, ob ein Prozess wie er in Europa historisch stattgefunden hat, sich unter den heutigen Bedingungen tatsächlich wiederholen könnte oder nicht.

Zunächst wird sich dieses Kapitel jedoch dem „states-at-risk“-Projekt zuwenden, da es einen guten Überblick über das Umfeld bietet, in dem die so genannten „Neuen Kriege“ entstehen können, und aufzeigt, warum dieses Phänomen in den letzten Jahren verstärkt in den

Blickpunkt geraten ist. Bezogen auf die Anschläge des 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten meinte Ulrich Schneckener, Politologe sowie Friedens- und Konfliktforscher: „Aus lokalen Problemlagen können, sofern sie ignoriert werden, globale Risiken erwachsen. Galten zerfallene Staaten in der Vergangenheit als eine regionale Angelegenheit, die aus primär humanitären Gründen zum Eingreifen zwingt (siehe Somalia 1992), wird das Phänomen in der westlichen Welt seit dem 11. September verstärkt als unmittelbare Gefährdung der eigenen, nationalen Sicherheit wahrgenommen.“¹²⁰

Das Problem zerfallender („failing states“) oder bereits zerfallener Staatlichkeit („failed states“) ist auch der Ausgangspunkt für das Phänomen der „Neuen Kriege“. Wie in diesem Kapitel noch genau dargelegt werden wird, bieten „failing states“ oder „failed states“ eine ideale Grundlage für die Etablierung und Ausübung substaatlicher Gewaltstrukturen und ökonomischer Mechanismen.

Bisher war es in der neueren Geschichte (seit es Staatlichkeit im heutigen Sinne gibt) so, dass selbst dann, wenn ein staatlicher Akteur gegen substaatliche Gewaltakteure kämpfen musste (z.B. Rebellengruppen), es dabei immer um die Erlangung bzw. Verteidigung von staatlicher Macht ging. Der Staat selbst war bei diesen Konflikten das umkämpfte Objekt – das Ergebnis war (maximal) ein Regimewechsel, aber unter keinen Umständen die Auflösung des Staats. Anders verhält es sich jedoch bei den bereits genannten scheiternden oder gescheiterten Staaten: hier verschwindet das Ordnungssystem zunehmend. Mit verschwindender Staatlichkeit versiegt, weil eng damit verbunden, auch das staatliche Gewaltmonopol. Genau dieser Wegfall des Gewaltmonopols, so argumentiert Schneckener, führt zu folgenden globalen Problemlagen:

- ◆ Terrorismus;
- ◆ neue Kriege;
- ◆ irreguläre transnationale Tätigkeiten
- ◆ räumliche Ausweitung von Zerfallsprozessen;

Da die beiden genannten Staatengruppen (zerfallende und zerfallene Staaten) gemeinsam ein enormes Risikopotential (siehe die genannten vier Punkte) beinhalten, fordert Schneckener eine Intensivierung der Friedens- und Konfliktforschung bezüglich der Entstehung und

¹²⁰ Schneckener in: Dzihic (2008); S. 5

Auswirkungen zerfallener Staaten.¹²¹ Dabei werden folgende Aspekte genauer betrachtet: gibt es relevante Indikatoren? Welche Funktionsbereiche eines Staates sind (überlebens-)wichtig? Gibt es externe Faktoren für die Erosion von Staatlichkeit und gibt es typische Verlaufsformen für den Niedergang von staatlicher Gewalt? Diese Fragestellungen mündeten schlussendlich im „states-at-risk“-Projekt, in dem die Analyse staatlicher Strukturen im Mittelpunkt steht, da diese schlussendlich die Grundlage für Sicherheit und damit wirtschaftliches Wachstum sind.

Den Ausgangspunkt dieser Analyse bildet die Definition von Staat von Georg Jellinek (Staatswissenschaftler anfang des 20. Jahrhunderts). Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt bilden die Eckpfeiler moderner Staatlichkeit. Allerdings werden diese Grundeigenschaften im „states-at-risk“-Projekt noch um drei Dimensionen erweitert: erstens wird die Sicherheit (Grad an Gewährleistung von physischer Sicherheit die der Staat aufrecht erhalten kann; dazu zählt aber auch der Grad an Kontrolle der staatlichen Gewaltakteure durch die Regierung) hinzugenommen, zweitens wird auch die Wohlfahrtsfunktion (z.B. staatliche Dienst- und Transferleistungen von Ressourcen, Infrastruktur, Bildung, ... sowie der Teilhabe großer Bevölkerungsgruppen am Umverteilungsprozess) berücksichtigt und drittens wird die Dimension der Rechtsstaatlichkeit (z.B. politische Partizipationsmöglichkeit großer Bevölkerungsteile, Umfang der politischen Freiheiten, Korruption, Unabhängigkeit des Justizsystems, „checks&balances“, ...) mit in die Bewertung aufgenommen.

Basierend auf diesen Dimensionen von Staatlichkeit gibt Schneckener zwei Aspekte zu bedenken: erstens, dass durch die Ausweitung des Staatsbegriffes erheblich mehr Staaten gefährdet sind zu zerfallen als mit dem bisherigen Modell Jellineks; zweitens, dass militärische Macht nicht unbedingt ein Indikator für „starke“ Staatlichkeit sein muss. So sind auch Staaten gefährdet, die zwar erhebliches Militärpotential aufweisen können, aber gleichzeitig eklatante Defizite in der politischen Ordnung und im Bereich der staatlichen Dienstleistungen aufweisen. Mit anderen Worten ausgedrückt: Regimestabilität muss nicht zwingend mit Staatsstabilität korrelieren. Ein Beispiel für die Bestätigung dieser Überlegung bietet der Zerfall Jugoslawiens nach Titos Tod.¹²²

Das „states-at-risk“-Projekt entwickelte aufgrund der genannten Dimensionen von Staatlichkeit ein Kategoriensystem, in das Staaten aufgrund des Vorhandenseins oder des Fehlens dieser staatlichen Dimensionen eingegliedert werden können.

¹²¹ vgl. Schneckener in: Dzihic (2008); S. 6f

¹²² vgl. Schneckener in: Dzihic (2008); S. 10f

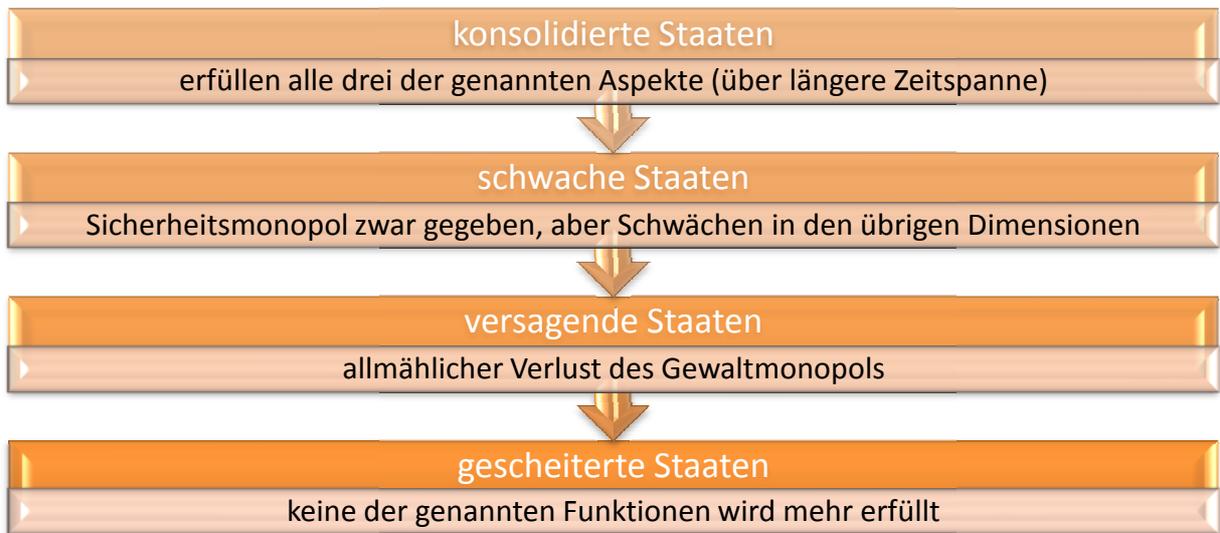


Abbildung 6 Kategorisierung von Staaten nach dem "states at risk"-Projekt; eigene Graphik

Dem vorgestellten Modell unterliegt, so Schneckener, die These, dass Staatlichkeit von Kategorie 1 (konsolidierte Staaten) bis Kategorie 4 (gescheiterte Staaten) sukzessive abnimmt, gleichzeitig nimmt das Gewaltniveau innerhalb der Staatsgrenzen gleichzeitig immer weiter zu. Ab der Stufe 3 (versagende Staaten) werden oft Machtkämpfe substaatlicher Akteure gegen den Staat ausgetragen, der von einer Vormachtstellung auf eine Stufe mit anderen Gewaltakteuren herabsinkt.¹²³

Allerdings sind bei dieser Modellbetrachtung zwei Aspekte zu betrachten:

1. Dieses Modell ist *kein* „Stadienmodell“, in dem ein Staat alle Entwicklungsstufen von 1 bis 4 durchlaufen muss, und
2. die These sagt nichts über das Gewaltpotenzial innerhalb eines Staats aus.

¹²³ vgl. Schneckener in: Dzihic (2008); S. 14ff

	Sicherheit	Wohlfahrt	Legitimität/Rechtsstaatlichkeit
Konsolidierte Staaten	+	+ oder +/-	+ oder +/-
Schwache Staaten	+/-	N.N.	N.N.
Versagende Staaten	-/+	N.N.	N.N.
Gescheiterte Staaten	-	-/+ oder -	-/+ oder -

Abbildung 7 Erfüllungskriterien der Kategorien; Schneckener in: Dzihic (2008); S.17

Erläuterungen:

- + Funktion wird erfüllt
- +/- Funktion wird leidlich erfüllt
- /+ Funktion wird ansatzweise erfüllt
- Funktion existiert nicht oder nicht mehr
- N.N. alle Kombinationen denkbar¹²⁴

Für das Phänomen der „Neuen Kriege“ spielen die Kategorien „versagende“ und „gescheiterte“ Staaten die ausschlaggebende Rolle, da diese den perfekten Nährboden für substaatliche Tätigkeit bieten. Zwar existiert bei „versagenden“ Staaten das Gewaltmonopol (Sicherheitsfunktion) noch grundsätzlich, es reicht allerdings nicht mehr bis in alle Gebiete des Staatsgebietes. Es entstehen „graue Flecken“, in denen substaatliche Gewaltakteure (mehr oder weniger) ungestört agieren können. In diesen Gebieten bilden sich in weiterer Folge jene Akteurslandschaft und ökonomische Mechanismen heraus, die nachfolgend näher behandelt werden.

Zwar verläuft der Zerfallsprozess von Fall zu Fall immer unterschiedlich, aber es gibt – so hat die University of Maryland (State Failure Task Force) in ihren Untersuchungen in Verbindung mit dem „states-at-risk“-Projekt drei Variablen herausgefiltert – die einen staatlichen Zerfallsprozess stets stark begünstigen, nämlich:

- ◆ umso weniger der Staat in den Weltmarkt eingebunden ist,
- ◆ umso höher die Kindersterblichkeit im Staat ist (Indikator für Lebensqualität) und
- ◆ desto geringer die Demokratisierungsbemühungen sind, umso höher ist das Risiko des Staatszerfalls.

¹²⁴ Schneckener in: Dzihiz (2008); S. 17

Hinzu kommen Struktur (z.B. verfügbare Rohstoffe, Klima, Topographie)- Prozessfaktoren (politische Instrumentalisierung, soziale Unzufriedenheit, Polarisierung der Bevölkerung, ...) und Auslösefaktoren (z.B. Militärinterventionen, Massaker, Hungersnöte,...), das Staat-Gesellschaftsverhältnis, etc.

Werden alle diese Faktoren und Prozesse berücksichtigt, entsteht ein komplexes Muster, welches erklärt, warum die Prozesse der „Neuen Kriege“ in scheiternden oder bereits gescheiterten Staaten so schwer aufzuhalten und umzukehren sind, da sie sich ab einem gewissen Punkt verselbstständigen.¹²⁵

Erhard Eppler, ehemaliger deutscher Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit (1968 - 1974) beschrieb das Phänomen der „Neuen Kriege“, indem er drei ihrer Haupteigenschaften definiert:

1. allgegenwärtige, nicht fassbare Furcht,
2. nicht identifizierbare Akteure,
3. dominierender Anteil der Kleinkriegsformen.

Wie später dieses Kapitel noch zeigen wird, passt Epplers Analyse durchaus in den Rahmen, den auch Münkler und Kaldor gezogen haben. Akteure der „Neuen Kriege“ bedienen sich der Furcht (welche durch ihr unberechenbares Verhalten erzeugt wird) als Strategie, um ihre Interessen durchzusetzen. Das vergiftete sozialpolitische Klima in den Regionen der „Neuen Kriege“ ist daher kein „Nebenprodukt“ dort handelnder Gewaltakteure; es ist vielmehr gezielt herbeigeführt. Auch die im westfälischen System mühsam eingeführte Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten greift hier überhaupt nicht mehr; vor allem Frauen und Wehrlose stehen im Mittelpunkt von gewalttätigen Übergriffen.¹²⁶ Dementsprechend hoch ist die Anzahl der unbeteiligten Opfer in den „Neuen Kriegen“. Allerdings, und dieser Aspekt scheint in der Erfassung des Phänomens nützlich, argumentiert Eppler, diese Aufweichung der beiden strikt voneinander getrennten Sphären begann genau genommen schon im zweiten Weltkrieg: an einem gewissen Punkt des wirtschaftlichen Aufstiegs der europäischen Großmächte machte es militärisch keinen Sinn mehr, den Gegner bloß niederzuringen. Durch die fortschreitende Industrialisierung und die bessere Gesundheitsversorgung hatten europäische Souveräne einen riesigen Ressourcenpool, auf den sie in Kriegszeiten

¹²⁵ vgl. Schneckener in: Dzihic (2008); S. 18ff

¹²⁶ vgl. Eppler (2002); S. 59ff

zurückgreifen konnten. Dadurch und durch die verbesserte Waffentechnik stieg auch dementsprechend die Anzahl der im Krieg erlittenen Verluste seit dem 18. Jahrhundert immer weiter an.¹²⁷ Eine militärische Ermattung war nur mehr sehr schwer herbeizuführen, zumal das Potential aller Souveräne ziemlich ähnlich war. Um ihren Willen dem Gegner aufzwingen zu können, mussten Souveräne (neben der militärischen Niederringung des Gegners) zusätzlich ihren *Kriegswillen* brechen. Neben anderen Aspekten spielte diese Überlegung sicherlich eine nicht unwesentliche Rolle beim Einsatz der großen Bomberverbände der Alliierten (z.B. Bombardierung von Dresden oder auch der Abschuss deutscher V2 Raketen auf britische Städte).¹²⁸ Um sich militärisch (und in weiterer Folge auch politisch) durchsetzen zu können, wurde die streng gezogene Grenze zwischen der zivilen und militärischen Sphäre immer weiter aufgeweicht – auch in moralischer Hinsicht. Durch das hegende Element Rationalität im Krieg konnte, so Clausewitz, dieser als Zweikampf betrachtet werden, in dem der Feind zum respektierten Gegner wurde. Da aber vor allem der Zweite Weltkrieg (genau so wie der Erste Weltkrieg auch, allerdings mit viel weit fortgeschrittener Technologisierung) mit äußerster Anstrengung geführt wurde, war die Verlockung der Kriegsakteure groß, das Regelkorsett zu ihren Gunsten abzuändern. Mit dem Abwurf der amerikanischen Atombomben auf zwei japanische Städte fand diese Aufweichung der Regeln ihren vorläufigen Höhepunkt, da sie die Grenzen zwischen Kombattanten und Zivilisten völlig zerstörte. Ein neuer Aspekt in der Aufhebung der Trennung der zivilen und militärischen Sphäre in den „Neuen Kriegen“ scheint aber der vermehrte Einsatz von Kindersoldaten zu sein. „Kindersoldaten sind die letzte Konsequenz einer Gewalt, die nicht mehr zwischen Kämpfenden und Unbeteiligten unterscheidet. Wenn man mit Zivilisten anstellen kann, was einem einfällt und behagt, warum soll man ihnen nicht auch die Kinder wegnehmen? Warum sollen die Kleinen nicht, eben weil sie gänzlich unerfahren und ahnungslos sind, weil sie noch gar nicht richtig begriffen haben, was der Tod ist, die Risiken auf sich nehmen, denen die erwachsenen Söldner aus dem Wege gehen?“¹²⁹ Diese Strategie führt aus verschiedenen Gründen, auf die zu einem späteren Zeitpunkt noch näher eingegangen werden wird, zu einer Verrohung in der Gewaltanwendung. Das Kindsein wird in den „Neuen Kriegen“ zum Charakteristikum, um als Kämpfer eingezogen zu werden. Eppler argumentiert, dass es zwar in der Geschichte des Krieges immer wieder zum Einsatz von Kindersoldaten kam; allerdings scheint bei diesem Phänomen die Motivlage anders gelagert zu sein. Das dritte Reich

¹²⁷ vgl. Keegan (2007), S. 510f

¹²⁸ vgl. Eppler (2002); S. 60

¹²⁹ Eppler (2002); S. 61

beispielsweise setzte ebenfalls Kinder und Jugendliche im „Volkssturm“ ein, *obwohl* und nicht *weil* sie Kinder waren.¹³⁰ Ein weiterer, maßgeblicher Aspekt bei der Betrachtung der „Neuen Kriege“ stellt die Dominanz des kommerziellen Aspekts dar. Privatisierte Gewalt wird zunehmend zu einem Geschäftsmodell, in dem sich der Einsatz von Gewaltmitteln „rechnen“ muss. Durch in diesem Kapitel noch näher dargelegten Gründen gehen Gewalt und organisierte Kriminalität (die Ausprägungen sind regional oft unterschiedlich; Rauschgift-, Organ-, Waffen-, und Menschenhandel sowie Sklaverei, Prostitution und der Handel mit Rohstoffen stellen jedoch die Eckpfeiler dar) oft sehr eng miteinander einher. Allerdings sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Privatisierung von Gewalt nicht auf die Regionen der „Neuen Kriege“ beschränkt ist. Auch westliche Staaten tendieren dazu, ursprüngliche Kernaufgaben des Staates auszulagern, um so eine (kurzfristige) Kostenersparnis zu erreichen. Dass dabei das Gewaltmonopol und damit die staatliche Dominanz untergraben werden, scheint eine untergeordnete Rolle zu spielen.¹³¹

Die zunehmende Privatisierung von Gewalt findet von zwei Seiten statt: zum einen von der substaatlichen Seite („von unten“) in Regionen gescheiterter Staaten und zum Anderen von funktionierenden Staaten selbst, die sich durch die Auslagerungen von staatlichen Aufgaben an private Akteure (z.B. Söldnerfirmen, Sicherheitsdienste,...) finanzielle Vorteile erhoffen („von oben“). Diese beiden Tendenzen führen zu einem sprunghaften Anstieg von (substaatlichen) Gewaltakteuren, die die Lage zunehmend unüberschaubar machen.

Die durch den gerade beschriebenen Prozess entstehende Unübersichtlichkeit wird zusätzlich durch ein fehlendes Regelkorsett verstärkt. In jenen Regionen, in dem Staaten ihre Durchsetzungskraft verloren haben, herrscht das Faustrecht. Hier kann sich derjenige behaupten, der über die bessere Waffentechnologie verfügt bzw. diese am skrupellosesten einsetzt. Der vorher kurz umrissene Einsatz von Kindersoldaten spielt bei diesem Punkt ebenfalls eine wesentliche Rolle. Eine „Etikettierung“, auf die noch genau eingegangen werden wird, verhindert, dass sich in diesen Regionen moralische Vorstellungen verbreiten und durchsetzen, die die genannte Verrohung der Gewaltanwendung mildern würde. Zwar agieren die Akteure der „Neuen Kriege“ genauso wie die Akteure des „Kleinen Krieges“, allerdings, und das ist das Hauptunterscheidungsmerkmal neben dem politischen Motiv, unterwirft sich der Partisan dem Regelkorsett des westfälischen Systems. Dies verhinderte im Großen und Ganzen die völlige Barbarisierung und Verrohung der Partisanenkriegsführung. Zwischen den Gewaltakteuren der „Neuen Kriege“ und den Zuständen durch Gewaltakteure

¹³⁰ vgl. Eppler (2002); S. 62

¹³¹ vgl. Eppler (2002); S. 63f

im dreißigjährigen Krieg ist ein Vergleich durchaus zulässig; ansonsten hat, wie dieses Kapitel aufzeigen wird, der Dreißigjährige Krieg wenig mit dem Phänomen der „Neuen Kriege“ zu tun.

Neben dem kommerziellen Aspekt spielen bei der (sadistischen und überaus brutalen) Gewaltanwendung sehr oft religiöse und fundamentalistische Spannungen eine wesentliche Rolle. Diese werden häufig als Legitimation für exzessive Gewaltanwendungen konstruiert (Mary Kaldor führt diesbezüglich den Begriff „Politik der Identität“ ein, der im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch ausführlich behandelt werden wird). Fundamentalistische Strömungen/Vorstellungen werden sehr oft mit zeitgeistigen Vorstellungen der Moderne vermengt. Religiöser Wahn, Fundamentalismus, Konsum, Bereitschaft exzessiver Gewalt, Sadismus und organisierte Kriminalität wachsen hier zu einem nur mehr sehr schwer trennbaren Geflecht zusammen. Auch terroristische Vereinigungen machen sich die chaotischen Umgebungsbedingungen von gescheiterten Staaten zu Nutze und kooperieren mit Warlords, fundamentalistischen Gruppen, etc., um ungestört ihren Zielen nachgehen zu können.¹³²

Michael Pittwald, Politikwissenschaftler, splittet das Phänomen der „Neuen Kriege“ in vier Teilaspekte auf:

1. Zusammenbruch des staatlichen Gewaltmonopols. Wie in diesem Kapitel noch ausführlich dargelegt werden wird, hat die Absenz staatlicher Ordnungsmacht (wie sie Industrienationen ausüben) weitreichende ökonomische und gesellschaftliche Konsequenzen. Aufgrund des Wegfalls beginnen substaatliche Akteure, selbst Macht auszuüben und verfolgen dabei keine ideellen Ziele, sondern sind primär auf den persönlichen, finanziellen Gewinn aus. Unter diese Akteursschicht fallen Warlords, Rebellengruppen, paramilitärische Gruppierungen sowie Restbestände aus ehemaligen staatlichen Armeen. Dieser Bereicherungsaspekt ist bei allen Gewaltakteuren im Vordergrund. Physische Gewaltausübung stellt das „einfachste“ Mittel dar, um eine Vermögensumverteilung zugunsten der Gewaltanwender einzuleiten. Die Kriegsökonomie wird zum Hauptaspekt der Handlungen. Gewalt wird zum Geschäft und dieses wirft Gewinne ab.

¹³² vgl. Eppler (2002); S. 66ff

2. Ein „neuer“ Aspekt dieser (altbewährten) Handlungsweise stellen allerdings die ökonomischen sowie politischen Rahmenbedingungen dar. Seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde weltweit die Doktrin der „Marktsicherung“ zunehmend in den Vordergrund gestellt (tendenziell sogar vor die Sicherung der eigenen territorialen Grenzen). Durch die damit ausgelösten globalen Prozesse, auf die zu einem späteren Zeitpunkt noch eingegangen werden wird, wurden die ohnehin wirtschaftlich schwachen Regionen (in denen heute das Phänomen der „Neuen Kriege“ anzutreffen ist) zu „Spielbällen“ der Industrienationen.

3. Der dritte Aspekt, den Pittwald hier aufwirft ist, dass „neue Kriege“ anscheinend ohne politische/emanzipatorische Motive auskommen. Ziel des Handelns ist nicht mehr (so wie im 19./ 20. Jahrhundert in Europa) die Verbesserung des sozialen Gemeinwesens, sondern lediglich die persönliche Bereicherung. Wie Pittwald richtig festhält, ging es bei den innerstaatlichen Konflikten im 19. Jahrhundert um die Herausbildung bzw. dem Aufbau von Staatlichkeit (zusammengefasst wäre hier der Begriff „Machtumverteilung“ zutreffend). Alle Antiregime- und Separatistenbewegungen hatten letztendlich die Zielvorstellung, eine eigene Herrschaftszone zu errichten.

4. Der vierte Aspekt hängt sehr stark mit den bereits genannten Punkten zusammen. Krieg (oder besser: gewaltsam ausgetragene Konflikte) werden als Mittel zur Existenzsicherung betrachtet – und nicht mehr als Durchsetzung des politischen Willens, wie es Clausewitz gesehen hatte. Dort, wo staatliche Autorität schwindet, entbrennt ein Kampf um die vorhandenen Rohstoffe: Drogen, (Edel-) Hölzer, Edelsteine, seltene Metalle, Öl, Kautschuk, aber auch Wasser werden hier sehr schnell zum Konfliktobjekt. In, wie es Pittwald nennt, „gewaltoffenen“ Räumen entstehen zudem Märkte und mit ihnen eine Umverteilung von Vermögen durch Raub, Plünderungen, Entführung, Hehlerei, Beschlagnahmung (oder Besteuerung) von externen Hilfsgütern, sowie alle Formen von Waffen-, Organ-, Drogen-, Menschenhandel. Um die erworbenen Güter wirkungsvoll geschäftlich zu verwerten, wird hier zusätzlich aber noch der Zugang zum „regulären“ Weltmarkt benötigt. Pittwald vertritt die durchaus plausible These, dass die Gewaltökonomien, die in den

„Neuen Kriegen“ auftreten, rational durchkalkulierte gewinnmaximierend ausgerichtete Gewaltmärkte sind.¹³³

Auch Monika Heupel, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, kommt in ihren Überlegungen zu dem Schluss, dass diese Form der Gewaltökonomien als durchaus „neu“ zu definieren sind. Vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion konnten Konfliktparteien, egal wo auf der Erde, sich der Unterstützung einer der beiden Supermächte sicher sein. Da Konflikte der Supermächte aufgrund des Atomwaffenarsenals nicht offen durchführbar waren, griffen diese gezwungener Weise auf „Stellvertreter“ zurück. Die Konflikte traten oft in Form innerstaatlicher Gewaltanwendung auf und verliefen meist sehr schleppend, da keine der Supermächte ihre Einflussosphäre verkleinern wollte. Nach 1990 veränderte sich die Versorgungssituation für diese Akteure jedoch schlagartig. Das bipolare Gleichgewicht wurde aufgehoben und mit ihm auch die Finanzierungssicherheit. Da aber die ursprünglichen Konflikte nur in den seltensten Fällen gemeinsam mit der Sowjetunion verschwanden sondern vielmehr unvermindert weitergeführt wurden, mussten die Kriegsakteure alternative Versorgungsquellen identifizieren. Kriminelle Versorgungswege wurden etabliert, um gewaltsame Aktionen fortsetzen zu können. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist die Konfliktentwicklung in Sierra Leone. Die „RUF“ (Revolutionary United Force) versuchte 1991 gewaltsam die Macht im Land zu übernehmen. Die darauf folgenden Kampfhandlungen wurden erst im Jahr 2001 eingestellt, da die RUF mit zunehmenden Finanzierungsproblemen zu kämpfen hatte. Warum konnte sich die RUF so lange an Kampfhandlungen partizipieren? Die Ursache liegt in den von der RUF kontrollierten Rohstoffvorkommen (große Diamantvorkommen) in Sierra Leone und die Unterstützung durch Charles Taylor des angrenzenden Liberia. Mit den Diamanten, die von Taylor auf dem internationalen Markt verkauft wurden, konnten Waffen und sonstige Kriegswichtige Ausrüstung angeschafft werden. Erst mit den UN-Sanktionen gegen unzensierte Diamanten sowie die Eroberung von Gebieten der Regierungstruppen verschlechterte sich die Versorgungslage der RUF zunehmend. Bevor jedoch die Regierungstruppen die Provinzen mit den Rohstoffvorkommen erobern konnten, willigte 2001 die RUF in die Stationierung von UN-Peacekeeping Truppen ein. Zwar wurden auf diese Art und Weise die Kampfhandlungen in Sierra Leone beendet, jedoch machte die RUF nach wie vor Geschäfte mit den (ihnen verbliebenen) Rohstoffen. Die erwirtschafteten

¹³³ vgl. Pittwald in: ÖSFK (Hg.) (2010); S. 93ff

Gewinne wurden zwar nicht mehr in Kriegsausrüstung investiert, dafür wurden sie zur persönlichen Bereicherung der Warlords der RUF beiseite geschafft.¹³⁴

Dieses Beispiel steht exemplarisch für den Verlauf derart langer Konfliktsituationen. Als *conclusio* ist es also durchaus angebracht, die ökonomischen Aspekte in den „Neuen Kriegen“ in den Vordergrund zu stellen. Unter diesen Bedingungen scheint es zweifelhaft, Konfliktsituationen rein durch militärische Intervention von außen beenden zu können.

5.1 „Neue Kriege“ und die Notwendigkeit der Begriffsklärung

Bevor sich dieses Kapitel den Akteuren und den ökonomischen Mechanismen zuwendet, besteht, wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, die Notwendigkeit einer Begriffsklärung. Dies resultiert vor allem aus dem diffusen Wesen der „Neuen Kriege“ und der Vielseitig- und Vielschichtigkeit der darin vorkommenden Variablen, die es unmöglich machen, die „Neuen Kriege“ in das (europäische) System des westfälischen Friedens zu integrieren. Da es, wie bereits angeschnitten, zur Zeit keine allgemein gültigen, akzeptierten Begriff gibt, wird dieses Kapitel dazu übergehen, die charakteristischen Eigenschaften der „Neuen Kriege“ zu beschreiben, um so eine Vorstellung sowie ein Verständnis für das Phänomen zu vermitteln. Daraus ergibt sich allerdings die Eigenschaft, dass eine Begriffsklärung nicht mit diesem Unterkapitel vollständig abgeschlossen werden kann, sondern vielmehr das gesamte Kapitel durchziehen wird.

Unglücklicher Weise suggeriert der Begriff „neue Kriege“, dass es sich bei dieser Konfliktform um etwas *komplett* Neues, noch nie Dagewesenes handelt. Vielmehr muss der Begriff, wie Kaldor nahelegt, so verstanden werden, dass er zwar keine neuen Gewaltmuster an sich beinhaltet, diese allerdings in einer veränderten Form mit besonderen Ausprägungen zum bisher Wahrgenommenen auftreten.¹³⁵ Bei den „Neuen Kriegen“ handelt es sich weder um einen Staaten- noch um einen Bürgerkrieg im westfälischen Sinn. Auch wenn es keine allgemein gültige Definition der „Neuen Kriege“ gibt, so weisen diese doch allesamt

¹³⁴ vgl. Heupel in: ÖSFK (Hg.) (2010); S. 168ff

¹³⁵ vgl. Kaldor (2007); S.121f

dieselben Charakteristika auf: die Dominanz der asymmetrischen Kriegsführung (damit eng verbunden ist der Verlust des staatlichen Gewaltmonopols, auf welchen später noch genauer eingegangen werden wird), die Entstaatlichung, der unpolitische Charakter der Akteursmotive sowie die zunehmende Barbarisierung von Gewalt in diesen Konflikten. In diesem Zusammenhang steht auch die Debatte, ob die Clausewitz'schen Gedanken immer noch für diese Form der Gewalt gültig sind. John Keegan vertritt die Auffassung, dass es das Clausewitz'sche Kriegesmuster nie in den Regionen der „Neuen Kriege“ gegeben habe; van Creveld (ein israelischer Militärhistoriker) meint hingegen, dass das Clausewitz'sche Kriegsverständnis heute sehr wohl noch Gültigkeit besitze und argumentiert, auch diese Art von Gesellschaft bringe ihre eigenen Gewaltmuster hervor.¹³⁶ Vielmehr ist es daher angebracht, „neue Kriege“ vorläufig als Hilfsbegriff zu betrachten, um eine Abgrenzung zu anderen Gewaltmustern vornehmen zu können. „H. Münkler u.a. verteidigen die Bezeichnung der ‚Neuen Kriege‘ zumindest als heuristische Hilfskonstruktion, um den Analyserahmen des Krieges auch für diese Konfliktform zu erhalten und sie von anderen Formen der regellosen Gewalt abgrenzen zu können.“¹³⁷ „Die Bezeichnung der neuen ‚Neuen Kriege‘ verweise auf die gegenüber dem Modell des Staatenkrieges deutlich veränderten Konstellationen, und vermeide gleichzeitig die Charakterisierung dieser Kriege als völlig untergeordnet, chaotisch und von irrationalen Akteuren geführt, wie sie andere Bezeichnungen – etwas ‚wilde Kriege‘, ‚neohobbessche Kriege‘, ‚nichtkonventionelle Kriege‘, aber auch ‚postmoderne‘, ‚postnationale‘ (U. Beck) und ‚molekulare Bürgerkriege‘ (H.M. Enzensberger) – implizierten.“¹³⁸ M. Kaldor weist ebenfalls darauf hin, dass diese Art der Gewaltanwendung eine neue Konfliktform sei, die maßgeblich von Faktoren wie der Globalisierung und der „Politik der Identität“ beeinflusst wird. Anders als Pittwald ist Kaldor der Auffassung, dass die „Neuen Kriege“ nicht völlig unpolitisch sein können – im Gegenteil, „neue Kriege“ sind ebenfalls politisch motiviert, da eine politische Willensartikulation auch hier vorhanden ist.¹³⁹ Allerdings ist die Vergesellschaftungsform in diesen Regionen anders verlaufen als in Europa. Daraus ergeben sich auch andere Gesellschaftsformen, bei denen die Trennung zwischen privat und öffentlich nie wirklich vollzogen wurde. Wie dieses Kapitel jedoch noch zeigen wird, verselbständigen sich gewisse Gewalt- und Ökonomieaspekte bei fortschreitender Konfliktdauer zunehmend. Aufgrund der unterschiedlichen Vergesellschaftungsform und dem

¹³⁶ vgl. Etzersdorfer (2007); S. 116ff

¹³⁷ Etzersdorfer (2007); S. 117

¹³⁸ Etzersdorfer (2007); S. 117f

¹³⁹ vgl. Kaldor (2007); S. 121f

Einfluss der Moderne (und der Globalisierung) lassen sich auch die Muster des Dreißigjährigen Krieges nicht mehr wiederholen, obwohl gewisse Elemente Ähnlichkeit mit denen des Dreißigjährigen Krieges besitzen. Durch den unweigerlichen Einfluss der Moderne kann in ihr kein Krieg geführt werden, der sich nicht aus ihren eigenen Bedingungen speist.¹⁴⁰ Im Vergleich zur heutigen Situation war das Europa des Dreißigjährigen Krieges sehr isoliert – keine anderen Großmächte hatten Eigeninteressen auf europäischem Gebiet. Auch die Motivlage der Akteure ist grundsätzlich anders, obwohl sich ökonomische Berührungspunkte zwischen den beiden Konfliktformen finden lassen. Dieser Umstand ist heute nicht mehr wiederholbar, aus diesem Grund ist der Vergleich der „Neuen Kriege“ mit dem dreißigjährigen Krieg auch nicht zielführend. Viele Probleme, die zum Phänomen der „Neuen Kriege“ führen, sind überhaupt erst in der Moderne begründet: Etzersdorfer argumentiert, dass sich viele Akteure weigern, mit den „Spannungen der Moderne“ zurechtzukommen.¹⁴¹ Sie nehmen einzelne Aspekte der Moderne höchst selektiv und willkürlich auf. Dies verursacht eine sehr stark verzerrte Wahrnehmung der modernen Welt und der gesellschaftlichen Verhältnisse. Dazu kommen, vor allem bei Männern, noch Ohnmachtsgefühle gegenüber der Dominanz des Westens hinzu. Aus dieser Perspektive heraus dient das von Kaldor eingeführte Werkzeug einer „Politik der Identität“, sich die Welt so zu schaffen, dass sie für die in ihrem Stolz gekränkte männliche Bevölkerung wieder akzeptabel wird.

Kaldor sieht generell die Veränderungen der Gewaltmuster, stärker als Münkler, in folgenden zwei Ursachen begründet: zum Einen in der Moderne, die als ein „[...] Prozeß fortschreitender Entfaltung von modernitätsspezifischen Tendenzen wie (*Anm. Autor*) [...] Rationalisierung (Szientifizierung, Technisierung, Säkularisierung, funktionale Differenzierung autonomer Subsysteme), [...] Universalisierung (für alle Menschen gleichermaßen gültige ethische Normen und Menschenrechte), [...] Individualisierung (freie Verfügung jedes einzelnen über sein Denken und Handeln) und [...] einem Aktivismus der Welt- und menschlichen Selbstveränderung“¹⁴² begriffen wird, und zum Anderen in der Globalisierung, die ihrerseits Prozesse auslöst, die sehr stark die sozioökonomischen Beziehungen zwischen Menschen beeinflusst.

Plausibel scheint, dass Gesellschaften, die nie Entwicklungsprozesse wie die Aufklärung durchwandert haben, sondern direkt mit modernen Ideen konfrontiert wurden (die nicht ihrer

¹⁴⁰ vgl. Etzersdorfer (2007); S. 124

¹⁴¹ vgl. Etzersdorfer (2007); S. 124f

¹⁴² Nohlen (2005); S586

kulturellen und ideengeschichtlichen Tradition entsprechen, da diese weitgehend zerstört wurde) Schwierigkeiten haben, diese in den eigenen Traditionskanon aufzunehmen. Des Weiteren scheint, dass moderne Ideen im Gegensatz zur eigenen kulturellen Identität stehen und deshalb (durch die Infragestellung) einen Angriff auf diese darstellt. Wie bereits an anderer Stelle kurz angedeutet, werden moderne Ideen häufig auch nur teilweise übernommen: dort, wo sie den eigenen Vorstellungen und Lebensweisen nützlich erscheinen, werden sie in den eigenen, tradierten Wertekanon integriert, andere hingegen werden nicht übernommen. Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass viele Gesellschaften zwar von der Moderne beeinflusst werden, ohne je den wirklichen Schritt in die Moderne geschafft zu haben. Diese Eigenschaft und der Einfluss der Moderne scheinen bei der Frage um die Ursache der gegenwärtigen Situation nicht ganz unerheblich zu sein.

5.2 Die Rolle der Globalisierung und die Politik der Identität

Kaldor spricht bezüglich der Globalisierung von zunehmender kultureller Diskrepanz zwischen denjenigen, die an transnationalen Netzwerken teilhaben und jenen, die zwar örtlich gebunden sind, jedoch maßgeblich von diesen transnationalen Prozessen beeinflusst sind. Allerdings, so Kaldor sind diese beiden Gruppen nicht scharf zu trennen – so gibt es sehr wohl „Globale“ die einer partikularistischen Politik anhängen genauso wie es unter „Lokalen“ immer wieder Menschen gibt, die einen universalistischen Zugang besitzen, auch wenn sie tendenziell (verfälschten) Traditionen anhängen.¹⁴³

Innerhalb der Gruppe der Globalisierungsverlierer, also diejenigen die von transnationalen Netzwerken ausgeschlossen werden, so die These, erodiert (die ohnehin schwache) staatliche Macht und mit ihr der gesellschaftliche Zusammenhalt, ausgelöst durch Armut und Perspektivenlosigkeit, unweigerlich. Sollte diese plausible Ansicht tatsächlich stimmen, dann entsteht durch den Zusammenbruch von Staaten und dem damit einhergehenden Verlust des Gewaltmonopols ein Machtvakuum, in dem nun verschiedene Akteure abseits des Staates versuchen, sich ökonomische und politische Vorteile zu verschaffen. Konkret würde dies bedeuten, dass es sich bei diesem Prozess um eine rückläufige Entwicklung des nach dem Dreißigjährigen Krieges entwickelten Systems handelt, da die Variablen, die dieses System ermöglicht haben und die in die ehemaligen Kolonialgebiete (jene Gebiete, die heute sehr

¹⁴³ vgl. Kaldor (2007); S. 120

stark vom Phänomen der „Neuen Kriege“ betroffen sind) exportiert wurden, nacheinander verschwinden. Es handelt sich demnach allem Anschein nach um einen Auflösungs- anstatt einen „Verfestigungsprozess“.¹⁴⁴

Wie im ersten Kapitel ausführlich dargelegt, musste der Hegungs- bzw. Rationalisierungsprozess von Gewalt verschiedene Schritte durchwandern und wurde maßgeblich von technischen Neuerungen, Steuerhoheit, sowie der ständigen Wettbewerb der Souveräne untereinander ermöglicht. Was jedoch unbestritten die Anzahl der Gewaltakteure reduzierte, waren die steigenden Kosten für Gewaltausübung (wollte man als Gewaltakteur im System überleben). Organisierte Gewaltausübung wurde zunehmend teuer - und alle Akteure waren durch die nach 1648 entstandene Transparenz des Systems gezwungen, am neuesten Stand der Technik zu bleiben. Alle, die dies nicht konnten, fielen aus dem System heraus. Warum diese Eigenschaft des europäischen Systems noch einmal an dieser Stelle aufgerollt wird, hat folgenden Hintergrund: Neue Kriege sind vergleichsweise „billige“ Kriege.¹⁴⁵ Seit dem Aufkommen von Territorialstaaten und deren Gewaltmonopol waren diese in der Lage, alle anderen Akteure daran zu hindern, in ihrem Hoheitsgebiet Gewalt anzuwenden. Dies war aber nur möglich, weil der Staat derjenige Akteur mit der meisten physischen Gewalt in der Akteurslandschaft war. Für andere Akteure machte es demnach überhaupt keinen Sinn, die Macht des Souverän (heraus-)zu fordern, da dies unweigerlich zum Untergang des fordernden Akteurs geführt hätte. Wenn allerdings dieser hegende (im Sinne von das System stabilisierende) Gewaltakteur wegfällt, eröffnen sich Möglichkeiten für andere Akteure, Gewalt auszuüben (und durch sie politische und ökonomische Macht zu sichern). Eine zweite Eigenschaft, die hier schlagend wird, ist, dass das Technologieniveau von Gewaltausübung (und die damit verbundenen Kosten) durch den Wegfall des Staates (als einziger potentieller Gewaltakteur im Hochtechnologiebereich) drastisch abgesenkt wird. Die Partizipationsschwelle sinkt daher - wenn man so will - auf das Niveau vor Einführung des Schießpulvers in Europa (siehe Abbildung 6). Gewaltausübung wird, einfach gesagt, wieder für jedermann *leistbar*, was einen sprunghaften Anstieg von Gewaltakteuren bringt, mit dem eine steigende Unübersichtlichkeit einhergeht. Diese Entwicklung bedeutet allerdings nicht, dass der Hochtechnologiewettbewerb der staatlichen Akteure vorüber ist - dieser existiert nach wie vor und wird auch weiterhin immer noch teurer. Es entsteht bei den „Neuen

¹⁴⁴ vgl. Kaldor (2007); S. 124ff

¹⁴⁵ vgl. Münkler (2007); S. 132

Kriegen“ also eine „abgekoppelte Ebene“ von staatlicher Gewalt.¹⁴⁶ Am Rande sei an dieser Stelle angemerkt, dass gerade der riesige technologische Unterschied zwischen Gewaltmitteln Staaten im Falle der Intervention große Schwierigkeiten bereitet, denn die Doktrinen der Staaten richten sich nach wie vor gegen die militärischen Mittel anderer Staaten.

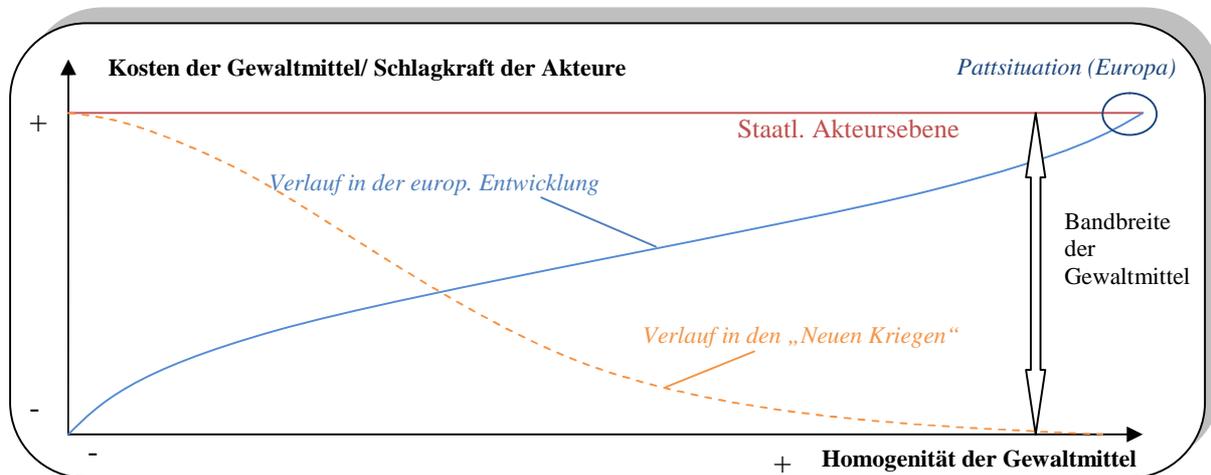


Abbildung 8 Niveau für Gewaltpartizipation im Staatensystem und in den „Neuen Kriegen“; eigene Graphik

Wird das Argument weiter verfolgt, dass der Staat und mit ihm seine Schutzfunktion als befestigender Rahmen wegfällt, können sich Akteure, wie bereits in diesem Kapitel behandelt, innerhalb dieses Rahmens neu positionieren. Diese Neupositionierung wird durch Gewalt (nicht zuletzt aufgrund der offensichtlichen Überzeugung der Akteure, Gewalt sei das effektivste Mittel zur Interessensdurchsetzung) gegenüber anderen Akteuren des Systems durchgesetzt. Wie im zweiten Teil dieses Kapitels noch genauer dargestellt, fördert diese Situation Gruppenbildungen und Polarisierung. Die Politik der Identität basiert auf genau solchen Gruppen. „Politisch geht es in den Neuen Kriegen um Machtansprüche auf der Basis scheinbar traditioneller Identitäten (Nation, Stamm, Religion).“¹⁴⁷

Dabei definiert sich eine (kleine) Gruppe als gesellschaftliche Elite, die sich über eine (mythologisierte) Vergangenheit glorifiziert und legitimiert. Diese (Klein-) Gruppe beansprucht wirtschaftliche und politische Ressourcen und definiert sich primär über die Ausgrenzung anderer. Für Kaldor ist die Politik der Identität eine neue Form der Machtgestaltung in der Gestalt traditioneller Muster, meist auf der Ethnie basierend.¹⁴⁸

¹⁴⁶ vgl. Münkler (2007); S. 131ff

¹⁴⁷ Kaldor (2007); S.120

¹⁴⁸ vgl. Kaldor (2007); S.120ff

Das Schlüsselement der Globalisierung bedingt neben dem Ein- und Ausschluss in die Weltgesellschaft noch eine andere Eigenschaft: sie bewirkt gleichzeitig eine Lokalisierung. Dies tritt dort zu Tage, wo Menschen vom Globalisierungsprozess ausgeschlossen sind, also dort, wo das Gros der Menschen zu den Globalisierungsverlierern zählt. Diese Lokalisierung (Wiederauferstehung und Neuentstehung lokaler Bräuche) kann, so Kaldor, als Antwort auf das Ohnmachtsgefühl, das die Globalisierung jenen Menschengruppen vermittelt, die davon ausgeschlossen sind, verstanden werden. Als interessanter Aspekt stellt sich dabei die Frage, warum gerade *jetzt* dieses Phänomen in dieser Form auftritt, weil mit dem Kapitalismus auch unweigerlich die Globalisierung begann und damit an und für sich kein neues Phänomen ist. Kaldor findet ihre Erklärung im Fortschritt der Kommunikationsstrategie. Nicht zuletzt hat sie tiefgreifende Veränderungen in der Wirtschaft bewirkt, z.B. dass immer mehr Dienstleistungen angeboten werden und daher relativ immer weniger tatsächlich produziert wird. Hinzu kommt noch der Aspekt, dass sie die Akteurslandschaft durch mehr Interessensgruppen, die in der Lage sind, Macht ausüben zu können, maßgeblich verändert hat. Durch die starke Vernetzung durch neue Kommunikationsmöglichkeiten sind Regierungen in ihrer Souveränität nicht mehr mit denen um die Jahrhundertwende oder davor vergleichbar. Mit dieser Entwicklung lässt sich der (natürlich relative) Niedergang der Bedeutung des Nationalstaats und damit ein relatives Erstarren der regionalen Politik erklären.¹⁴⁹

Um das eben Dargelegte noch einmal kurz zu umreißen: Laut Kaldor kann der Globalisierungsprozess als Verstärker und Beschleuniger der „Neuen Kriege“ verstanden werden, weil er in zweifacher Hinsicht wirkt. Zum Einen schließt er einen Großteil der Bevölkerung von den positiven Effekten aus; zum Anderen verstärkt er das Ohnmachtsgefühl dieser Gruppe, da weit entfernt stattfindende Geschehnisse konkrete Auswirkungen auf Gruppen haben können, welche diese nicht beeinflussen können. Als Antwort auf diese Ohnmächtigkeit formt sich eine „Lokalität“. Des Weiteren verursacht die Globalisierung eine Verschiebung/Veränderung im Weltwirtschaftssystem, welche bewirkt, dass die Anzahl der Erwerbslosen stetig steigt. Hinzu kommt, dass der Nationalstaat an Wichtigkeit zu verlieren scheint und dies Platz für andere Akteure schafft, die versuchen, in dem entstandenen Machtvakuum ihre politische Macht zu steigern. Mit dem Niedergang des (in den Regionen der Neuen Kriege ohnehin schwachen) Nationalstaats verlieren auch die letzten Bindeglieder

¹⁴⁹ vgl. Kaldor (2007); S. 125ff

für das Zusammenleben verschiedener gesellschaftlich heterogener Gruppen – wie Währung und Gesetze – ihre sozial bindende Wirkung. All die gerade beschriebenen Entwicklungen münden, nachvollziehbarer Weise, in einem Gefühl von Orientierungslosigkeit einerseits und „Verdruss“ andererseits.

Kaldor zielt in ihrer Definition der „Politik der Identität“ auf die Erlangung politischer Macht. Allerdings scheint es durch den starken ökonomischen Aspekt in den Neuen Kriegen durchaus plausibel anzunehmen, dass die beschriebene Art von Etikettierung auch für nicht politische Zwecke genutzt wird. Kaldors Kernargument bezieht sich darauf, dass die Etikettierung als Mittel für (illegitime) Herrschaftsansprüche benutzt wird. Es existieren verschiedene Methoden, wie Gruppenzugehörigkeit erlangt werden kann: Eine Möglichkeit ist, dass die Etikettierung über die ethnische Zugehörigkeit (= Volk, Blutsgemeinschaft sowie Kulturgemeinschaft) erfolgt. Hier stellt diese Kategorisierung ein in sich geschlossenes System dar, da die Zuteilung durch Abstammung erfolgt. Derartig entstandene Gruppen sind nicht durchlässig, nicht mehr veränderbar und deswegen sehr homogen (bereits Max Weber hat dieses Phänomen „soziale Schließung“ genannt).

Eine andere Möglichkeit ist die Gruppenzugehörigkeit durch Freiwilligkeit einerseits oder durch Zwangsverhältnisse andererseits. Diese Gruppen gestalten sich aufgrund ihrer sozialen Durchlässigkeit inhomogener als die der ersten Art der Etikettierung. Egal welche Möglichkeit der Etikettierung auch angewandt wurde, für Kaldor dient diese lediglich als „Basis“, um politische Macht zu erlangen.¹⁵⁰

Dies ist, was Kaldor unter Politik versteht. Gruppen, die solche Etikettierungen zur Erlangung staatlicher Macht einsetzen, wollen das Gewaltmonopol ausüben, um in weiterer Konsequenz besseren (oder sogar exklusiven) Zugang zu Ressourcen zu erhalten. Folgender Aspekt scheint an dieser Stelle interessant zu erwähnen: Diese Ausprägungen treten nur dann auf, wenn nur mehr ein schwacher oder gar kein Staat mit Gewaltmonopol existiert. Sobald die eine ordnende Macht (Staat) verschwindet, versuchen andere (sowohl substaatliche als auch staatliche) Akteure sich soweit wie möglich auszudehnen, um eine Vormachtstellung einzunehmen. In dieser Konstellation scheint für die an einer Vormachtstellung interessierten Akteure Gewalt eine erfolgversprechende Strategie zur Durchsetzung ihrer Interessen zu sein. Sobald es mehrere Gruppen gibt, die alle nach der Vormachtstellung streben, entsteht ein unübersichtliches Muster von gewaltanwendenden Akteuren. Dieser Aspekt ist an dieser

¹⁵⁰ vgl. Kaldor (2007); S. 132f

Stelle deswegen erwähnenswert, da er eine immer weiter zunehmende Fragmentierung der in solchen Gebieten lebenden Bevölkerung bewirkt. Wie die Arbeit im zweiten Teil dieses Kapitels noch näher ausführen wird, wirken solche fragmentierenden Mechanismen ab einer gewissen Schwelle polarisierend. Alle sich dort befindlichen Akteure sind nach Überschreiten dieser Schwelle gezwungen, sich mit einer der Konfliktparteien zu solidarisieren. Anders ausgedrückt: Diese Art von Vergesellschaftung führt, wie eine Art Strudel, zu einem unlösbaren Dilemma von Gewaltanwendung.

Unter den gerade beschrieben Mechanismen scheint es wenig verwunderlich, dass Gruppen versuchen, ihren eigenen Einfluss auszudehnen sowie ihre eigene soziale Stellung und Anspruch auf politische Macht zu verbessern. Durch diese „jeder gegen jeden“-Situation (was mit dem hobbes'schen Naturzustand verglichen werden kann) tendieren Akteure dazu, sich verstärkt über religiöse und kulturelle Etikettierung Legitimation zu verschaffen (= Politik der Identität). Wie Kaldor schrieb, steht die Politik der Identität im genauen Gegensatz zum „Propagieren von Überzeugungen.“¹⁵¹

Während das Propagieren von Überzeugungen stets zukunftsorientiert ist und damit Motive zur politischen Veränderung beinhaltet, ist die Etikettierung der Politik der Identität teilweise rückwärtsgewandt und basiert immer auf einer konstruierten, die eigene Gruppe glorifizierende und mythologisierende Vergangenheit. Unter das „Propagieren von Überzeugungen“ würden beispielsweise die europäischen Kriege des 17. Jahrhunderts fallen („Befreiung des Individuums aus der erstickenden Umklammerung durch die Kirche“¹⁵²). Aber auch nationalistische Strömungen im 20. Jahrhundert zielten auf Staatsneugründungen oder die Etablierung von Demokratie ab. Dies ist auch der fundamentale Unterschied zur „Politik der Identität“, in der nur die Rechte für *eine* einzelne Gruppe aufgrund einer konstruierten Vergangenheit verlangt werden.¹⁵³ Somit kann festgestellt werden, dass die Motive in den europäischen Kriegen und den „Neuen Kriegen“ grundlegend anders gelagert sind. „Politik der Identität“ ist demnach säkularisierend, weil sie auf der Idee „Rest gegen andere“ basiert; die europäischen Kriege hatten hingegen meist Motive, die die Situation für große Bevölkerungsgruppen verbessern wollten. Dies ist ein weiterer Anhaltspunkt, warum der Dreißigjährige Krieg in Europa als Vergleich mit den Konflikten der Gegenwart kaum hergenommen werden kann.

¹⁵¹ vgl. Kaldor (2007); S. 133

¹⁵² Kaldor (2007); S. 133

¹⁵³ vgl. Kaldor (2007); S. 133

Peter Coleman et al. kommen in ihrer Untersuchung über „intractable conflicts“ zum selben Ergebnis wie Kaldor, warum der Verlauf in den „Neuen Kriegen“ derart desaströs verläuft. Die Ursachen dafür lassen sich in den psychologischen Wirkungsweisen der Gruppendynamik ausmachen. Dabei gilt die Grundannahme, dass ein heute eskalierender Konflikt bereits (in einer weniger ausgeprägten Art) über einige Zeit hinweg existierte. Warum ein Konflikt schlussendlich doch eskaliert, liegt daran, dass sich eine oder mehrere Hauptvariablen (psychological/social and community based factors) des Konflikts verändern. Die Ursache, warum sich Hauptvariablen verändern (und möglicherweise ihre Beziehung zueinander), liegt, so Coleman, bei den so genannten „attractors“ (Muster des Denkens, des Fühlens und des Verhaltens). Problematisch wird die Situation, wenn die Attraktoren alle Gedanken, Emotionen, alle Normen und damit das Verhalten in die „negative“ Richtung ziehen. Sobald ein Attraktor stark genug ausgeprägt ist, erhält sich der Konflikt von selbst bzw. verstärkt sich von selbst. Ergebnis dieser Entwicklung sind Konflikte, die sich nicht oder nur mehr sehr schwer beenden lassen („intractable conflicts“). Zwar untersuchte Coleman nicht spezifisch das Phänomen der „Neuen Kriege“, allerdings stellen sie unbestritten ein Umfeld dar, in dem sich „intractable conflicts“ entwickeln.¹⁵⁴

Konflikte haben im Allgemeinen unterschiedliche Ausgangslagen; Coleman fand allerdings heraus, dass sie alle demselben Muster folgen und alle die gleichen Phasen aufweisen können – unabhängig davon ob sich der Konflikt etwa auf der familiären Ebene oder der innerstaatlichen bzw. zwischenstaatlichen Ebene abspielt. Coleman definiert Konflikt folgendermaßen: „We define conflict as the perception of incompatible activities (goals, claims, beliefs, values, wishes, actions, feelings, etc.). An incompatible activity „prevents obstructs, interferes, injures“ or in some way makes less likely or less effective another activity.“¹⁵⁵

Wenn ein Konflikt als bewusst herbeigeführt und als ungerechtfertigt wahrgenommen wird, steigt die Motivation der Konfliktpartner zu handeln. Das Handlungsspektrum reicht von „Flucht“ auf der einen bis hin zu aggressivem Verhalten auf der anderen Seite; dabei ist beim Verhalten immer ausschlaggebend, wie der Konflikt bisher verlaufen ist.

¹⁵⁴ vgl. Coleman et al. (2005); S. 5ff

¹⁵⁵ Deutsch in: Coleman et al. (2005); S. 6



Abbildung 9 Verlaufsmuster von Konflikten; eigene Grafik

Die Abbildung 9 zeigt das Verlaufsmuster von allen Konflikten, wenn sie nicht beendet werden können. Wie bereits kurz angemerkt, ändert sich ein Konflikt, sobald sich seine Hauptvariablen (oder ihre Beziehungen zueinander) verändern. Wenn es sich dabei um „negative“ Attraktoren handelt, die den Konflikt beeinflussen, wird er eskalieren, wobei Coleman unter Eskalation Folgendes versteht: „Escalation is defined as an increase in the felt intensity of a conflict or the use of heavier tactics by one or more of the participants than had been used previously in the conflict.“¹⁵⁶

Wichtig bei der gesamten Betrachtung sind folgende zwei Aspekte: Damit der Konflikt „intractable“, also nicht oder nur mehr sehr schwer aufzulösend wird, bedarf es von mindestens einer Seite der Ansicht, es handle sich bei der Auseinandersetzung um eine „winlose“ Situation. Dies scheint der fundamentale Unterschied der „Neuen Kriege“ zu den europäischen Kriegen ab dem 17. Jahrhundert zu sein. Offensichtlich war die Lage im Europa des Dreißigjährigen Krieges (für alle beteiligten Akteure) so aussichtslos, dass sie sich entschlossen, ein Regelsystem zu errichten, mit dem sich die Wiederholung einer solchen Situation wie der des Dreißigjährigen Krieges verhindern lässt. Da allerdings die Struktur in den „Neuen Kriegen“ völlig anders ist und Konflikte zusätzlich von außen erhalten werden, sehen sich Akteure oft in einem win-lose Verhältnis, aus dem es sich nicht lohnen würde auszusteigen.

Die zweite Möglichkeit, warum ein Konflikt derart eskaliert, dass er unlösbar wird, ist der verzweifelt Kampf um Ressourcen oder die Wahrnehmung des anderen als ernsthafte Bedrohung für die Durchsetzung der eigenen Interessen. Wenn sich ein bedroht fühlender Akteur dazu entschließen sollte, aggressiv aufzutreten, entsteht eine so genannte „tit for tat“ Strategie, die dazu führt, dass sich eine Eskalationsspirale aufbaut, da härtere Taktiken angewandt werden und an dem Konflikt mehr Teilnehmer involviert werden.

Coleman argumentiert, dass, wenn ein Konflikt eskaliert und einen gewissen Punkt erreicht, wiederum wichtige Veränderungen stattfinden. Er gliedert diese in drei Teilaspekte: „psychological changes“, „social/group based changes“ und „community based changes“. Bei

¹⁵⁶ Pruitt&Kim in: Coleman et al. (2005); S.7

der ersten Kategorie argumentiert Coleman, dass sich eine Veränderung der Motivlage bei Erreichen des „kritischen Punkts“ erkennen lässt: Die Strategie der Akteure geht von konfliktlösungsorientiertem Verhalten hin zu einer, die dem Anderen Schaden zufügt. Ein weiterer, wesentlicher Teilaspekt, der bei der Betrachtung der „Neuen Kriege“ unabdingbar ist, ist die verstärkte Beteiligung am Konflikt, sobald bis zu diesem Zeitpunkt relativ neutrale Personen/Gruppen feststellen, dass sie sich nicht dem Konflikt entziehen können, ohne nicht hinnehmbare Verluste zu erleiden. Da „neue Kriege“ sicherlich (aufgrund verstärkter Gewaltanwendung) ein solches Umfeld schaffen, erklärt dies, warum das Phänomen ganze Landstriche erfasst. Der Stress und das gegenseitige Misstrauen bauen sich sukzessive auf, was wiederum zu einem verstärkten Schwarz-Weiß Denken führt. Die „dehumanization“, wie sie Coleman nennt, wird stärker. Kaldor schreibt ebenfalls, dass der Gegner zuerst moralisch vernichtet, d.h. damit wieder zum existentiellen Feind erklärt wird, der mit der Legitimation der „Etikettierung“ vernichtet werden muss. Auch Coleman schreibt, dass dieser Prozess zu „moral disengagement“ und „moral exclusion of members of outgroups“ führt.¹⁵⁷ Wesentlich bei diesem Vorgang ist, dass die emotionale Teilnahme am Schicksal des zum Feind Erklärten immer weiter abnimmt. Mitleid oder das Eingeständnis an der eigenen Schuld am Feindverhältnis werden immer schwächer, während sich die Konfliktschraube in die Höhe schraubt. Gleichzeitig bauen sich negative Gefühle wie Hass, Schuldzuweisungen, Furcht, ... auf. Diese emotionale Abstumpfung führt ab einem gewissen Grad zu einer Änderung im Verhalten: von ausgleichend zu „hard line“, welches nicht selten Aktionen beinhaltet, die nie wieder gut zu machenden Schaden verursachen.

Bei den „group based changes“ (Kategorie zwei) beleuchtet Coleman die Kommunikationsstrategie, die zwischen den Konfliktparteien vorherrscht. Ist sie zu Beginn des Konflikts noch eher (kommt auf den bisherigen Verlauf und die Vorgeschichte des Konflikts an) diskussionsorientiert, verändert sie sich im Laufe der Intensivierung des Konflikts in Richtung nonverbal. Hinzu kommt, dass sich die Gruppenidentität ab einem gewissen Punkt des Konflikts zu verändern beginnt. Coleman spricht hier von so genannten „monolithic identities“: alle Identitäten fangen an, mit der Gruppenidentität zu korrelieren – auch das ist eine Erklärung, warum so viele Menschen bei gewaltsamen Auseinandersetzungen von ethnischen Gruppen mit in den Konflikt hineingezogen werden. Sobald die Vernichtung des Konfliktpartners im Mittelpunkt steht, werden auch militärische Führer/Persönlichkeiten für die Gruppe wichtiger. Sobald die Vernichtung des Feindes in den

¹⁵⁷ vgl. Coleman et al.(2005); S. 8

Mittelpunkt rückt, zersplittert jedoch nicht selten die Gruppe. Extremisten spalten sich ab, die sich auch demonstrativ durch radikale Ansichten von der Hauptgruppe unterscheiden wollen. Diese (kleine) Gruppe sieht sich als der neue Anführer (Elite) und verstärkt durch ihre Handlungen die Eskalationsspirale.

Die dritte Teilkategorie sind die „community based changes“. Sobald eine Gruppe zur Zersplitterung neigt, werden (aufgrund der in der ersten Teilkategorie erwähnten Mechanismen) auch neutrale Personen/Gruppen in den Konflikt involviert. Dabei fungieren diese unfreiwillig als „Brücken“ der Untergruppen, da sie mit allen gleichermaßen (zumindest anfangs) kommunizieren. Gleichzeitig verstärken sich die, so Coleman, mit der im Konflikt fortschreitenden Zerstörung der Infrastruktur ohnehin schon vorhandenen Probleme wie Armut, schlechte medizinische Versorgung, ..., da sie das Chaos noch weiter verstärkt, gute Grundlagen für Kriminalität und politisch motivierte Gewalt schafft.

Die „letzte“ Phase im Aufbau der „intractable conflicts“ ist die Aufrechterhaltung („maintenance“) des Konflikts bzw. von Gewalt. Durch die eben beschriebenen Veränderungen im Konfliktverlauf entwickeln sich Mechanismen, die den Konflikt am Leben erhalten. Diese Aufrechterhaltungsmechanismen haben allesamt den Zweck, kurzzeitige Vorteile der eigenen Gruppe zu sichern/zu ermöglichen („short term concerns“); gleichzeitig erhalten und verstärken sie die Variablen des Konflikts, da sie zu noch mehr Misstrauen und Bedrohungsgefühlen führen.

Im Wesentlichen geht es bei der Analyse der Mechanismen, die bei der Aufrechterhaltung des Konflikts eine wesentliche Rolle spielen, darum, dass selektive Wahrnehmungsprozesse (beliefs, attitudes, norms) die Überhand gewinnen, damit zu einer Abkapselung der eigenen Gruppe führen und sich daraus eine eigene Gruppenrealität aufbaut. Diese konstruierte Realität neigt dazu, sich zu radikalieren und führt zu Herausbildung von extremistischen Untergruppierungen innerhalb der Gruppe. Zusätzlich zu dieser Entwicklung werden Institutionen errichtet und unterstützt, die eine Trennung der verschiedenen Gruppen fördern. Gleichzeitig werden vorhandene Institutionen, die Gruppen zusammenbringen, delegitimiert. Generell kann also behauptet werden, dass alle drei Mechanismen den Zweck kurzzeitiger Bedürfnisbefriedigung verfolgen und damit für Betroffene irreversible Folgen auslösen, die Feindseligkeiten zwischen Gruppen maßgeblich verstärken.¹⁵⁸

¹⁵⁸ vgl. Coleman et al. (2005) ;S. 11f

Das „Problem“ der „intractable conflicts“ ist, dass sie selbst ein Attraktor sind. Deshalb macht es auch wenig Sinn, rein militärische Interventionen durchzuführen, die einen (vorübergehenden) „negativen“ Frieden installieren. Sobald die ordnende Kraft wegfällt und nicht die Konfliktspirale selbst unterbrochen wurde, wird sich das System wieder in seine Ursprungsposition (z.B. Separierung und Gewaltanwendung zwischen Gruppen) zurücksetzen. Intractable conflicts können, so Coleman, deswegen als Attraktoren bezeichnet werden, weil zwar auch anderswertige Ideen (deeskalierend, ...) grundsätzlich in einem Konflikte vorhanden sind, sie sich aber gegenüber den radikaleren Gedanken nicht durchsetzen können. Um langfristige Veränderungsversuche zu unternehmen, muss der Attraktor selbst verändert werden, und dies sind „long-term“ Programme, die Denk- und Gefühlsmuster vom negativem „Pol“ wegziehen müssen. Coleman geht also davon aus, und das würde auch die These Kaldors unterstützen, dass sich ab einem gewissen Punkt Gewaltsysteme stabilisieren. Verändert kann dieses Gleichgewicht nur durch die Gesamtveränderung des Systems werden, nicht aber durch Entfernung einzelner Akteure. Einerseits müssen Beziehungen wieder mit positiven Gefühlen geladen werden, andererseits müssen die schlechten sozialen und ökonomischen Bedingungen geändert werden, um der geschilderten Konfliktspirale langfristig zu entkommen.¹⁵⁹

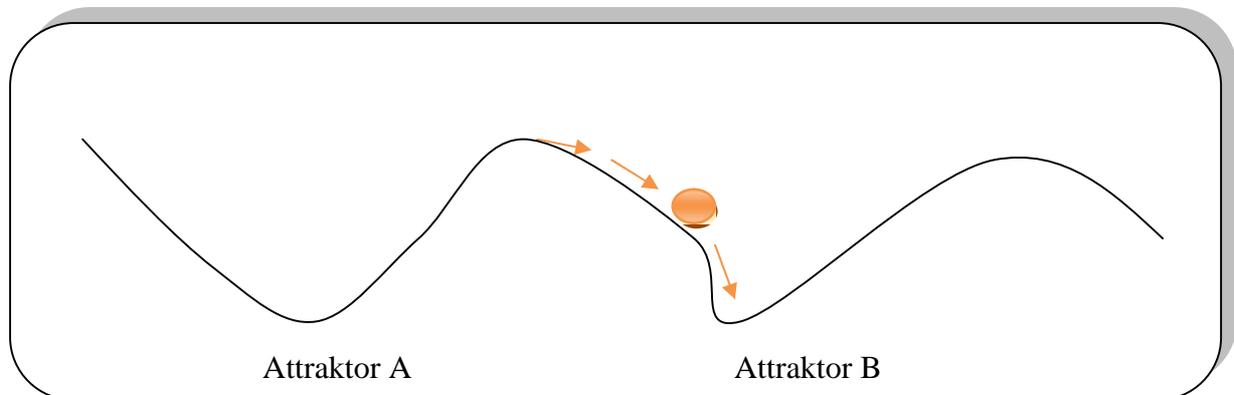


Abbildung 10 Grafische Darstellung von Attraktoren; vgl. Coleman et al.(2005); S. 16

„The figure illustrates that a system may have more than one attractor—in this case, two—and that the attractors can be described in terms of two basic properties. Each attractor, first of all, is associated with a basin of attraction—that is, a set of states that are „attracted“ by (i.e., will evolve toward) the attractor.¹⁶⁰

¹⁵⁹ vgl. Coleman et al. (2005); S. 15f

¹⁶⁰ Coleman et al. (2005); S.16

Aus dieser Grafik ist klar ersichtlich, worum es bei der Bekämpfung von „Neuen Kriegen“ grundsätzlich gehen muss. Allerdings, und dies scheint unbestritten, bedeutet dies einen so hohen ökonomischen Aufwand über eine lange Zeitspanne hinweg, dass wohl kein westlicher Staat diese Bürde auf sich nehmen wird (und letztendlich auch kann).

Der Faktor, warum sich das aufbauende System der „Neuen Kriege“ so stabil zu verhalten scheint (alle Konflikte, die in dieser Art gelagert sind, zeichnen sich durch enorm lange Dauer aus), ist unter anderem, dass Gruppen durch die gerade beschriebenen Mechanismen und mit der durch säkulare Ideen erzeugte Unsicherheit leben können. Es scheint ein bekanntes psychologisches Muster zu sein, dass, sobald äußere Feinde existieren (ob konstruiert oder nicht, dürfte hier nebensächlich zu sein), der innere Zusammenhalt einer Gruppe gestärkt wird. Die Annahme liegt also nahe, dass solche Gruppen nur durch die chaotische und gefährliche Umgebung in der Lage sind zu existieren. Die verwendete Etikettierung erfüllt hier den gewollten Zweck – sie unterscheidet klar zwischen „gut“ und „böse“, zwischen „Freund“ und „Feind“. Aufgrund der konstruierten Vergangenheit fühlen sich Gruppen legitimiert, die definierten Feinde zu erniedrigen und diskriminieren. Dies kann von (einfachen) Diskriminierungen bis hin zu Massenvergewaltigungen und Völkermord reichen.¹⁶¹

Zusammengefasst wird die „Politik der Identität“ durch zwei Hauptfaktoren (so Kaldor) ausgelöst: i) durch das in der Globalisierung ausgelöste Ohnmachtsgefühl und ii) durch die schwindende Legitimität und Stärke des Nationalstaats. Die machtstrebenden Gruppen verwenden die „Politik der Identität“, um ihre eigenen ökonomischen und politischen Interessen zu vertreten und durchzusetzen. Ein weiterer Aspekt, den Kaldor an dieser Stelle einwirft, ist die „Schatten- und Parallelökonomie“, die eng in Verbindung mit der Entstehung der „Politik der Identität“ steht. Der hier eingebrachte ökonomische Aspekt scheint besonders wichtig, da die „Neuen Kriege“ generell Konflikte zu sein scheinen, in denen die persönliche Bereicherung der Akteure die Hauptrolle spielt. Es wäre also durchaus plausibel, die „Politik der Identität“ als Legitimationswerkzeug für das Durchführen von organisierter Kriminalität zu betrachten. Die „Schatten- und Parallelökonomie“ ist vergleichbar mit einem Schwarzmarkt, der abseits der globalisierten Weltwirtschaft funktioniert. Wie bereits zu Beginn der Ausführung erwähnt, bezeichnet Eppler diese Art des Wirtschaftens als „Rentenökonomie“.¹⁶² Durch die Deregulierung der Finanzmärkte steigt auch die Anzahl der Erwerbslosen in der Gruppe der Globalisierungsverlierer. Dies hat (logisch) zur Folge, dass

¹⁶¹ vgl. Kaldor (2007); S. 134

¹⁶² vgl. Menzel in: Eppler (2005), S.132f

immer mehr Menschen gezwungen sind, sich andere Verdienstmöglichkeiten zu suchen. Da, wie bereits erwähnt, der Hauptteil der Gruppe weder mobil ist, noch Zugang zu Bildungsressourcen hat, steigt auch die Kriminalitätsrate an. Für das organisierte Verbrechen stellt dies (in Verbindung mit erodierender Staatlichkeit) einen perfekten Nährboden dar. In diesem Milieu scheint eine Bandenbildung, die zu weiterer Destabilisierung beiträgt, wenig verwunderlich.¹⁶³

5.3 Die Ökonomisierung der „Neuen Kriege“

Wie bereits in der Einleitung dieses Kapitels angeschnitten, spielt die (Krieges-)Ökonomie in den „Neuen Kriegen“ eine wichtige, wenn nicht sogar die Hauptrolle. Diesen Aspekt der „Neuen Kriege“ hervorzuheben ist deshalb so wichtig, weil dadurch ein Verständnis für die Akteurslandschaft sowie der sozioökonomischen und politischen Strukturen der „Neuen Kriege“ aufgebaut wird.

Wie bereits festgestellt, tritt das, was als „neue Kriege“ kategorisiert wird, in Gebieten auf, die fehlende Staatlichkeit aufweisen. In diesen Gebieten etablieren sich neue Gewaltmuster, die generell als „*low intensity warfare*“ beschrieben werden können. Daneben bildet sich, wie Menzel es formuliert, eine „Rentenökonomie“ heraus, in der ein erheblicher Teil des Einkommens auf Plünderungen basiert, und die sich daher Großteils gegen die Zivilbevölkerung richtet; aber nicht mehr gegen staatliche Akteure.¹⁶⁴ Anders formuliert könnten „neue Kriege“ als „Geschäftsmodell“ verstanden werden, in dem, anders als in den rationalisierten Kriegen Europas (in denen die Konfliktdauer so kurz wie nur möglich gehalten wurde) die Konfliktdauer auf ein Maximum auszudehnen versucht wird, um den persönlichen Gewinn zu steigern. Akteure mit ökonomischen Motiven in „Neuen Kriegen“ können demnach kein Interesse haben, die Dauer so kurz wie möglich zu gestalten, da für sie diese Art von Gewaltanwendung eine Einkommensquelle darstellt.

Die „Gewinnspanne“ ist für derlei Akteure hoch, da die Kosten für Gewaltanwendung nicht nur in der Anschaffung des Materials, sondern auch in der Ausbildung der Truppen sehr günstig sind (im Unterschied zu Staatenkriegen; hier kostet die Unterhaltung des Militärs weitaus mehr, als es wirtschaftlich rentabel ist), da sich die eingesetzten Gruppierungen

¹⁶³ vgl. Kaldor (2007); S. 135ff

¹⁶⁴ vgl. Menzel in: Eppler (2005), S.132f

größtenteils selbst versorgen. Durch den Prozess des Plünderns und des Anspruchs politischer sowie gesellschaftlicher Macht der Akteure mittels Gewalt wird eine Umverteilung der Vermögenswerte oder, wie es Münkler nennt, ein „asymmetrisches Tauschverhältnis“ vorgenommen.¹⁶⁵

Neben der eben beschriebenen Rentabilität von Gewaltanwendung kommen noch weitere zwei Aspekte hinzu, die den „Neuen Kriegen“ ihr Gesicht verleihen.

1. Dominanz leichter Waffen;
2. Einsetzbarkeit von nicht professionellen Kämpfern;
3. sowie die eben beschriebene Finanzierung des eigenen Lebensstils durch Raub sowie organisierte Kriminalität.

Aus dieser Konstellation wird Gewaltanwendung zum Selbstläufer, die eine Situation ergibt, die nur negative Zukunftsprognosen zulässt.¹⁶⁶

Kaldor argumentiert, dass dadurch die konventionellen (europäischen) Erklärungsmuster für gewaltsame Auseinandersetzungen, wie sie beispielsweise Clausewitz formulierte, nicht mehr zutreffend seien, da sich diese Art von Konflikt nicht mit konventionellen militärischen Mitteln lösen lässt (weil diese lediglich auf zwischenstaatliche Konflikte ausgelegt wurden). Im Gegenteil, so Kaldor, seien die konventionellen, zwischenstaatlichen Lösungsansätze in diesen Regionen ineffizient, da auf diese Art und Weise neue Rohstoffe und Ressourcen in die Konfliktgebiete gebracht und diese dementsprechend angeheizt und belebt werden. Die internationale Staatengemeinschaft steht, was diesen Punkt betrifft, allerdings vor einem schwer wiegenden Dilemma: einerseits fühlen sich Staaten (z.B.) moralisch verpflichtet, Flüchtlingslager mit Ressourcen zu versorgen, andererseits sind sie sich der Tatsache bewusst, dass ein Großteil der zur Verfügung gestellten Hilfslieferungen Warlords und anderen Akteuren der „Neuen Kriege“ in die Hände fällt und sie damit die Dauer des Konflikts maßgeblich in die Länge ziehen. Diese Rentenökonomie in Verbindung mit dem sozialen und politischen Umfeld zieht aus verschiedenen Gründen viele private Akteure an, die zur gesteigerten Unübersichtlichkeit der „Neuen Kriege“ führen. Diese Entwicklung ist zwar oberflächlich mit dem dreißigjährigen Krieg vergleichbar; allerdings handelt es sich bei der Art des Konflikts um einen Auflösungsprozess, in der jegliche Regelung ihre Gültigkeit

¹⁶⁵ vgl. Münkler (2007); S. 136

¹⁶⁶ vgl. Münkler (2007); S. 134f

verliert. Was bleibt, ist das „Faustrecht“; eine Umgebung, in der sich derjenige durchsetzt, der am aggressivsten und effektivsten vorgeht. Aus diesem Winkel betrachtet sind „neue Kriege“ eher das genaue Gegenteil des Dreißigjährigen Krieges und somit das Gegenteil von Staatsbildungskriegen. Auch die Etablierung neuer politischer Strukturen scheint hier ausgeschlossen; die Akteure haben, wie beschrieben, kein Interesse, stabilisierende Faktoren einzubauen. Sobald eine Region völlig ausgebeutet wurde und keinen Gewinn mehr abwirft, verlagert sich der Schauplatz einfach weiter. Meistens beginnt diese Zerfallsspirale genau konträr zum europäischen Staatsbildungsprozess: scheiternde Staaten verlieren das Gewaltmonopol (einzelne Randgebiete oder ganze Landstriche entziehen sich des staatlichen Zugriffs). Durch das nur teilweise oder gar nicht mehr vorhandene Gewaltmonopol des Staates verliert dieser auch zunehmend den Rückhalt in der Bevölkerung; Korruption wird stärker und beschleunigt den in Gang gesetzten Prozess noch weiter. Ab einer gewissen Schwelle wird der Staat als illegitim angesehen und verliert mit der Illegitimität die Steuerhoheit (sobald sich eine gewisse Anzahl von Menschen weigert, Steuern zu zahlen, ist der Staat ohne Sanktionsmöglichkeit). Ohne Steuerhoheit kann der Staat, sofern er vorher solche inne hatte, auch keine Sozialtransaktionen mehr durchführen und verliert deshalb noch mehr an Kraft. Dies ist eine zerstörerische Spirale, an deren Ende der vollkommene Staatskollaps steht. Wie an anderer Stelle bereits kurz aufgegriffen, erscheinen im Laufe dieser Spirale Akteure, die nun als Konkurrenten zum Staat auftreten und selbst politische Macht einfordern. Es wäre plausibel anzunehmen, dass diese Akteure auch bereits während eines funktionierenden Staates existent sind; ihnen fehlt aber aufgrund der sozialen Bindungsmechanismen (Geld, Religion, Kultur, ...) sowie (und hauptsächlich) durch das funktionierende Gewaltmonopol des Staates die Möglichkeit, sich Macht aneignen zu können. Sobald das Regulativ wegfällt, wittern diese Akteure ihre Chance, Macht zu erlangen. Allerdings, und das erscheint in dieser Zusammensetzung neu, sind nicht mehr politische europäische Motive (Staatsbildung, ...) ausschlaggebend, sondern ökonomische. Der Wille sich selbst zu bereichern, steht hier in einer Qualität im Vordergrund, die wahrscheinlich in der Geschichte neuartig ist. Diese Motivlage scheint allerdings gleichzeitig wenig verwunderlich, da sie dem Zeitgeist der Globalisierung entspricht. Indizien zum Beleg dieser Annahme lassen sich im Konsumverhalten dieser Akteure finden (z.B. Rayban Sonnenbrillen, Adidas Schuhe, teure Autos, ...).¹⁶⁷ Das aus der Konkurrenzsituation resultierende Chaos der

¹⁶⁷ vgl. Kaldor (2007); S. 150ff

Gewaltakteure stellt zwar einerseits selbst eine Gefahr für sie dar; allerdings ist es in zweifacher Hinsicht für sie überlebenswichtig: einerseits, wie bereits beschrieben, aus der ökonomischen Perspektive heraus betrachtet; andererseits aus einem charismatischen Blickwinkel: sobald ein Gewaltakteur (z.B. Warlord) sein aggressives Verhalten zurücknimmt und die von ihm kontrollierte Region zu befrieden versucht, werden andere Gewaltakteure unweigerlich versuchen, ihm seine Ressourcen und Macht streitig zu machen.¹⁶⁸ Grob zusammengefasst kann die erodierende Entwicklung folgender Weise graphisch dargestellt werden:

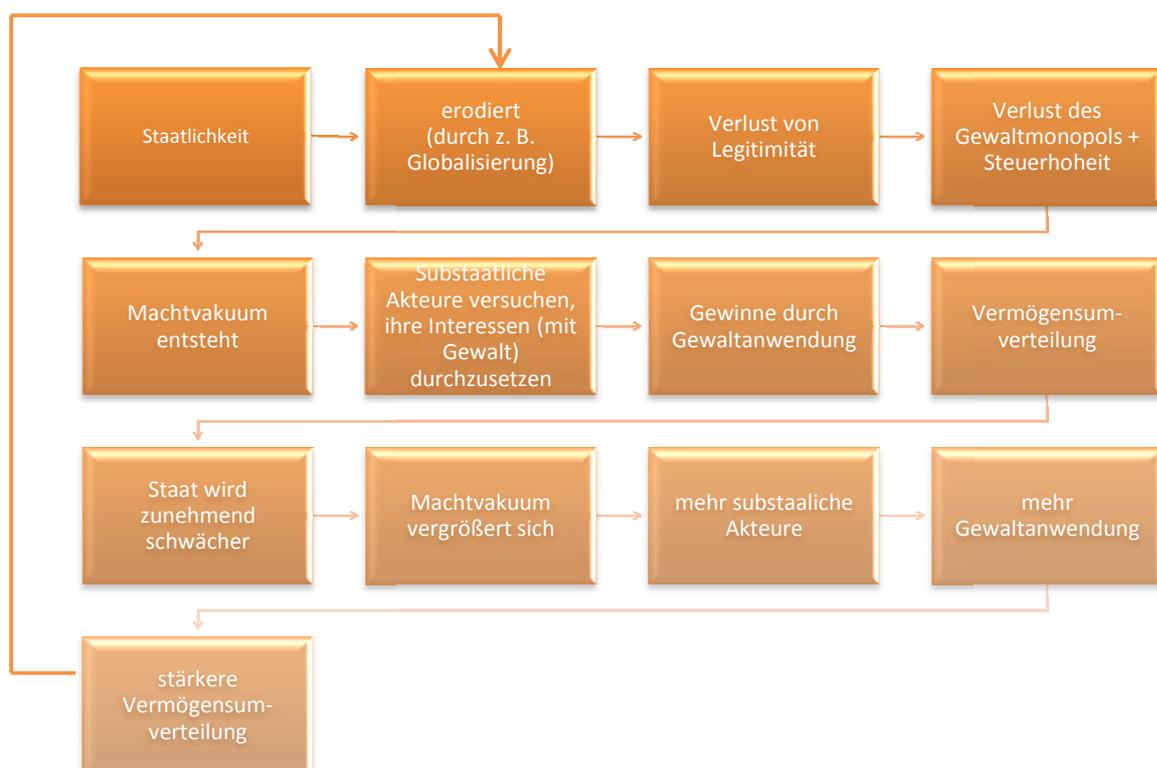


Abbildung 11 Erodierungsprozess und Ökonomisierung in „Neuen Kriegen“; eigene Graphik

Wie hier zu erkennen ist, stellt der Zerfallsprozess von Staaten in Kombination mit Elementen der „Neuen Kriege“ einen sich fortwährend verstärkenden Zyklus dar. Allerdings ist hier hinzuzufügen, dass dieser Prozess sich nicht ewig fortsetzen kann, da er auf der bereits erwähnten Rentenökonomie beruht. Durch das zur Verfügung stellen von Rohstoffen der U.N. bzw. durch die im Ausland lebende (und oft radikalere Ansichten als die im Inland lebende Bevölkerung vertretende) Diaspora wird das System der Rentenökonomie aufrecht erhalten. Wie aus der Graphik ebenfalls zu erschließen ist, werden in diesem Umfeld Möglichkeiten für

¹⁶⁸ vgl. Münkler (2007); S. 141f

ein zukünftiges friedliches Zusammenleben durch die dort agierenden Akteure nachhaltig zerstört. Um das System so instabil wie möglich zu erhalten, wenden Gewaltakteure bewusst Strategien an, die eine künftige Aussöhnung der in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerungsgruppen nahezu unmöglich machen; hier gehört der Einsatz von Kindersoldaten (deren Rolle werden im Kapitel der Akteurslandschaft genauer behandelt) ebenso dazu wie brutale Verstümmelungen, um ökonomische sowie politische Ziele zu erreichen.¹⁶⁹

Wenn bei der Debatte um die „Neuen Kriege“ zurecht immer wieder nach den „neuen“ Aspekten gefragt wird, so muss auch hier die Frage gestellt werden, wo genau der Unterschied zu den Kriegsökonomie n in Europa im 20. Jahrhundert liegt – denn das Phänomen der Kriegsökonomie als solches ist kein neues. Es lassen sich allerdings durchaus Unterschiede ausmachen. Im Europa des 20. Jahrhunderts (und natürlich auch schon davor) waren Kriegsökonomie n fest mit der Volkswirtschaft des Staates verbunden. In weiterer Folge müssen also die Kriegsökonomie n mit Staatlichkeit verbunden gewesen sein. „Typisch für die meisten Kriegsökonomie n des 20. Jahrhunderts war eine staatlich gelenkte Mobilisierung der Wirtschaft durch massive Forschungsanstrengungen, Intensivierung und Expansion der Produktion unter anderem vermittels Berufstätigkeit von Frauen bis hin zu Zwangsarbeit. Die Eroberung und Inwertsetzung von zusätzlichen Wirtschaftsräumen war integraler Bestandteil Kriegsökonomischer Strategien.“¹⁷⁰

Wie schon eingangs durch Pittwald erwähnt, greift Lock den Systemwechsel nach 1989 auf, um die veränderte Finanzierungslage der Gewaltakteure zu erklären. Auch er folgt der Argumentationslinie, dass sich die Gewaltakteure während des Kalten Krieges keine Gedanken um Finanzierungsprobleme machen mussten, da sie sicher sein konnten, von einem der beiden Blöcke finanziert zu werden. Lock spricht in diesem Zusammenhang von „Kriegsrente der Stellvertreter“.¹⁷¹ Wie schon zu Beginn des Kapitels festgestellt, funktioniert durch das Wegbrechen einer der beiden Blöcke dieses System „Kriegsrente“ heute nicht mehr. Zusätzlich zu den bereits eingangs formulierten Gedanken greift Lock noch einen Aspekt auf, der die Gewaltakteure zunehmend in Bedrängnis brachte: im Kalten Krieg wurde staatliche Misswirtschaft aufgrund von strategischen Interessen geduldet; unter Umständen wurde diese Misswirtschaft zur Aufrechterhaltung der Einflussphäre von den Supermächten finanziert und am Laufen erhalten. Nicht nur, dass diese Handlungsweise nach

¹⁶⁹ vgl. Münkler (2007); S. 136f

¹⁷⁰ Lock in: Frech/ Trummer (Hg.) (2005); S. 55

¹⁷¹ vgl. Lock in: Frech/ Trummer (Hg.) (2005); S. 56

1989 nicht mehr fortgesetzt wurde, die Staaten einigten sich in diversen Verträgen wie dem „Washingtoner Konsens“ darauf, diese Misswirtschaften nicht mehr dulden zu wollen. Um den wirtschaftlich angeschlagenen Ländern den Zugang zum Weltmarkt zu gewähren, mussten sie sich strikten Strukturanpassungsprogrammen des IWF unterziehen. Zwar wendeten diese Programme den unmittelbar bevorstehenden Staatsbankrott (kurzfristig) ab, allerdings – so muss im Nachhinein gesehen gesagt werden – wurde dadurch oft der Grundstein zur Verschlimmerung dort vorherrschender politischer und sozialer Verhältnisse gelegt.¹⁷² Nicht selten schlitterten die damals noch schwachen Staaten durch die oktroyierten IWF-Maßnahmen in die prekäre Situation, in der sie sich heute befinden. Mit der Implementierung der Strukturanpassungsprogramme begann ein Kreislauf, der schlussendlich im Kollaps enden musste. Durch die Verpflichtung der Länder, sich nicht neu zu verschulden und die Währung stabil zu halten, mussten Ausgaben drastisch gekürzt werden. Wie Ullrich Schneckener in seinem Bericht über das „states at risk-Projekt“ erörtert, welches zu Beginn dieses Kapitels näher betrachtet wurde, führt ein Zurückfahren der Sozial- und Infrastrukturausgaben in Kombination mit schwacher Sicherheitsleistung sehr schnell zu einem Staatsversagen, da sich der Staat die ihm verbleibenden Legitimationsquellen selbst abträgt. Das Problem dieser Strukturanpassungsmaßnahmen: weder kurz-, mittel- noch langfristig konnte in diesen Regionen ein Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Auch dies erscheint im Nachhinein wenig verwunderlich. Durch die Marktöffnung der ohnehin wirtschaftlich schwachen Regionen für den Weltmarkt konnten sich die lokale Wirtschaft nicht gegenüber der ausländischen Konkurrenz behaupten. Die Folge davon waren Landflucht, Slumbildung, Massenarbeitslosigkeit und damit verbunden Perspektivenlosigkeit – der ideale Nährboden für die Ausbreitung sozialer Unruhen und das endgültige Scheitern des Staates. Lock spricht in diesem Zusammenhang auch von „Urbanisierung der Armut“, da Menschen nur von (illegaler) Migration leben können. Sie sind auf Rücküberweisungen von Verwandten oder Freunden abhängig.¹⁷³ In weiterer Folge dieser Urbanisierung entsteht Schattenwirtschaft, die, wie schon durch Mary Kaldor beschrieben, sich rasch etabliert. Als zusätzlicher sozialer Brennstoff sorgen die für die in den Slums sichtbaren Einkommensunterschiede auf lokaler als auch internationaler Ebene. Wenig verwunderlich scheint der Schluss, dass in einem derartigen Umfeld, neben der Kriminalität die Kriegswirtschaft als lukrativer Weg für den Einkommenserwerb wahrgenommen wird. Lock folgert: „Ein General muss ein erfolgreicher Unternehmer sein, um ein erfolgreicher General

¹⁷² vgl. Stiglitz (2004), insb. Kap. 1

¹⁷³ vgl. Lock in: Frech/ Trummer (Hg.) (2005); S. 57ff

zu sein. Denn Kriegsökonomie n sind komplexe Konstrukte, die den Akteuren abverlangen, sowohl souverän illegale Geschäfte in der Sphäre der Schattenglobalisierung abzuwickeln als auch auf regulären Märkten zu agieren. Allein die Logistik militärischer Operationen, auch solchen auf niedrigem Niveau, ist auf internationale Warenströme, zum Beispiel Munition, angewiesen. Verlässlichkeit und Vertragssicherheit sind dabei unerlässlich. Dies erfordert zuverlässige soziale Kontrolle aller an der Generierung von Ressourcen und den Transaktionen Beteiligten. Die Instrumentalisierung von Identitätsideologien, die sich typischerweise im Verlauf von Konflikten radikalieren, ist ein wirkungsvolles und zugleich wirtschaftliches Mittel sozialer Kontrolle.¹⁷⁴

Peter Lock hebt mit dieser zitierten Passage klar die Verlinkung zwischen den einzelnen Aspekten der „Neuen Kriege“ sehr kompakt hervor. Dieser Mechanismus wird allerdings nicht nur von Warlords oder Paramilitärs angewendet; auch mancher Staat bedient sich dieser Methoden, um seinen Einfluss aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zeitpunkt ist der Staat allerdings schon zu einem „Mitstreiter“ um regionale ökonomische Macht herabgesunken.

Was ebenfalls schon kurz angerissen wurde, ist die Notwendigkeit der Schattenwirtschaft, an den internationalen Handel angeschlossen zu sein, um die illegal erwirtschafteten Güter lukrativ umsetzen zu können. Nach einer gewissen Zeit der Einbindung von Personen in ein solches Netzwerk wird die Schattenwirtschaft Gegenstand der „Lebensrealität“ und festigt dadurch die bereits etablierte Gewaltökonomie. Ein zweiter, sehr gewichtiger Aspekt betreffend die Nachhaltigkeit solcher Entwicklungen ist, dass sie den Beteiligten einen höheren Lebensstandard gewährleistet.¹⁷⁵

Um den ökonomischen Aspekt der „Neuen Kriege“ erfassen zu können, schlägt Lock vor, ihn in drei Sphären zu unterteilen, die alle untereinander in Verbindung stehen und voneinander abhängig sind. „Mit einem vereinfachten heuristischen Modell der Weltwirtschaft lassen sich diese komplexen globalen Interaktionen beleuchten, die auch Kriegsökonomie n mit unseren individuellen Lebenssphären verbinden. Dieses Modell geht von drei asymmetrisch interagierenden Sphären aus, die sich in unterschiedlichen Mengenverhältnissen in allen Volkswirtschaften identifizieren lassen. Die diffuse Ausbreitung von Gewaltstrukturen und

¹⁷⁴ Lock in: Frech/ Trummer (Hg.) (2005); S. 59

¹⁷⁵ vgl. Lock in Frech/ Trummer (Hg.) (2005); S. 59f

das Auftreten von bewaffneten Konflikten in der gegenwärtigen Phase der Globalisierung wird so nachvollziehbar.¹⁷⁶

◆ die „reguläre“ Sphäre globaler Ökonomie

Diese Sphäre, so Lock, ist der „Normalzustand“ der Märkte im internationalen Staatensystem. Dieses System ist verrechtlicht und es gibt anerkannte Rahmenbedingungen, die im großen und ganzen auch eingehalten werden (müssen). Durch die Verrechtlichung wird das System berechenbar und ist damit eine Grundlage für den Waren- und Dienstleistungsaustausch und in weiterer Folge auch für die Steuererhebungen durch Staaten. Lock spricht an dieser Stelle auch von „staatlicher Reproduktion“. Allerdings wendet er im selben Atemzug ein, und diese Tatsache ist wohl kaum bestreitbar, dass dieser Markt nicht ausgeglichen, geschweige denn fair ist. Sein Argument: Nationale Volkswirtschaften können nicht mit dem Wachstum der Weltbevölkerung mithalten. Dadurch ergibt sich folgender Schluss: Wenn mehr Menschen als Arbeitsplätze existieren, führt dies zwangsläufig zu Arbeitslosigkeit. Betroffen sind jedoch zum Großteil diejenigen, die am wenigsten Ressourcen zur Verfügung haben (Bildung, Rohstoffen, Technologie,...). In solchen Regionen treten sehr leicht Entwicklungen wie Landflucht und Slumbildung auf, die dann einen guten Teil der momentanen Probleme verursachen, da diese Bevölkerung in die Schattenökonomie getrieben wird, um sich ihr Überleben zu sichern.

◆ die „informelle“ Sphäre

In dieser Sphäre, anderes als bei der „regulären“, ist die Rechtsstaatlichkeit und somit auch die Vertragssicherheit weitgehend absent. Hier funktionieren staatliche Transaktionen wie Sicherheit, Sozialleistungen, Infrastruktur nicht mehr oder nur mehr sehr schlecht. Durch die Abwesenheit des Staates können substaatliche Gewaltakteure Fuß fassen und treten in eine Konkurrenzsituation mit ihren Rivalen und dem Staat. In dieser Sphäre bildet sich häufig eine „regionale Selbstverwaltung“ heraus, in der ein Warlord oder sonstiger Gewaltakteur das Gewaltmonopol übernimmt. Damit eng verflochten sind die Herausbildung von Identitäten. Gemeint im Sinne dessen, was Mary Kaldor als „Politik der Identität“ formuliert hat. Eine direkte Konsequenz der eben geschilderten Entwicklung ist der Verlust der

¹⁷⁶ Lock in: Frech/ Trummer (Hg.) (2005); S. 61

Steuerhoheit des Staates. Gemeinsam mit der dritten von Lock genannten Sphäre bildet die „informelle“ Sphäre die Grundlage für das Auftreten des Phänomens der „Neuen Kriege“.

◆ die „kriminelle“ Sphäre

Mit dieser Sphäre meint Lock die komplette Absenz der staatlichen Aktivitäten. Hier dienen (privat ausgeübte) Gewaltverhältnisse als Grundlage für das Erwirtschaften von Gewinn. Wie bereits kurz erwähnt, bedarf es bei diesem „Geschäftsmodell“ einer Anbindung an den Weltmarkt, da es sich um ein „parasitäres Gebilde“ handelt.¹⁷⁷

Gewaltakteure operieren in allen drei Sphären gleichzeitig: In der kriminellen, parasitären sowie in der informellen Sphäre werden Vermögensumverteilungen zum Vorteil der Gewaltanwender eingeleitet, um sie in der regulären Sphäre gewinnbringend zu versetzen. Dieses Modell dürfte den bekannten Zahlen nach auch guten Gewinn versprechen – 2005 schätzte Lock, dass sich die mit solchen Methoden erwirtschafteten Gewinne auf ca. 1.500 Milliarden Dollar (im Jahr) beliefen.¹⁷⁸

Lock beschreibt die derzeitige Situation in Bezug auf sein aufgestellten Sphärensystems folgendermaßen: „Aus der Perspektive nationaler Volkswirtschaften betrachtet, sind diese drei Sphären jeweils in eigenständige globale Zirkulationsprozesse integriert. Dabei bilden informelle und kriminelle Ökonomien insofern den logischen Schatten der gegenwärtig die Globalisierung prägenden neoliberalen Regulationsdoktrin, als sie die ausgeschlossene Hälfte der Weltgesellschaft repräsentieren. Die dynamische Transnationalität informeller und krimineller Netzwerke, allen voran der Drogenökonomie, entzieht sich notwendig statistischer Erfassung und bleibt deshalb in Analysen der Weltwirtschaft weit gehend ausgeblendet. Bis zu den Terroranschlägen in den USA hat man über alles hinweggesehen, was die scheinbar heile Welt der vorherrschenden neoliberalen Regulationsideologie stören könnte. Das hat sich geändert, seit man erkannt hat, dass die Netzwerke der Schattenglobalisierung zugleich als Operationsraum von Terrorgruppen fungieren.“¹⁷⁹

Dass ein Raum, absent von staatlicher Kontrolle ein beliebter Rückzugsort von Kriminellen und terroristischen Vereinigungen sowie Fundamentalisten darstellt, scheint aus heutiger Sicht wenig verwunderlich.

¹⁷⁷ vgl. Lock in: Frech/ Trummer (Hg.) (2005); S. 63

¹⁷⁸ vgl. Lock in: Frech/ Trummer (Hg.); S. 61ff

¹⁷⁹ Lock in: Frech/ Trummer (Hg.); S. 63

Abschließend kann an dieser Stelle also Folgendes über die Ökonomie der „Neuen Kriege“ zusammengefasst werden:

- ◆ Krieges- und Rentenökonomien sind in der Geschichte zwar nichts Neues, sie treten aber im hier vorliegenden Umfeld (namentlich seit dem Ende des Kalten Krieges) in neuer Zusammensetzung auf. Durch die von der Globalisierung beschleunigte Perspektivenlosigkeit werden Menschen gezwungen, in der Schattenökonomie mitzuwirken und bieten Gewaltunternehmern (hier nicht im Sinne von privat-militärischen Firmen gemeint) ein kostengünstiges Umfeld und eine gute Basis.
- ◆ Der politische Charakter geht in den „Neuen Kriegen“ weitgehend verloren. Es wird nicht mehr für politische Partizipation einer Gruppe gekämpft, sondern für die persönliche Gewinnbereicherung. Aus diesem Grund müssen die eingesetzten Mittel der Gewaltanwender auch „billig“ (im Sinne eines Kosten- Nutzen Verhältnisses) sein.
- ◆ Der Wegfall staatlicher Hoheitssphären beschleunigten die Entwicklung der Schattenökonomie. Allerdings ist diese Art der (teilweise) gewaltsamen Vermögensumverteilung kein nachhaltiges Wirtschaftsmodell. Ab einem gewissen Zeitpunkt wird es sich nicht mehr für Gewaltanwender lohnen, das Zwangsverhältnis aufrecht zu erhalten, das sie geschaffen haben, da die Rendite immer geringer ausfällt. Es kommt zu einem „Heuschreckenphänomen“. Sobald sich jedoch eine Region wirtschaftlich zu erholen beginnt, wird der Kreislauf (Kampf um Ressourcen, Schattenökonomie) ohne gesichertes Gewaltmonopol des Staates erneut beginnen.

5.4 Die Akteure der Neuen Kriege

Im Anschluss an die ökonomischen Mechanismen der „Neuen Kriege“ wendet sich der nächste Teil dieses Kapitels den Akteuren zu. Wie im vorigen Teil gezeigt, hängt die Ökonomie und die Akteurslandschaft der „Neuen Kriege“ sehr eng zusammen. Wer sind nun eigentlich Akteure der Neuen Kriege? Dass sie dem Vergleich mit den Armeen der Souveräne in Europa nicht standhalten können, scheint einleuchtend. Gleichzeitig passen sie aber auch nicht zu den irregulären Formationen von Kämpfern, die in (klassischen) Bürgerkriegen oder als Verstärkung von regulären Armeen auftreten. Können Gewaltakteure der „Neuen Kriege“ in ihrer Erscheinungsform mit Partisanen verglichen werden? Wohl kaum, da, wie im Kapitel über den „Kleinen Krieg“ dargelegt, der Begriff ‚Partisan‘ mit strengen Auflagen belegt ist. Man wird auch in der wissenschaftlichen Debatte über die Neuen Kriege nicht darüber hinwegkommen, sich einzugestehen, dass die Erscheinungsform der Kämpfer in den „Neuen Kriegen“ nach dem klassischen Völkerrecht nicht klar determiniert werden kann. In der Praxis hängt allerdings (spätestens, wenn Truppen der Vereinten Nationen entsandt werden) viel von einer Klassifizierung ab („Kombattantenstatus“ mit all den damit verbundenen Rechten und Pflichten). Eine dringend benötigte (Begriffs-)Klärung und somit eine geltende rechtliche Lage wird sich wohl in naher Zukunft nicht durchsetzen (können), da viele Nationalstaaten, um ihre Eigeninteressen zu wahren, eine eindeutige Definition meiden („Was dem einen Freiheitskämpfer, ist dem anderen Feind“).

Aufgrund dieser ungeklärten Ausgangslage wird dieses Kapitel eine deskriptive Darstellung der in Regionen der „Neuen Kriege“ auftretenden Akteure behandeln, um so ein besseres Verständnis über Konfliktsituationen und die Schwierigkeit, sie zu lösen, zu vermitteln.

Mit dem Herabsinken des Staates auf seinem nominellen Hoheitsgebiet zu einem Akteur unter vielen (aufgrund der bisher beschriebenen Ursachen), verändert sich die Akteurslandschaft in einer Region grundlegend. Kaldor nimmt deshalb eine Kategorisierung der Akteurslandschaft in fünf Großgruppen vor, nach der sich dieses Kapitel inhaltlich gliedern wird.

1. reguläre Armeen,
2. paramilitärische Gruppen,
3. Selbstverteidigungseinheiten,
4. (ausländische) Söldner,
5. reguläre ausländische Truppen (mit internationalem Mandat).¹⁸⁰

¹⁸⁰ vgl. Kaldor (2007); S. 157

Diese Großgruppen von Akteuren werden nachfolgend kurz charakterisiert.

5.4.1 Die Rolle der regulären Armee in den „Neuen Kriegen“

Reguläre Armeen sind durch den Auflösungsprozess des Staates nur mehr in sehr geringer Anzahl und schwacher Intensität vorhanden. Dies hat mehrere Ursachen, liegt aber vor allem an i) dem Mangel an Ausrüstung (durch die schwindende Steuerhoheit können keine teuren Waffensysteme angeschafft und kein Sold mehr ausbezahlt werden) ii) der Prestigeverlust des Militärs sowie iii) der sich daraus ergebende Verlust von militärischer Moral. Mit dem schwindenden Staat tendiert auch seine reguläre Armee zu schwinden. Allerdings birgt diese Entwicklung schwere Probleme für die Region. Wenn reguläre Armeen sich auf die Stufe von anderen (substaatlichen) Akteuren begeben, genießen sie aufgrund ihrer bereits vorhandenen Ausrüstung und der effizienten Hierarchiestruktur einen großen Vorteil. Mögliche Rivalitäten zwischen einzelnen Generälen oder Armeeteilen verschlimmern die ohnehin schon angeheizte Situation zunehmend, da potente Akteure (verglichen mit anderen partizipierenden Akteuren) sich an der privaten Bereicherung beteiligen. Anders gesagt teilen die Armeeangehörigen das Schicksal der durch die Globalisierung arbeitslos gewordenen, die dann aufgrund der Umstände in die Kriminalität absacken.

5.4.2 Paramilitärische Gruppen und die Rolle der Kindersoldaten in „Neuen Kriegen“

Sie treten häufig als unabhängige Gruppen auf, können allerdings auch von Regierungen aufgestellt werden, um deren Interesse durchzusetzen, ohne dass die Regierung direkt mit den Gruppenaktivitäten in Verbindung gebracht wird, und stellen daher die „wichtigste“ Akteursform in den „Neuen Kriegen“ dar. Paramilitärische Gruppen sind oft ein beliebtes Mittel, um politische Verantwortung abzustreiten. Diese Gruppen setzen sich nicht selten aus ehemaligen Angehörigen der ehemaligen regulären Armee zusammen. Für viele ehemalige Soldaten stellt diese Art der Tätigkeit eine neue Möglichkeit des Broterwerbs dar. Die zweite große erwähnte Gruppe sind kriminelle Banden, deren Motiv ebenfalls in der persönlichen Bereicherung liegt, und die das Chaos in den Regionen dazu verwenden, Geschäfte zu machen. Zur Aufrechterhaltung des für sie wichtigen unsicheren Umfelds bzw. um direkt (wie z.B. durch Plünderungen) Bereicherungen durchzuführen, wenden diese Gruppen exzessive Gewalt an. Kaldor argumentiert, dass diese Art von Gruppierungen nicht selten enge

Verbindungen zu extremistischen Gruppen haben (z.B. Abchasien).¹⁸¹ Aus völkerrechtlicher Sicht stellen diese paramilitärischen Gruppen ein großes Problem dar, da sie sich nicht in das bestehende System eingliedern lassen. Sie tragen oft (absichtlich) keine Uniformen, die eine Identifizierung möglich machen würde, sondern verwenden vielmehr Zeichen und Codes zur Kennung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, wenn über irreguläre Gruppen in Regionen der „Neuen Kriege“ gesprochen wird, ist der Einsatz von Kindersoldaten in paramilitärischen Einheiten (diese sind allerdings auch in regulären Armeen eingesetzt). Kindersoldaten werden nicht aus Mangel an gut ausgebildeten Kämpfern eingesetzt, sondern sind ein gezielt eingesetztes Instrument in der strategischen Planung. Für die Kinder, die als Kindersoldaten rekrutiert werden, stellt diese Möglichkeit auf den ersten Blick eine verlockende Alternative in ihrer ausgewegenen Situation von Armut und Gewalt dar.¹⁸² Generell ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche zu den Kernakteuren der Gewaltmuster in den „Neuen Kriegen“ gehören. Einerseits durch die – gerade eben dargelegte – Perspektivenlosigkeit und durch ihre psychologische Anfälligkeit für Gewaltanwendung. Durch das Tragen (und das Anwenden) der Waffe wird vermeintlich das ermöglicht, was ihnen in ihrem früheren Leben verwehrt blieb – Respekt, Anerkennung und der Zugang zu Massenkonsum.¹⁸³ In Kombination mit früheren Demütigungen der Jugendlichen ist die Wahrscheinlichkeit demnach sehr hoch, dass diese dann ihren aufgestauten Hass mit ihrer Waffe hemmungslos ausleben. „Die erfahrene Demütigung führt in Verbindung mit der schlagartig erlangten Macht, die keinen militärischen Disziplinierungsprozess durchlaufen hat, zu Gewaltexzessen, in denen sich aufgestauter Hass und hemmungslos ausgelebte Allmachtsphantasien miteinander verbinden.“¹⁸⁴ Zusätzlich durchlaufen Kinder und Jugendliche oft eine Spezialausbildung („Gehirnwäsche“) und werden im Einsatz nicht selten mit Drogen und Alkohol versorgt. Auch Münkler benutzt als Verstärker für diese ausgelebte Brutalität als Argument eine Art Etikettierung, benennt diese aber nicht so explizit wie Kaldor.¹⁸⁵ Peter Scholl-Latour (Journalist und Publizist, der unter anderem über den Krieg in Sierra Leone berichtete) lieferte mit seinen Berichten eine plastische Vorstellung vom Agieren der dort eingesetzten Kindersoldaten. „„Diese Arm- und Beinamputierten“ [...] sind die Opfer der Kindersoldaten der ‚Vereinigten Revolutionsfront‘ (RUF), wie auch der besonders gefürchteten ‚West-Side-

¹⁸¹ vgl. Kaldor (2007); S. 159

¹⁸² vgl. Münkler (2007); S. 137

¹⁸³ vgl. Münkler (2007); S. 139

¹⁸⁴ Münkler (2007); S. 139

¹⁸⁵ vgl. Münkler (2007); S. 140

Boys‘, die im Drogen- und Alkoholrausch ihren Spaß darin fanden, völlig unbeteiligten Zivilisten mit ihren Buschmessern die Glieder abzuhacken. In Freetown soll es achttausend dieser willkürlichen Verstümmelungen gegeben haben. Die Entscheidung darüber, welcher Körperteil bei welcher Person mit der Machete oder dem Beil abgetrennt wurde, soll in der letzten Phase des Horrors unter großer Gaudi durch Los entschieden worden sein.“¹⁸⁶

Die Waffe wird also als sozialer Aufstieg von Kindersoldaten gewertet. Für die einsetzenden Warlords hingegen sind Kindersoldaten eine preiswerte und vor allem eine effektive Methode, jenes Umfeld zu erzeugen, das sie brauchen, um ungestört Geschäfte machen zu können. Auch für Akteure mit politischen Zielen stellen Kindersoldaten eine willkommene Möglichkeiten dar, einen Genozid oder Massenvertreibungen (z.B. durch Massenvergewaltigungen) zu unterstützen. Für den Kindersoldaten selbst stellt sich die Rolle als Gewaltakteur in den meisten Fällen als Sackgasse heraus. Eine Resozialisierung ist faktisch nicht möglich, da sie nie ein „normales“ Arbeitsleben und ein Leben ohne alltägliche Gewaltanwendung kennen gelernt haben, da ständig vermittelt wird, dass der Skrupelloseste, der Gewalt am hemmungslosesten einsetzt, Vorteile aller Art (auf Kosten anderer) genießt.

Zu denjenigen Akteuren, die nicht wollen, dass sich wieder funktionierende staatliche Verhältnisse entwickeln, kommen diejenigen dazu, die keine andere Wahl haben, als das momentane Umfeld zu erhalten. Dieser Aspekt macht sie auch extrem abhängig. Zusammenfassend können die Vorteile der Kindersoldaten für Warlords folgendermaßen begriffen werden:

1. Mittel zur ökonomischen Maximierung,
2. die leichte Handhabe,
3. die besondere Brutalität,
4. Vorteile gegenüber ausländischen Truppen.

Aufgrund der hier aufgelisteten Eigenschaften werden überall auf der Welt Kindersoldaten rekrutiert und auch (vielseitig) eingesetzt. Paul Russmann, Sprecher der Initiative "Ohne Rüstung leben"-ORL schätzt, dass 2005 ca. 300.000 Minderjährige (also Personen unter 18 Jahren) als Kindersoldaten eingesetzt werden. Beispiele hierfür sind „die kleinen Bienen“ in Kolumbien, die „Baby-Brigaden“ auf Sri-Lanka, die „Small-Boys“ in Liberia, usw. Es sei an dieser Stelle jedoch erwähnt, dass nicht nur paramilitärische Truppen Kindersoldaten

¹⁸⁶ Peter Scholl-Latour in: Münkler (2007); S. 139

rekrutieren und einsetzen. Auch Regierungen ziehen unter 18jährige ein. Auch Russmann sucht nach den Gründen der Rekrutierung von Minderjährigen und kommt, neben den bereits dargelegten, zu folgenden Ergebnissen: Neben dem ökonomischen Aspekt spielt auch maßgeblich die Konfliktdauer eine Rolle. Umso länger sich ein Konflikt hinzieht, so Russmann, desto wahrscheinlicher ist der verstärkte Rückgriff auf Kindersoldaten. Diesem Argument würde allerdings vorausgehen, dass Kindersoldaten als „letztes Mittel“ (also obwohl sie Kinder sind und nicht deswegen) herangezogen werden. Dies mag eventuell für verzweifelte Staaten gelten, die gegen einen Verlust des Gewaltmonopols kämpfen, jedoch sicherlich nicht für paramilitärische Gruppen oder Warlords, die aus ökonomischer Berechnungsabsicht Gebiete destabilisieren wollen. Russmann ist jedoch sicherlich darin recht zu geben, dass der Einsatz von Kindersoldaten sehr stark an die verfügbare Waffentechnologie gebunden ist. Noch im zweiten Weltkrieg wäre es Zehnjährigen unmöglich gewesen Waffen im Gefecht zu bedienen oder über Strecken transportieren zu können: sie waren dafür schlichtweg zu kompliziert und letztendlich zu schwer. Heutzutage sind (auch automatische) Gewehre und Pistolen so leicht und rückstoßarm, dass Kinder sie mühelos bedienen können. So schreibt er: „Auch wenn zwölfjährige Trommler die Truppen im amerikanischen Bürgerkrieg in die Schlacht führten und Admiral Nelson seine Karriere als Schiffsjunge auf einem Kriegsschiff begann – erst im zwanzigsten Jahrhundert konnten Kinder zu gefürchteten Soldaten werden. Vor der Erfindung des Schießpulvers wäre es ohnehin vollkommen unsinnig gewesen, Kinder in die Schlacht zu schicken: Mit dem ersten Schwertstreich hätte ein Ritter noch das geschickteste Kind umgebracht. Auch die frühen Gewehre waren zu schwer und unhandlich für Kinder. Doch die nahezu rückstoßfreie M-16 der Amerikaner und die AK-47 der Sowjets, die mit ihrem Aluminiumgehäuse nicht mehr als drei Kilogramm wiegen, sind mit ihren 600 Schuss pro Minute selbst in der Hand eines untrainierten, unterernährten Mädchens eine tödliche Waffe.“¹⁸⁷

Was zu diesem Aspekt noch hinzukommt, ist, dass Kinder erstens relativ einfach zu rekrutieren sind (entweder „freiwillig“ oder durch Entführung) und sie zweitens sehr leicht zu beeinflussen und zu formen sind. Auch Moralvorstellungen entwickeln sich erst im Laufe des Lebens und werden maßgeblich vom Umfeld mitbestimmt. Anders ausgedrückt: Kinder haben weniger Hemmungen als Erwachsene, andere Menschen zu töten. Damit hängt auch das Unvermögen von Kindern zusammen, die Gefahr, in die sie sich begeben, einschätzen und bewerten zu können. Durch die gelebte Vorbildrolle des älteren Umfelds und den Drang sich

¹⁸⁷ Russmann in: Frech/ Trummer (Hg.) (2005); S. 104

innerhalb des sozialen Netzwerks beweisen zu müssen, tendieren Kinder und Jugendliche dazu, Risiken auf sich zu nehmen, die kein Erwachsener tragen würde. „Erwachsene denken an ihre Familien. Sie haben Angst. Die Kleinen denken ans Angreifen. Sie sind die brutalsten Gegner.“¹⁸⁸

Die erwähnte Schätzung von 300.000 aktiven Kindersoldaten bezieht sich allerdings keineswegs nur auf Jungen. Russmann schätzt, dass etwa ein Drittel aller eingesetzten Kindersoldaten weiblich ist. Bezüglich des Verwendungszwecks weiblicher Kindersoldaten im Vergleich zu ihren männlichen „Kollegen“ ist wenig Unterschied auszumachen; allerdings spielt die sexuelle Dimension bei ihnen eine weit größere Rolle.¹⁸⁹

Egal ob männlich oder weiblich, Kindersoldaten sind großer psychischer Belastung ausgesetzt. Meist tritt diese nicht erst durch die Rekrutierung als Kindersoldat auf, sondern nimmt schon viel früher im sozialen Umfeld ihren Lauf. Auch die Resozialisierung (sofern es eine gibt) stellt für ehemalige Kindersoldaten eine große Herausforderung dar. Da der Großteil der in Konflikten eingesetzten Kinder schon sehr früh „rekrutiert“ wurde und ihr alltägliches Umfeld seit jeher aus Gewaltanwendung bestand, kennen sie ein anderes Leben nicht – Gewaltanwendung wurde durch ihre Sozialisierung Normalität. Durch diesen Umstand, kombiniert mit den psychischen Belastungen der gemachten Erfahrungen und keiner Bildung, haben diese Kinder auch nach Konfliktende meist keine Chance auf ein „normales“ (ziviles) Leben. Die mit dieser Ausgangslage verbundenen Mechanismen zwingen die Kinder und Jugendlichen oftmals in die bereits erwähnte Schattenökonomie und bleiben dem Umfeld somit als Gewaltakteure erhalten. Damit eine Reintegration in die Gesellschaft möglich ist, sind langjährige Programme notwendig, die in ein stabiles soziales und ökonomisches Umfeld eingebettet sein müssen.¹⁹⁰

Auch Michael Pittwald näherte sich der Frage der Kindersoldaten in den Neuen Kriegen und beschäftigte sich mit den Faktoren, warum Kinder zu Kindersoldaten gemacht werden und warum sich Kinder und Jugendliche dazu entschließen, sich freiwillig paramilitärischen Einheiten oder Armeen anzuschließen. Dabei kristallisiert er folgende Faktoren heraus:

¹⁸⁸ Global Report on Child Soldiers 2001 in: Frech/ Trummer (Hg.) (2005); S. 107

¹⁸⁹ vgl. Russmann in: Frech/ Trummer (Hg.) (2005); S. 108

¹⁹⁰ vgl. Russmann in: Frech/ Trummer (Hg.) (2005); S. 110ff

◆ organisatorische Faktoren

Hierzu zählen auf die bereits eingegangenen Eigenschaften der Kinder. Kinder sind leichter manipulierbar, sind kleiner, essen weniger (sind damit kostengünstiger, weil sie weniger Nahrungsmittel verbrauchen, weniger Stoff für Uniformen aufgewendet werden muss, ...). Des Weiteren werden Kinder und Jugendliche meist von der Teilhabe der Beute ausgeschlossen.

◆ Zwangsrekrutierungen

Dieser Aspekt hat viele Facetten. Die Hauptgründe der Zwangsrekrutierung lassen sich an zwei Punkten festmachen: zum Einen, weil einem Krieges- oder Gewaltakteur der Nachschub an einsetzbaren Truppen ausgeht, oder zum Anderen, weil Kinder aufgrund der Eigenschaften sich ideal für die Erfüllung der Ziele eines Gewaltakteurs einsetzen lassen. Pittwald merkt an dieser Stelle noch das Argument an, dass „non state actors“ in der Regel keine Zugriffsmöglichkeit auf Wehrpflichtige haben. Für sie sind Zwangsrekrutierungen ein effektives Mittel, Personal für ihre Interessensdurchsetzung zu rekrutieren.

◆ Freiwillige Kindersoldaten

Es gibt neben den Zwangsrekrutierten auch Kinder, die sich „freiwillig“ Gewaltakteuren anschließen. Allerdings weist Pittwald richtiger Weise darauf hin, dass der Begriff „freiwillig“ nicht in der üblichen Bedeutung aufgefasst werden darf. Die „Freiwilligkeit“ der Kinder ist determiniert von sozio-ökonomischen Verhältnissen ihres Umfelds (ethnisch, religiös,...). Pittwald zitiert eine Befragung von ehemaligen Kindersoldaten, warum sie sich „freiwillig“ kämpfenden Einheiten anschlossen:¹⁹¹

- a. Flucht vor häuslicher Gewalt,
- b. Kinderarbeit bzw. sexueller Missbrauch,
- c. Gruppendruck durch Freunde,
- d. Wertekanon, der durch die Kirche, die Freunde und/oder diverse politische Organisationen vermittelt wurde,

¹⁹¹ vgl. Pittwald: in ÖSFK (Hg.) (2010); S. 95ff

- e. politischer Marginalisierung und/oder Ausgrenzung der eigenen sozialen „Gruppe“ (im Sinne von sozialer Schicht),
- f. der Wunsch nach schnellem Erwachsenwerden,
- g. die Macht der Waffe (hier spielen Allmachtsphantasien sicherlich eine entscheidende Rolle).

◆ Armut

Als vierten Aspekt, warum sich Kinder einem Gewaltakteur anschließen, nennt Pittwald die Armut. Sobald „Soldat sein“ mit „Überleben“ gleichzusetzen ist, gewinnt vermeintlich an Attraktivität. Im Vergleich zur Perspektivlosigkeit des „zivilen“ Lebens stellt die Existenz als Kindersoldat eine lukrative, wenn auch nicht nachhaltige Alternative dar. Diese Entwicklung scheint wenig verwunderlich, da Armut und soziale Konflikte einander gegenseitig beeinflussen und verstärken. Umso ärmer eine Region ist, desto stärker kommt diese Dynamik zu tragen.

◆ kulturelle Traditionen

Ein weiterer Ansatzpunkt ist der kulturelle Aspekt. Die Bedeutung von Jugend und Kindheit variiert sehr stark in den einzelnen Regionen der Welt. Zwar ist man sich weitgehend in der „Struktur“ des Lebens einig, die Ausprägung der einzelnen Phasen (Kindheit, Jugend, Erwachsene) ist allerdings doch sehr stark regional dominiert. In den Regionen der „Neuen Kriege“, in denen Kindersoldaten häufig eingesetzt werden, unterscheidet sich die soziale Bedeutung von Kindheit von unserer (europäischen) Vorstellung. Sobald Traditionsriten durchlaufen sind (meistens zwischen dem 13. und dem 16. Lebensjahr), gelten Kinder als vollwertige Mitglieder einer Gesellschaft. Auch das Tragen einer Waffe ist in vielen Regionen selbstverständlich.

Konkret „bietet“ der Einsatz von Kindersoldaten Vorteile gegenüber ausländischen Truppen, die durch ein internationales Mandat stabilisierend in der Region wirken sollen. Werden diese Truppen in Kämpfe mit Einheiten, die Kindersoldaten beinhalten, verwickelt, stehen die Kommandeure der ausländischen (Friedens-)Truppen vor einem moralischen (und medialen) Dilemma – was für Warlords und sonstige paramilitärische Gruppierungen den Wert von Kindersoldaten noch zusätzlich erhöht. Kindersoldaten werden aber nicht nur bewusst gegen ausländische Truppen und die Zivilbevölkerung aufgestellt, sondern sind auch ein effektives

Mittel zur Bekämpfung anderer Warlords, gegen die es das eigene Territorium zu verteidigen gilt.

Als weiterer Aspekt beim Einsatz von Kindersoldaten spielt unbestritten die Dimension von sexueller Gewalt eine wesentliche Rolle. Historisch betrachtet gab es zwar in allen Konflikten sexuelle Gewalt; der Unterschied zu den „Neuen Kriegen“ liegt allerdings sicherlich in der Intensität der Ausübung.

Wie im ersten Kapitel dargelegt, wurde im Laufe der Technologisierung und der damit zusammenhängenden Verteuerung der Kriegsführung der Krieg immer weiter verrechtlicht. Das Ziel, das dahinter seit dem 18. Jahrhundert stand, war die Zügelung der Gewalt durch die Disziplinierung der Truppen. Darunter fällt auch die bis heute geltende Trennung zwischen Zivilist und Kombattant. Die Einhaltung der Regeln wurde generell durch drakonische Strafen (Todesstrafe) gewährleistet. Der Grund dafür liegt neben dem moralischen auch im rational-ökonomischen Bereich: sobald Truppen mordend, sengend und vergewaltigend durch die Gegend ziehen, hat dies, neben dem bereits beschriebenen Disziplinverlust der Armee, auch andere negative Folgen wie z.B. Geschlechtskrankheiten, die die Kampfkraft der Armee deutlich herabsetzen konnten (und damit die Kosten für den Souverän stiegen). Aus Sicht der europäischen Souveräne machte es weder moralisch und schon gar nicht ökonomisch Sinn, sexuelle Gewalt bewusst und gezielt einzusetzen. In den „Neuen Kriegen“, so Münkler, stellt der Einsatz von sexueller Gewalt, im Gegensatz zum westfälischen System, bei der Verfolgung von Zielen eine „Kostensparnis“ dar.¹⁹² So lassen sich relativ einfach ethnische Säuberungen mit sexueller Gewalt durchführen, die in der Anwendung weitaus billiger zu sein scheint als der Einsatz von Waffengewalt. Nicht selten werden Kindersoldaten für diese Vorhaben eingesetzt, da sie keine ausgeprägten moralischen Vorstellungen haben. Hinzu kommen oft „Allmachtsphantasien“ bei Jugendlichen hinzu. Durch den massiven Einsatz von sexueller Gewalt wird speziell neben der Zivilbevölkerung allgemein die Frau in den „Neuen Kriegen“ zunehmend zum (ganz bewusst ausgewählten) Angriffsziel. Vor allem in sexuell rigiden Gesellschaften haben Massenvergewaltigungen eine verheerende Wirkung, da die Reproduktionsmöglichkeit der Gesellschaft unterbrochen wird: Frauen fallen für eine Reproduktion nach einer Vergewaltigung aus. Diese ausgeprägte sexuelle Dimension erfüllt in den „Neuen Kriegen“ zweierlei Funktion:

¹⁹² vgl. Münkler (2007); S. 144

1. die gerade eben beschriebene ethnischen Säuberungen und
2. zur Aufrechterhaltung der Gewaltsituation

Allerdings schlägt Münkler in seiner Argumentation vor, Massenvergewaltigungen nicht separat, für sich genommen, zu betrachten, sondern sie vielmehr als Teil einer Strategie zu verstehen, die als Feinde „etikettierte“ Gruppen zu vertreiben oder zu vernichten. Dabei ist die sexuelle Gewalt als eine von vier Teilstrategien zu verstehen:¹⁹³

1. Beseitigung des Führungspersonals der anderen Gruppe(n);
2. Zerstörung sakraler Gebäude;
3. systematische Vergewaltigungen der Frauen;
4. Verstümmelung von (auch toten) Körpern; vorwiegend von Frauen.

Vor allem der vierte Punkt prägt sich innerhalb dieses Gewaltmusters zunehmend aus. Die Verstümmelung von toten Körpern verfolgt den Zweck, dem Opfer (meistens Frauen) jegliche Ähnlichkeit mit dem Menschen abzusprechen. Susan Brownmiller sieht die Massenvergewaltigungen, Tötungen und anschließenden Entstellungen als Kommunikationsstrategie zwischen Gruppen an. Die grausame Gewalt an den Frauen der feindlichen Gruppe ist eine Vermittlung von Macht; es wird demonstriert, dass die Männer der Gruppe nicht in der Lage sind, ihre eigenen Frauen beschützen zu können. Die angewendete Gewalt „[...] zerstört bei den Männern der unterlegenen Seite alle verbliebenen Illusionen von Macht und Besitz. Der Körper der geschändeten Frau wird zum zeremoniellen Schlachtfeld, zum Platz der Siegesparade des Überlegenen.“¹⁹⁴ Frauen können hier als „Prämie“ für die überlegene Seite verstanden werden, was in weiterer Folge zu einer starken Sexualisierung in der Struktur der „Neuen Kriege“ führt. Unter die Auslebung von sexuellen Phantasien mischen sich sehr oft sadistische Tendenzen (durch die Etikettierung begünstigt und verstärkt), deren Auslebung sich nicht selten zum Selbstzweck entwickelt und nicht mehr primär einem übergeordneten (politischen/ ökonomischen) Zweck dient. Münkler fügt hier hinzu, dass diese Art der Auslebung von ausgeprägtem Sadismus komplett ohne strategische Vorgabe als Novum gedeutet werden kann.¹⁹⁵ „[...] solche Vergewaltigungen sind keine einmaligen, auf eine kurze Zeitspanne im Anschluss an Kampfhandlungen 7beschränkten

¹⁹³ vgl. Münkler (2007); S. 146ff

¹⁹⁴ Brownmiller in: Münkler (2007); S. 149

¹⁹⁵ vgl. Münkler (2007); S. 152

Übergriffe; vielmehr zeugen sie von einer umfassenden Sexualisierung der Gewalt, wie sie in fast allen Neuen Kriegen zu beobachten ist: Die Gewaltanwendung, die mit der Entwicklung und Einführung von Distanzwaffen – besonders mit dem Übergang zu Feuerwaffen – zu einem mechanischen Vorgang geworden war, ist hier wieder libidinös besetzt. Sie ist kein notgedrungen auf die Leiblichkeit des Gegners gerichteter Angriff mehr, der eigentlich auf seinen Willen und seinen Mut zielt, sondern eine offenbar als lustvoll empfundene Form des Schmerzzufügens und Quälens, an dessen Ende dann häufig der Tod steht. [...] Der Krieg wird hier zu einer großen Foltermaschine, deren Zweck die Produktion von Leid und Schmerz, nicht aber die Durchsetzung eines politischen Willens ist.¹⁹⁶ Eine mögliche Begründung sind hier (unter anderem) amerikanische Filmproduktionen, in denen das Männlichkeitsideal hervorgehoben wird. Durch diese Hervorhebung wird eine Identität geschaffen, die der tatsächlichen Realität völlig entrückt ist.

So schreibt Münkler: „Peter Lock hat darauf hingewiesen, dass der Mann im Prozess der ökonomischen Modernisierung die herausgehobene Rolle verloren hat, die ihm in den traditionellen Gesellschaften einst zukam, während gleichzeitig der harte und durchsetzungsfähige Kämpfer in den weltweit verbreiteten amerikanischen Filmproduktionen als Männlichkeitsideal erinnert und hochgehalten wird.“¹⁹⁷

Sexuelle Gewalt in den Neuen Kriegen ist neben der ökonomischen Komponente sicherlich ein Hauptaspekt, der sich neben der Durchsetzung der ökonomischen Interessen entkoppelt und den Gewaltakteuren als Selbstbestätigungsinstrument dient.

5.4.3 Selbstverteidigungseinheiten

Die dritte Großgruppe in der von Kaldor genannten Akteurslandschaft der „Neuen Kriege“ stellen so genannte Selbstverteidigungseinheiten dar. Sie werden in der Regel aufgestellt, um ein bestimmtes Dorf oder eine bestimmte Region für kriminellen paramilitärischen Gruppen zu schützen. Sie kämpfen allerdings allesamt mit unzureichender Ausrüstung sowie Ausbildung und werden demnach im Konfliktverlauf entweder auf die Seite einer der „Großen“ gezogen und/oder nicht selten aufgerieben.¹⁹⁸

¹⁹⁶ vgl. Münkler (2007); S. 151f

¹⁹⁷ Lock in: Münkler (2007); S. 152

¹⁹⁸ vgl. Kaldor (2007); S. 160f

5.4.4 Die Rolle der PMFs (Privat-Militärische Firmen)

Die vierte große Gruppe von Akteuren sind ausländische Söldnergruppen, die Fremdinteressen in den Gebieten der „Neuen Kriege“ vertreten, zumal diese Regionen nicht selten rohstoffreich sind. Grundsätzlich muss an dieser Stelle gesagt werden, dass das Söldnertum seit jeher Bestandteil von Kriegen war. Zwar veränderte es nach dem Friedensschluss von 1648 im Zuge der im ersten Teil der Arbeit dargelegten Entwicklungen ihre Bedeutung und ihre Erscheinungsform, waren aber bis ins 20. Jahrhundert präsent. Vor allem im dreißigjährigen Krieg traten, ähnlich wie jetzt, „Gewaltunternehmer“ auf, wie Wallenstein einer war. Meist aus dem Adelsstand kommend, stellten sie mit ihren eigenen Mitteln eine Streitmacht auf, die dann anschließend an einen Fürsten „vermietet“ wurde. Da Fehden häufig auftraten und der Personalbedarf hoch war, erlebten diese Kriegsunternehmer eine Hochkonjunktur. Ein zusätzlicher Vorteil der Fürsten bestand darin, mit der Rekrutierung von Söldnern Krieg führen zu können, ohne ihre gesamte Wirtschaft anpassen bzw. umstellen zu müssen.¹⁹⁹ Nach Ende des Dreißigjährigen Krieges verschwand dieses Geschäftsmodell jedoch zunehmend, weil (aus den bereits beschriebenen Gründen) die Gewaltmittel für private Akteure zu teuer wurden. Allerdings bedeutete das nicht zwangsläufig, dass der Söldnerberuf ausstarb. Vielmehr heuerten Söldner bei den Armeen der Souveräne an, um dort ihren Sold zu verdienen. Nicht selten hatten die Großarmeen der europäischen Souveräne einen hohen Anteil von (ausländischen) Söldnern, der aber im Laufe der Zeit immer geringer wurde. Beispiele hierfür sind Schotten, Gascogner, Schweizer, Griechen, usw., die allesamt in anderen Waffengattungen spezialisiert waren. Das Söldnertum veränderte also seine Form im Wandel der europäischen Geschichte. Im Laufe der Zeit wurden immer wieder private Firmen von Souveränen beauftragt, Gewinne zu erzielen und den (außereuropäischen) Einflussbereich des Souveräns zu erweitern. Im Gegenzug bekamen diese Privatunternehmen nicht selten Handelsmonopole, die sie zu beachtlichen Akteuren heranwachsen ließen. Die besten Beispiele hierfür sind die europäischen Ostindienkompanien. Zwar unterstanden diese Firmen nominell dem Souverän bzw. dem Staat, entwickelten aber vor allem in ihrem Einflussgebiet ein starkes Eigenleben und traten in diesen Regionen als hoheitliche Waffenträger auf.²⁰⁰ Die Blütezeit dieser Kompanien kann auf vor und um die napoleonischen Feldzüge begrenzt werden; danach nahm ihr Einfluss wieder rapide ab, da die europäischen Souveräne wieder zu erstarken begannen. So brach beispielsweise die niederländische

¹⁹⁹ vgl. Singer (2006); S. 58f

²⁰⁰ vgl. Singer (2006); S. 68f

Ostindienkompanie noch während des napoleonischen Krieges zusammen; der englischen Ostindienkompanie wurde das Handelsmonopol entzogen, woraufhin diese bankrott ging. Allerdings wurde die englische Kompanie künstlich durch den englischen König am Leben gehalten, um den Einfluss in Indien nicht zu verlieren. Verkürzt gesagt kam England so zu seiner indischen Kolonie, indem sie diese von der englischen Ostindienkompanie „übernahm“. Im 20. Jahrhundert, so schreibt Singer, war die Ära der Kompanien endgültig vorbei. Mit der unerreichten Dominanz des Staates, der nun auch keine Nebenakteure mehr duldete, verschwand auch die Bedeutung des Söldnertums. Dies sollte sich erst wieder in den 1950er Jahren ändern, als der Entkolonialisierungsprozess eintrat. Beispielsweise im Kongokrieg (1960 – 1964) waren wieder viele Söldnergruppen im Einsatz.²⁰¹

„Wirtschaftliche Interessensgruppen, die auf ihren alten kolonialen Tummelplätzen weiterhin Macht ausüben wollten, zahlten für die Dienste der Söldner. Viele dieser Kräfte unterhielten auch enge Verbindungen zum südafrikanischen Apartheitsregime. Das Anheuern von Söldnern wurde so zu einem Symbol jenes Rassismus, der es den neuen Staaten so schwer machte, ihre Selbstbestimmung zu erlangen, ein Umstand, der das Bild des privaten Söldners in den Augen der Weltöffentlichkeit nur noch weiter verdüsterte.“²⁰²

Bezüglich der historischen Entwicklung schreibt Singer: „Eine [...] Erfahrungsregel besagt, dass private Militärdienstleister vor allem in Gebieten mit schwach ausgeprägter Staatlichkeit florieren. Solche Regionen können dadurch charakterisiert sein, dass eine relativ große Zahl von Staaten in einer engen Nachbarschaft zueinander liegen, es aber nicht schaffen, ihr Territorium militärisch zu sichern, oder wenn ein großes, aber hinfälliges Reich über keine effektive Zentralgewalt verfügt und von politischen und ethnischen Konflikten zerrissen wird.“²⁰³ Diese Situation traf vor allem in zweierlei Hinsicht nach dem Ende des Kalten Krieges zu: erstens, weil das starre Korsett des Schreckens aufbrach, und zweitens, weil die Idee aufkam, soviel Staatliches wie möglich zu privatisieren. Dieses „outsourcing“, so Singer, setzte sich vor allem in den 1990er Jahren durch und hatte eine „Privatisierungsrevolution“ zur Folge.²⁰⁴

Dieser Privatisierungsgedanke geht sehr eng mit der Globalisierung einher. Der Glaube, dass der Markt und der Wettbewerb eine maximale Effizienz bringen, steht hier im Vordergrund. Dies führte sogar soweit, dass schwache Staaten zu dieser Zeit (z.B. Indonesien, Sierra Leone,

²⁰¹ vgl. Singer (2006); S. 71ff

²⁰² Singer (2006); S. 73

²⁰³ Singer (2006); S. 75

²⁰⁴ vgl. Singer (2006); S. 119

Kongo, ...) Kernkompetenzen wie Steuerhoheit und Sicherheit an private Dienstleister auslagerten, um Kosten zu sparen. An dieser Stelle darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass die meisten dieser Staaten mittlerweile als extrem schwach oder als gescheitert gelten, was in anbetracht solcher „outsourcing“-Programme auch nicht verwundert. Sobald der Staat seine Kernkompetenzen auslagert, delegitimiert er sich selbst. Auch in den staatlichen Rüstungssektoren machte sich eine Privatisierungswelle breit, die nicht zuletzt zu jener Akteurslage führten, in der die „Neuen Kriege“ anzusiedeln sind. So schrieb Mark Duffield: „Wo immer sich Muster der Privatisierung herausgebildet haben, haben sie auch eine Nachfrage nach privaten Sicherheitsangeboten geschaffen. Wenn es ein Phänomen gibt, das wie kein anderes die Expansion globaler Märkte in instabile Regionen hinein charakterisiert, dann ist es die zunehmende Nutzung von immer raffinierteren, privaten Sicherheitsdiensten für den Schutz von Vermögenswerten.“²⁰⁵

Grundsätzlich gilt aber immer das oben genannte Argument bei heute gescheiterten Staaten: Um so mehr staatliche Kernkompetenzen ausgelagert werden (dies gilt auch für westliche Staaten), um so mehr verlieren gesellschaftliche Bindeglieder ihre Wirkung. Aus staatlicher Sicht ist die Privatisierung von Staatsaufgaben eine hochgefährliche Entwicklung, die jedoch viele Staaten bereit sind zu tragen, um kurzfristige Wettbewerbsvorteile zu erlangen.

Warum die Dienstleistungsbranche im Gewaltsektor zur Zeit derart boomt, ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: erstens, weil die Schere der verfügbaren Gewaltmittel wieder aufging (siehe Graphik). Unternehmer müssen nicht im Hochtechnologiebereich „mitspielen“, um effiziente Dienstleistungen anbieten zu können. Zweitens, wie Singer schreibt, weil die Militärdienstleistungsbranche keine kapitalintensive Branche sein muss. Es gibt Firmen, die bereits Aufträge für wenige hunderttausend Dollar durchführen.²⁰⁶ Zudem sind solche Unternehmen in der Regel in der Lage, sich kostengünstig aufzustellen. Seit dem Ende des Kalten Krieges sind etwas veraltete, aber dennoch effiziente Waffensysteme zu Schleuderpreisen verfügbar. Die zweite Strategie der Unternehmer ist es, den Auftraggeber für die Beschaffung der Ausrüstung zu verpflichten. Das Unternehmen selbst braucht dann in der Regel nur mehr das Personal für die Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. Der große Vorteil der Unternehmer ist somit der geringe Kostenfaktor zur Gewaltpartizipation, was einen starken Anstieg der Anzahl von Gewaltakteuren zur Folge hat.

²⁰⁵ Duffield in: Singer (2006); S. 121

²⁰⁶ vgl. Singer (2006); S. 129f

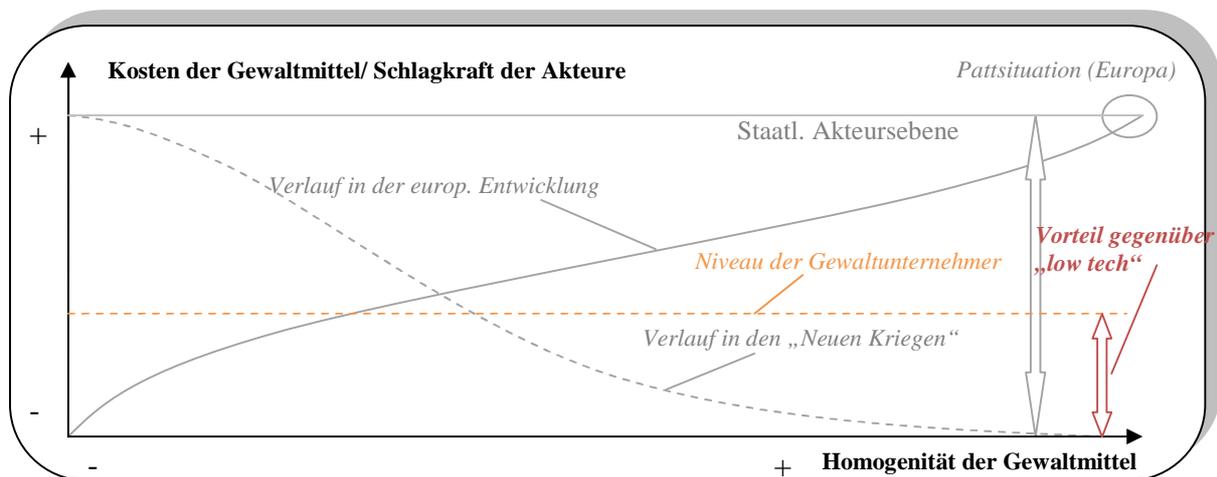


Abbildung 12 Niveau für Gewaltpartizipation der Gewaltunternehmer; eigene Graphik

Ein weiterer Faktor, der die Entstehung privater Sicherheits- und Militärfirmen unterstützt, sind die generell guten Bedingungen. So können sich Dienstleistungsfirmen nicht selten ihr Wunschpersonal aussuchen, da das Prestige, in einer nationalen Berufsarmee zu dienen, stetig sinkt und private Firmen wesentlich mehr Gehalt für die selben Leistungen zur Verfügung stellen. Mittlerweile haben Berufsarmeen wie das englische Militär Expertenmangel zu verzeichnen, da sehr viele Offiziere (hauptsächlich aus Einheiten, die auf KleinKriegsführung spezialisiert sind) abgeworben werden und als Söldner bei einem privaten Dienstleister das zwei- bis zehnfache Gehalt bei selber Tätigkeit beziehen.

Neben abgeworbenen Soldaten setzt sich der Rekrutierungspool für Militärdienstleister auch aus bereits pensionierten Offizieren und Soldaten zusammen, die sich ihre Pension aufbessern wollen, oder aus mangelnder sonstiger Berufserfahrung nur schwerlich einen anderen Beruf ausüben können. Folgendes Zitat eines US-Amerikanischen Soldaten illustriert die Situation sehr treffend: „Mit 18 trat ich in die Army ein, mit 42 schied ich aus. Was hätte ich anderes machen können, als weiterhin Soldat zu sein? ... Welche Alternative habe ich?“²⁰⁷ Alle erwähnten Fälle des Personalpools haben folgende Eigenschaft gemeinsam: nahezu alle angeheuerten Personen in der Sicherheits- und Militärdienstleistungsbranche haben bereits eine militärische Ausbildung durchlaufen. Mit anderen Worten: die Gesellschaft trägt die Kosten der oft sehr langen und teuren Ausbildung; die Militärdienstleister werben diese Leute ab und haben gut ausgebildetes Personal, ohne sich selbst an den Kosten beteiligt zu haben.²⁰⁸

Hier gilt: Um so besser und härter die Ausbildung war, um so prestigeträchtiger die Einheit, in der der Bewerber gedient hat, um so besser ist dies für den „Ruf“ der Firma. Anders ausgedrückt gilt: Umso höher der volkswirtschaftliche Aufwand war, Personal militärisch

²⁰⁷ McGroy/ Woods (1998) “Soldiers for Sale”, The Times, 9. Mai in: Singer (2006); S. 134

²⁰⁸ vgl. Singer (2006); S. 129ff

auszubilden, desto besser ist dies im Falle der Abwerbung für Firmen. Dies verschafft den Firmen einen ungeheuren Wettbewerbsvorteil gegenüber Berufsarmeen, da sie sich das Personal aussuchen können – diesen Luxus hat auch eine Berufsarmee in der Regel nicht. Es entsteht für Militärunternehmen ein sehr rentabler Kreislauf: erfolgreiche Operationen (aufgrund gut ausgebildeter Kräfte) steigern den Ruf innerhalb der Branche. Ein guter Ruf erhöht (dem marktwirtschaftlichen Mechanismus folgend) die Nachfrage, was wiederum mehr Geld für die Firmen bedeutet, usw. Dass dieses Modell auch tatsächlich funktioniert, scheint mittlerweile zweifelsfrei durch die Profite von Sicherheits- und Dienstleistungsfirmen belegt. In Zusammenhang mit dem vorhin erwähnten „outsourcing“ und dem Ende des Kalten Krieges, konnten die Militärdienstleister ihren Gesamtaktienwert doppelt so schnell erhöhen, als der Dow Jones.²⁰⁹ Allerdings, so Singer, sei es zur Zeit äußerst schwer, einen genauen Einblick in die Entwicklung des Marktes zu haben, da es genauen Definitionen fehle, was konkret in die Kategorie „privater militärischer Dienstleister“ fällt. Hinzu kommt, dass die Branche selbst sehr intransparent und unübersichtlich ist. Singer nennt (Stand 2006) jedoch zwei Eigenschaften, die als sicher angesehen werden können: zum Einen, dass sich die Anzahl der international agierenden Firmen in einer dreistelligen Zahl bewegt, und zum Anderen, dass die Bandbreite der Firmen enorm schwankt. Es gibt kleine Dienstleister, die „kleine“ Operationen in der Größenordnung von mehreren hunderttausend Dollar anbieten, bis hin zu solchen, die in große Konzerne eingebettet sind und dementsprechend Millionenaufträge durchführen.²¹⁰ Der Grund, warum die Auftragslage zur Zeit boomt, macht folgendes Zitat anschaulich: „Unternehmen verlassen sich heute viel stärker auf eigene Sicherheitsvorkehrungen, weil sie sich nicht darauf verlassen können, dass ausländische Regierungen sie beschützen.“²¹¹ Was an dieser Stelle erwähnenswert scheint: auch die Vereinten Nationen und NGO's greifen vermehrt auf private Sicherheits- und Militärdienstleister zurück, um ihr Personal und Einrichtungen zu schützen. Zudem haben sich Operationstypen, die oft von der Staatengemeinschaft in Auftrag gegeben werden, als äußerst lukrativ für Firmen erwiesen (z.B. die Räumung verlegter Minen hatte im Jahr 2006 ein Auftragsvolumen von ca. 400 Millionen Dollar). Oftmals werden auch private Sicherheitsdienstleister als Unterstützung von U.N. und NGO's engagiert (z.B. humanitäre Tätigkeiten, Polizeiaufgaben, ...).

²⁰⁹ vgl. Singer (2006); S. 137

²¹⁰ vgl. Singer (2006); S. 140

²¹¹ Kelley „Safety at a price“ in: Singer (2006); S. 142

Nach dem hier gezeichneten Umriss kann davon ausgegangen werden, dass der private Sicherheits- und Dienstleistungssektor in Zukunft noch weiterwachsen wird. Diese Aussicht erhöht jedoch die Anzahl von Gewaltakteuren und verschlimmert zudem die bereits ohnehin unübersichtliche Situation in den Regionen der „Neuen Kriege“, zumal immer mehr global agierende Firmen entstehen, die eine große Bandbreite an Dienstleistungen aufbringen können. Das große Problem dabei ist, dass diese Akteure von jedermann einsetzbar sind, der entsprechendes Vermögen besitzt. Jedoch im Vergleich zu den Erhaltungskosten einer Berufsarmee erscheint der Einsatz von Söldnern durchaus als kostengünstig. Das beschwichtigende Argument, dass es sich Firmen nicht leisten können, dubiose Geschäftspartner zu wählen, da dies ansonsten zu Lasten ihres „guten Rufes“ gehe, ist ein zu kurz gegriffener Ansatz, da dies keine Garantie darstellt, dass Firmen sich nicht trotzdem aus finanziellen Gründen auf zweifelhafte Regime und Firmenaufträge einlassen. Des Weiteren operieren private Sicherheits- und Militärdienstleister weitgehend im rechtsfreien Raum. Rechtliche Konsequenzen für ein Handeln im Rahmen ihrer Operation scheinen nach wie vor, wenn überhaupt, nur rudimentär ausgeprägt. Das internationale Völkerrecht enthält noch keine Regelungen bezüglich solcher privater Gewaltanwender. Es ist abzusehen, dass sich dies auch in naher Zukunft nicht verändern wird, da keiner der beteiligten Akteure an einer eindeutigen Regelung Interesse haben kann. Vor allem dieser Aspekt sei in der Diskussion von privaten Militärdienstleistern besonders hervorgehoben, da er die mühsame erlangte „Hegung“ des Krieges immer weiter aufbricht.

4.4.5 Internationale Gruppenkontingente

Internationale Gruppenkontingente sind in diesen Regionen oftmals im humanitären Einsatz mit internationalem Mandat anzutreffen. Allerdings verfolgen die Kontingente entsendenden Staaten in der Regel strategische Ziele (Sicherung des Zugangs zu wertvollen Rohstoffen; geopolitische Überlegungen). Zwar nehmen diese Truppen in der Regel nicht direkt am Kampfgeschehen teil, werden aber nicht selten in dieses hineingezogen (z.B. Liberia, Sierra Leone, Tadschikistan). Das Problem, das die ausländischen regulären Truppen haben, ist die Form der Gewaltanwendung in den „Neuen Kriegen“. Diese ist durchwegs irregulär, da staatliche Truppen mit dem Fall des Gewaltmonopols ebenfalls verschwunden sind. Wie schon Clausewitz in seinen Überlegungen festhielt, macht ein asymmetrisch agierender Gegner regulären Truppen schwer zu schaffen – als Antwort tendieren reguläre

Truppenverbände dort, wo mit einem asymmetrisch agierenden Gegner konfrontiert werden, ebenfalls zu einer Partisanenkriegsführung. Wie im Kapitel über den „Kleinen Krieg“ dieser Arbeit bereits festgestellt, mindert allerdings einerseits diese Art der Taktik die Moral der eingesetzten Truppen; andererseits untergräbt sie in der Weltöffentlichkeit die Legitimität des ausländischen Hilfskontingents.²¹²

Wie an dieser Stelle mittlerweile wenig verwunderlich, erzeugt dieser Konglomerat an Gewaltakteuren in den Regionen der „Neuen Kriege“ ein unüberschaubares Geflecht an Beziehungen, das maßgeblich an der Unübersichtlichkeit der „Neuen Kriege“ beteiligt ist. Sogar verglichen mit dem dreißigjährigen Krieg erscheint die heutige Anzahl und unterschiedlichen Arten von Gewaltakteuren ihn in den Schatten zu stellen.

Wie eingangs in das Kapitel erwähnt, gibt es keine gültige Definition der „Neuen Kriege“. Vielmehr muss die gesamte Abhandlung über die „Neuen Kriege“ als Begriffsdefinition verstanden werden, um das Phänomen verstehen zu können. Der letzte Teil dieses Kapitels wird sich nun der Frage zuwenden, warum die „Neuen Kriege“ eine Gewaltspirale erzeugen, aus der die Akteure nicht mehr, wie es scheint, ausbrechen können.

4.5 Gibt es eine Lösung für das Dilemma der „Neuen Kriege“?

Aufgrund der in der deskriptiven Abhandlung der „Neuen Kriege“ gezeigten Aspekte baut sich ein eher pessimistisches Zukunftsbild auf. Neben all den hier erwähnten Aspekten der Ökonomie und den Interessenslagen der Akteure wird der letzte Teil dieses Kapitels auf die Metaebene der Spieltheorie wechseln und insbesondere zwei Fragen nachgehen: erstens, warum sich Akteure der Neuen Kriege so verhalten, wie sie es tun, und zweitens, ob es Lösungsansätze gibt, den desaströsen Verlauf der „Neuen Kriege“ aufzuhalten oder gar umzukehren.

Vor allem Robert Axelrod, Politikwissenschaftler in den Vereinigten Staaten, beschäftigt sich seit den 1970er Jahren mit spieltheoretischen Ansätzen über kooperatives Verhalten. Diese Erklärungsansätze können auch zur Betrachtung und Erklärung großer gruppenspezifischer Prozesse herangezogen werden. Schlussendlich, wenn überhaupt, kann die Brutalitäts- und Gewaltspirale nur dann beendet werden, wenn beteiligte Akteure sich von ihrem derzeit nicht-

²¹² vgl. Kaldor (2007); S. 162

kooperativen Verhalten abwenden. Anders, nach Coleman formuliert, müssten also neue (positive) Attraktoren geschaffen werden, um Feindseligkeiten zu beenden.

Axelrod stellte sich in seinem Forschungsprogramm 1984 folgende Frage: „Under what conditions will cooperation emerge in a world of egoists without central authority? This question has intrigued people for a long time. And for good reason. We all know that people are not angels, and that they tend to look after themselves and their own first. Yet we also know that cooperation does occur and that our civilization is based upon it. But, in situations where each individual has an incentive to be selfish, how can cooperation ever develop?“²¹³

Um diese Frage zu beantworten, führte Axelrod ein Programm von Versuchsreihen zu strategischen Verhaltensmodellen anhand des so genannten „Prisoners‘ Dilemma“ durch. Dieses Kapitel zwei spieltheoretische Untersuchungen und deren Ergebnisse vorstellen, um in weiterer Folge durch die gewonnenen Einsichten auf die „Neuen Kriege“ umzulegen. Ein gute Illustration für kooperatives oder nicht kooperatives Verhalten liefert ein Kooperationsspiel, in dem zwei Industrienationen (jede Industrienation wird von einem „Spieler“ gespielt) gegen- oder eben miteinander spielen. Dabei wird untersucht, wer bei welcher Art von Verhalten (kooperative oder nicht kooperative Strategie) welche Vorteile verbuchen kann.

Zu Beginn der Untersuchung verfügt jeder Spieler über eine Handelsroute zum Gegenspieler und hat gleichzeitig die Möglichkeit, die Route des Gegenspielers mit einem Schranken zu schließen (Handelsbarriere). Verbleibt die Konstellation, d.h. zeigen beide Spieler ein nicht kooperatives Verhalten, ist das Gesamtergebnis dementsprechend schlecht („lose-lose“). Öffnet aber einer der beiden Spieler die Handelsbarriere (das beste Gesamtergebnis erzielen beide, wenn sie sich auf eine vollständige, dauerhafte Aufhebung der Handelsbarrieren einigen), begibt er sich in eine heikle Situation: öffnet der Gegenspieler ebenfalls seine Barrieren, profitieren beide davon („win-win“), öffnet hingegen der zweite Spieler seine Schranken nicht, erleidet der Spieler, der die Schranke zuerst geöffnet hat, einen Verlust („win-lose“). Voraussetzung hierbei ist, dass der Schranken nur einmal geöffnet werden kann.

²¹³ Axelrod (1984); S. 3

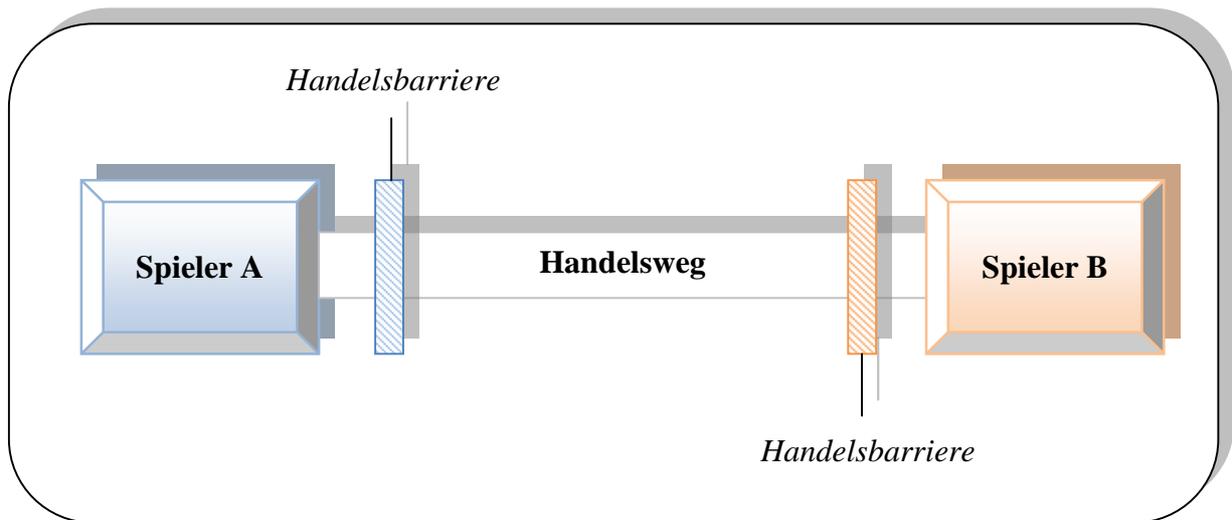


Abbildung 13 Modell einer spieltheoretischen Untersuchung; eigene Graphik

Wenn alle Akteure ihre unmittelbaren Eigeninteressen in den Vordergrund stellen, ergibt das immer ein schlechteres Gesamtergebnis, als wenn sie miteinander kooperieren.²¹⁴ Auf diesem Ansatz baut auch das erwähnte „Prisoners‘ Dilemma“ auf und verdeutlicht durch eine Tabelle „Auszahlungsmatrix“ die Mechanismen, die auch beim ersten Spiel zu Tage traten.

Auch hier besteht das Spiel aus zwei Spielern, wobei jeder Spieler die Wahl hat, kooperativ oder nicht kooperativ zu agieren. Voraussetzung ist, dass keiner der beiden Spieler weiß bzw. wissen kann, wie sich sein gegenüber verhalten wird.

		Column Player	
		Cooperate	Defect
Row Player	Cooperate	$R=3, R=3$ Reward for mutual cooperation	$S=0, T=5$ Sucker's payoff, and the temptation to defect
	Defect	$T=5, S=0$ Temptation to defect and sucker's payoff	$P=1, P=1$ Punishment for mutual defection

Abbildung 14 The prisoners‘ Dilemma; Axelrod (1984); S. 8

Wie beim letzten Versuch gilt auch hier: kooperieren beide, haben beide gemeinsam den höchsten Ertrag. Axelrod bezeichnet dies als „reward for mutual cooperation“. Jeder Spieler

²¹⁴ vgl. Axelrod (1984); S. 6f

bekommt 3 Punkte ($R=3$). Kooperiert ein Spieler und der andere nicht, erhält der nicht kooperative Spieler 5 Punkte („temptation to defect“, $T=5$); der kooperative 0 Punkte („sucker's payoff“ $S=0$). Zeigen beide Spieler ein nicht kooperatives Verhalten, bekommen sie jeweils einen Punkt („punishment for mutual defection“, $P=1$). Daraus ergibt sich allerdings schlussendlich vordergründig (nachdem keiner der Spieler weiß, wie der andere entscheiden wird), dass nicht zu kooperieren die bessere Strategie darstellt. Falls der andere Spieler nämlich kooperieren sollte, erhält der nicht kooperative Spieler 5 Punkte (Eigeninteresse) und selbst, falls der Gegenspieler ebenfalls nicht kooperiert, erhält der zweite (ebenfalls nicht kooperative) Spieler noch immer einen Punkt. Hätte er ein kooperatives Verhalten gezeigt, bekäme er gar keinen Punkt. Diese Untersuchung zeigt (wenn auch steril), warum Akteure sich auch dann nicht kooperativ verhalten, wenn ein kooperatives Verhalten allen Beteiligten Vorteile brächte.

Zwar, und das ist unbestritten, verhält es sich in den „Neuen Kriegen“ nicht vollends so wie im Prisoners' Dilemma gezeigt, allerdings können interessante Rückschlüsse und Erklärungsmuster abgeleitet werden.

Coleman ging davon aus, dass „intractable conflicts“ nur dann entstehen, wenn eine (zumindest subjektive) „win-lose“ Situation vorliegt. Dieses Argument bietet auch den spieltheoretischen Erklärungsansatz für die „Neuen Kriege“. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jeder Akteur das Interesse verfolgt, den größtmöglichen Vorteil für sich zu verbuchen. Gerade dieses Interesse scheint auch bei den Akteuren der „Neuen Kriege“ sehr stark ausgeprägt zu sein. Zusätzlich beeinflussen Colemans „negative Attraktoren“ das Beziehungsgeflecht der Akteure, sodass letztendlich gar kein Interesse mehr vorliegen kann, sich kooperativ zu verhalten. Zusätzlich hat die Arbeit gezeigt, dass seit dem Kalten Krieg (auch wenn sich mittlerweile der Modus geändert hat) Akteure der „Neuen Kriege“ von „Außen“ gesponsert werden. Diese Finanzierung bewirkt, dass, bezogen auf das Prisoner's Dilemma, eine „win-lose“ Situation geschaffen wurde. Akteure wie Warlords, paramilitärische Gruppen, etc., die allesamt auf der Gewinnerseite (ökonomisch und machtpolitisch) stehen, können demnach überhaupt kein Interesse haben, die gegenwärtige Situation zu verändern und gegenüber den Ausgebeuteten ein kooperatives Verhalten zeigen. Der große Unterschied zu Axelrods Prisoners' Dilemma ist demnach, dass die wenigsten Akteure einander auf gleicher Augenhöhe begegnen. Um auf das erste genannte Spiel zurückzukommen: gewisse Akteure besitzen eine „Handelsbarriere“; die meisten jedoch besitzen keine.

Zusammenfassend kann also an dieser Stelle gesagt werden: Der Spieler mit einer intakten Barriere kann sich auf Kosten des anderen Spielers, der keine hat, bereichern („win-lose“ $T=5, S=0$) und hat dementsprechend wenig bis kein Interesse „win-win“ ($R=3, R=3$) (durch kooperatives Verhalten) eine Situation herbeizuführen, bei der sich der Ertrag zwar insgesamt steigert, er selbst jedoch, relativ gesehen, einen Teil verlieren könnte.

Neben dieser „einfachen“ Variante des „prisoners‘ dilemma“ gibt es auch das realistischere Modell der so genannten „repeated games“ (wiederholte Spiele). Durch den Spielverlauf haben die Parteien Gelegenheit, das Verhalten des Gegenspielers zu lernen und dementsprechend zu reagieren. Dieser Lernprozess übt großen Einfluss auf die Verhaltensdynamik und damit auf die Konfliktdynamik (z.B. Vertrauensabbau) aus, da sie, wie auch Coleman zeigt, im Mittelpunkt für das Entstehen von „intractable conflicts“ steht.

Dieser Gedankengang, gemeinsam mit den dargelegten Aspekten dieses Kapitels, bietet eine Erklärungsgrundlage für die gegenwärtige, festgefahrene Situation, die in der Zukunft eher schlimmer anstatt besser werden wird.

Münkler verglich das Chaos der „Neuen Kriege“, aufgrund der Unübersichtlichkeit, der starken Ökonomisierung, der Barbarisierung von Gewaltpraktiken und der Vielfältigkeit von Gewaltakteuren, mit dem des Dreißigjährigen Krieges. Warum konnten dann die europäischen Akteure den westfälischen Frieden und mit ihm ein geordnetes, geregeltes System bilden, in dem jeder Akteur Vorteile hatte?

Die Antwort fächert sich in zwei Aspekte auf: zum Einen floss kein konflikterhaltendes Kapital von außerhalb den europäischen Akteuren zu, da Europa damals ein in sich geschlossenes System darstellte. Die heutige „win-lose“ Situation gab es also in dieser Form sicherlich nicht. Als die Lage aller europäischen Gewaltakteure durch die lange Konfliktdauer (und der damit verbundene Fortschritt der Zerstörung von Wirtschaft und Infrastruktur) sich zunehmend verschlechterte, wurde der Ruf nach einer Beendigung der Kampfhandlungen lauter. Alle europäischen Akteure sahen sich in einer „lose-lose“ Situation, in der niemand mehr Vorteile für sich herauschlagen konnte. Den europäischen Mächten gelang es durch den westfälischen Frieden, durch rationale Überlegungen die „lose-lose“ in eine „win-win“ Situation zu transformieren. Wie bereits im ersten Kapitel dieser Arbeit dargelegt, konnte durch Regeln, die für jeden Akteur in Europa galten, eine Entwicklung eingeleitet werden, die schlussendlich in der modernen Staatlichkeit mündete. Um sicherzustellen, dass nicht wieder eine derartige Situation wie der Dreißigjährige Krieg entsteht, etablierte sich eine effektive Sanktionsmöglichkeit: es entwickelte sich eine „Prämie“, die das politische Überleben eines

Souveräns gewährleistete, solange er sich an die Spielregeln des westfälischen Systems hielt. Das „Schlimmste“, was einem Souverän im westfälischen System „passieren“ konnte, war der Verlust von Ländereien und Einfluss. Allerdings gab es in Europa einen ständigen Wechsel von Koalitionen und Bündnissen, damit kein europäischer Akteur zu stark werden konnte. Darin liegt auch das Kernargument, warum sich das europäische System als so robust erwies: falls es zu einer „win-lose“ Situation zwischen zwei europäischen Akteuren hätte kommen können, wurde der Akteur in der Verliererposition nicht ungehemmt ausgebeutet, weil aufgrund der raschen Fluktuation von Bündnissen es nicht lange dauern konnte, bis der Akteur in der Gewinnersituation selbst in eine Verlierersituation gedrängt würde. Aufgrund dieser Furcht behandelten Gewinner benachteiligte Akteure mit Respekt und hielten sich an die definierten Spielregeln.

Genau diese Grundvoraussetzungen sind in den „Neuen Kriegen“ absent. Des Weiteren kann durch das Aufflammen fundamentalistischer und extremistischer Akteure an einem rationalen Verhalten zunehmend gezweifelt werden. Coleman nannte dies die „Schaffung einer eigenen Realität“, die ab einer gewissen Schwelle eines Konflikts auftritt.

Es gibt, sofern der Gedankengang weiter gedacht wird, demnach zwei Möglichkeiten, „neue Kriege“ zu beenden: entweder durch das Herbeiführen einer „lose-lose“ Situation wie im dreißigjährigen Krieg in Europa, in der keiner der Akteure mehr einen Vorteil sieht, sich nicht kooperativ zu verhalten, oder durch das Herbeiführen einer „win-win“ Situation, in der der momentan dominierende Akteur ebenfalls mehr Anreize als Nachteile hat, kooperative anstatt nicht kooperative Strategien zu verfolgen.

Beide Ansätze haben ihre Tücken: wird der „lose-lose“ Lösungsansatz verfolgt, würde dies die Einstellung der Kapitaltransferierungen in die Gebiete der „Neuen Kriege“ bedeuten. In weiterer Folge bedeutet dies allerdings, dass ökonomische und geo- und machtpolitische Interessen von anderen Staaten wegfallen müssten und dies würde nur dann passieren, wenn sie selbst entweder zu schwach für die Aufrechterhaltung ihrer Interessen sind oder die aufgewendeten Leistungen nicht mehr effizient sind (Regionen werden unattraktiv). Da momentan nichts auf diese Entwicklung hindeutet, zumal sich in den Regionen der „Neuen Kriege“ viele auch für Industriestaaten wichtige Rohstoffe befinden. Auch der zweite Lösungsansatz scheint fragwürdig: Das Schaffen von Anreizen für Akteure, ihr Ausbeutungsverhältnis aufzugeben, ist überaus schwierig. Wenn überhaupt, ist dies nur möglich, wenn negative durch positive Attraktoren ersetzt werden, die in weiterer Folge eine Veränderung des Akteurverhaltens führen. Dies kann nur durch langjährige Programme der

sozio-ökonomischen Entwicklung erreicht werden, die noch dazu sehr kostenintensiv ausfallen würden. Auch hier bleibt fraglich, ob die Staatengemeinschaft letztlich willig und fähig ist, solche Anreize zu schaffen.

6. Conclusio: „Neue Kriege“ – Staatszerfall- oder Staatsbildungskriege?

Wie im letzten Kapitel über die „Neuen Kriege“ ausgeführt, ist der eine Lösungsansatz höchst unrealistisch, während der andere letztlich weder gewünscht noch durchführbar scheint; daher zeichnet sich ein düsteres Bild über die Zukunft der „Neuen Kriege“ ab.

Europa hatte, im Nachhinein betrachtet, eine einzigartige Konstellation, die die allmähliche Entwicklung von Staatlichkeit (also die Durchsetzung von Regelsystemen) anstieß. Durch die Einführung des Schießpulvers wurden die Gewaltmittel so teuer, dass es eine ordnende Wirkung entfaltete. Die Akteurslandschaft reduzierte sich dadurch in letzter Konsequenz (zumindest innerhalb der europäischen Grenzen) auf die Souveräne, die in der Lage waren, in ihren Gebieten das Gewaltmonopol durchzusetzen. Zwar waren während der Etablierung staatlicher Macht zu jeder Zeit nach wie vor Söldner im Einsatz, diese verloren aber durch die umrissenen Veränderungen zunehmend an Bedeutung, bis sie Anfang des 20. Jahrhunderts völlig von der Landkarte verschwanden. Gleichzeitig mit der Etablierung des Gewaltmonopols der Souveräne setzte sich aus zweckrationalen Überlegungen langsam eine Verrechtlichung des Krieges durch, die auch asymmetrische Elemente wie die Partisanenkriegsführung behandelte. Das entstandene europäische System wurde durch seine Transparenz, was die Gewaltmittel betrifft (klassische Dreiteilung der Armeen), zu einem über eine lange Zeitdauer sehr stabilen System gehegter Gewalt.

Es ist also unbestritten, dass der Dreißigjährige Krieg einen Staatsbildungsprozess in Europa auslöste, der vom zweckrationalen Verhalten europäischer Akteure gekennzeichnet war. Die Frage, die sich folglich an dieser Stelle aufdrängt, ist: Sind „neue Kriege“, die ebenfalls ähnlich chaotische Aspekte aufweisen wie der Dreißigjährige Krieg, dennoch auch Staatsbildungskriege? Um diese Frage zu klären, stellt sich eine andere, die geklärt werden muss: Sind Staaten außerhalb des europäischen Gefüges, wie in dieser Arbeit behandelt wurde, überhaupt möglich? Diese Frage ist mit einem vorsichtigen „ja“ zu beantworten, auch wenn moderne Staatlichkeit sicherlich ein europäisches „Exportprodukt“ darstellt. Ausschlaggebend für eine moderne Staatlichkeit sind einerseits die von Jelinek definierten Kategorien wie Staatsgewalt, Staatsvolk und Staatsgebiet und die von Ullrich Schneckener in seinem „states-at-risk“-Projekt hinzugefügten Aspekte: Sicherheitsfunktion (deckt sich weitgehend mit Jelineks Staatsgewalt), Wohlfahrtsfunktion und Rechtsstaatlichkeit. Werden diese sechs Eigenschaften erfüllt, kann von moderner Staatlichkeit (nach westeuropäischen/amerikanischen Vorbild) gesprochen werden. Allerdings muss in Gebieten

außerhalb Europas folgender Aspekt mitgedacht werden, wenn in staatlichen Kategorien gedacht wird: europäische Standards auf andere Gebiete umzulegen ist sehr gefährlich, da die außereuropäischen Staaten sicherlich einen anderen Zugang und eine andere Auffassung (historisch, kulturell, ...) zu Staatlichkeit besitzen als europäische Staaten.

Durch die permanente (wenn auch geregelte) Konfliktsituation der europäischen Großmächte entwickelten sich Technologien in Europa schneller als anderswo. Da alle europäischen Mächte ungefähr auf demselben Technologiestand und gleichzeitig immer darum bemüht waren, einen (technologischen, ökonomischen und militärischen) Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Großmächten zu erringen, um im europäischen System eine Vormachtstellung einzunehmen, wurde dadurch die Entwicklung neuer Technologien beschleunigt (entspricht der Clustertheorie in der Ökonomie). Auch die Kolonialisierung weiter Teile der Welt ist schlussendlich auf die Wettbewerbssituation europäischer Mächte zurückzuführen (Spanien verwendete in großen Maßen lateinamerikanisches Gold und Silber um seine Kriege zu finanzieren). Auch die europäischen Ostindienkompanien sind ein Beleg für diese Entwicklung. Durch die europäische Dominanz wurde in den Kolonialgebieten auch (mit Zwang) europäische Staatlichkeit installiert, die allerdings in den meisten Fällen konträr zu den bisherigen sozialen und wirtschaftlichen Systemen stand. Bemerkenswert ist nämlich, dass die meisten Gebiete mit schwacher Staatlichkeit (vor allem zerfallende und zerfallene Staaten) ehemalige Kolonialstaaten sind. Nach dem Ende der Kolonialherrschaft „schluckte“ der kalte Krieg viele Konflikte; nach dessen Ende kommen diese jedoch offen zum Vorschein. Das Versagen des Staaten (vornehmlich der Verlust des Gewaltmonopols) führt zu einer Etablierung von substaatlichen Akteuren, die in Regionen ihrerseits das Gewaltmonopol des Staates an sich reißen wollen, um zeitgeistige Interessen (z.B. ökonomischen Gewinn) durchsetzen zu können. Wie in dieser Arbeit dargelegt, sind substaatliche Akteure ausschließlich (beeinflusst durch Vorstellungen der Moderne und der Globalisierung) darauf aus, sich persönlich zu bereichern, und nicht mehr, wie vormals in den europäischen (innerstaatlichen) Konflikten, um die politische Machtverhältnisse zu Gunsten einer großen Bevölkerungsgruppe zu verbessern.

Gleichzeit spielen auch die im europäischen Staatsbildungsprozess so wichtigen Umgebungsvariablen (Verteuerung der Gewaltmittel, Ausdünnung der Akteurslandschaft, Ökonomischer Aufschwung, isoliertes von außen unbeeinflusstes System, zweckrationaler Charakter der Akteure,...) heutzutage in den „Neuen Kriegen“ keine Rolle mehr. Im Gegenteil – Gewaltmittel sind sehr billig zu erwerben und auch einzusetzen. Die im europäischen System wichtige Ausbildung (komplizierte Bedienung der Gewaltmittel) und der

zweckrationale Drill der Soldaten (des Souveräns) fallen heute aufgrund der leichten Bedienung der Waffen wieder weg. Auch ein Sanktionssystem („europäische Prämie“) gibt es in den „Neuen Kriegen“ nicht, weil aufgrund der aufgezeigten Mechanismen kein dominierender Akteur Interesse haben kann, ein solches Regelsystem aufzubauen. Ebenso vergrößert sich die Akteurslandschaft wieder. Söldnerfirmen spielen zunehmend eine wichtige Rolle außerhalb funktionierender Staatlichkeit. Auch dies ist auf die Inhomogenität der eingesetzten Gewaltmittel in den „Neuen Kriegen“ zurückzuführen. Von der Machete bis hin zur Satellitentechnologie wird alles in den „Neuen Kriegen“ eingesetzt, wobei der Einsatz von Hochtechnologie nach wie vor potenten staatlichen Akteuren vorbehalten ist. Durch diese enorme technologische Spanne lohnt es sich auch wieder für Söldner, am (Kriegs-)Geschehen aktiv teilzunehmen. Auch der mühsam eingeleitete Verrechtlichungsprozess in Europa findet in den Regionen der „Neuen Kriege“ keinerlei Niederschlag. Das Völkerrecht beinhaltet, zum derzeitigen Punkt, schlichtweg das Phänomen der „Neuen Kriege“ nicht. Die Frage, ob ein Kämpfer der „Neuen Kriege“ Kombattant, Partisan oder Zivilist ist, klärt es nicht. Grundsätzlich ist es international auch nicht gewünscht, eine Klärung herbeizuführen („Des einen Terroristen, ist des anderen Freiheitskämpfer“). Werden die „Neuen Kriege“ von der spieltheoretischen und von der psychologischen Ebene her betrachtet (Prisoners‘ Dilemma, intractable conflicts) spricht ebenfalls alles dafür, dass sich die gegenwärtige Situation auch in Zukunft nicht zum Besseren ändern wird, da keiner der beteiligten Gewaltakteure einen Vorteil darin sehen kann, seine durch den Zerfall von Staatlichkeit und Finanzierung von außen erworbene Vormachtstellung wieder aufzugeben. Solange dieses „win-lose“ Verhältnis nicht grundlegend geändert wird, z.B. durch eine Herbeiführung einer „lose-lose“ Situation, in der es selbst für die bislang dominierenden, bevorteilten Akteure keinen Sinn mehr macht, sich weiterhin nicht kooperativ zu verhalten, oder durch die Neupositionierung von Attraktoren, die zu einer Entspannung des Konflikts führen, kann die Brutalitäts- und Gewaltspirale weder aufgehalten noch umgekehrt werden. Statt für einen Staatsbildungsprozess spricht vieles für einen Staatszerfallsprozess, der im Wesentlichen konträr zum europäischen Staatsbildungsprozess verläuft. Zwar bewegte sich auch Europa im dreißigjährigen Krieg auf dieser Abwärtsspirale, jedoch fand es sich am Ende in einer „lose-lose“ Situation wieder, die heute aber aus den genannten Gründen nicht erneut herbeizuführen ist. Die internationale Staatengemeinschaft wird sich, sofern das Phänomen der „Neuen Kriege“ weiter um sich greift (wonach es aussieht), in der Zukunft mit einem flächendeckenden Problem konfrontiert sein, wie es aktuelle Konflikte in Afghanistan oder im Irak bereits jetzt dramatisch vor Augen führen.

7. Literaturverzeichnis

- Aron, R.** (1980). *Clausewitz Den Krieg denken*. Paris: Propyläen.
- Axelrod, R.** (1984). *The Evolution of Cooperation*. New York: Basic Books.
- Coleman, P. T., Vallacher, R., Nowak, A., & Ngoc, L. B.** (2005). *Intractable Conflicts as an Attractor. Presenting a Dynamical Model of Conflict, Escalation, and Intractability*. New York.
- Delbrück, H.** (2008). *Geschichte der Kriegskunst. Die Neuzeit*. Hamburg: Nikol Verlagsgesellschaft mbH.
- Dzihic, V.** (2008). *Von Krisen und "neuen" Kriegen zu modernen State- und Nationbuildingexperimenten- Theoretische und empirische Einsichten. Reader*. Wien.
- Eppler, E.** (2005). *Auslaufmodell Staat?* Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Eppler, E.** (2002). *Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt?* Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Etzersdorfer, I.** (2007). *Krieg*. Wien Köln Weimar: Böhlau Verlag.
- Etzersdorfer, I.** (2008). *Neue Kriege. Reader zum Seminar SE 210320*. Wien.
- Foucault, M.** (1994). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Frech, S., & Trummer, P.** (2005). *Neue Kriege. Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie*. Schwalbach: Oldenbourg Taschenbuch.
- Geis, A.** (2006). *Den Krieg überdenken*. Baden-Baden: Nomos.
- Heitmeyer, W., & Hagan, J.** (2002). *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Hobe, S., & Kimminich, O.** (2004). *Einführung in das Völkerrecht 8.Auflage*. Köln Weimar Wien: Böhlau Verlag.
- Ignatieff, M.** (2000). *Die Zivilisierung des Krieges*. Hamburg: Rotbuch Verlag.
- Kaldor, M.** (2007). *Neue und alte Kriege*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Keegan, J.** (2007). *Die Kultur des Krieges*. Reinbek bei Hamburg : Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Machiavelli, N.** (1978). *Der Fürst*. Stuttgart: Kröner Verlag.
- Münkler, H.** (2007). *Die neuen Kriege*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Münkler, H.** (2008). *Über den Krieg*. Weilerswist: Velbrück Verlag.
- Nohlen, D., & Schultze, R. O.** (2002). *Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe*. München: C.H. Beck Verlag.
- ÖSFK (Hg.)** (2010). *Söldner, Schurken, Seepiraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der "neuen" Kriege*. Wien: LIT Verlag.
- Schulze, H.** (1994). *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*. München: C.H. Beck Verlag.
- Stiglitz, J.** (2004). *Die Schatten der Globalisierung. 4. Auflage*. München: Goldmann.
- Van Crefeld, M.** (1999). *Aufgang und Untergang des Staates*. München: Gerling Akademie Verlag.
- von Clausewitz, C. (2005). *Vom Kriege*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Weber, M.** (2008). *Politik als Beruf*. Stuttgart: Reclam Verlag.
- Weber, M.** (2006). *Wirtschaft und Gesellschaft*. Paderborn: Voltmedia Verlag.
- Wedgwood, C. V.** (1965). *Der 30jährige Krieg*. München: Paul List Verlag.
- Die Zeit** (2009). *Pakistans Taliban-Chef bei US-Angriff getötet*. Abgerufen am 07. 08 2009 von <http://www.zeit.de/online/2009/33/berlin/mehsud-pakistan-taliban>

8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 instrumenteller und existentieller Charakter von Krieg	6
Abbildung 2 Opferpyramide	28
Abbildung 3 Zusammenhang gesell. Kohäsion und Kriegesdauer	57
Abbildung 4 Wechselspiel zwischen Militär und Partisan.....	74
Abbildung 5 Energieaufwendung im „großen“ und im „kleinen“ Krieg	83
Abbildung 6 Kategorisierung von Staaten nach dem "states at risk"-Projekt.....	94
Abbildung 7 Erfüllungskriterien der Kategorien	95
Abbildung 8 Niveau für Gewaltpartizipation im Staatensystem und in den „Neuen Kriegen“	107
Abbildung 9 Verlaufsmuster von Konflikten.....	112
Abbildung 10 Grafische Darstellung von Attraktoren	115
Abbildung 11 Erodierungsprozess und Ökonomisierung in „Neuen Kriegen“	120
Abbildung 12 Niveau für Gewaltpartizipation der Gewaltunternehmer	141
Abbildung 13 Modell einer spieltheoretischen Untersuchung.....	146
Abbildung 14 The prisoners' Dilemma.....	146

Alle, bis auf die zitierten, in dieser Arbeit verwendeten Darstellungen sind eigene geistige Schöpfungen. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

9. Namensregister

- Aron 69, 70, 72
Axelrod 144, 145, 146
Bonacker/Imbusch 14, 17
Chojnacki 87, 88, 89, 90
Clausewitz 3, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 16,
17, 21, 37, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 59,
65, 80, 87, 97, 100, 103, 118, 143, 159
Coleman 12, 111, 112, 113, 114, 115, 145,
147, 148, 149
Daase 14, 15, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61
Delbrück 29, 30, 33, 154
Duffield 140
Dzihic 5, 6, 7, 14, 15, 17, 92, 93, 94, 95,
96
Eppler 7, 10, 11, 96, 97, 98, 99, 116, 117
Etzersdorfer 1, 28, 45, 46, 47, 48, 49, 50,
51, 52, 62, 63, 64, 65, 75, 76, 77, 78,
103, 104
Foucault 33, 34
Galtung 19, 20
Geis 55, 56, 57, 58, 59, 61, 87, 88, 89, 90
Heupel 101, 102
Hobbes 4, 5, 14, 17, 63, 64, 65, 91
Hobel, Kimminich 54
Ignatieff 39, 41, 42, 43, 44, 49
Kaldor 3, 9, 12, 17, 63, 89, 96, 99, 102,
104, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 113,
116, 117, 118, 119, 122, 124, 127, 128,
129, 137, 144, 159
Kant 14
Keegan 25, 26, 30, 43, 97, 103, 154
Kelley 142
Kissinger 58
Lock 121, 122, 123, 124, 125, 137
Machiavelli 23
Menzel 10, 12, 116, 117
Meyers 5, 6, 7
Münkler 3, 9, 12, 13, 17, 21, 22, 23, 24,
25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 36, 37,
38, 39, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53,
54, 55, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72,
73, 74, 75, 79, 80, 82, 83, 84, 86, 87, 91,
96, 103, 104, 106, 107, 118, 120, 121,
129, 130, 135, 136, 137, 148, 159
Nohlen 104
Pittwald 99, 100, 101, 103, 121, 132, 133,
134
Rusmann 130, 131, 132
Schmitt 53, 54, 55, 68, 69, 70, 75, 76, 77,
78
Schneckener 92, 93, 94, 95, 96, 122, 151
Scholl 129
Scholl-Latour 130
Singer 138, 139, 140, 141, 142
Spencer 19
van Creveld 26, 29, 103
Wallenstein 22, 86, 138
Weber 27, 29, 32, 109
Wedgwood 22

10. Danksagung

Der Anfang dieser Arbeit nahm ihren Lauf in den Lehrveranstaltungen und Vorträgen von Fr. Dr. Etzersdorfer über das Wesen des Krieges und dessen Veränderungen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung. Vor allem der Bezug auf aktuelle Herausforderungen wie den internationalen/transnationalen Terrorismus und der Staatszerfall der seit zwanzig Jahren verstärkt auftritt, entfachten das Interesse meine Diplomarbeit über dieses Thema zu verfassen. Besonderer Dank gilt deshalb meiner Diplomarbeitsbetreuerin Fr. Dr. Irene Etzersdorfer für die beratenden Gespräche und hilfreichen kritischen Anmerkungen, die, vor allem in der Anfangsphase, wesentlich zur Konturschärfung und Eingrenzung beitrugen.

Ebenfalls besonderer Dank gebührt an dieser Stelle meiner Mutter, Mag. Andrea Fröschl, sowie meiner Großmutter OSR Alice Fröschl, für deren unermüdliche Unterstützung in Form von kritischer Reflexion der Arbeit.

Von besonderer Bedeutung während der gesamten Entstehungsphase der Arbeit waren für mich die unzähligen Diskussionen, Einwände, Nachfragen und Anregungen meines Vaters, Dr. Karl Anton Fröschl, die wesentlich dazu beitrugen, mein Wahrnehmungsspektrum zu erweitern, zu schärfen und zu verfeinern. Seine Bereitschaft die Probleme der Arbeit immer wieder mit mir zu besprechen und zu diskutieren, trug schlussendlich maßgeblich zur endgültigen Form der Arbeit bei. Sie ist aus diesem Grunde in Dankbarkeit meinem Vater gewidmet.

Curriculum vitae

Alexander Fröschl

Gartengasse 19a/14, 1050 Wien

Telefon: 0699/170 05 879

Geburt

16. Juli 1985, Wien

Staatsbürgerschaft

Österreich

Eltern

Mag. Fröschl Andrea; geb. Kassal; Pädagogin, Psychotherapeutin,
Mag. Dr. Fröschl Karl; Univ. Prof.

Schullaufbahn

Herbst 1991	Schuleintritt
Herbst 1995	Bundesrealgymnasium Wien, Rainergasse
16. Juni 2003	Matura
Herbst 2003	Ableistung des Zivildienstes beim Landesfeuerwehrkommando Nö
Herbst 2004	Beginn des Studiums der Politikwissenschaften, Wien
Herbst 2007	Beginn des Studiums der Rechtswissenschaften, Wien

Berufspraktische Erfahrungen

Sommer 2005	Einmonatiges Praktikum bei der Marktgemeinde Himberg, NÖ
Sommer 2006	Einmonatiges Praktikum im Bundesministerium für Inneres in Hall in Tirol, T
Sommer 2007	Zweimonatiges Praktikum im Bundesministerium für Inneres in Hall in Tirol, T
Sommer 2008	Einmonatiges Praktikum im Bundesministerium für Inneres, Büro für Sicherheitspolitik in Wien

Abstract „Sind „neue Kriege“ Staatszerfalls- oder Staatsbildungskriege?“

Durch die, vor allem seit dem Ende des Kalten Krieges, zunehmend auftretenden Staatszerfallsprozesse in vielen Regionen der Erde – von Subsahara-Afrika über Lateinamerika bis hin zum südostasiatischen Raum – tritt die Frage auf, ob das klassische Kriegesverständnis, das sich innerhalb der letzten 500 Jahre in Europa entwickelte, auch heute noch Gültigkeit besitzt. Bemerkenswert scheint, dass mit Staatszerfallsprozessen gleichzeitig eine Brutalisierung in der Anwendung von Gewalt bemerkbar ist, die sich vorrangig gegen nicht an gewaltsamen Handlungen Beteiligte richtet, also diejenige Personengruppe, die im klassischen Völkerrecht als „Zivilisten“ bezeichnet wird. Daraus ergibt sich jedoch die Frage, ob sich die Dynamik des Krieges, weg vom „gehegten“ Umgang mit Gewalt und weg vom „Primat der Politik“, wie es Clausewitz ausdrückte, zumindest in einigen Teilen der Welt langsam verändert bzw. bereits verändert hat. Die Arbeit geht unter anderem der Frage nach, wie, ob eine Ära von unübersichtlichen „Neuen Kriegen“ eingetreten ist, wie Mary Kaldor und Herfried Münkler dies bezeichnen, die außerhalb der staatlichen Sphäre geführt werden und in denen die durch das Völkerrecht hegenden Schranken der Gewaltanwendung keine Bedeutung mehr besitzen. Um dieser Frage nachzugehen bezieht sich der erste Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit auf die europäische Entwicklung des heute „klassischen Kriegsbegriffs“, welchen Clausewitz maßgeblich prägte. Der zweite Schwerpunkt wendet sich dem „kleinen“ Krieg zu, welcher als „Pendant“ des „großen“ (klassischen) Staatenkrieges zu sehen ist. „Neue Kriege“ besitzen aufgrund der wegbrechenden Staatsstrukturen wesentliche Elemente des „Kleinen Krieges“; jedoch sind diese völlig aus dem historischen europäischen Zusammenhang herausgelöst und treten demnach in neuen Zusammensetzungen und Ausprägungen zu Tage.

Der dritte Schwerpunkt und das eigentliche Thema der Arbeit geht schlussendlich der Frage nach, ob es überhaupt eine Hoffnung gibt, diese seit dem Ende des Kalten Krieges anhaltende Tendenz des Staatszerfalls und die damit auftretenden Mechanismen abzuschwächen oder gar aufzuhalten und ob es letztlich sogar möglich wäre, dass in diesen Regionen gegenwärtig eine ähnliche Situation zu Tage tritt, wie sie den dreißigjährigen Krieg in Europa kennzeichnete, und aus der am Ende vielleicht sogar neue Staatengebilde hervorgehen könnten.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen und der nicht wiederholbaren Umstandsvariablen, die im Europa des Dreißigjährigen Krieges vorherrschten, scheint diese Hoffnung jedoch sehr

stark getrübt. Vielmehr deutet vieles darauf hin, dass sich der angesprochene Staatszerfallsprozess auf andere, bisher nicht betroffene Regionen ausbreitet und die Mechanismen der „Neuen Kriege“ und damit zusammenhängend die Brutalisierung von Gewaltanwendung weltweit zunehmen wird.